G 1800 E

Blätter für deutsche und internationale Politik

Aus dem Inhalt

Theo Schiller/Heinrich Hannover
Zum neuen Regierungsentwurf einer Notstandsverfassung

Prof. Dr. Helge Pross
Koloß ohne Geist: der Frauenbericht der Bundesregierung

Prof. D. Dr. Karl Kupisch
Politische Aspekte der Reformation

Friedhelm Baukloh
Die CDU in der Großen Koalition

Hans G. Helms
Die gesellschaftsfeindliche Ideologie Eugen Gerstenmaiers

Stephan Leibfried
Universität und Formierung

Einzelheft 3,- DM
Abonnement monatlich 2,50 DM
Studentenabonnement 2,— DM

April 4 1967
XII. Jahrgang

INHALT

Chronik des Monats März 1967 313

Kommentare und Berichte

Etappen der Desillusionierung (Dr. Achim v. Borries) 316
Krupp und die Wirtschaftspolitik der SPD (Karl-Heinz Stanzick) 320
Wahlkampf in Berlin (Marianne Regensburger, B. A., M. A.) 323

Theo Schiller, Des Notstands neue Kleider — Analyse des Entwurfs der Notstandsverfassung vom 10. März 1967 326
Heinrich Hannover, Unveränderte Notstandskonzeption 335
Prof. Dr. Helge Pross, Koloß ohne Geist: der Frauenbericht der Bundesregierung 338
Friedhelm Baukloh, Auf dem Wege nach rechts — Die CDU in der Großen Koalition 344
Prof. D. Dr. Karl Kupisch, Protestantismus und Zeitverständnis — Politische Aspekte der Reformation 355
Hans G. Helms, Die gesellschaftsfeindliche Ideologie Eugen Gerstenmaiers 361
Stephan Leibfried, Universität und Formierung — Exemplarisch an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums behandelt 372
Dr. Jacques Otto Grézer, Wer will die „Wiedervereinigung Deutschlands" wirklich? 391

Bücher

Kurt Hiller, Ratioaktiv. Reden 1914—1964. Ein Buch der Rechenschaft (Karlheinz Deschner) 405
Bücher und Zeitschriftenaufsätze zum Thema Rechtsradikalismus und NPD (Karsten D. Voigt) 409
Neuerscheinungen/Eingesandte Bücher 416

Fernseh-Spalte

Der Fall Nebe (E. H. Wahl) 418

Die politische Satire

Ist die Kirche denn ein Kramladen? (Günther Hennemann) 419

Dokumente zum Zeitgeschehen

Stellungnahme des Kuratoriums „Notstand der Demokratie" zu dem am 10. März 1967 vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf für ein verfassungsänderndes Notstandsgesetz (Notstandsverfassungsgesetz) 420
Gründungserklärung des Kuratoriums „Notstand der Demokratie", München 423
Wortlaut des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen 423
Wortlaut des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der CSSR 426

Kommentare und Berichte

Etappen der Desillusionierung

In einem Artikel über „Kiesingers erste hundert Tage" sagt der Bonner Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung": „In der Außenpolitik zeichnet sich nach dem Aufschwung der ersten Monate eine gewisse Flaute ab. In der aktivierten Ostpolitik wurde mit der Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Rumänien ein Akt vollzogen, den noch Brandts Vorgänger, Schröder, vorbereitet hatte. Doch die ‚rumänische Schwalbe' hat noch keinen ‚ostpolitischen Sommer' gemacht; die hektischen Gegenaktionen in Ostberlin haben, unterstützt von Warschau und Moskau, zumindest eine erhebliche Verzögerung der nächsten Schritte einer Normalisierung zwischen der Bundesrepublik und dem kommunistischen Osteuropa bewirkt. Nach einem ersten Anlauf stagniert auch die Mittelostpolitik. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Jordanien, diesem schwachen Glied in der Kette der arabischen Staaten, hat keine Fortsetzung gefunden, sondern im Gegenteil vorerst eine Verhärtung bei anderen Mitgliedern der arabischen Liga verursacht." (NZZ v. 31. März 1967)

Diese Bilanz der ersten Phase der sogenannten „neuen deutschen Ostpolitik" ist recht ernüchternd; sie steht in klarem Gegensatz zu dem, was in der Bundesrepublik anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Rumänien (und der Anbahnung solcher Beziehungen zu Ungarn und der CSSR) mancherorts geäußert worden war. Das Frohlocken war nicht gering, nun sei die Bonner Ostpolitik, sozusagen „mit einem Schlage", aus der Sackgasse heraus und auf dem besten Wege, die DDR in Osteuropa auszumanövrieren. Es hieß, Ulbricht sei „in die Defensive" gedrängt worden, und man registrierte mit Genugtuung, er sei „nervös" angesichts der neuen ostpolitischen Aktivität Bonns. Besonders charakteristisch für diese eilfertig-optimistische Lagebeurteilung ist ein im März-Heft der Zeitschrift „Außenpolitik" (zu deren Herausgebern u. a. Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger, Bundesminister Carlo Schmid, Prof. Walter Hallstein und der neue SPD-Fraktionsvorsitzende Helmut Schmidt zählen) erschienener Aufsatz von Prof. Heinrich Bechtoldt, der den bezeichnenden Titel „Ulbrichts Niederlage in Osteuropa" trägt. Auch hier wird mit Befriedigung festgestellt, die „neue Ostpolitik" Bonns habe Ulbricht in Bedrängnis gebracht. Er sei „das Opfer einer geschickten Differenzierung zwischen ‚Herstellung von Beziehungen' und ‚Normalisierung von Beziehungen' zwischen den sozialistischen Staaten und der Bundesrepublik Deutschland geworden." Selbstverständlich habe Bonn erwartet, „daß für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen von Osteuropa aus kein Verzicht auf Positionen der Bundesrepublik, vor allem auf das Recht der Alleinvertretung für alle Deutschen, verlangt wurde."

Der zitierte Aufsatz des Mitherausgebers der „Außenpolitik" ist noch vor dem Abschluß der neuen Verträge zwischen der DDR einerseits, Polen und der CSSR andererseits geschrieben worden (der Wortlaut dieser Verträge findet sich im Dokumentationsteil dieses Heftes). Sie waren der erste Ertrag jener „hektischen Gegenaktionen" Ostberlins, die die neue Bundesregierung durch ihre taktische Offensive in Osteuropa direkt herausgefordert hat. Denn das Ziel der Regierung Kiesinger-Brandt war und ist offensichtlich eine politisch-psychologische Isolierung der

DDR innerhalb des Ostblocks. Bonn strebt eine „Normalisierung" der Beziehungen zu den osteuropäischen Staaten, mit Ausnahme der DDR, an, ohne zu mehr als einer bloßen „Formalisierung" bereit zu sein. Die entscheidenden Grundsätze der bisherigen Ostpolitik sind nicht aufgegeben worden und sollen nicht aufgegeben werden. Die Bundesregierung weigert sich nach wie vor, die Oder-Neiße-Grenze anzuerkennen, ohne deren Anerkennung eine „Normalisierung" unserer Beziehungen zu Polen ausgeschlossen ist. Und sie lehnt es nach wie vor ab, den „Alleinvertretungsanspruch" aufzugeben, der sich gegen die staatliche Existenz der DDR richtet. Das ausdrückliche Bestehen auf diesem „Alleinvertretungsanspruch" bei der Kontaktaufnahme in Osteuropa bedeutet faktisch, daß Bonn seine neue Ost-Taktik in erster Linie als Anti-DDR-Politik versteht und auch verstanden wissen will. Die „Formalisierung" der Beziehungen zu einem Teil der osteuropäischen Staaten soll offensichtlich das Ausweichen der Regierung Kiesinger-Brandt vor einer wirklichen „Normalisierung" der Beziehungen mit a l l e n östlichen Nachbarstaaten der Bundesrepublik verdecken. So wird man denn auch eher von einer neuen Phase der alten als von den ersten Schritten einer neuen Ostpolitik sprechen müssen.

Das haben jene östlichen Nachbarn der Bundesrepublik klar erkannt, denen an einer Normalisierung und Entspannung ganz besonders gelegen sein muß, weil es zwischen ihnen und der Bundesrepublik — im Gegensatz etwa zu Rumänien und Ungarn — noch ungelöste substantielle Probleme gibt, deren Lösung die eigentliche Aufgabe jeder neuen deutschen Ostpolitik ist, die diesen Namen verdient. Ostberlin und Moskau, Warschau und Prag sind sich, wie immer es sonst um ihre gegenseitigen Beziehungen stehen mag, einig in der entschiedenen Ablehnung einer Bonner Politik, die mit Hilfe taktischer Manö-

Neue Bücher bei Piper

Welles Hangen
DDR
Der unbequeme Nachbar
212 Seiten. Kartoniert DM 11.80

Unsere Kenntnisse über die DDR sind lückenhaft und werden durch Voreingenommenheit belastet. Hangen, langjähriger Leiter des NBC-Deutschlandbüros, berichtet über Gespräche mit Politikern, Funktionären, Ingenieuren und Bauern in der DDR und analysiert sie sachlich und genau.

Benjamin Welles
Spanien
Ende einer Diktatur?
412 Seiten. Leinen DM 26.-

Was geschieht hinter den Kulissen des offiziellen Spanien? Eine aufschlußreiche Analyse des Franco-Regimes auf dem Weg von der Isolierung in die Anpassung an Europa, verfaßt vom Leiter des Washingtoner Büros der »New York Times«.

Karl Erich Born
Die deutsche Bankenkrise 1931
Finanzen und Politik. 272 Seiten. Leinen DM 22.-

Kann sich die Finanzkrise von 1931 wiederholen? Der Tübinger Wirtschaftshistoriker Born untersucht den Zusammenhang von Geld und Politik am spektakulären Beispiel der deutschen Bankenkrise im Sommer 1931.

Bitte fordern Sie ausführliche Prospekte an
beim R. Piper & Co. Verlag, 8 München 13, Postfach 120

Piper

ver einer unzweideutigen Normalisierung nach wie vor auszuweichen bemüht ist.

Es wäre leichtfertig, die neuen Verträge der DDR mit Polen und der CSSR zu unterschätzen. In einem Bericht der „Neuen Zürcher Zeitung" aus Berlin hieß es dazu unter anderem: „Abgesehen von dieser propagandistischen Begleitmusik, spiegelt sich der objektive Erfolg, den Ulbricht vor dem Hintergrund der durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen Bonns zu Rumänien ausgelösten Bewegung im Ostblock erzielt hat, nach dem einhelligen politischen Urteil in Westberlin vor allem in zwei Feststellungen sowohl des polnischen wie des tschechischen Vertrages mit der DDR wider. Beide Staaten haben in etwas abgewandelter Form den Art. 6 des Freundschaftsvertrages zwischen der DDR und der Sowjetunion aus dem Jahre 1964 übernommen. Hieß es in dem damaligen Art. 6: ‚Beide vertragsschließenden Seiten werden Westberlin als eine separate politische Einheit betrachten', so lauten die entsprechenden Artikel in den jetzigen Verträgen: ‚Beide vertragsschließenden Seiten betrachten Westberlin als eine besondere politische Einheit.' Man macht sich in Westberlin keine Illusionen darüber, daß es trotz dieser philologischen Abwandlung vom ‚separaten' zum ‚besonderen' politischen Gebilde Westberlin der Bundesrepublik sehr schwerfallen wird, bei dem Versuch einer Verbesserung auch nur der kulturellen Beziehungen zu den Ostblockstaaten die Interessen Westberlins mitzuvertreten. Ferner wird in Westberlin vermerkt, daß in beiden Verträgen, in besonders deutlicher Form im Vertrag mit Polen, als politisches Endziel die Herbeiführung einer deutschen Friedensregelung auf der Grundlage der Anerkennung der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten genannt wird, womit die alte Forderung Chruschtschows auf Abschluß eines Friedensvertrages mit zwei deutschen Staaten aktualisiert worden ist." (NZZ v. 21. März 1967) Und weiter: „Ulbricht hat durch die vertragliche Erhärtung des Dreiecksverhältnisses zweifellos eine Stärkung des diplomatischen und politischen Gewichts der DDR im Ostblock erreicht." (NZZ v. 30. März 1967)

Wenn die FAZ am 22. März anläßlich der jüngsten überraschenden Reise Ulbrichts nach Moskau meinte, Ulbrichts Politik erwecke den Eindruck von „Nervosität", so mag sie damit sogar recht haben. Das Ostberliner Unbehagen angesichts der diplomatischen Bemühungen Bonns im Ostblock ist begreiflich. Es wäre indes ein fatal illusionistischer Trugschluß, anzunehmen, das Dilemma der bisherigen Bonner Ostpolitik lasse sich durch derartige Taktiken gleichsam „hinwegmanövrieren". Der erfolgreiche schnelle Gegenzug der Regierungen in Ostberlin, Warschau und Prag, die Demonstration ihrer politischen Solidarität gegenüber einer nicht wirklich entspannungsbereiten Bundesrepublik zeigt nachdrücklich, daß sich an der strategischen Gesamtlage nichts Wesentliches geändert hat und daß Ulbricht in dieser, der entscheidenden Hinsicht nach wie vor in der weitaus besseren Position ist. Er wird es so lange bleiben, wie die Bundesregierung nicht unzweideutig Schluß macht mit ihrer Politik der Nichtanerkennung von DDR und Oder-Neiße-Grenze.

Die Beurteilung der ersten ostpolitischen Aktionen des Kabinetts Kiesinger-Brandt machte exemplarisch deutlich, wie sehr man in der Bundesrepublik in allen Fragen der Ostpolitik noch immer dazu neigt, sich an den Strohhalm wirklicher oder vermeintlicher taktischer Augenblicks-Erfolge zu klammern und sich so über die ostpolitische Grundkonstellation nach wie vor hinwegzutäuschen. Die unvermeidliche Desillusionierung hat denn auch nicht auf sich warten lassen. An die Stelle der selbstbetrügerischen Freude über eine angebliche „Schlappe" Ul-

brichts ist nun der Katzenjammer über das frühe Steckenbleiben der ostpolitischen „Offensive" Bonns getreten. Dieses schnelle Fiasko der vor wenigen Wochen noch euphorisch gefeierten „neuen Ostpolitik" beruht nicht etwa darauf, daß eine an sich richtige Politik nur „ungeschickt" durchgeführt worden wäre. Vielmehr war und ist der Ansatz selbst falsch und darum zum Scheitern verurteilt. Denn es handelt sich bei ihm um nichts anderes als das Surrogat einer wirklich neuen, wirklich realitätsgerechten Ostpolitik. Die neue Desillusionierung kann von Nutzen sein, wenn das jetzt klar erkannt wird.

Indem Bonn einmal mehr Ostpolitik „etwas außerhalb der Realität" hat treiben wollen, hat es, statt altes Mißtrauen abzubauen, neues Mißtrauen provoziert. Denn die ostpolitische Vertrauenswürdigkeit der Bundesregierung, mag sie ihre Politik nun als „neu" oder wie immer deklarieren, hängt nicht von den diese Politik begleitenden, neuerdings meist beschwichtigenden Erklärungen und „Interpretationen", sondern in erster Linie von der inneren Logik ihres politischen Kurses selbst ab. Und wenn der Bundeskanzler jetzt von einer „Neuformulierung" des „Alleinvertretungsanspruches" der Bundesrepublik spricht, so gilt auch dafür, daß es heute nicht mehr um irgendeine noch so gewandte „Neuformulierung" der alten, sondern um die überzeugende Formulierung einer neuen Politik auch, ja gerade gegenüber der DDR geht. Einer Politik nicht der „Kapitulation" vor Ulbricht, sondern der Anpassung an die Realitäten, wie sie im Interesse der Bundesrepublik selbst liegt. Es mag dazu mancher Umwege und auch mancher Verklausulierungen bedürfen, und es wäre uneinsichtig, hier der Regierung nicht einen gewissen Spielraum zuzugestehen. Zweifellos ist der notwendige „Abbau" der bisherigen Bonner Ostpolitik eine mühevolle und langfristige Aufgabe; man sollte keine spektakuläre „Umkehr" erwarten. Die bisherigen Bemühungen der Regierung Kiesinger-Brandt rechtfertigen indes die Annahme nicht, es handele sich dabei um den ersten Schritt auf einem neuen Wege, den mit Konsequenz zu beschreiten man bereit sei. Sie erwecken weit eher den Eindruck, als scheue diese neue Regierung vor der unumgänglichen ostpolitischen Neuorientierung gegenüber der DDR und Polen zurück und begnüge sich stattdessen mit einer Art „Ersatzpolitik" — an die sich in der Öffentlichkeit sogleich wieder die Illusion geknüpft hat, jene längst fälligen Grundentscheidungen könnten uns bei einiger „Geschicklichkeit" womöglich doch noch erspart bleiben.

So hat die Regierung Kiesinger-Brandt faktisch jenen fatalen ostpolitischen Illusionismus aufs neue genährt, der seit Jahren schon die Anpassung unserer Politik an die Realitäten blockiert. Dabei kann sie sich, um die Halbherzigkeit ihres pseudo-realistischen „neuen" Kurses zu rechtfertigen, mitnichten auf „die" Öffentliche Meinung in der Bundesrepublik berufen. Diese ist durchaus nicht einhellig identisch mit der Meinung der notorisch entspannungsfeindlichen Springer-Presse. Und nicht nur, daß eine neue Bonner Ostpolitik heute schon der Unterstützung eines nicht unbeträchtlichen Teiles der deutschen Öffentlichkeit sicher wäre: eine solche konsequente, eindeutige neue Politik würde darüberhinaus sehr bald weitere Sympathien gewinnen, viele heute noch Zweifelnde und Zögernde von ihrer Zweckmäßigkeit überzeugen. Zudem hätte die Bundesregierung genügend Möglichkeiten, für eine derartige Politik diskret-wirksam zu werben — wäre sie nur zu ihr bereit!

Es sei in diesem Zusammenhang auch daran erinnert, daß die umstrittene Bildung der Großen Koalition seinerzeit gerade mit dem Argument verteidigt worden ist — vor allem gegen die starke Opposition in den Reihen der SPD —, sie allein sei in der Lage, die

anstehenden Grundprobleme der Bundesrepublik zu lösen, da es dazu einer breiten Basis bedürfe. So demonstriert die fragwürdige „neue Ostpolitik" der Großen Koalition nicht zuletzt auch immer eindrücklicher die ganze Fragwürdigkeit dieser Koalition selbst. Unsere ostpolitische Zukunft jedenfalls hat noch nicht begonnen.

Dr. Achim v. Borries

Krupp und die Wirtschaftspolitik der SPD

Die öffentliche Erörterung des „Falles Krupp" wird sobald nicht abklingen. Zu viele Fragen blieben bei der Rettung dieses „nationalen Symbols" unbeantwortet. Die Wirtschaftsjournale nahmen Anteil, versicherten Mitgefühl und schwiegen sich über die wesentlichsten Vorgänge um Krupp aus.

Ausgelöst durch die Weigerung einer Bankengruppe, Kredite an den Krupp-Konzern weiter aufzustocken, sah sich das größte Familienunternehmen der Bundesrepublik zu einem ungewöhnlichen Bittgang gezwungen. Sekundiert von dem Sprecher der Deutschen Bank, Hermann J. Abs, ersuchte der Generalbevollmächtigte des Hauses Krupp die Bundesregierung um die Gewährung einer Bürgschaft in Höhe von 300 Millionen DM. Zur gleichen Zeit wurde auch die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen wegen einer Bürgschaft in der Größenordnung von weiteren 150 Millionen DM angegangen.

Die Erben des „Kanonenkönigs", die sich trotz zweier Weltkriege, Inflationen und alliierter Entflechtungs- und Entnazifizierungsmaßnahmen über ein halbes Jahrhundert an der Spitze der wirtschaftlichen Machtelite in Deutschland behaupten konnten, unterlagen 1967 in der ersten Nachkriegsrezession dem Druck der Banken. Als Gegenleistung für die Hilfsaktion der Bundesrepublik hat Krupp der Einsetzung eines „Finanzkontrolleurs" zustimmen müssen, der als „Verwaltungsrat" künftig die Funktionen eines aktienrechtlichen Aufsichtsrates ausüben soll. Mit den prominenten Großbanken-Vertretern Abs und Krüger wurden unmittelbar nach dem Abschluß der Bürgschaftsverhandlungen zwei Verwaltungsratsmitglieder nominiert, deren Interesse an den Geschäften des Hauses Krupp offenkundig ist. Ergänzt und ausgeschmückt wurde der Verwaltungsrat sodann durch zwei Professoren (Raiser und Leussink), durch den Vorstandsvorsitzenden der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik AG, Timm, und mit dem IG Metall-Vorsitzenden Brenner. Die Bürgschaftsvereinbarungen geben diesem Verwaltungsrat das Mandat, „durchgreifende Maßnahmen" zur Reorganisation der Krupp-Firmen einzuleiten und ihre Ausführung zu überwachen. Die Verfügungsmacht über das Krupp-Imperium geht somit auf den neuzubildenden Aufsichtsrat über. Der Einzug der Großbankenvertreter in die Direktion des Krupp-Konzerns löst dessen feudal-patriarchalische Geschäftsführung ab und markiert damit einen entscheidenden Abschnitt des Umschichtungsprozesses in der wirtschaftlichen Führungspyramide der Bundesrepublik.

Die autokratische Herrschaft einer Familie über große Teile des Produktionsvermögens läßt sich immer weniger mit den Erfordernissen der modernen Organisation großindustrieller Produktionsprozesse vereinbaren. Kapitalmangel und Erbteilung verwässern den alleinigen Einfluß der Eigentümerfamilien und machen die Aufnahme neuer Aktionäre unumgänglich. Die Änderung der

Beteiligungsverhältnisse am Aktivvermögen der Großunternehmen verschiebt graduell die Machtbalance zugunsten kapitalloser Leitungsfunktionäre. Nach einer Aufstellung von Helge Pross waren bereits 1959 in der Spitzengruppe der 110 größten Gesellschaften der Bundesrepublik nur noch fünf Familienkonzerne anzutreffen.[1]) Wo, wie bei Krupp, sich eine Familiendynastie hartnäckig gegen eine freiwillige Verflechtung mit den Großbanken sträubt, verfügen die Banken über ausreichende Mittel, um den Widerstand ihrer Debitoren gegen eine stille Teilhaberschaft zu brechen.

Mit der hohen Verschuldung des Krupp-Konzerns gegenüber den Banken wuchs dessen Abhängigkeit. Krupp war kurzfristig fällige Schuldverpflichtungen eingegangen. Eine Kündigung dieser Bankenforderungen mit geringer Laufzeit hätte vermutlich ausgereicht, um die akute Finanzklemme bis zur Zahlungsunfähigkeit weiterzutreiben. Der plötzliche Kreditstop der Banken für die Krupp-Exportaufträge, der einem Finanzierungsboykott gleichkommt, war der Auftakt für eine schnelle Zuspitzung der Finanzkrise. Anzeichen deuten darauf hin, daß die Banken die gefährliche Geldaufnahme untätig tolerierten oder stillschweigend förderten, bis sich das Unternehmen unentrinnbar in seine Bankverbindlichkeiten verstrickt hatte. Unter Hinweis auf die sonst geschäftsübliche äußerste Vorsicht der Banken im Kreditgeschäft mit weniger großen Unternehmen fragt die Frankfurter Allgemeine Zeitung: „Warum sind die Banken im Falle Krupp nicht mit derselben peinlichen Genauigkeit vorgegangen? Warum haben sie der Verschuldung in einem Falle, wo ganz andere Risiken als bei kleineren Unternehmen auf dem Spiele standen, so lange zugesehen?" [2]) Vielleicht lag das aber gerade in der Absicht der Banken, denen Kunstfehler in solchen Dimensionen kaum unterlaufen.

Mit der Übernahme der Unternehmenskontrolle durch die Großbanken hat sich das Netz ihrer personellen und finanziellen Beziehungen auf den Krupp-Bereich ausgeweitet. Die neu erworbene Repräsentanz bei Krupp schließt jedoch lediglich eine Lücke. Schon 1961 hatte ein Bankenvertreter jeden dritten Sitz in den Aufsichtsräten der führenden Aktiengesellschaften inne. Wie der „Konzentrationsbericht" [3]) aufdeckte, haben die Banken in vielen Konzernen eine „kollektive" Kapitalkontrolle durchsetzen können. Mit den ihnen übertragenen Stimmrechten aus den Aktiendepots ihrer Kunden sowie den beträchtlichen eigenen Kapitalbeteiligungen und aufgrund ihrer Gläubigerstellung als Kreditgeber der Wirtschaft verfügen die Banken über mächtige Hebel, mit denen sie in den Ablauf von Wirtschaftsprozessen eingreifen. Der Umfang ihrer Teilnahme an der Beherrschung großer Wirtschaftsbereiche findet in keinem westlichen Industrieland eine Parallele. Daß ihr letzter, spektakulärer Machtzuwachs bei Krupp als dauerhaft angesehen wird, deutete Hermann J. Abs vor der Presse an. Er gab zu erkennen, daß ein Teil der bestehenden Bankenforderungen in Beteiligungen an der Firma Krupp umgewandelt werden soll. Mit diesem Manöver würde der Einfluß der Banken auch institutionell abgesichert werden.

Die Erklärung von Wirtschaftsminister Schiller, daß er für die Schwierigkeiten bei Krupp „eine rein privatwirtschaftliche Lösung" anstrebe, entpuppt sich als ein Blankoscheck für die mitwirkenden Großbanken. Als Anzeichen dieser Absicht wertete die Presse, daß die

---

[1]) Helge Pross, Manager und Aktionäre in Deutschland — Untersuchungen zum Verhältnis von Eigentum und Verfügungsmacht, Frankfurt/M. 1965.
[2]) Frankfurter Allgemeine Zeitung (14. 3. 1967), Nr. 62, S. 15.
[3]) Bericht über das Ergebnis einer Untersuchung der Konzentration in der Wirtschaft, Deutscher Bundestag, 4. Wahlperiode, Drucksache IV/2320, Bonn 1964, S. 14.

Bundesregierung selbst keinen Vertreter in den Krupp-Verwaltungsrat entsendet. Obgleich der Staat durch die Bürgschaftszusage ein immenses finanzielles Risiko eingeht, verzichtete die Bundesregierung in einem Akt heroischer Selbstverleugnung darauf, die Interessen der durch sie verpflichteten Steuerzahler durch die Einräumung eines direkten Kontrollrechts im Krupp-Konzern zu sichern. Für die Bundesregierung bestünde freilich noch mehr Grund, das Geschäftsgebaren ihres Bürgschaftsnehmers streng zu überwachen. Die wirtschaftliche Lebensgrundlage von hunderttausend Arbeitern und Angestellten und tausender kleiner Händler, Handwerker sowie Zulieferer- und Reparaturbetriebe ist mit dem Schicksal der Krupp-Unternehmen eng verbunden. Bereits jetzt sind Entlassungen, Kurzarbeit und Lohnkürzungen bei Krupp ein beredtes Zeugnis für eine verfehlte Unternehmenspolitik.

Inwieweit die Beteiligung Otto Brenners im „Rat der Sechs" ein Gegengewicht gegen die Bankengruppe bilden wird, bleibt abzuwarten. Ob das finanzielle Engagement der Bank für Gemeinwirtschaft bei Krupp Brenner zu diesem Aufsichtsratssitz verhalf oder man nur bemüht war, die Mitbestimmungsoptik nicht zu stören, ist für das Ergebnis ohne Belang. Die Teilnahme Brenners dürfte von den Banken eher gewünscht als gefürchtet worden sein. Sollten nämlich zu den geplanten „durchgreifenden Maßnahmen" zur Wiederherstellung der Rentabilität auch Einsparungen bei den Personalaufwendungen gehören, so verschafft gerade die Mitverantwortung Brenners ein bequemes soziales Alibi für weitere Entlassungen und Kurzarbeit.

Die Bürgschaftszusage der Bundesregierung kostete Krupp noch ein weiteres Zugeständnis, das mit dem Problem der Kontrolle des Konzerns eng verknüpft ist. Der Krupp-Konzern will sich bis zum 31. Dezember 1968 die Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geben. Sich hieran anschließende Erwartungen, daß damit der Krupp-Konzern zur Offenlegung seiner finanziellen Struktur- und Vermögenslage gezwungen wird, sind als verfrüht zu bezeichnen. Falls Krupp den Rechtsmantel einer GmbH oder — wie angedeutet — einer Stiftung wählen würde, stünde es dem Firmeneigentümer wiederum frei, die Öffentlichkeit nach eigenem Gutdünken über die Firmenverhältnisse zu unterrichten. Nur Aktiengesellschaften sind nach geltendem Gesellschaftsrecht voll publizitätspflichtig.

Als ein für die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik keineswegs außergewöhnlicher Anachronismus muß angesehen werden, daß der Krupp-Konzern mit einem geschätzten Industrievermögen von etwa fünf Milliarden DM und einem Gesamtumsatz, der diese Vermögensziffer noch übersteigt, auch heute noch rechtlich wie der Betrieb eines Kolonialwarenhändlers oder Handwerkers als Einzelfirma geführt wird. Die genauen Bilanz- und Ertragszahlen sind für Außenstehende Dunkelziffern. Selbst bei Erfüllung dieses Teiles der Bürgschaftsvereinbarungen wird sich hieran einstweilen nichts ändern. Wie der Krupp-Konzern bekanntgab, dürfte frühestens 1969 mit einem begrenzten Einblick in das Zahlenwerk der Konzernbilanz zu rechnen sein. Das sehr milde Kontrollmittel erhöhter Publizität bleibt vorläufig ohne Wirkung. Die Öffentlichkeit wird um zwei weitere Jahre vertröstet. Allein die Banken werden sich in den Büchern des Krupp-Konzerns schon sehr bald bestens auskennen.

Die erklärte Absicht der Bundesregierung, durch ein „ebenso behutsames wie rasches Handeln" die Schwierigkeiten bei Krupp zu überbrücken, kann als gelungen bezeichnet werden. Die „Bereinigung" der Affäre Krupp erfolgte beinahe diskret und rücksichtsvoll. Zu-

gleich stellte der sozialdemokratische Koalitionspartner mit dieser Probe seiner Vertrauenswürdigkeit unter Beweis, daß man selbst dann nicht bereit ist, Machtkonzentration in der Wirtschaft zu kontrollieren, wenn die Irrtümer und Fehlleistungen alleiniger Eigentümerentscheidungen zu erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden geführt haben. Bundeswirtschaftsminister Schiller glaubt offensichtlich die Leitung des Krupp-Konzerns bei den Großbanken in besten Händen. Schnell in Vergessenheit geraten sind die folgenden Maximen aus dem Programm von Godesberg: „Eine weitgehende Publizität muß der Öffentlichkeit Einblick in die Machtstruktur der Wirtschaft und in die Wirtschaftsgebarung der Unternehmen verschaffen, damit die öffentliche Meinung gegen Machtmißbrauch mobilisiert werden kann. Wirksame öffentliche Kontrolle muß Machtmißbrauch der Wirtschaft verhindern. Ihre wichtigsten Mittel sind Investitionskontrolle und Kontrolle marktbeherrschender Kräfte."

Karl-Heinz Stanzick

Wahlkampf in Berlin

Über den sogenannten Wahlkampf, der in Berlin pünktlich vier Wochen vor der Wahl zum Abgeordnetenhaus einsetzte, ist mehr zu sagen als über das Ergebnis dieser Wahl, das — mit minus 5 Prozent für die SPD, plus 4,1 Prozent für die CDU, minus 0,8 Prozent für die FDP — als bekannt gelten darf. Es ist über diesen Wahlkampf einiges anzumerken, weil er einen Höhepunkt darstellte in dem seit Jahren wahrnehmbaren Versuch der Herrschenden, den Souverän—laut Artikel 20, Absatz 2 des Grund-

Geschichte und Gegenwart

wk

Theo Stammen
Regierungssysteme der Gegenwart

An Hand ausgewählter Beispiele wird eine Typologie der modernen Regierungssysteme gegeben. Dem Leser werden die Kategorien aufgezeigt, die zur sachgerechten Beurteilung politischer Systeme nötig sind. — Ein Nachschlagewerk und Studienbuch. — 204 Seiten. Kartoniert etwa 10,80 DM

Richard Löwenthal
Der geborstene Monolith

Von Stalins Weltpartei zum kommunistischen Pluralismus

Der monolithische Block der zentralistischen Weltpartei begann 1948 zu bersten, als Tito seine eigenen Vorstellungen vom Kommunismus verwirklichte. Die verschiedenen Entwicklungsstufen dieses Auseinanderfallens bis zur Kulturrevolution der Roten Garde in China werden eingehend geschildert. — 2., bearbeitete und ergänzte Auflage von „Chruschtschow und der Weltkommunismus". — Etwa 245 Seiten. Kartoniert etwa 10,80 DM

Thomas Ellwein
Politische Verhaltenslehre

Die Zeit: „Das ganze Buch ist ein durchdachtes, ausgewogenes, niemals, oder doch nur selten polemisches Werk und führt praktisches Argument gegen die zum Glaubenssatz obrigkeitsstaatlich trainierter Bürger gewordene These, daß ‚wir ja doch nichts tun können'." — Originalausgabe. 4., überarbeitete Auflage. 229 Seiten. Kartoniert 9,80 DM

Bitte fordern Sie bei Ihrem Buchhändler oder direkt beim Verlag W. Kohlhammer, 7000 Stuttgart 1, Postfach 747 einen Prospekt an, in dem alle in der Reihe „Geschichte und Gegenwart" erschienenen Bände verzeichnet sind.

W. Kohlhammer Verlag

gesetzes — zu dem zu machen, was man insgeheim von ihm hält: zum unmündigen, manipulierbaren Stimmvieh. So hatte der Berliner Wähler zu wählen zwischen Köpfen, was nicht im übertragenen Sinn zu verstehen ist.

Die Sichtwerbung, meinte das von Bischof Lilje herausgegebene und linker Kritikasterei gewiß unverdächtige „Sonntagsblatt", die sich die Parteien, angeblich von Fachleuten ermuntert, hatten einfallen lassen, hätte eher an die Reklame für eine Gebrauchtwarenmesse als an eine politische Wahl erinnert. Es hatte der Berliner Wähler also zu wählen zwischen Köpfen im wörtlichen Sinn. Auf Pappe gezogen, zierten sie Baum, Strauch und Laternenpfahl, bis ein Orkan zur Wahlkampfhalbzeit sie, ohne Ansehen der Partei, zur Hälfte davontrug. Nicht einmal über das Kriterium dieser Pappkopf-Wahl konnte der Wähler etwas erfahren, doch gab es Mutmaßungen, die in diesem Zusammenhang auf die männliche Schönheit tippten. Das würde erklären, warum auf manchen Plakaten der CDU der Kopf des Bundeskanzlers erschien. Denn ohne diesen hätte der Preis an Gerhard Danelius von der SED-West gehen müssen, der weißhaarig und altersmilde den Berlinern, unter anderem, frischen Wind im Rathaus versprach, in das zu gelangen er auch in seinen kühnsten Träumen sich kaum Hoffnung gemacht haben kann. Die „Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher" (AUD) allerdings hatte nicht einmal Köpfe, wie es einer rechten Partei so wohl ansteht. Der Berliner Wähler konnte sich außerdem entscheiden: für Berlin — in der Kombination mit „gemeinsam" oder mit „vereint" (in beiden Fällen blieb offen, mit wem) oder schließlich mit „weiter" oder auch endlich schlicht mit „wir". Doch gab es kleine subtile Unterschiede zwischen den Köpfen, die allerdings nur Kenner wahrzunehmen vermochten. Trat man ganz nahe an den Kopf des Regierenden Bürgermeisters heran, so konnte man feststellen, daß dieser eine am weißen Punkt identifizierbare Dunhill-Pfeife rauchte. Ein Experte auf diesem Gebiet versicherte glaubwürdig, daß diese Dunhill-Pfeife nicht unter zweihundert Mark zu haben sei — genau das richtige Statussymbol also für einen Ordinierten Regierenden Sozialdemokraten, erkenntlich jedoch, wie gesagt, nur für Kenner und Verwöhnte.

Die FDP-Köpfe unterschieden sich von denen der anderen Parteien dadurch, daß sie abwaschbar waren, Kunststoff, garantiert farbecht — zur eventuellen Wiederverwendung im nächsten Wahlkampf, denn die Partei hat kein Geld. Das mag erstaunen bei einer Partei, die man allgemein als eine des Kapitals, wenn schon nicht des Großkapitals, ansieht. Doch man kennt ja das Sprichwort von den Ratten und dem sinkenden Schiff. Wenn einer hier assoziieren sollte oder gar synonyme Bedeutung unterstellen, so ist das seine eigene Angelegenheit.

Eine Woche etwa vor der Wahl wurden die Köpfe übrigens noch durch übergeklebte Parolen verschönt. Die waren höchst originell. Als Garant einer sauberen und sparsameren Verwaltung pries eine Partei sich an. Die Stabilität des Arbeitsplatzes und die Förderung des Wohnungsbaus versprach eine andere, ungeachtet der Tatsache, daß die großen vaterländischen Firmen allmählich auch die Verwaltungen aus Berlin auslagern, was sie — soweit sich das ohne Verlust der Berlin-Präferenzen machen ließ — mit einem Teil der Werke längst getan haben. Ein besseres Schulsystem schließlich versprach die Partei, die vor allem für die Wiedereinführung der Klassenunterschiede in den Schulen nach 1945 verantwortlich ist. Von dieser Partei weiß man freilich, daß sie vor allem von Landbewohnern, Volksschülern, Frauen, Erstwählern, allgemein solchen also gewählt wird, die in puncto Erziehung, dank unseres Erziehungssystems, zu

kurz gekommen sind. So war man von der selbstmörderischen Selbstlosigkeit dieser Partei schier zu Tränen gerührt.

Bei allen Wahlkampfveranstaltungen wurde übrigens darauf geachtet, daß politische Themen nicht zur Sprache kamen. Auf einer der ersten Pressekonferenzen des Wahlkampfes wurden die rund 50 Journalisten, die man für dieses Ereignis mobilisiert hatte, schnell und nachdrücklich darauf verwiesen, daß es schlechter politischer Stil sei, politische Fragen zu stellen.

Danach befragt, warum man sich denn auf diese alle rationale Argumentation verschmähende Art des Wahlkampfes eingelassen habe, schoben leitende Herren die Verantwortung auf weniger leitende ab. Die Funktionäre aus den unteren Rängen hätten auf den Pappköpfen bestanden, erklärte der Landesvorsitzende der größten Partei in Berlin. Der scheidende Präsident des Abgeordnetenhauses endlich schlug mit einem Aufruf am Vorabend der Wahl dem Faß die Krone ins Gesicht. Der Wähler könne im freien Teil Berlins den politischen Kurs — über den er, siehe oben, so umfassend unterrichtet worden war — mitbestimmen, sagte er. Man könne Ulbricht mit dem Stimmzettel auf das Staatsbürgergesetz antworten, fuhr er fort und rief auf zur Demonstration gegen die Extremisten, die es in Berlin freilich schon seit längerer Zeit, zumindest an den Wahlurnen, nicht mehr gibt. Doch ist es immer gut, vor dem Wolf zu warnen, auch wenn man im Begriff ist, sich selbst das Hyänenfell überzuziehen. Denn was da sich aufwarf, durch den Mund des Parlamentsvorsitzenden zum Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung aufzurufen, ist weitgehend identisch mit dem, das im Begriff steht, durch Notstandsgesetze unter der Chiffre Notstands„verfassung" — dieser demokratischen Grundordnung ein unauffälliges Ende zu bereiten. Das einzige politische Ereignis des Wahlkampfes übrigens blieb weithin unerwähnt: Es hatten nämlich einige unabhängige Bürger sich entschlossen, den linken Flügel der FDP unter dem engagierten Notstandsgegner William Borm zu stärken. So weit man dieses Ereignis nicht verschwieg, versuchte man es lächerlich zu machen — etwas unterhalb der Gürtellinie.

Bleibt abzuwarten, ob dieser Berliner Wahlkampf in den bevorstehenden Landtagswahlkämpfen noch übertroffen werden kann. Hier jedenfalls ist gelungen, was durchaus als Novum bezeichnet werden darf: Die Entpolitisierung der Politik.

Marianne Regensburger, B. A., M. A.

Theo Schiller

Des Notstands neue Kleider

Analyse des Entwurfs der Notstandsverfassung vom 10. März 1967

Der von der Bundesregierung am 10. März 1967 beschlossene Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Grundgesetzes, bekannt als „verfassungsänderndes Notstandsgesetz" oder „Notstandsverfassungsgesetz", wurde bis zum Redaktionsschluß am 5. April von der Regierung nicht veröffentlicht. Theo Schiller und Heinrich Hannover, den Verfassern der beiden folgenden Beiträge, lag der Text jedoch im vollen Wortlaut vor. Eine Stellungnahme des Kuratoriums „Notstand der Demokratie" zu diesem Kabinettsentwurf veröffentlichen wir in der Rubrik „Dokumente zum Zeitgeschehen". In den nächsten Heften bringen wir weitere Analysen und Kommentare, die sich mit dem dritten Regierungsentwurf einer Notstandsverfassung beschäftigen.

D. Red.

„Der Entwurf der Bundesregierung ist gut" — mit solch alttestamentarischer Prägnanz begrüßt die „Deutsche Tagespost" den neuen Entwurf für eine Notstandsverfassung.[1]) In anderen Blättern häufen sich die von der Bundesregierung ausgestreuten Begriffe wie „Liberalisierung", „Entrümpelung" und ähnliche, mit denen für die neue Vorlage gutes Wetter gemacht werden soll. Die Bundesregierung überhäuft sich selbst mit Eigenlob, indem sie verkündet, durch die Notstandsverfassung würden die freiheitlichen und rechtsstaatlichen Grundlagen der Verfassung in keiner Weise preisgegeben; freilich hat diese Behauptung, die wir so gerne als Selbstverständlichkeit hingenommen hätten, keinerlei Beweiskraft, denn seit Beginn der Notstandsdebatte hören wir von der Bundesregierung nichts anderes, und dennoch hat genaueres Zusehen immer das Gegenteil erwiesen. Auch bei dieser dritten Notstandsvorlage ist deshalb die gleiche Skepsis am Platze, die bisher schon weite Kreise des deutschen Volkes zu Recht allen Notstandsgesetzen entgegengebracht haben.

Diese Skepsis ist umso notwendiger, als die überwiegend positive Aufnahme der neuen Vorlage in der deutschen Öffentlichkeit nicht so sehr aufgrund einer sachlichen Analyse der Vorlage selbst erfolgte [2]), sondern vielmehr unter Gesichtspunkten der Koalitionsstrategie. Trefflich sprach die FAZ, die für solche Probleme ja kompetent ist, von einem Zugzwang der Koalitionspartner im Nervenkrieg um die Positionen, der sich daraus ergebe, daß der Preis für die Duldung ihres Bündnisses der tätige Erfolg sei.[3]) Richtigerweise würde man hieraus ableiten, daß ein koalitionsdynamischer Aktivismus für den neuen Entwurf Pate stand; aber die Beteiligten vermochten mit einigem Erfolg den Eindruck zu

---

1) Claus Dalberg, Ein guter Kompromiß, „Deutsche Tagespost", Würzburg, vom 11. 3. 1967.
2) Zumal nur die der Presse übergebenen „Grundsätze" der Bundesregierung vorlagen, nicht aber der genaue Wortlaut des Gesetzentwurfes.
3) FAZ vom 10. 3. 1967.

erwecken, es handele sich um einen „guten Kompromiß", wobei dann freilich jede Seite ihre eigene positive Interpretation nachschob: Die CDU sieht in der Vorlage „keine Verwässerung", während die SPD einen vollen Erfolg verkündet. Was daran der Wahrheit nahekommt, wird an Hand der sachlichen Analyse zu erörtern sein. Es muß aber den Versuchen entschieden entgegengetreten werden, mit denen die Notstandsgesetze und mit ihnen die Große Koalition tabuiert werden sollen. Dies geschieht durch Worte wie „Zeitdruck" [4]), der aber keineswegs durch einen drohenden Krieg, sondern ganz schlicht durch die drohenden Wahlen von 1969 erzeugt wird. Die oft apostrophierte Angst der SPD, erneut von CDU und DGB in die Zange genommen zu werden, soll als Entschuldigung dafür gelten, daß die SPD nicht nur die Notstandsgesetze mitbetreibt, sondern überhaupt in diese Koalition gegangen ist. Auf der Basis dieser Argumentation wird die SPD noch vieles mitmachen müssen, was man ihr lieber nicht zutrauen würde, z. B. die Einführung des Mehrheitswahlrechts (um die beiden großen Parteien wieder „auseinanderzuzwingen"), die Tabuierung des „deutschen Rechtsstandpunktes" bezüglich der Oder-Neiße-Grenze und der DDR (um die „Gemeinsamkeit" der drei Parteien in sogenannten Schicksalsfragen der Nation zu erzwingen) usw.

Das Gesetz des Handelns unter den Bedingungen der Großen Koalition wird also sein: die CDU muß „staatspolitische Härte" demonstrieren, um nicht in den Geruch zu kommen, vor der SPD kapituliert zu haben; die SPD hinwiederum muß sich staatstragend geben, um nicht 1969 in die Hölle verdammt zu werden; beides zusammen ergibt eine klare Tendenz zu repressivem Regieren. Es ist völlig klar, daß angesichts solcher Konstellationen wirklich sachliche Überlegungen, die die gesamte weltpolitische Konstellation berücksichtigen würden, nicht angestellt werden können. Bei der Notstandsgesetzgebung hat sich das klar gezeigt, denn die Entspannung, die trotz Bonn auch in Europa spürbar geworden ist, hat in der Diskussion keine Rolle gespielt. Solange das Gespenst vom bolschewistischen Angriff auf Westeuropa, durch Notstandsgesetze bekräftigt und wieder aufgefrischt, an die Wand gemalt wird, wird der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien und vielleicht anderen Ostblock-Ländern der friedliche Nimbus teilweise wieder geraubt. Wenn im westlichen Ausland über Truppenreduzierungen in Deutschland diskutiert wird, machen Notstandspläne hier immer deutlicher, daß die Bundesrepublik sich an die Spitze der NATO stellen will und notfalls allein das „Abendland" verteidigen würde. Nachdem das Schutzbauprogramm aus fiskalischen Gründen reduziert wurde, der Rüstungshaushalt aber keine Kürzungen hinnehmen mußte, gerät die durch die geplante Notstandsverfassung ins Werk gesetzte Umgestaltung der Verfassungsorgane in ein schiefes Licht.

I

Die Vorlage für eine Notstandsverfassung lehnt sich in groben Zügen an die Vorlage des Rechtsausschusses des Bundestages vom Mai 1965 an. Erfreulicherweise enthält sie keine Vorschriften mehr über die Einschränkbarkeit der Freiheit der Berichterstattung, der Versammlungs- und Vereinsfreiheit, was die „Deutsche Tagespost" zu der Feststellung veranlaßt, daß nunmehr im Ernstfall die Kommunisten und ihre zahlreichen Tarnorganisationen Protestversammlun-

[4]) „Münchner Merkur" vom 9. 3. 1967.

gen abhalten sowie Betriebskampfgruppen bilden dürften, ohne daß die Polizei oder die Bundeswehr einschreiten könnten.[5]) Klarer kann man die Richtung der bisherigen Entwürfe nun allerdings nicht mehr charakterisieren. — Das Wegfallen dieser Grundrechtszerstörung hat dazu geführt, daß die Vorlage als entrümpelt hingestellt wird. Es fanden aber im neuen Entwurf eine Reihe grundlegender Veränderungen statt, die möglicherweise nicht weniger gefährlich sind als die herausgenommenen Paragraphen.

II

Der Entwurf sieht vor, daß Art. 59a des Grundgesetzes gestrichen wird. Der Artikel regelt die Frage, von wem und in welchem Verfahren der Verteidigungsfall festgestellt wird. Bei näherem Zusehen bemerkt man, daß nicht etwa die Feststellung des Verteidigungsfalls in einen besonderen Abschnitt an den Schluß des Grundgesetzes gezogen, sondern daß der Begriff des Verteidigungsfalls überhaupt abgeschafft wird. Das, was bisher von dem Begriff des „Verteidigungsfalles" gemeint war, wird zwar in einem anderen Begriff wieder aufgenommen, aber dieser Begriff ist um vieles weiter und umfassender als der alte. — Der neue terminus technicus heißt: „Zustand der äußeren Gefahr", und im Art. 115a des Entwurfes wird er so definiert: wenn „das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff droht". Wenn man davon ausgeht, daß das Wort „Verteidigungsfall" bisher nichts anderes meinte als den Krieg (den Verteidigungskrieg), so soll künftig Krieg schon dann sein, wenn ein Angriff „droht".[6]) Innenpolitisch gilt also Kriegsrecht schon vor dem Beginn eines bewaffneten Angriffs, ja möglicherweise schon zu einer Zeit, da nur ganz wenige Geheimnisträger von dem angeblichen Drohen eines Angriffes wissen, nämlich dann, wenn auf Grund geheimdienstlicher Nachrichten die Regierung dem Gemeinsamen Ausschuß die Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr abnötigt. Man kann nur mit Schrecken daran denken, wie die Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr in der Bundesrepublik auf jene fremde Macht wirken muß, von deren Seite angeblich ein Angriff droht. Drohende Angriffe könnten ja möglicherweise noch mit friedlichen Mitteln abgewendet werden. Wenn aber der Kriegszustand festgestellt ist und gar nicht einmal mehr „Verteidigungsfall" heißt, rückt psychologisch — von der fremden Macht aus gesehen — der Präventivkrieg wieder in die Nähe. Daß der Bundespräsident dann, wenn er den Krieg förmlich erklärt, wieder mit der Bezeichnung „Verteidigungsfall" operiert, dürfte ohne Wirkung bleiben.

Auf diese makabre Weise glaubt man nun eine für die Öffentlichkeit akzeptable Lösung des Problems gefunden zu haben. Es ist ja oft die Forderung erhoben worden, daß irgendwelche Notstandsmaßnahmen erst dann ergriffen werden dürften, wenn der Verteidigungsfall festgestellt sei. Die CDU hat sich immer mit Händen und Füßen gegen eine solche Koppelung von Notstand und Verteidigungsfall gewehrt, und zwar mit dem verschleiernden Argument, daß dann in der BRD Notstand herrsche, wenn die Türkei angegriffen und im Rahmen des westlichen Bündnisses durch die zuständigen Organe der Verteidigungsfall festgestellt werde. Ohne daß die letztere Verquickung unterblieben wäre, hat man nun eine andere Koppelung vorgenommen: Anstatt den Notstand an den Ver-

5) „Deutsche Tagespost" vom 7. 3. 1967.
6) Die völkerrechtliche Kriegserklärung durch den Bundespräsidenten wird allerdings nach wie vor als „völkerrechtliche Erklärung über das Bestehen des Verteidigungsfalles" bezeichnet, Art. 115a Abs. 5.

teidigungsfall zu binden, wird nun der Kriegszustand zeitlich vorgezogen und mit dem Notstandsfall (Zustand der äußeren Gefahr) zusammengespannt. Konkret heißt dies, daß die Kuba-Krise oder die Berlin-Krisen von 1958 und 1961 die Feststellung des Kriegszustandes nach sich gezogen hätten, wie aus Regierungs- sowie CDU- und SPD-Kreisen mehrmals versichert wurde.

Die Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr wird nach Art. 115a Abs. 1 vom Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates getroffen (mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen, mindestens der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages). Aber: „Erfordert die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln und stehen einem rechtzeitigen Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegen oder ist er nicht beschlußfähig", so trifft nach Art. 115a Abs. 2 der Gemeinsame Ausschuß diese Feststellung. Zwar ist noch vorstellbar, daß im tatsächlichen Verlauf diese Feststellung dem Bundestag dann überlassen wird, wenn der Angriff schon erfolgt, aber wenn der Angriff nur droht, kann doch wohl schwerlich eine Erörterung der geheimdienstlichen Nachrichten im öffentlichen Bundestag erfolgen. Nun pflegt aber allen Angriffen vorauszugehen, daß sie drohen, woraus wir zu folgern wagen, daß das entscheidende Gremium für die Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr entgegen allen Versicherungen nicht der Bundestag, sondern der Gemeinsame Ausschuß sein wird. Es ist daher sicher nicht richtig, wenn der neue Notstandsentwurf als ein Erfolg der SPD hingestellt wird, denn die SPD hatte auf ihrem Parteitag 1962 in Köln unter Punkt 7 folgenden Beschluß gefaßt: „Die Verantwortlichkeit des Parlaments ist in jeder Lage zu erhalten. Die Notstandsregelung darf keine Möglichkeit des Ausweichens des Parlaments aus seiner Verantwortung schaffen."

III

Durch Art. 53a des Entwurfs soll ein Gemeinsamer Ausschuß verfassungsrechtlich verankert werden. Er besteht, wie schon bisher geplant, aus 22 Mitgliedern des Bundestages und 11 Mitgliedern des Bundesrates. Der Gemeinsame Ausschuß soll einheitlich entscheiden, d. h. also, daß die Vertreter des Bundesrates im Ausschuß überstimmt werden können. Hierdurch wird sicherlich das in Art. 79 Abs. 3 auf ewig garantierte Bundesstaatsprinzip verletzt; die Vorschrift ist also verfassungswidrig.

Die Rechte, die dem Gemeinsamen Ausschuß zugewiesen werden, lassen sich in zwei Gruppen einteilen. Teils hat er die Kompetenzen nur subsidiär, also für den Fall, daß ein anderes Organ (Bundestag) ausfällt; teils hat er ausschließliche Kompetenzen.

Subsidiäre Kompetenzen:

1) Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr (Art. 115a Abs. 2);

2) Erlaß von Gesetzen jeder Art mit Ausnahme verfassungsändernder Gesetze nach Ermächtigung durch den Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates (Art. 115e Abs. 1);

3) Erlaß von Gesetzen nach einem Beschluß des Gemeinsamen Ausschusses selbst, durch den festgestellt wird, daß dem rechtzeitigen Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen oder daß dieser nicht beschlußfähig ist;

4) Wahl des Bundeskanzlers, falls eine solche Neuwahl durch den Gemeinsamen Ausschuß „erforderlich" wird (Art. 115h Abs. 2).

Ausschließliche Kompetenzen:

1) Das Recht, von der Bundesregierung über ihre Planungen für den Zustand der äußeren Gefahr unterrichtet zu werden (Art. 53a Abs. 2);

2) Zustimmungsrecht zu Feststellungen, die in Bundesgesetzen über die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung mit gesetzlich festgelegten Rechtsfolgen vorgesehen und von der Bundesregierung zu treffen sind; die Bundesregierung hat die Pflicht, diese Zustimmung einzuholen (Art. 53a Abs. 3, 1);

3) Das Recht, von der Bundesregierung gehört zu werden, bevor diese im Rahmen eines Bündnisvertrages einem Beschluß zustimmt, durch den die beschleunigte Herstellung der vollen Verteidigungsbereitschaft stufenweise angeordnet wird (Art. 53a Abs. 3, 2);

4) Zustimmungsrecht zu der Feststellung der Bundesregierung, es sei zur Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft oder zum Schutz der Zivilbevölkerung unerläßlich, für Zwecke der Verteidigung die Freiheit, die Ausübung des Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, einzuschränken (Art. 12 Abs. 3 der Regierungsvorlage).

Weggefallen ist in der Vorlage die im Rechtsausschuß-Entwurf vorgesehene Kompetenz des Gemeinsamen Ausschusses, die von der Bundesregierung für den Zustand der äußeren Gefahr geplanten Gesetze vorzuberaten und zu billigen. Es wird zu untersuchen sein, was dies konkret zu bedeuten hat.

Zu den subsidiären Kompetenzen:

Wir haben oben schon gesagt, daß die Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr, also des Kriegszustandes, zwar formal vorrangig vom Bundestag zu treffen ist, daß aber in Wirklichkeit der Gemeinsame Ausschuß diese Aufgabe übernehmen wird. Aber auch die Tatsache, daß der Bundestag (zusammen mit dem Bundesrat) den Gemeinsamen Ausschuß zur Gesetzgebung ermächtigen kann, und zwar schon in einer Zeit, in der er selbst noch zusammentreten kann (!), macht deutlich, daß es sich beim Gemeinsamen Ausschuß nicht um ein Notparlament, um einen Platzhalter des Parlaments, handelt, sondern um ein Nebenparlament. Als 1962 von SPD und FDP gemeinsam die Idee von einem Notparlament als Platzhalter des Parlaments entwickelt wurde, war klar, daß dieses Notparlament eben nur hätte tätig werden dürfen, wenn das Parlament effektiv durch Kriegswirren ausgefallen wäre und die parlamentarische Kontrolle und das parlamentarische Gesetzgebungsmonopol hätte aufrechterhalten werden müssen gegenüber den Ansprüchen und Zugriffen der Exekutive. Von diesem Prinzip ist nunmehr die SPD eindeutig abgerückt, während die FDP daran festhält. Der Vergleich der Punkte 2 und 3 in der obigen Aufstellung der Kompetenzen des Gemeinsamen Ausschusses zeigt eindeutig, daß nicht nur beim Ausfallen des Parlaments die Gesetzgebungskompetenz an den Gemeinsamen Ausschuß übergeht, sondern schon dann, wenn das Parlament effektiv noch zusammentreten kann und selbst beschließt, daß künftig der Gemeinsame Ausschuß die Legislative darstelle. Der Bundestag aber wird in vielen Fällen gezwungen sein, den Gemeinsamen Ausschuß zur Gesetzgebung zu ermächtigen, denn nur der

Gemeinsame Ausschuß ist ja über die Planungen der Bundesregierung für den Zustand der äußeren Gefahr unterrichtet. Hier wird der Zusammenhang der Vorschriften in Art. 115e Abs. 1 (oben Ziff. 2) und Art.53a Abs. 2 (oben Ziff. 5) deutlich. Nach wie vor ist somit gültig, was Ernst Benda über den Gemeinsamen Ausschuß vor einem Jahr schrieb: daß nicht der Bundestag, sondern der Gemeinsame Ausschuß die Planungen kenne und zu beraten habe. Er allein sei informiert über die Einzelheiten der Maßnahmen, die im Zustand der äußeren Gefahr getroffen werden müßten. Der Bundestag habe nicht ausreichend Zeit, die ihm bis dahin unbekannten Planungen zu beraten und daraus Gesetze zu erarbeiten.[7])

Wenn man nun nach den Gründen fragt, die gebieten, daß nicht der Bundestag, sondern ausschließlich der Gemeinsame Ausschuß diese Planungen kennenlernt, so haben Innenminister Lücke und andere mit hinreichender Klarheit gesagt, daß es sich um Geheimhaltungsgründe handelt. Weil also die Planungen geheimgehalten werden müssen (entweder vor dem Feind oder vor der eigenen Bevölkerung), kann der Bundestag das ihm zustehende Recht der Gesetzgebung auch dann schon nicht mehr ausüben, wenn er effektiv noch zusammentreten kann. Damit wird das parlamentarische Prinzip entscheidend getroffen, und es kann keine Rede davon sein, daß die von sozialdemokratischen Parteitagen aufgestellten Prinzipien nunmehr verwirklicht seien.

In diesem Zusammenhang müssen auch die letzten Äußerungen zu den „Schubladengesetzen" gesehen werden. Verschiedentlich wurde behauptet, nunmehr würden alle Schubladengesetze öffentlich im Parlament beraten. Dies kann keineswegs als gesichert gelten. Es ist bekannt, daß Paul Lücke nach wie vor daran festhält, daß „zumindest einige" dieser Gesetze geheim bleiben und im Gemeinsamen Ausschuß beraten werden müßten. Der jeweilige Innenminister hat es ja in der Hand, Gesetzentwürfe vorzulegen oder auch nicht. Nachdem der ursprüngliche Plan mißlungen ist, die Gesetze, die rechtsstaatswidrig in ministeriellen Schubladen gelegen haben, ohne Bekanntmachung qua Beratung und Billigung im Gemeinsamen Ausschuß in eine parlamentarische Schublade zu verlagern, aus der sie dann jederzeit als Quasi-Gesetze hätten herausgeholt werden können, brauchen sie auch nach der neuen Planung keineswegs in den Bundestag zu kommen — ja, dies ist sogar unwahrscheinlich. Solche Vorlagen können vielmehr vom Gemeinsamen Ausschuß beraten werden, ohne allerdings schon geheime Quasi-Gesetzeskraft zu erlangen. Wenn der Zustand der äußeren Gefahr festgestellt ist, können sie dann ohne öffentliche Verhandlung im Gemeinsamen Ausschuß ohne weitere Verzögerung in Kraft gesetzt werden; Voraussetzung ist freilich, daß der Bundestag den Gemeinsamen Ausschuß zur Gesetzgebung ermächtigt, aber diese Ermächtigung wird er einfach erteilen müssen, weil die Planungen der Bundesregierung ja verwirklicht werden müssen und diese Planungen hinwiederum nur der Gemeinsame Ausschuß kennt. Aufgrund des Entwurfstextes ist es nämlich ohne weiteres möglich, daß der Bundestag dem Gemeinsamen Ausschuß die Kompetenz nur für einen Teil der Gesetzgebung überträgt, und zwar für jenen Teil, der sich mit Notstandsplanungen befaßt.

Aufgrund dieser Analyse kommen wir zu einem verblüffenden Ergebnis: die Tatsache, daß nach dem neuen Entwurf die Vorlagen für Notgesetze im Gemeinsamen Ausschuß nicht mehr „gebilligt" werden, also noch keine Quasi-Gesetzeskraft erlangen, ist nahezu bedeutungslos. Durch die Monopolisierung des Unterrichtungs- und Beratungsrechts für solche Materien durch den Gemeinsamen Aus-

---

7) Die Notstandsverfassung, Geschichte und Staat, Bd. 113; München 1966, S. 110.

schuß werden für den Bereich der Notstandsgesetze zwei Prinzipien einer freiheitlichen Demokratie durchbrochen: a) Das Prinzip der ausschließlichen Gesetzgebungshoheit des Parlaments, b) Das Prinzip der demokratischen Publizität.

Die Schubladen der Regierung und des Gemeinsamen Ausschusses werden weiterhin Entwürfe enthalten, die bereits beraten sind und nur noch in Kraft gesetzt zu werden brauchen. Das einzig Neue ist, daß der Bundestag seine eigene Entmachtung, die er faktisch nicht verhindern kann, formal noch sanktionieren muß durch eine Ermächtigung des Gemeinsamen Ausschusses zur Inkraftsetzung der beratenen Vorlagen. Als Alibi wird die Bundesregierung natürlich einige harmlose Schubladenentwürfe dem Gesamtparlament vorlegen, die Panzerschränke jedoch werden voller Tücken stecken.

IV

Aber nicht nur das Kompetenzgefüge der Verfassungsorgane wird in schwerwiegender Weise umgestaltet, sondern auch die bundesstaatliche Struktur. So sieht Art. 115c vor, daß „für den Zustand der äußeren Gefahr" das Recht der konkurrierenden Gesetzgebung auch auf den Sachgebieten, die zur Zuständigkeit der Länder gehören, auf den Bund übergeht. Diese Gesetze sollen allerdings nur im Zustand der äußeren Gefahr angewendet werden. Nun ist es aber ein Prinzip unserer Verfassung, daß grundsätzlich die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern liegt, mit Ausnahme der enumerativ aufgeführten Kompetenzen des Bundes in der ausschließlichen und konkurrierenden Gesetzgebung. Durch die genannte Vorschrift wird von diesem Enumerationsprinzip abgegangen und pauschal und grundsätzlich dem Bund das Legislativrecht übertragen. Da aber das Enumerationsprinzip eine Spiegelung der grundsätzlichen Länder-Gesetzgebungskompetenz ist, wird durch seine Aufhebung gegen die Garantie der Bundesstaatlichkeit in Art. 79 Abs. 3 GG verstoßen. Auch abgesehen von dieser juristischen Argumentation hätte man doch erwarten dürfen, daß wenigstens ein Versuch gemacht wird, zwischen dem, was sinnvollerweise dem Bund und den Ländern zustehen sollte, zu differenzieren.

Der Hinweis darauf, daß solche usurpierten Legislativrechte nur im Kriegsfall angewendet werden dürfen, ist höchst problematisch. Schon die Formulierung, daß der Bund für den Kriegsfall diese Kompetenzen haben solle, legt den Schluß nahe, daß daran gedacht ist, die künftigen Bundesgesetze für den Kriegsfall in Friedenszeiten zu erlassen. Demnach würde es künftig also Gesetze geben, die zwar schon Gesetze sind, aber noch keine Kraft haben. Es bleibt der Phantasie des einzelnen überlassen, sich vorzustellen, welche faktische Wirkung diese Normen schon vor dem Kriegszustand entwickeln würden, zumal es nach dem Entwurf sehr wohl möglich sein soll, entsprechende Verwaltungen aufzubauen.

V

Eine leichte Lockerung der Daumenschraube ist bei den Angriffen auf die Grundrechte festzustellen. Die Freiheit der Berichterstattung, die Versammlungs- und Vereinsfreiheit sind nach dem neuen Entwurf nicht mehr einschränkbar. Festgehalten wird aber an einer Änderung des Art. 104 Abs. 2; danach soll ein Inhaftierter künftig nicht mehr bis zum Ende des auf die Verhaftung folgenden Tages, sondern maximal bis zu vier Tagen auf seine Vorführung vor den Haftrichter

warten müssen. Wer die Schubladengesetze eingesehen hat, kann sich vorstellen, daß diese Vorschrift in starkem Maße gegen unliebsame oppositionelle Bürger angewendet werden wird. Auch ist die Erwägung verblüffend, daß in einem Ort wohl die Polizei noch funktioniert und verhaften kann, aber der Amtsrichter nicht mehr erreichbar sein soll.

Interessant dürfte auch sein, daß unmittelbar im Anschluß an diese materiellen Verfassungsänderungen die Frage behandelt wird, welche Einsatzmöglichkeiten für die Bundeswehr bestehen. Es ist vorgesehen, daß die Bundesregierung im Zustand der äußeren Gefahr, soweit es zu deren Abwehr erforderlich ist, auch die Streitkräfte als Polizeikräfte einsetzen kann. Nun möchte man doch annehmen, daß es die spezifische Aufgabe der Streitkräfte ist, die äußere Gefahr abzuwehren, also den Feind und seinen bewaffneten Angriff zurückzuschlagen. Wenn nun hier sinnwidrigerweise die Streitkräfte begrifflich auf Polizeikräfte zurückgestutzt werden müssen, damit die Bundesregierung sie zur Abwehr der äußeren Gefahr einsetzen kann, so ist offenbar unter dieser „äußeren Gefahr" etwas anderes als der militärische Feind zu verstehen. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sowohl in der Formulierung als auch in der systematischen Stellung dieser Vorschrift die Grundtendenz aller bisherigen Entwürfe wieder greifbarer zu Tage tritt, den Zustand der äußeren Gefahr gleichzeitig als den inneren Ausnahmezustand aus Anlaß der äußeren Gefahr zu begreifen und entsprechende Maßnahmen repressiver Art zu ergreifen.

Der gravierendste Einbruch in die Rechte der Bürger, vor allem der arbeitenden Bevölkerung, wird durch die Neufassung des Art. 12 Abs. 2 vorgenommen, wo Fragen der Berufsfreiheit und der Dienstverpflichtung behandelt werden. In diesem Zusammenhang wird oft erwähnt, daß sowohl im Entwurf des Rechtsausschusses als auch nun in der Kabinettsvorlage am Ende des Art. 91 ein Passus vorgesehen sei, wonach die Grundsätze für den inneren Notstand nicht anzuwenden seien für Arbeitskämpfe, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen nach Art. 9 Abs. 3 GG geführt würden. Halten wir aber ganz klar fest: dieser Passus bezieht sich ausschließlich auf den inneren Notstand, während für den Zustand der äußeren Gefahr ausschließlich die vorgesehene Regelung für Art. 12 GG gilt. Nach Art. 12 soll künftig folgendes rechtens sein: „Für Zwecke der Verteidigung ist durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes für Wehrpflichtige auch eine darüber hinausgehende Verpflichtung zu zivilen Dienstleistungen außerhalb des Wehrdienstes im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Streitkräfte sowie der Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte, ferner zu Dienstleistungen im Bundesgrenzschutz zulässig" (Art. 12 Abs. 2 Satz 2); „Für Zwecke der Verteidigung kann im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Streitkräfte und der Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Freiheit, die Ausübung des Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, eingeschränkt werden, wenn die Bundesregierung mit Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses feststellt, daß dies zur Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft oder zum Schutz der Zivilbevölkerung unerläßlich ist" (Art. 12 Abs. 3).

Nachdem das Recht auf den Arbeitskampf, wie gesagt, nur für den inneren Notstand garantiert ist, ist man zusätzlich erstaunt, daß bei der vorgesehenen Dienstverpflichtung nicht einmal eine Beschränkung auf den Zustand der äußeren Gefahr vorgesehen ist. Somit können Dienstverpflichtungen jederzeit, auch im tiefsten Frieden, ausgesprochen werden, sofern nur „Zwecke der Verteidigung" vorliegen. Während die Bereiche der öffentlichen Verwaltung und der Streit-

kräfte noch einigermaßen abgrenzbar sind, ist der Bereich der „Versorgung der Bevölkerung" einfach uferlos und ohne jede Kontur. Solche Pauschalermächtigungen sind unerträglich, weil sie jede Rechtssicherheit beendigen, das Grundrecht der Berufsfreiheit zur Farce werden lassen und der Willkür Tür und Tor öffnen. Dabei muß man im Auge behalten, daß alle Wehrpflichtigen, also alle Männer zwischen 18 und 45, bzw. 60 Jahren, dienstverpflichtet werden können.

Für die oben wiedergegebene Fassung des Abs. 3 des Art. 12 GG gilt bezüglich der „Zwecke der Verteidigung" und des Bereichs der „Versorgung der Bevölkerung" desselbe. Allerdings ist hier nicht einmal mehr eine Beschränkung auf Wehrpflichtige enthalten, sondern mit diesen Maßnahmen kann die gesamte Bevölkerung Zwecken der Verteidigung dienstbar gemacht werden.

Es kann somit keine Rede davon sein, daß das Streikrecht gewährleistet wäre. Es ist weder im Kriegszustand (Zustand der äußeren Gefahr) sichergestellt, noch überhaupt: Sofort nach einer etwaigen Verabschiedung dieser Vorlage für eine Notstandsverfassung kann jeder Streik durch eine Dienstverpflichtung der Wehrpflichtigen von Staats wegen beendet werden.[8]) An diesem Punkt nun wird das Versagen der SPD vollends deutlich: Hatte sie noch 1965 verlangt, das Streikrecht ausdrücklich im Grundgesetz zu definieren, so ist sie nunmehr nicht nur von dieser Forderung abgerückt — nein, sie hat noch Handlangerdienste für die Abschaffung des Streikrechts geleistet.

VI

Zu den bereits im Sommer 1965 verabschiedeten sieben sogenannten einfachen Notstandsgesetzen hat die Bundesregierung am 10. März 67 in einer „Willenserklärung" Änderungsvorschläge angekündigt mit dem Ziel, die bestehenden Eingriffsmöglichkeiten zu beschränken, die Belastungen der Wirtschaft herabzusetzen und bei einigen Feststellungsbeschlüssen das Parlament einzuschalten. Auf die schon seit langem von allen Parteien zugegebene Verfassungswidrigkeit einiger dieser Gesetze wird nicht eingegangen; es muß deshalb dahingestellt bleiben, ob diese Verfassungswidrigkeit beseitigt werden soll oder nicht. Ebenso wie beim neuen Entwurf der Notstandsverfassung wird es die Bundesregierung auch hier vermutlich bei gewissen pragmatischen Korrekturen belassen wollen.

VII

Die neue Vorlage für eine Notstandsverfassung ist also weder neu noch entrümpelt noch liberalisiert. Freilich ist die Verpackung geändert. Einige zentrale Begriffe sind so aufgefrischt worden, daß sie mehr nach Vorsorge für die Zivilbevölkerung aussehen, aber bei näherer Prüfung erweist sich klar, daß die Sache die alte geblieben ist. Mit Eleganz wurden neue Fallstricke gelegt und mancher rostige Säbel zum geschmeidigen Florett umgearbeitet. Als besonders erfolgreich hat sich die Taktik der Bundesregierung erwiesen, mit dem Stichwort „Entrümpelung" neue Angriffe auf die demokratische Ordnung dem Volke schmackhaft zu machen. Die SPD wird sich die Augen reiben, wenn sich einmal die selbstgeschmiedeten Waffen gegen sie richten. Sie hat in der Sache nichts erreicht, aber die Tünche geliefert für das, was die autoritäre CDU schon immer wollte. Die Geschichte wird zeigen, wohin die SPD in der Großen Koalition, zum „Erfolg gezwungen", treiben wird. Mit ihr aber gestaltet sich weitgehend das Schicksal der künftigen Demokratie in der Bundesrepublik.

Heinrich Hannover

Unveränderte Notstandskonzeption

Der am 10. März 1967 vom Bundeskabinett beschlossene neue Entwurf einer Notstandsverfassung („Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes") wird im SPD-Pressedienst vom 20. März 1967 mit folgenden Worten begrüßt: „Kaum etwas von den Überlegungen Höcherls und Schröders ist in dem vom Kabinett Kiesinger-Brandt verabschiedeten Entwurf über die Ablösung der alliierten Vorbehaltsrechte enthalten."

Das ist der Versuch einer groben Irreführung der Öffentlichkeit. In Wahrheit ist von der Grundkonzeption der früheren Entwürfe kein wesentlicher Abstrich gemacht. Diese Grundkonzeption lautet: Umwandlung der freien Gesellschaft in eine militarisierte, „formierte" Gesellschaft; Entmachtung der Arbeiterschaft und der Gewerkschaften in einer Krisensituation.

Der Entwurf beginnt mit einer Einschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Art. 10 GG), mit der man die bisher unter Berufung auf alliierte Vorbehaltsrechte praktizierte Briefschnüffelei und Telefonabhörung legalisieren will. Das einschränkende Gesetz soll bestimmen können, daß die Überwachung dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und im Rechtsweg nicht anfechtbar ist (ein entsprechender Gesetzentwurf ist von der Bundesregierung ebenfalls schon beschlossen). Danach wird also niemand mehr sicher sein können, ob seine Gespräche nicht abgehört und seine Briefe nicht geöffnet werden, so daß die vorgesehene „Einschränkung" des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses seiner Aufhebung gleichkommt. Das ist ein klarer Verstoß gegen die absolute Sperre des Art. 19 Abs. 2 GG, wonach in keinem Falle ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden darf. Und der völlige Ausschluß des Rechtsweges ist ein ebenso eindeutiger Verstoß gegen die Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 GG. Aber man verläßt sich offenbar darauf, daß niemand Verfassungsbeschwerde wird erheben können, weil niemand erfahren wird, daß er überwacht wird. Diese Regelung ist einem totalitären Polizeistaat angemessen.

Sodann folgt eine Neufassung des Art. 12 GG (Berufsfreiheit und Verbot der Zwangsarbeit), von der man nach dem SPD-Pressedienst vom 20. März 1967 annehmen soll, daß sie die Koalitionsfreiheit unberührt läßt und Dienstverpflichtungen „nur für Wehrpflichtige" vorsieht; wörtlich heißt es im SPD-Pressedienst: „Die Frauen sind also davon ausgenommen." Da man den Gesetzesinterpreten der SPD guten Willen unterstellen möchte, bleibt nur die Folgerung, daß sie den juristischen Experten der Ministerialbürokratie nicht gewachsen sind. Denn die vom SPD-Pressedienst gegebene Interpretation des Entwurfs übersieht, daß es den Referenten gelungen ist, die ursprüngliche Konzeption unter harmloserer Verklausulierung voll aufrechtzuerhalten. Zwar ist die Verpflichtung zu Zivildienstleistungen auf Wehrpflichtige beschränkt (immerhin sind das bekanntlich alle Männer von 18 bis 45 Jahren), aber die juristische Hintertür, um auch die Frauen und Männer ohne altersmäßige Begrenzung zur Zwangsarbeit zu ver-

pflichten, tut sich im dritten Absatz des Art. 12 auf. Die nach dieser Bestimmung zulässige Einschränkung der Freiheit, „die Ausübung des Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben", bedeutet schlicht die Zulässigkeit von Gesetzen, die unter den in Art. 12 Abs. 3 des Entwurfs aufgeführten Voraussetzungen Kündigung sowie individuelle oder kollektive Arbeitsverweigerung unter Strafe stellen. Damit bleibt die Grundkonzeption des bisher von SPD und Gewerkschaften einmütig abgelehnten Zivildienstgesetzes erhalten, wonach schon im Frieden (nämlich dann, „wenn die Bundesregierung mit Zustimmung des Gemeinsamen Ausschusses feststellt, daß dies zur Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft oder zum Schutz der Zivilbevölkerung unerläßlich ist") die bisher frei kündbaren Arbeitsverhältnisse in Zwangsarbeitsverhältnisse umgewandelt werden können, in denen der Streik oder die Aufforderung dazu zur strafbaren Handlung wird und die Löhne eingefroren werden. Der einzige Unterschied zwischen wehrpflichtigen und nicht-wehrpflichtigen Arbeitnehmern wird der sein, daß die letzteren nur an ihrem bisherigen Arbeitsplatz festgenagelt werden können, während männliche Arbeitnehmer zwischen 18 und 45 Jahren auch an neuen Arbeitsplätzen verpflichtet oder gar in Arbeitslagern kaserniert werden können.

Die Neuformulierung der Bestimmungen über das Notparlament („Gemeinsamer Ausschuß") zielt darauf ab, eine parlamentarische Opposition, die über weniger als ein Drittel der Mitglieder des Bundestages verfügt, von jedem Mitsprache- und Kontrollrecht im Notparlament auszuschließen. Während bisher die Abgeordneten des Notparlaments vom Bundestag nach den Grundsätzen der Verhältniswahl entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen bestimmt werden sollten, sieht der neue Entwurf vor, daß sie vom Bundestag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder bestimmt werden. Bei den augenblicklichen Mehrheitsverhältnissen im Bundestag würde das bedeuten, daß die FDP-Fraktion nicht einen einzigen Abgeordneten in das Notparlament bekommen würde, wenn die Mehrheitsparteien das nicht wollen. Und das würde heißen: Die parlamentarische Opposition hätte keinen Anspruch darauf, über die Planungen der Bundesregierung für den „Zustand der äußeren Gefahr" unterrichtet zu werden. Das wäre das Ende parlamentarischer Opposition im Bereich der Verteidigungspolitik.

Die Streichung des Art. 59a (Feststellung des Verteidigungsfalles, Friedensschluß) und des Art. 65a Abs. 2 hat nur redaktionelle Bedeutung, da entsprechende Bestimmungen in anderen Artikeln des Entwurfs wiederkehren.

Bei Art. 91 des Entwurfs handelt es sich um die Bestimmung, durch die Art. 143 GG abgelöst werden soll, dessen Aufhebung der Entwurf vorsieht. Der Art. 143 („Die Voraussetzungen, unter denen es zulässig wird, die Streitkräfte im Falle eines inneren Notstandes in Anspruch zu nehmen, können nur durch ein Gesetz geregelt werden, das die Erfordernisse des Artikels 79 erfüllt" — insbesondere also mit Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat beschlossen wird) war der Preis, von dem die SPD im Jahre 1956 ihre Zustimmung zur Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht abhängig gemacht hat. Sie erinnerte sich damals wohl noch daran, daß in Deutschland schon einmal demokratisch gesinnte Arbeiter von reaktionärem Militär zu Tausenden zusammengeschossen worden sind und daß ihre eigenen Parteigenossen (Noske!) daran nicht unschuldig waren. Diese Magna Charta der Arbeiterschaft soll jetzt zugunsten des Militärs fallen. Diese Absicht wird getarnt durch Ergänzungen, die gegenüber dem vorigen Entwurf auch die „Naturkatastrophe" und den „besonders schweren Unglücksfall" als Anlaß für den Einsatz der Streitkräfte (also des Militärs) „als

Polizeikräfte" einbeziehen. Was sich alles unter den Begriff des „besonders schweren Unglücksfalls" bringen läßt, wird aus dem vierten Absatz dieses Artikels deutlich: „Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Arbeitskämpfe, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen im Sinne des Artikels 9 Absatz 3 geführt werden." Daraus ergibt sich der Umkehrschluß: Auf Streiks, die diesen Voraussetzungen nicht entsprechen, finden die Absätze 1 bis 3 Anwendung. Der politische Streik kann also unter Einsatz des Militärs unterdrückt werden. Der Generalstreik gegen den Kapp-Putsch, durch den die Weimarer Republik im März 1920 gerettet worden ist, war ein politischer Streik, die zu unser aller Unglück unterbliebenen Generalstreiks gegen Papens Staatsstreich vom 20. 7. 1932 und gegen Hitlers Machtergreifung vom 30. 1. 1933 wären politische Streiks gewesen. Wie kann man in einem Land, in dem die Demokratie seit jeher nicht von der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften, sondern vom Militär gefährdet worden ist, dem Militär erneut die bewaffnete Vormundschaft über Gewerkschaften und Arbeiterschaft anvertrauen?

Die Bestimmungen des Art. 115a über die Feststellung des Zustandes der äußeren Gefahr entsprechen im wesentlichen dem bisherigen Entwurf, mit einer Einschränkung: Der Zustand der äußeren Gefahr kann nicht mehr vom Bundespräsidenten mit Gegenzeichnung des Bundeskanzlers getroffen werden. Die praktische Bedeutung dieser Änderung dürfte gering sein, da die Fiktion des Absatzes 4 erhalten geblieben ist.

Die Gesetzgebungsbefugnisse des Notparlaments sind gegenüber dem bisherigen Entwurf eingeschränkt worden. Es wird jedoch noch ausdrücklich geklärt werden müssen, ob die Bestimmung des Art. 115e Abs. 3 eine Interpretation ausschließt, die doch wieder alle die Grundrechtseinschränkungen für möglich halten könnte, zu denen das Notparlament bisher befugt sein sollte. Im übrigen sollte diese Modifizierung der Gesetzgebungsbefugnisse des Notparlaments nicht, wie es im SPD-Pressedienst geschehen ist, überbewertet werden. Eine Regierung, die die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung am Arbeitsplatz und in militärischen und paramilitärischen Verbänden erfassen und ideologisch schulen kann, braucht in der Gewährung der Pressefreiheit nicht kleinlich zu sein.

Auch sonst gibt es in dem neuen Regierungsentwurf keine Änderungen, die als echter Fortschritt gegenüber den Entwürfen Schröders und Höcherls gewertet werden könnten. Die autoritäre, antidemokratische Grundkonzeption ist unverändert erhalten geblieben.

Prof. Dr. Helge Pross

Koloß ohne Geist: der Frauenbericht der Bundesregierung

I

Ende 1964 hat der Bundestag die Bundesregierung ersucht, „über die Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft umfassend zu berichten". Das Parlament wünschte eine möglichst rasche Information, und die Regierung hat das respektiert. Knapp zwei Jahre nach dem Bundestagsbeschluß, im Herbst 1966, legte sie ihren ersten Bericht vor. Weitere Darstellungen sollen folgen. Einige Rezensenten haben die erste als Enquête klassifiziert. Zu Unrecht, denn sie enthält keine neuen Erhebungen, sondern stützt sich ausschließlich auf vorhandenes und andernorts publiziertes Material. Ihr Nutzen besteht darin, daß sie in einem Band zusammenfaßt, was bisher verstreut gewesen war. Dieser Vorteil ist freilich nicht groß. Wer sich gründlich unterrichten will, kommt ohne die Originale nicht aus, und wer rasch einen Überblick zu gewinnen sucht, wird durch eine Fülle von Nebensächlichkeiten verwirrt. Für Experten ist die Schrift zu oberflächlich, für Laien — also auch für die Mehrheit der Auftraggeber — zu sehr beladen mit Details.

Thematisch ist der Bericht weit gespannt. Auf 300 großen Text- und fast 350 Tabellenseiten behandelt er die rechtliche und die faktische Situation der Frauen in Familie und Haushalt, ihre Lage in der Erwerbssphäre, ihren Bildungsstand und die Bildungsmöglichkeiten, das politische Verhalten, den Gesundheitszustand und die Sonderprobleme in der Landwirtschaft. Im einzelnen schließt er Ausführungen über die Alleinstehenden, über Wohnverhältnisse, Eigentumsbildung, Erwerbstätigkeit von Müttern und eine Reihe anderer Spezialfragen ein. Qualitativ weichen die Kapitel stark voneinander ab. Einige geben brauchbare Übersichten (so etwa die über Familie und Haushalt, über den Umfang der Erwerbsarbeit, über das politische Verhalten und über die Landwirtschaft), andere sind nahezu wertlos. Der Absatz über Wohnungswesen trägt zum Verständnis der Thematik so wenig bei wie die Stoffhuberei in den Passagen über soziale Sicherung. Hier werden allgemeine, für Männer und Frauen gleichermaßen geltende Regelungen ohne Beziehungen zur spezifischen Fragestellung referiert. Häufig verzichten die Verfasser auf eine Interpretation (vgl. z. B. das Kapitel über Eigentumsbildung). Ganz unnütz sind die „ausgewählten arbeitsmedizinischen und arbeitsphysiologischen Erkenntnisse" (S. 119 ff.). Sie kommen über dilettantische und stellenweise falsche Notizen zur physischen Leistungsfähigkeit „der" Frau nicht hinaus. Alle Kapitel, auch die vergleichsweise guten, sind mit nichtssagenden Einzelheiten überladen. Was besagt es schon, daß von den 213 000 Beschäftigten der Wirtschaftsgruppe „Wäscherei, Reinigung, Schornsteinfeger" 72,3 Prozent Frauen sind (Tabelle S. 74)? Oder daß Frauen 61,8 Prozent vom Personal der Badeanstalten stellen gegenüber nur 39,5 Prozent in der Böttcherei und Drechslerei (Tabelle S. 75)? Vielleicht enthalten solche Ziffern einen Sinn — andernfalls hätten die Autoren sie wohl nicht in den Textteil hereingenommen, sondern im

Tabellenanhang untergebracht. Warum sie sich nicht auf wichtige Zahlen beschränkten, bleibt jedoch ebenso ihr Geheimnis wie der Grund für die Wiedergabe von Statistiken über „Haushalte der alten Leute nach der Wohnungsversorgung" (S. 50), über „Haushalte der alten Leute nach Art der Wohnungsversorgung und Vertriebeneneigenschaft des Haushaltsvorstands" (S. 51) und ähnliche Angaben. In anderen Zusammenhängen mögen sie nützlich sein, in einem Bericht über Frauen sind sie, weil nicht nach Geschlechtern differenziert, ohne Belang. Durchgehend bezeugen die Berichterstatter eine starke und vielfach wahllose Sympathie für Statistiken und Rechtsvorschriften. Diese Vorliebe erstreckt sich freilich nicht auf Mitteilungen über andere Länder. Angeblich wurde darauf verzichtet, weil die Statistiken international nicht vergleichbar seien (S. III). Für einige Daten trifft das sicher zu, für viele nicht, nicht zum Beispiel für verschiedene Unterlagen aus der DDR. (Vgl. etwa die Studie von Wolf Mersch über „Volksvertreter in Ost und West. Das Sozialprofil von Bundestagsabgeordneten und Delegierten der Volkskammer", in: W. Zapf, Hrsg., Beiträge zur Analyse der deutschen Oberschicht, 2. erweiterte Auflage, München 1965).

II

Für die Herstellung eines Berichts über die Situation von Frauen stehen mehrere Verfahren zur Wahl. Die Regierung kann eine unabhängige Expertenkommission berufen, deren Aufgabe es wäre, in eigener Regie und in eigener Verantwortung die genwärtige Lage zu analysieren. Als Experten kommen Mediziner, Psychologen, Juristen, Nationalökonomen, Soziologen und andere Wissenschaftler in Betracht, die sich durch Untersuchungen über Probleme von Frauen ausgewiesen haben. An solchen Fachleuten besteht bei uns kein Mangel. Sie finden sich in den wissenschaftlichen Hochschulen, bei den Statistischen Ämtern und in anderen, mehr oder minder selbständigen Gebilden. Trotz der sachlichen Überlegenheit dieser Männer und Frauen zog die Bundesregierung sie nicht oder nur für Zulieferdienste heran. Damit entschied sie sich für das schlechtere Verfahren, für die Erstellung des Berichts durch ihre eigenen Beamten. Wie Hans Katzer, Chef des federführenden Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, im Begleitbrief an den Präsidenten des Bundestags schreibt, wurden Arbeitskreise gebildet, die jeweils Teile des Ganzen zu liefern hatten. Insgesamt beteiligten sich sechs Bundesministerien. So kompetent deren Mitarbeiter für andere Gegenstände sein mögen, mit der besonderen Situation von Frauen sind sie wenig vertraut. Das macht sich allenthalben bemerkbar, nicht zuletzt in der Neigung, riesige Mengen von Stoff auszubreiten — ohne Rücksicht auf seine Relevanz, ohne Frage nach seinem Erkenntniswert. Problembewußtsein kann nur der Kundige entwickeln. Den Verfassern ist es fremd.

Die Entscheidung für einen Beamtenbericht kam einer Entscheidung für weitere Defekte gleich. Von vornherein legte sie die Perspektive fest, unter der die Materialien gesichtet wurden. Beamte schreiben im Namen der Regierung. Eine Regierung wiederum muß Erfolge vorzeigen, sie kann und will sich nicht selber kritisieren. Für den Bericht bedeutete das, daß er auf Erfolgsnachweise zu trimmen war. Direkt und indirekt haben die Autoren das versucht; indirekt, indem sie heikle Probleme ignorierten, direkt durch verzerrende Deutungen. Wichtige Phänomene wie etwa die Abtreibung, die Prostitution und die Kriminalität von Frauen werden nicht einmal erwähnt, andere — so die verfassungswidrige Rechtsstellung unehelicher Kinder und lediger Mütter — nur beiläufig diskutiert.

Auf die Schwierigkeiten kinderreicher Mütter gehen sie bloß am Rande und auf die Bildungsmisere von Arbeitertöchtern und jungen Arbeiterinnen nur in beschönigenden Worten ein.

Der Zwang zum Erfolgsnachweis und die durch ungenügende Sachkenntnis bedingte Blindheit gegen Probleme haben die Beamten so häufig zur Formulierung von Halbwahrheiten verführt, daß diese ein Sigmum der ganzen Schrift geworden sind. Dafür ein paar Beispiele, zunächst aus dem Passus über die Rechtsstellung der verheirateten Frau (S. 13 ff.). Sowohl die Auflage, daß sie von der Eheschließung an den Familiennamen des Mannes zu führen hat, wie auch die Auffassung des Gesetzgebers, sie dürfe nur soweit erwerbstätig sein, wie es mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar sei, werden kommentarlos als in Einklang mit dem Grundgesetz präsentiert (S. 15). Vielleicht kann man über die Verfassungswidrigkeit oder Verfassungskonformität dieser Vorkehrungen streiten. Sicher aber darf der Streit nicht einfach unterschlagen werden; ebenso wenig übrigens die verfassungsrechtliche Problematik des Haushaltstags für erwerbstätige Frauen. Mit guten Gründen sehen einige Juristen ihn als verfassungswidrig an. Auch davon erfährt man nichts.

Direkte Anstrengungen zur Beschönigung werden im Abschnitt über Teilzeitarbeit unternommen. Der Leser hört hier, die Arbeitgeber seien „immer mehr bereit, den Wünschen der Frauen in bezug auf Länge und Einteilung der Arbeitszeit entgegenzukommen" (S. 85). Nach Belegen suchend, findet er dann aber nur eine Tabelle über die Zahl der offenen Stellen für Teilzeitarbeiter, aus der hervorgeht, daß das Angebot von Juni 1964 bis Dezember 1965 lediglich um 2000 Plätze gestiegen ist. Die Weigerung der Bundesregierung, Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit für ihre Beamtinnen (und damit auch Vorbilder für die Landesregierungen) zu schaffen, wird schamhaft übergangen. — Bei der Behandlung der Frauenlöhne ersetzen nichtssagende Sätze die Kritik (S. 82 f.), und in den Abschnitten über den Anteil von Frauen an der Gesamtheit der Bundesbeamten schieben die Verfasser die Verantwortung für die extrem niedrige Vertretung kurzerhand den potentiellen Beamtinnen selber zu (S. 159).

Alleinstehende Frauen, namentlich ältere, werden erstaunt sein zu hören, daß es ihnen gelingt, „einer Isolierung zu entgehen oder sie zu überwinden. Sie schaffen sich einen Freundeskreis oder eine gesellschaftliche Position, bilden sich fort, betätigen sich in Organisationen und gelangen auch auf diese Weise zu einem erfüllten Leben" (S. 263). Woher die Autoren das wissen? Aus „zahlreiche(n) positive(n) Leserzuschriften zu diesen Fragen in Briefkastenspalten, z. B. in ‚Frau Irene' ", sagt die Anmerkung zum Zitat (S. 263). Aus Quellen vom Format der „Frau Irene" stammt wohl auch die rosige Überzeugung, es würden „in steigendem Maße Bemühungen der Gesellschaft erkennbar, die Situation der alleinstehenden Frauen zu erleichtern" (S. 263). Schade, daß der nicht zur Schönfärberei verdammte Beobachter davon wenig bemerkt.

Erfolgsbeflissen und gedankenlos fällt auch die „Erklärung" für die geringe Zahl weiblicher Hochschullehrer aus (S. 165). Frauen würden so selten berufen, weil die Zeit, „in der eine Frau durch Ehe und Mutterschaft am stärksten beansprucht wird, mit der Zeit ihrer wissenschaftlichen Qualifikation zusammen(fällt)". Das ist ein Unsinn, der auch dadurch nicht plausibler wird, daß er einem Hochschullehrer nachgebetet ist. Wie bekannt, gibt es in der Bundesrepublik etwa drei Millionen Frauen von heute 39 und mehr Jahren, die nicht verheiratet sind und

niemals heiraten können, weil ihre Männer und die potentiellen Ehegatten im Krieg gefallen sind. Die talentierten unter diesen Frauen wurden und werden nicht durch familiale Aufgaben, sondern durch andere Widerstände gehindert, sich die nötigen wissenschaftlichen Berechtigungen zu erwerben. Nicht weniger fragwürdig sind die Versuche, die niedrige Zahl weiblicher Absolventen von Ingenieurschulen zu erklären (S. 197): „Vielfach scheitert der Besuch solcher Schulen an der vorgeschriebenen Tätigkeit in Betrieben, da dort oft arbeitsorganisatorische Vorschriften der Beschäftigung eines weiblichen Praktikanten entgegenstehen." Daß derartige Vorschriften sich ändern lassen, entgeht den Beamten ebenso wie der wahre Grund für die Abneigung von Frauen gegen technische Disziplinen — die Verinnerlichung eines Begriffs der Weiblichkeit, der Frauen von vornherein als technisch unbegabt definiert. (Träfe diese Vorstellung zu, so bliebe unerklärlich, warum Frauen in der Sowjetunion ein Drittel aller Studierenden an technischen Fach- und Hochschulen stellen.)

Der Mangel an Sachkenntnis hat die Beamten nicht gehindert, die Darlegung von Fachleuten gelegentlich so zu frisieren, daß kaum mehr als eine besserwisserische Ansammlung von Platitüden übrig bleibt. Auch dafür ein paar Illustrationen: „Schon ein Blick auf das namentlich unter pädagogischen Gesichtspunkten teilweise recht fragwürdige Angebot von Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zeigt, daß Nüchternheit und Strenge des Erziehenden für das gesunde geistig-seelische Wachstum des Kindes ebenso wichtig sind wie Nachsicht und einfühlendes Verstehen. Erfahrungsgemäß führt die starke Belastung vieler Mütter durch die in der Kindererziehung an sie gestellten Anforderungen dazu, Funktionen, die früher das Elternhaus unter Zuhilfenahme von Verwandten und Nachbarn ausübte, die die Familie aber heute nur noch selten allein ausüben kann, außerfamilialen Einrichtungen zu überlassen" (S. 12). An solchen Banalitäten ist so gut wie nichts korrekt. Kein Wunder, daß dann wenig später (S. 12) von einer (nicht weiter bestimmten) „sauberen Einstellung" zur Sexualität und vom „sicheren und natürlichen Verhältnis zu geschlechtlichen Fragen" die Rede ist. Auch vor überheblichen Vereinfachungen über kinderreiche Mütter scheuen die Verfasser nicht zurück: „Sind aber ihre häuslichen Verhältnisse geordnet und die Kinder gut erzogen, so zollt man der Mutter unabhängig von der Zahl ihrer Kinder durchweg Achtung und Respekt" (S. 13).

Die geringe Vertrautheit mit den behandelten Problemen; der Hang zum Erfolgsnachweis; die Oberflächlichkeit, alles das harmoniert mit der konservativen Ideologie, zu der sich die Verfasser wiederholt bekennen. Naiv nehmen sie Partei für das überkommene Konzept, das Frauen prinzipiell als Naturwesen begreift (S. 12). Ihre geistige und seelische Beschaffenheit scheint durch die biologische Konstitution determiniert, und diese, nicht aber die Verfassung der Gesellschaft, wird als wichtigste Ursache sowohl für die immer noch vorherrschende Beschränkung auf Haus und Familie als auch für die untergeordnete Stellung in der Arbeitssphäre genannt. Wer sich mit der Familienrolle nicht begnügt, so muß man folgern, und für Sachaufgaben mehr als für kleine Kinder interessiert, verstößt gegen die Natur. Unter der Hand enthält die vermeintliche Natur doch wieder normative Geltung — so als wäre die Industriegesellschaft, als wären Technik, moderne Medizin und generell die neuzeitliche Wissenschaft nicht Versuche, die Grenzen des Natürlichen zugunsten einer Ausweitung menschlicher Freiheit zu sprengen; als wäre die fortschreitende Lösung aus natürlichen Bindungen nicht die erste Voraussetzung für eine Emanzipation.

Wie bei vielen Männern und vielen Frauen geht der Glaube an den normativen Wert des (angeblich) Natürlichen auch bei den Verfassern Hand in Hand mit dem

Irrtum, typische Züge des heutigen Erscheinungsbildes von Frauen, die historisch geworden sind, wären natürlichen Ursprungs und daher unveränderbar. Sie verkennen, daß nicht die biologische Beschaffenheit, sondern der Zwang zur Anpassung so viele Frauen dazu brachte, den Habitus sogenannter Mütterlichkeit stärker zu entwickeln als die Fähigkeit zu sachlichem Engagement; daß nicht die unveränderliche Natur, sondern die veränderbare Verfassung der Gesellschaft sie einseitig auf die Wahrnehmung häuslicher Pflichten fixiert; daß nicht natürliche Dispositionen, sondern soziale Nötigungen erklären, warum der Beobachter im Arbeitsleben so häufig Zufriedenheit mit monotonen Tätigkeiten, mit untergeordneten Positionen notiert. Den Verfassern des Berichts sind diese Zusammenhänge kaum bekannt. Unverdrossen wiederholen sie Klischees, die schon die vorwissenschaftliche Erfahrung widerlegt: „Die Frau ist gefühlsbetonter als der Mann" (S. 123); unreflektiert halten sie an den Vorurteilen der Privilegierten fest: „Die Frau ist im allgemeinen für rhythmisch ablaufende, automatisierte Arbeitsverrichtungen und auch für monotone Arbeiten geeigneter als der Mann" (S. 123); unbelastet durch psychologische Kenntnisse sprechen sie von „spezifischen Eigenschaften", die allen Frauen eigentümlich seien. Dieselben Autoren, die noch die gleichgültigste Statistik sorgfältig registrieren, nehmen das, worauf es ankommt, nämlich die psychischen und geistigen Verschiedenheiten in der Gesamtheit der Frauen, nicht wahr. Sie reden von „der" Frau, so wie andere, in Stereotypen befangene Beobachter von „dem" Russen, „dem" Polen, „dem" Juden sprechen. Wo das Denken zu beginnen hätte, hören sie auf und reihen sich ein in die Menge derer, die sich auch bei subjektiv gutem Willen durch die Unfähigkeit zu kritischer Reflexion objektiv einer wirklichen Emanzipation entgegenstellt. Nicht, als zielten sie auf die Beseitigung der Gleichberechtigungsparagraphen im Grundgesetz. Objektiv laufen ihre Interpretationen jedoch auf die Erhaltung weiblicher Unfreiheit hinaus. Diese Interpretationen binden Frauen an traditionelle Verhaltensnormen und erschweren ihnen damit die Entfaltung von Tugenden, die für ein Dasein der Selbstbestimmung unentbehrlich sind, die Qualitäten der Selbständigkeit und Urteilsfähigkeit, die Fähigkeit zur Kritik, zu Sachlichkeit und vernünftigem Räsonnement.

III

Der Bundestag hatte der Regierung aufgetragen, „Vorschläge zur Verbesserung der Situation der Frauen in Beruf, Familie und Gesellschaft" (S. I) zu formulieren. Gegenüber dieser Aufgabe versagen die Verfasser vollends. Angeblich hielten sie sich zurück, weil die Probleme „vielschichtig" und die Unterlagen lückenhaft sind (S. XVIII). Nichts gegen die These der „Vielschichtigkeit" — sie wird ja gerade zu selten erkannt. So wenig sie sich bestreiten läßt, dient sie hier jedoch lediglich als Vorwand für die Weigerung, den fragwürdigen Status quo wirklich zu verändern. Zahlreiche „vielschichtige" Probleme sind längst ausdiskutiert. Man braucht keine weiteren Untersuchungen, um sie zu lösen oder zumindest zu entschärfen. Ein Beispiel ist die Situation erwerbstätiger Mütter mit kleinen Kindern. Überwiegend gehören sie den Schichten an, in denen die Männer zu wenig verdienen, um ihre Familien so zu finanzieren, daß sie nicht unter dem heute als Minimum erachteten zivilisatorischen Standard leben müssen. Ohne die Mitarbeit der Frauen würden sie und ihre Kinder zu Außenseitern der Gesellschaft degradiert, gering geschätzt und geächtet, weil das Einkommen nur für die einfachsten Bedürfnisse reicht. Von diesen Frauen nimmt wohl keine freiwillig die Bürde der Doppelbeanspruchung durch Erwerb und Familie auf sich.

Vielfach arbeiten sie unter schlechten Bedingungen, gegen niedriges Entgelt und bis zur permanenten Erschöpfung. Ihnen kann nur durch Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln, etwa in der Form des französischen „Muttergehalts", geholfen werden. Dazu aber rafften sich die Bundesregierung und der Bundestag bisher nicht auf.

Wer die Literatur über die Situation der Frauen in der Bundesrepublik kennt, findet im Bericht der Bundesregierung keine neuen Resultate. Trotzdem ist die Lektüre sinnvoll, weil einige Phänomene gerade durch die Anhäufung von Materialien klarer werden. Ganz deutlich tritt hervor, daß wir in einer frauen- und familienfeindlichen Gesellschaft leben, in der auch Regierung und Parlament wenig zur Förderung der Emanzipation unternehmen. Bisher haben sie die ihnen verfügbaren Mittel für eine Änderung des schlechten Zustands kaum genutzt. Das zeigen drastisch die Angaben über Einrichtungen und Aufwendungen, die der Entlastung von Frauen mit unmündigen Kindern dienen: Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderhorte und ähnliche Institutionen. Verglichen mit dem Bedarf ist ihre Zahl extrem gering, und gering auch die finanzielle Beteiligung der öffentlichen Hand (S. 30). Dieselben Instanzen, die so rasch bereit sind, viele Millionen Mark für Schutzbauten und andere Notstandsmaßnahmen zu verplanen, bringen nur bescheidene Summen auf, wenn es darum geht, die Schwierigkeiten von Frauen mit Kindern zu vermindern. Auch die Zuschüsse an das Müttergenesungswerk und für Familienferienstätten (S. 36) machen nur winzige Bruchteile der Gesamtausgaben aus, desgleichen die Aufwendungen für Heime (S. 53), in denen alte Frauen gepflegt werden können. Namentlich bei der Förderung von Kindergärten, Tagesheimstätten und verwandten Einrichtungen haben Regierung und Parlament bisher versagt. In ihrer Wirkung kumulieren sich diese Unterlassungssünden zu einer Politik gegen die Emanzipation, gegen Chancengleichheit und die Freiheit zur Entfaltung der Person. Sie tragen dazu bei, daß sehr viele Frauen gerade in den Jahren, in denen sie selber noch entwicklungsfähig sind, ihre Energie einseitig auf Haushalts- und Erziehungspflichten konzentrieren müssen, die weder Zeit für außerhäusliche Betätigung lassen noch Anreize dazu bieten. Zu häufig und sicher vielfach gegen ihre Neigung werden zahlreiche Frauen ganz von der Mühsal ihrer Familienaufgaben absorbiert, zu häufig scheitert die Verfolgung sachlicher Interessen an den Ansprüchen des familialen Alltags, zu häufig müssen Begabungen aus Mangel an Zeit und Anregung verkümmern. Lediglich ein ausreichendes Angebot an Kindergärten, Tagesheimstätten und Tagesschulen könnte die Frauen entlasten, und damit sowohl ungenützte Talente mobilisieren als auch manche innerfamiliale Spannungen verringern, die sich heute aus dem Zwang zur ausschließlichen Konzentration auf die häusliche Sphäre ergeben. Es geht hier nicht darum, sämtliche Mütter für außerhäusliche Erwerbsarbeit zu gewinnen. Wohl aber sollten sie so weit von Familienpflichten dispensiert werden, daß mehr Zeit für die aktive Teilhabe an außerhäuslichen Prozessen bleibt. Frauen fehlen überall, nicht zuletzt in den ungezählten Richter-, Beratungs-, Beisitzer-, Verwaltungsämtern, die von vornherein als Nebentätigkeiten angelegt sind (S. 242 ff.). Sie können nicht mitwirken, weil die Zeit zu knapp bemessen ist, und die Zeit ist knapp, weil es zu wenig institutionelle Hilfen gibt. Solche Hilfen sind kein Luxus. Sie sind unentbehrliche Voraussetzungen für den Austritt der Frauen aus der von der Gesellschaft verschuldeten Unmündigkeit. Gewiß kann die Staatsgewalt nicht die Widerstände überwinden, die ein schlechtes Weiblichkeitsideal in die Frauen selber eingepflanzt hat. Immerhin steht es aber in ihrer Macht, bessere Bedingungen der Mündigkeit zu schaffen. Diese Macht hat sie kaum genutzt.

Friedhelm Baukloh

Auf dem Wege nach rechts

Die CDU in der Großen Koalition

Nach den ersten Monaten der Großen Koalition herrscht bei der CDU — mit Ausnahme ihres linken Flügels, der Gewerkschafter in den Sozialausschüssen — ein Triumphgefühl. Die Union sieht sich berechtigt als eindeutigen Gewinner der Regierungsbildung vom 1. Dezember 1966. Im Kabinett ist die Richtlinienkompetenz des Kanzlers unbestritten: „Wer nicht einverstanden ist mit meiner Politik, der soll seinen Hut nehmen und gehen." [1]) So bekundete Kiesinger vor dem Verein Union-Presse seine auch von den SPD-Ministern voll akzeptierte Autorität. Die Führungsrolle der Union ist für die Öffentlichkeit klar erkennbar. In Gesprächen unter vier Augen mit Wehner, dem wahren Vizekanzler, wird die von der CDU bestimmte Leitlinie den SPD-Gefährten schmackhaft angerichtet. Die Dominanz der CDU-Fraktion gegenüber der SPD-Fraktionsführung wird selbstbewußt von Rainer Barzel klargestellt: „Ich würde mich auch weigern, wesentliche Prinzipien unserer Politik auf dem Altar von Koalitionskompromissen zu opfern." [2]) Einer zahlenmäßig gewichtigen Oppositionspartei im Parlament ledig, kann die Union nun weiter nach rechts rücken, sowohl in der Außen- und Verteidigungspolitik, wie in der Innen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik. Das Zusammenraufen von CDU und SPD, eventuell sogar mit Übernahme progressiver Gesichtspunkte aus dem seit 1960 stark geschrumpften Oppositionsarsenal der Sozialdemokraten, stand für Kiesinger nie zur Debatte. Unter dem neuen Bundeskanzler fühlt sich die CDU mehr denn je als Staatspartei. Der SPD wird allenfalls gönnerhaft bescheinigt: „Die SPD hat seit dem Godesberger Parteitag auf wichtigen Gebieten von der CDU/CSU gelernt." [3]) Doch folgt gleich für die Unionsanhänger die Versicherung: „Bei einer Bilanz des Gebens und Nehmens kann sie sicherlich heute kein Plus-Saldo buchen." [4]) Ein erster Test für die Richtigkeit dieser Einschätzung waren die Wahlen in Westberlin, bei denen die CDU, auf der „nationalen Welle", den Rahm der Zustimmung zur Großen Koalition abschöpfte und die SPD fühlbare Stimmverluste hinnehmen mußte, da sich enttäuschte Demokraten von ihr abwandten.

Leitsätze einer neuen Wirtschafts- und Sozialpolitik

Der Wirtschaftstag der CDU im Januar in Bonn brachte eine weitgehende Abstimmung zwischen CDU-Führung und tonangebenden Wirtschaftskreisen, denen dabei ihr maßgebender Einfluß erneut bestätigt wurde. Dagegen wurde den gewerkschaftsnahen CDU-Sozialausschüssen der interne Parteikrieg erklärt. Die Diagnose, die „Der Arbeitgeber" in einem Bestandsaufnahme-Artikel seines Chefredakteurs Dr. Jürgen Heinrichsbauer stellte, dürfte zuverlässig den bei der CDU im Zeichen der Großen Koalition eingetretenen gesellschaftspolitischen

1) „Ruhrnachrichten", Dortmund, vom 28. 2. 1967.
2) „Echo der Zeit", Recklinghausen, vom 5. 3. 1967.
3) „Ruhrnachrichten", Dortmund, vom 27. 2. 1967.
4) a.a.O.

Rechtsruck dokumentieren. Heinrichsbauer schrieb unter der Überschrift: „CDU auf dem rechten Weg": „War der unbefangene Beobachter seit geraumer Zeit der Meinung, die CDU versuche ihren Start zu neuen Ufern im wesentlichen nur mit einem, ihrem linken Flügel, so sieht er sich seit gut drei Wochen eines Besseren belehrt... Wer mit ansieht, wie ein Wirtschaftsminister ausgerechnet von der SPD auf dem besten Wege scheint, die linken CDU-Marschierer in die totale Scheinwohlfahrt energisch aus dem Tritt zu bringen, kann verstehen, daß deren Kampfgesänge nach und nach nervöser werden. Kommt hinzu, daß nun auch der rechte CDU-Flügel ernsthaft gewillt zu sein scheint, vor allem sozialpolitische Probleme anzufassen, die bisher absolut tabu waren. Das beweisen die ‚Leitsätze' zur Sozialpolitik, deren Zielsetzung größtenteils von einer bemerkenswerten Einsicht in die Realitäten getragen ist." [5])

Diese auf dem CDU-Wirtschaftstag entworfenen und einstimmig von den dort versammelten „Förderern" der Union verabschiedeten Leitsätze schlagen unter anderem vor, die Lohnfortzahlung für Arbeitnehmer im Krankheitsfall wieder herabzusetzen und die überbetrieblichen Mitbestimmungsforderungen der Gewerkschaften strikt abzulehnen. Inzwischen hat die Fraktion, was die parlamentarische Behandlung der Mitbestimmungsfrage angeht, bereits mit Mehrheit — gegen die CDU-Gewerkschafter — die Empfehlung des Wirtschaftsrats sich zu eigen gemacht. Heinrichsbauer fordert im „Arbeitgeber", daß dieser neue Kurs nun entschieden weiterverfolgt wird und den christdemokratischen Arbeitnehmervertretern keinerlei Konzessionen mehr gemacht werden: „Wo die linken Christen bisher dank ihrer Cleverness manch rechte Nächstenliebe für sich mobilisierten, werden sie nunmehr spüren, daß der rechte Flügel in einem ganz besonderen Sinne stark geworden ist: Weg von dem ein wenig selbstgerechten Honoratiorenstil und hin zu einer nichts beschönigenden Beurteilung der Lage!" [6]) Mit den Leitsätzen, meint Heinrichsbauer, dürfe es nicht getan sein. Er rät der CDU, sie müsse „ideenreiche Leute finden, die diese Leitsätze mit Leben füllen — rechte Flügel-Stürmer, welche die große wirtschafts- und sozialpolitische Auseinandersetzung auszutragen bereit und in der Lage sind, die der CDU in ihren eigenen Reihen noch bevorsteht".[7]) Übrigens ermutigt der Chefredakteur des „Arbeitgeber", Heinrichsbauer, nicht nur rechte Flügel-Stürmer der CDU. Er hat in seinem Blatt auch leidenschaftlich dafür geworben, der NPD die Chance zu geben, sich als nationalkonservative Kraft in der Bundesrepublik zu etablieren.[8]) Dieser Arbeitgeberpublizist fördert das Bündnis der nationalen Rechten in Vorausschau auf die Zukunft in allen seinen Möglichkeiten.

Die Sozialausschüsse der CDU sprechen in ihrem Organ „Soziale Ordnung" den Rechtsruck der Unionsführung als ein Symptom des Klassenkampfes von oben an. Zu dem Ergebnis des Wirtschaftstages in seiner Auswirkung auf den Kurs der CDU heißt es in der „Sozialen Ordnung": „Aus den bisherigen Erfahrungen kann man also nur die Schlußfolgerung ziehen, daß der Wirtschaftsrat zur innerparteilichen Diskussion gar nicht bereit ist. Sein Ziel ist vielmehr die einseitige Durchsetzung von Machtansprüchen, nicht zuletzt durch die finanzielle Potenz... Die meisten Landesverbände sind heute von diesen Mitteln abhängig." [9])

Der Wirtschaftsrat wurde 1963 von dem damaligen CDU-Generalsekretär, dem Industrieanwalt Dufhues, gegründet. Ihm gehören Unternehmer und Bankiers an.

---

5) „Der Arbeitgeber", Düsseldorf, 4/1967.
6) a.a.O.
7) a.a.O.
8) Vgl. „Der Arbeitgeber", Düsseldorf, Jg. 1966, zu allen NPD-Wahlerfolgen.
9) Lutz Esser, Zum Schaden der Union, in: „Soziale Ordnung", Köln, vom 15. 2. 1967.

Vorsitzender ist der Industrieanwalt Franz Etzel, der frühere Finanzminister unter Adenauer. Der Wirtschaftsrat ist keine Vereinigung innerhalb der Partei, ihm gehören auch Wirtschaftler an, die nicht CDU-Mitglieder sind. Das Wort „Lobby", das Katzer für diesen Kreis prägte, trifft längst nicht mehr die effektive Machtbefugnis, die sich übrigens demokratischer Kontrolle entzieht, eben durch die nicht zu fixierende Stellung des Wirtschaftsrates sowohl innerhalb wie außerhalb der Partei. In der Tat haben wir es bei der CDU mit einer Partei zu tun, die sich in Form des Wirtschaftsrates, der verbindliche Leitsätze für das politische Handeln aufstellt, ein beratendes Unternehmer- und Bankiersgremium gleichsam als Kontrollorgan zur Seite stellt. In der Parteiengeschichte gibt es kein Beispiel für eine derartige direkte Aufsicht bestimmter Industrie- und Finanzkreise über eine sich auf demokratische Statuten berufende Partei. Dabei läßt sich dieser Teil des Top Management zur beliebigen Förderung weiterer Rechtsgruppierungen die Hände frei. Man regiert einerseits in die CDU kräftig hinein und ist nach Meinung der CDU-Sozialausschüsse „zur innerparteilichen Diskussion nicht bereit". Gleichzeitig ermutigt man zum Beispiel die NPD, ihrerseits den rechten, salonfähigen nationalen Ton zu finden. Das ist doch ein so eigenartiges Faktum, daß es nicht nur innerhalb der CDU erörtert werden sollte.

Auf einen weiteren, durch die Große Koalition gegebenen Gesichtspunkt betreffs der Dominanz des Wirtschaftsrates in der Gesellschaftspolitik der Bundesrepublik macht die „Soziale Ordnung" aufmerksam: „Diese Profilierung ist um so wichtiger, als die SPD schillert, und es auch nicht abzusehen ist, wieweit Wehner, Leber und Genossen hinter denen hermarschieren, die jetzt mit dem nassen Gespensterlaken der Weimarer Republik der Sozialpolitik den langersehnten Dämpfer aufsetzen wollen." [10]) Auch die „Soziale Ordnung" spielt in diesem Zusammenhang auf die politische Gruppe an, die sich bereits rechts von der CDU ansiedeln konnte: „Wir haben bereits die NPD. Wer die Uhr der gesellschaftspolitischen Entwicklung jetzt um 80 Jahre zurückdrehen will, wird zur Hebamme einer neuen Bewegung des Klassenkampfes." [11])

Seit dem Wirtschaftstag im Januar hat diese Entwicklung in der CDU zu weiteren Überlegungen geführt. So meldet die katholische Wochenzeitung „echo der zeit", daß der Wirtschaftsrat bereits ein Angebot an die CDU gemacht habe, „die Besoldung verschiedener Kreisgeschäftsführer und Sozialreferenten sicherzustellen, indem diese in Betrieben zum Wirtschaftsrat gehörender Unternehmer eingestellt und dann von daher für die Parteiarbeit freigestellt werden sollten".[12]) Eine Äußerung, dieses Angebot sei undiskutabel, liegt von seiten der CDU nicht vor.

Das Wirken des Wirtschaftsrates wird von der „Sozialen Ordnung" auf den Generalnenner gebracht: „Also: Wer mehr Macht hat, erpreßt den anderen. Aber das ist nicht Mitbestimmung. Das ist Klassenkampf." [13]) Der Schmücker-Plan dürfte ein Hebel des so verstandenen Klassenkampfes sein. Schmücker hat in einem Diskussionsbeitrag zu dem im Mai anstehenden Bundesparteitag der CDU einige Wünsche der Wirtschaft für eine „durchorganisierte Partei" angemeldet. Schmücker fordert, das „Auswahlsystem der Abgeordneten, das bislang keine optimalen Ergebnisse gebracht habe",[14]) zu ändern. Die Union soll einen Modus finden, auf daß nach einheitlichen Vorstellungen — und nicht unter Berücksichti-

---

10) Geschäft mit der Angst, in: „Soziale Ordnung", Köln, vom 15. 2. 1967.
11) a.a.O.
12) Heinz Vielain, Kauft die Wirtschaft die CDU?, in: „Echo der Zeit", Recklinghausen, vom 5. 3. 1967.
13) Norbert Blüm, Zurück in den Klassenkampf?, in: „Soziale Ordnung", Köln, vom 15. 2. 1967.
14) Zitiert nach FAZ vom 31. 3. 1967.

gung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, wobei 1965 noch 52 Gewerkschafter CDU-Bundestagsabgeordnete wurden und deren ohnehin unterrepräsentierten linken Flügel bilden — die Bundestagskandidaten aufgestellt werden. „Es komme deshalb darauf an, nicht allein dem Zufall und regionalen oder ständischen Minderheiten die Aufstellung der Abgeordneten zu überlassen, sondern Parteimitglieder dafür zu finden, die der Kompliziertheit der gesetzgeberischen Aufgabe gewachsen seien." Diese so ausgewählten Abgeordneten sollen sich dann einhellig darum mühen, „nicht nur unter wohlwollender Tolerierung des Eigentums, sondern unter forcierter Förderung jedweder Eigenleistung das Abgleiten der Vergesellschaftung in eine Sozialisierung zu verhindern. Diesem Ziel diene eine betonte Eigentumspolitik". Bei der Eigentumspolitik beruft sich Schmücker als ein prominentes Mitglied sowohl der Bundesregierung wie auch des Wirtschaftsrates auf die Leitsätze des Wirtschaftstages.

Für die derzeitige Bundestagsfraktion der CDU/CSU (bei der CSU entspricht der „Wirtschaftsbeirat" in Funktion und Organisation dem Wirtschaftsrat der CDU) hat Schmücker — der dem Wirtschaftsrat nahestehenden Wochenzeitung „Christ und Welt" zufolge — „bereits ventiliert, den Wirtschauftsausschuß der CDU zu einem publizitätssicheren Podest aufzustocken. Er will damit zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Zum einen möchte er die Union auf diese Weise aus ihrer wirtschaftspolitischen Verklemmung befreien" — die durch die nicht parteiintegrierte Leitlinienpolitik des Wirtschaftsrates gegeben ist — „zum anderen den ständigen Querelen zwischen dem linken CDU-Flügel, verkörpert von Arbeitsminister Katzers Sozialausschüssen, und dem rechten CDU-Flügel, geschart um den Wirtschaftsrat ... ein Ende bereiten. In der Tat geht es nicht um eine Politur am wirtschaftspolitischen Profil der CDU/CSU, sondern fast ebenso sehr um eine Koordinierung ihrer teilweise divergierenden Auffassungen." [15])

An die Spitze eines solchen Wirtschaftsausschusses der Partei, der den Namen „Wirtschafts- und Sozialausschuß" tragen und auch die gesamte Sozialpolitik unter die Kontrolle der Kreise des Wirtschaftsrates bringen soll, wird „von nicht wenigen CDU-Politikern", laut „Christ und Welt", „der habilitierte Volkswirt Hellwig favorisiert, zur Zeit Mitglied der Hohen Behörde der Montanunion, der vordem dem Bundestagsausschuß für Wirtschaft vorsaß und von dem man weiß, daß er sich einem Ruf seiner Partei nicht versagen würde." [16]) Hellwig gehört zu den einflußreichsten politischen Managern des Bundesverbandes der Deutschen Industrie.

Auf Grund dieses Trends dürfte klar ersichtlich sein, daß die CDU/CSU durch ihre Salvierung in der Großen Koalition als eindeutige Führungspartei sich in noch stärkerem Maße als bisher der liebenden Umarmung maßgeblicher Wirtschaftskreise sicher sein kann und in dieser Umarmung so weit aufgeht, daß sie entschlossen ist, nunmehr den Leitlinien der Unternehmerpolitik zum Abbau des Sozialstaates, zur Verhinderung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer und zur Konzentration der Wirtschaftsmacht in einer, von Karl Schiller im Kabinettsauftrag organisatorisch gelenkten, „konzertierten Aktion" absolut zu folgen. (Dazu Prof. Paul Mikat, ehemaliger CDU-Kultusminister in Nordrhein-Westfalen: „Die konzertierte Aktion ist die Begleitmusik zur Formierten Gesellschaft.")

Die Befriedigung über den Einfluß des Wirtschaftsrates auf die Politik der Regierung Kiesinger spiegelt sich in der Bemerkung des „Volkswirt" über die Rolle,

---

15) „Christ und Welt", Stuttgart, vom 31. 3. 1967.
16) a.a.O.

die dabei der SPD-Wirtschaftsprofessor Schiller spielt: „Die Gewinne der Unternehmer zu steigern ist die erklärte Absicht der Bundesregierung. Und die Sozialdemokratische Partei ist mit von der Partie. Der Sozialdemokrat Schiller forciert als Bundeswirtschaftsminister diese Politik. Das allein ist schon ein historisches Ereignis." [17])

Damit verschärft sich nach Meinung der CDU-Gewerkschafter der Klassenkampf im Innern, und die antagonistischen Widersprüche zwischen den Klassen müssen stärker hervortreten. Denn der Sozialabbau und die harte Desillusionierung für alle, die aus dem vorsichtigeren Taktieren der Restaurationszeit unter Adenauer und Erhard auf einen „geläuterten Kapitalismus" und auf eine mögliche beiderseitige „Sozialpartnerschaft" hofften, profilieren wieder zum Greifen deutlich die realen politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse. Das brachte der CDU-Bundestagsabgeordnete Orgass, Mitglied des Hauptvorstandes der Sozialausschüsse, auf einer Tagung der Sozialausschüsse in Dortmund in seinem Referat zum Ausdruck. Freilich wußte er keinen Weg anzugeben, wie sich die Gewerkschaftsgruppe in der CDU der weitergehenden Formierung der Partei im Sinne des Wirtschaftsrates noch erfolgreich entgegenstemmen kann.[18]) CDU-Sprecher Rasner nannte die Kritik und den Protest der Sozialausschüsse einen „Schuß ins Blaue".[19])

Die Sozialausschüsse wurden von Adenauer gebraucht, damit sie seine Außenpolitik im Parlament — und gegenüber den Wählern — sozial absicherten. Adenauer gestand ihnen einige Konzessionen auf sozialpolitischem Gebiet zu, verlangte dafür aber unbedingte Gefolgschaft bei seiner Politik der Wiederbewaffnung und der Integrierung in das Westbündnis. Die Sozialausschüsse gingen darauf ein und spezialisierten sich vollkommen auf die Erzielung möglichst günstiger sozialpolitischer Kompromisse. Unter Erhard wurden sie bereits nur noch als Prellbock gegen eigenständige Vorstellungen der FDP in der Ostpolitik benutzt und erhielten entsprechend weniger Zugeständnisse. Nun, in der Großen Koalition, sind sie ein Anhängsel der übergroßen Parlamentsmehrheit, und die CDU erteilt in allen sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen allein den Sprechern des Wirtschaftsrates das bestimmende Wort. Der „Kursdruck",[20]) wie die Süddeutsche Zeitung, im Sinne von Kursverlust, diese politische Einbuße der Sozialausschüsse nennt, ist zwangsläufig, denn noch hat sich im Bundestag kein linker SPD-Flügel gebildet, der die CDU-Gewerkschafter in ihrem Kampf gegen die Sozialdemontage zu unterstützen bereit ist. Darum schreibt die „Soziale Ordnung" mit verständlicher Erbitterung: „Ist die SPD etwa eine Linkspartei? So fragwürdig die Begriffe links und rechts geworden sind — die SPD nach dem inzwischen üblich gewordenen Verständnis des Wortes links als eine Linkspartei zu bezeichnen, ist doch wohl kaum noch zu rechtfertigen. Die Linke wird dadurch grundlos und unnötig abgewertet." So appelliert die „Soziale Ordnung" denn an die linken Kräfte in der CDU, „Kontakte zu den Linksintellektuellen zu pflegen",[21]) ein immerhin in einem CDU-Organ überraschender, aber angesichts der Situation der CDU-Gewerkschafter logischer Entschluß. Freilich ist es dann auch bei der CDU-Linken an der Zeit, sich einmal die Zusammenhänge zu überlegen, die zwischen der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Regierung Kiesinger und ihrem Wunsch nach Demontage des Grundgesetzes durch Notstandsgesetze

---

17) „Der Volkswirt", Frankfurt, vom 24. 2. 1967.
18) „Echo der Zeit", Recklinghausen, vom 5. 2. 1967.
19) a.a.O.
20) „Süddeutsche Zeitung", München, vom 31. 3. 1967.
21) Sie konnten zusammen nicht kommen, in: „Soziale Ordnung", Köln, vom 15. 2. 1967.

gegeben sind. Die Sozialausschüsse täten gut daran, darüber einmal eine Klausurtagung mit Heinrich Böll abzuhalten, der ihnen gewiß näher steht in seinem Menschenbild und in seinem demokratischen Denken als die Herren vom Wirtschaftsrat.

Verfassungsändernde Projekte der CDU

Der persönliche Referent des CSU-Vorsitzenden Strauß, Assessor Marcel Hepp, den die „Süddeutsche Zeitung" „His Masters Voice" nennt, soll nach einem Bericht der Bochumer Studentenzeitung „Ruhrreflexe" vor Burschenschaftern über die Verfassung der Bundesrepublik sich folgendermaßen ausgelassen haben: „Das Grundgesetz ist das zweite Versailles."[22]) (Beim gleichen Anlaß soll er auch geäußert haben: „Strauß hat den Starfighter gekauft, weil es die einzige Waffe war, um damit Atombomben zu werfen.") Wenn Hepp so etwas als „His Masters Voice" sagen kann, dann wirft das ein bezeichnendes Licht auf die Achtung, deren sich das Grundgesetz durch die CSU erfreut. Bei der CDU äußert man sich im Ton in der Regel etwas zurückhaltender und nennt das Grundgesetz überholungsbedürftig, der Entwicklung nicht mehr angepaßt. Der „Rheinische Merkur" merkte an, daß „wir an einer politischen Wendemarke stehen, an der neue oder erneuerte Orientierungen ... gefordert sind".[23]) Von Adenauer kam bereits im vorigen Jahr die Überlegung: Seit der Annahme des Grundgesetzes habe sich die Verfassungswirklichkeit grundlegend geändert. Dieser geänderten Lage und den neuen Aufgaben müsse das Grundgesetz angepaßt werden. Dazu bedürfe es einer Großen Koalition.[24])

Die nun von Bundeskanzler Kiesinger, gestützt auf die Große Koalition, angekündigten 84 Grundgesetzänderungen umfassen vor allem die Notstandsverfassung und weitere Notstandsgesetze, das Wahlrechtsänderungsgesetz, das Stabilisierungsgesetz und die Finanzverfassungsreform. Fraktionschef Barzel sagte dazu: „Es ist unser Hauptinteresse an dieser Koalition, alle großen Reformwerke zu verabschieden, die unser Land dringend braucht, damit es ein modernes Land bleiben wird. Sie kennen die Themen: Finanzverfassung, Notstandsgesetzgebung, Parteiengesetz, Parteienfinanzierung, Wahlrecht." [25]) Das Wahlrecht rangiert bei dieser Aufzählung erheblich hinter Finanzreform und Notstandsgesetzgebung. Das entspricht dem Dringlichkeitsplan, wie er in der CDU/CSU aufgestellt wurde. Die Finanzreform ist, wie Alfons Vogel in den „Blättern" [26]) ausführlich dargelegt hat, die Formel zur Macht, mit der sich die Bundesregierung nicht nur die Länder und Gemeinden botmäßig machen, sondern auch für ihre vorrangigen Pläne einer expansiven Außen-, Militär- und Wirtschaftspolitik die Mittel verschaffen will. Die Notstandsverfassung muß ebenso wie die Finanzreform unbedingt mit der SPD in Regierungsgemeinschaft rasch verabschiedet werden, weil man in der CDU hofft, auf diese Weise die Gewerkschaften zumindest spalten zu können in ihrem Widerstand und eine Reihe von Gewerkschaften zu einem bedingten Ja aus Loyalität zur SPD-Führung bewegen zu können. So trügerisch diese Hoffnung auch sein mag, sie wird genährt, und Innenminister Lücke ist deshalb daran nicht uninteressiert, daß auf möglichst vielen Kanälen Rivalitäten zwischen einzelnen Gewerkschaften durch Pressekampagnen geschürt werden. Die SPD-Führung unterstützt ihn dabei nach Kräften, ebenfalls mit einem reichen

---

22) Zitiert nach „Süddeutsche Zeitung", München, vom 17. 3. 1967.
23) „Rheinischer Merkur", Köln, vom 2. 12. 1966.
24) „Die politische Meinung", Bonn, 1/1966.
25) „Echo der Zeit", Recklinghausen, vom 5. 3. 1967.
26) Alfons Vogel, Stabilisierungsgesetze — die Wiedergeburt Brüningscher Notverordnungspolitik, in: „Blätter", 12/1966.

Arsenal aus der Trickkiste. Außerdem sieht die CDU/CSU in der Notstandsverfassung den Schlüssel zu jener langfristigen CDU-Herrschaft über den Staat, die in einem Planungsstab im Bundeskanzleramt unter Leitung von Ministerialdirektor Krüger bereits bis in Einzelzüge entworfen wird.

Drängendste Kraft in der Notstandsfrage ist parteipolitisch im Rahmen der Unionsparteien die CSU, bei der auch die Abneigung gegen das Grundgesetz die polemischste Form fand. Der CSU-Fraktionsgeschäftsführer im Bundestag, Leo Wagner, schrieb dazu in einem richtungweisenden Leitartikel im „Bayernkurier" [27]): „Wenn das Parlament die Beratungstätigkeit am Regierungsentwurf aufnimmt, wird es sich vor Augen halten müssen, daß es weder eine konservative noch eine liberale Notstandsregelung geben kann, sondern nur eine effektive." Er deutet die Möglichkeit an, über diese folglich nicht nach liberalen, sondern nach „effektiven" Prinzipien — was ein dehnbarer Begriff ist — konzipierte Notstandsvorlage im Parlament noch hinauszugehen: „Sollte sich herausstellen, daß die im Entwurf vorgesehenen Grundrechtsbeschränkungen keine ausreichende Vorsorge für den Notstandsfall ermöglichen, dann wird das Parlament den Mut haben müssen, nach bestem Wissen und Gewissen zwischen einer von der Notwendigkeit her bestimmten Grundrechtseinschränkung einerseits und dem Bestand unserer individuellen Freiheitsrechte auch im Notstandsfall abzuwägen und im Interesse des Volkes für die Sicherung der bestmöglichen Vorsorge zu entscheiden." In der Überschrift wird der Akzent knapp verdeutlicht: „Statt Liberalisierung effektive Wirkung." Das bedeutet, die CSU und mit ihr die CDU dringt darauf, in der Großen Koalition mit der SPD ein optimales Notstandsrecht im Sinne der „effektiven Wirkung" zu verabschieden, und setzt deshalb die SPD entsprechend unter Druck.

Es sei möglich, daß wegen des Vorrangs der Notstandsverfassung die Wahlrechtsreform bis 1969 nicht verabschiedet werden könne, sagt man in CDU-Kreisen.[28]) Die Entwürfe für eine Wahlrechtsänderung will Lücke erst im Herbst im Kabinett einbringen.[29]) Unter Umständen läßt sich mit der Wahlrechtsreform als vertagter Entscheidung eine Verlängerung der Großen Koalition nach den Bundestagswahlen 1969 motivieren, wenn das Wahlergebnis oder außenpolitische Rücksichten der CDU/CSU dann andere Koalitionsmöglichkeiten als nicht opportun erscheinen lassen und die Hoffnungen auf eine Wiedererlangung der absoluten CDU/CSU-Mehrheit als zu weit gesteckt sich erweisen.

Gestützt auf die Notstandsverfassung wäre die CDU/CSU ohnehin in der Lage, ihre Herrschaft über den Staat erheblich über die jetzt noch vom Grundgesetz geschützten Freiheitsrechte des Individuums hin auszudehnen und der Politik der nationalistischen Expansion eine weit hemmungslosere Stoßkraft zu geben. „Das Notstandsrecht ist das Emblem der Souveränität", sagt Leo Wagner. „Deshalb ist es richtig, das Spiel mit Ersatzzuständigkeiten in vertretbarem Rahmen zu halten", innerhalb der Notstandsverfassung. Die Staatsmacht soll so unkontrolliert wie möglich agieren können. Den Arbeitnehmern sagt Wagner im Blick auf ihr Streikrecht: „Problematisch ist auch eine praktikable Abgrenzung zwischen politischem Streik und einem Streik um die Arbeitsbedingungen." [30]) Man durfte demnach einen weitergehenden Notstandsverfassungsentwurf erwarten,

---

27) Alle folgenden Zitate aus Leo Wagner, In der Stunde der Gefahr Notstandsrecht — Statt Liberalisierung effektive Wirkung, in: „Bayernkurier", München, vom 18. 3. 1967.
28) Vgl. dazu Klaus Rudolf Dreher, Gesucht wird ein krisenfestes Wahlsystem, in: „Süddeutsche Zeitung", München, vom 20. 3. 1967.
29) „Ruhrnachrichten", Dortmund, vom 2. 4. 1967.
30) „Bayernkurier", München, vgl. Anmerkung 27.

als die Notstandsexperten der SPD bisher den Gewerkschaften verhießen. Der am 10. März vom Kabinett verabschiedete Text bestätigt diese Befürchtung. Die CDU fordert nirgendwo so unnachgiebig ihren Tribut für das Mitregierenlassen von der SPD wie in der Notstandsfrage, die für sie die Frage nach der Macht im Staate schlechthin, nach dem jederzeit funktionsbereiten autoritären Obrigkeitsstaat ist. Kiesinger und Strauß sehen hier für ihren Durchsetzungswillen den entscheidenden Punkt im Innern, wie sie ihn nach außen in der Frage eines Verfügungsrechts über Atomwaffen sehen. Ein Scheitern in der Notstandsfrage bedeutete für CDU und CSU den Fehlschlag des Experiments der Großen Koalition überhaupt. Das versichern alle maßgeblichen CDU-Politiker. Insofern ist diese Koalition ganz eindeutig zur Beschränkung der im Grundgesetz gegebenen demokratischen Rechte eingegangen worden. Allein schon von dieser Kernfrage her kann kein Demokrat der Großen Koalition seine Unterstützung leihen, wenn er nicht die Preisgabe seiner demokratischen Lebensform mitbewirken will.

Veränderung des Status quo

Als Ziel der Außen- und Verteidigungspolitik der CDU in der Großen Koalition hat Kanzler Kiesinger mehrfach für eine Überwindung des Status quo in Europa plädiert. So in einem „Spiegel"-Interview: „Wir aber wollen die Überwindung des status quo", bezogen auf die Frage, ob er gedächte, die Oder-Neiße-Grenze anzuerkennen. Eine solche „Festlegung" — wie die Anerkennung der Grenze — kann nach Kiesinger „nur denen helfen, die den status quo erhalten wollen".[31]) Franz Josef Strauß ging in seinem Buch „Entwurf für Europa" den berühmten Schritt weiter, mit dem die CSU jeweils zum Schrittmacher der CDU-Politik wird: Er forderte „eine Politik, mit der die Demarkationslinie ... von Jalta beseitigt werden kann", und die Einbeziehung der „Völker Mittel- und Osteuropas" in ein „Vereinigtes Europa", um dem Westen „somit im weltpolitischen Kräftespiel das Übergewicht" zu sichern. Darum proklamierte er: „Das Zeitalter der Machtpolitik ist keineswegs zu Ende." [32])

Rainer Barzel, der CDU-Fraktionsführer, sagte im Bundestag zur Kennzeichnung der Außenpolitik der CDU: „Unsere rechtlichen, moralischen und historischen Positionen bleiben unverändert. Unsere Methoden können und müssen wechseln." Diese Positionen umriß er, um keine Unklarheit aufkommen zu lassen, anläßlich der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur Volksrepublik Rumänien folgendermaßen: „Die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien ist nicht ein Wendepunkt der deutschen Politik, sondern ein Meilenstein auf dem geraden Weg der deutschen Politik zu unserem seit langem verkündeten Ziel (Lachen bei der FDP) ... Ich wiederhole: Dies ist vielmehr ein Meilenstein auf dem geraden Weg der deutschen Politik zu unserem seit langem verkündeten Ziel: das ganze Deutschland in einem friedlichen Europa." [33])

Die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze, die Nichtaufnahme von Beziehungen zur DDR, vielmehr eine Politik der „Einwirkung" zur Isolierung des anderen deutschen Staates, die Diffamierung, beispielsweise durch Barzel, jedes Vorschlags zu einer konstruktiven Entspannungspolitik (welche die DDR miteinbegreift und nicht mehr ausgeht von dem Axiom, die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges machtpolitisch korrigieren zu können) als „national würdelos" —

---

31) „Der Spiegel", Hamburg, vom 20. 3. 1967.
32) Franz Josef Strauß, Entwurf für Europa, 2. Aufl., Stuttgart 1966.
33) Zitiert nach „Das Parlament", Bonn, vom 25. 1. 1967.

das kennzeichnet die angeblich neue Politik der CDU in der Großen Koalition gegenüber der DDR und Osteuropa als trügerische Vision.

Der Publizist Dietrich Schwarzkopf, den Christdemokraten nahestehend, stellte in der „Welt" den Zusammenhang zwischen der Ostpolitik Kiesingers und der von Erhard und Schröder betriebenen Politik einleuchtend her. Nach einem bedauernden Hinweis darauf, daß Außenminister Schröder noch nicht den Rückhalt zu dem Good-will-Versuch mit Rumänien in der — auf die Große Koalition hindrängenden — CDU/CSU-Fronde gehabt habe, pocht er zu recht darauf, daß die „Isolierungsgebote" konstant richtlinienbestimmend geblieben seien, die auch zuvor schon die CDU-Politik fixierten, wenngleich sie jetzt flexibler gehandhabt würden: „Die beiden Isolierungsgebote bestehen darin, daß die deutsche Politik weiterhin versuchen muß, erstens den osteuropäischen Staaten vor Augen zu führen, daß das Ulbrichtregime selbst im kommunistischen Ausland ein Anachronismus ist, und zweitens der übrigen Welt klarzumachen, daß sie alles unterlassen sollte, was Ulbrichts Bestreben fördert, die DDR im Verhältnis zur Bundesrepublik Ausland werden zu lassen. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Kampf gegen eine internationale Aufwertung der DDR weiterhin sinnvoll und nötig." [34]) Bei der Politik der Isolierungsgebote mißt Barzel der Bundesrepublik sogar eine besondere pädagogische Rolle gegenüber den verbündeten Westmächten zu: „Bis zur Stunde hören wir von den kommunistischen Führern der Sowjetunion nur unberechtigte Beschimpfungen der Bundesrepublik Deutschland. Ich sage Ihnen aber ganz freimütig, daß ich es besonders bedaure, daß ein Teil solcher Beschimpfungen von der Plattform westlicher befreundeter Hauptstädte aus erfolgt. Dies bedarf dringend einer Änderung." [35]) In die gleiche Richtung zielen beinahe wörtlich übereinstimmende Äußerungen von Kiesinger und Strauß, die parlamentarische Demokratie in der Bundesrepublik sei bedroht, wenn es der Regierung der Großen Koalition nicht gelinge, ihre Ziele zu erreichen.[36])

Freilich meint man in der CDU/CSU, mit Angeboten an Ostblockstaaten zu Handel und Wandel nicht nur die DDR isolieren, sondern auch gegenüber Moskau auftrumpfen zu können, und führt gegenüber der Sowjetunion vor allem im zweiten und dritten Glied eine aggressive Sprache. Ebenso wie neuerdings wieder gegenüber Polen und der Tschechoslowakei, nachdem diese Staaten in Beistandspakten mit der DDR kenntlich machten, daß sie sich nicht nach Kiesingers Pfeife gegen Ostberlin ausspielen lassen. Das Doppelspiel, von Herzen unaufrichtig begonnen, wurde in Ost und West rasch in seinen wahren Zielsetzungen durchschaut. Und schon sieht man beispielsweise Barzel in bewährter Kalter-Kriegs-Funktion zum Vatikan eilen, um einer möglichen Verständigung der Kurie mit Polen über die Gebiete jenseits der Oder-Neiße, auf die Bonn einen irrealen Anspruch erhebt, mit Beschwörungen und lächerlichen Angeboten in Fragen der bundesdeutschen Bekenntnisschule entgegenzuwirken.[37]) So pendelt sich bei der CDU/CSU die alte antiöstliche Gesinnung langsam in Wort und Tat wieder in den gewohnten Formen ein, nachdem der Versuch zum Ausbruch aus der selbstverschuldeten Isolierung durch Scheinkonzessionen keine Veränderung der Lage gebracht hat.

---

34) Dietrich Schwarzkopf, Die neue Nichtanerkennungsformel, in: „Die Welt", Hamburg, vom 27. 2. 1967.
35) „Echo der Zeit", Recklinghausen, vom 5. 3. 1967.
36) Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung", vom 28. 1. 1967.
37) „Ruhrnachrichten", Dortmund, vom 2. 4. 1967.

In den Unionsparteien gewinnen jene Kräfte wieder an Resonanz, die Kiesingers Entspannungsparolen ohne Inhalt von Anfang an als einen gefährlichen Bluff ansahen. Ihre Kritik richtet sich dagegen, daß Kiesingers Politik der schönen Täuschungen ihn in West und Ost blamiert und in der Bevölkerung der Bundesrepublik unsubstantiierte Hoffnungen auf echte Entspannungsschritte weckt. In dieser Lage erwägt Kiesinger, eine alte Absprache mit der CSU zu verwirklichen und den eiskalten Krieger Baron Guttenberg ins Bundeskanzleramt zu holen.[38]) Das soll als ein Zeichen dafür gelten, daß nach Wochen eines vergeblichen methodischen new look nun wieder „Klarheit und Wahrheit" wie unter Adenauer in die Bonner Politik einzieht.

Der weitere Rechtsruck in der Ostpolitik kommt darin zum Tragen, daß die CDU dem Alleinvertretungsrecht eine dringlichere nationalistische Färbung gegeben hat. Einem Alleinvertretungsrecht, das nach Kiesinger über die Oder-Neiße-Grenze hinaus bis auf polnisches Gebiet reicht und das ferner die Bundesrepublik zum Sachwalter sudentendeutscher Ansprüche an die Regierung der CSSR macht, wie aus den Erklärungen des Kanzlers hervorgeht. Die CDU und CSU verstehen unter Entspannung nach Osten lediglich, daß man den Ostblockstaaten für Geld und gute Worte die Anerkennung sämtlicher Bonner Anmaßungen im Sinne einer Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937, lieber noch: von 1939, abkaufen oder gar abschmeicheln möchte. Da dies Vorhaben gescheitert ist, beruft man sich nun auf die „unverzichtbaren nationalen Interessen" in jenem

38) Vgl. „Die Zeit", Hamburg, vom 24. 3. 1967.

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

entschieden
demokratisch

Blätter
für deutsche
und internationale
Politik

wirksamen Stil, der im Innern die Tuchfühlung mit der radikalen Rechten sichert und die Sozialdemokraten als Koalitionspartner auf den nationalistischen Kurs mitschleift.

Ohnehin hat der Vertrag über die Nichtweitergabe von Atomwaffen in der CDU und CSU eine Fülle von nationalistischen Kraftsprüchen ausgelöst. Adenauer sieht in dem Vertrag einen neuen Morgenthau-Plan auf die Bundesrepublik zukommen, Strauß gar ein „Super-Versailles". Hektisch wird versucht, sowohl in Washington wie in Paris zu intervenieren, damit die Amerikaner der Bundesrepublik gegen weiteres materielles Engagement zum Devisenausgleich und für Vietnamkriegführung eine Mitbeteiligung an einer künftigen „europäischen Atommacht" einräumen und die Franzosen diese Aussicht real der Bundesrepublik erschließen, wofür man in vieler Hinsicht, etwa in der EWG, Frankreichs Geheiß folgen will. Aber weder die eine noch die andere Möglichkeit, endlich an die heißersehnten Atomwaffen zu kommen, ist derzeit aussichtsvoll, weil sowohl Washington wie Paris den Draht nach Moskau nicht um Kiesingers willen gefährdet sehen, gar abreißen lassen möchten. Hofft Bonn, das seine atomaren Ambitionen nicht aufgeben will, auf die Südafrikanische Republik und Spanien als mögliche Partner für eine atomare Koproduktion oder ein atomares Bündnis?

Konsequenzen

Alle Weichen scheinen gestellt zu sein, die CDU und CSU nunmehr einige entscheidende Schritte weiter nach rechts zu postieren und damit der alten Politik neue und gefährlichere Akzente zu geben. Die CDU/CSU führt auch im Zeichen der Großen Koalition die Bundesrepublik nicht aus der Igelstellung gegenüber der weltpolitischen Entspannung heraus, sondern sucht ihr Heil weiter darin, wie Guttenberg das nennt, „die mitteleuropäische Situation offen zu halten, in Spannung zu halten, damit sich der status quo nicht verfestigen kann".[39]) Das ist eine Dynamik, die zerstörerische Tendenzen birgt und die auch wirtschaftlich die Finanzkraft der Bundesrepublik selbst dann überfordert, wenn die Finanzreform im Einklang mit der Sozial- und Kulturdemontage alle verfügbaren Mittel in der Hand der Bundesregierung vereinigt, damit sie ihre Rüstungspolitik in gesteigertem Umfang fortsetzen kann. Um die Entwicklung gleichwohl im Griff zu behalten, will die CDU/CSU das Grundgesetz weitgehend durch eine Notstandsverfassung suspendieren. Die obrigkeitsstaatlichen Züge des Regimes nehmen immer mehr Überhand. Aber der nationalistische Alleingang, selbst wenn unter inflationären Zeichen die Wirtschaft noch einmal zu scheinkonjunkturellen Aufschwüngen finden sollte, kann auf die Dauer nicht verbergen, daß in einer Welt gesteigerter Interdependenz für die Rolle des Störenfrieds kein Spielraum zur Entfaltung bleibt.

In der Antwort an seine Kritiker hat der Philosoph Karl Jaspers[40]) darauf verwiesen, daß der Bundesrepublik, wenn sie der Unvernunft der Machtpolitik, wie sie von der CDU/CSU inspiriert wird, nicht bedingungslos verfallen will, nur der Weg der Umkehr bleibt, durch die wachsende Zahl der Einsichtigen aus allen Schichten bewirkt, die sich den Forderungen der Weltpolitik — Entspannung, Abrüstung, Anerkennung der Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs — nicht länger verschließen.

---

39) „Deutsche Tagespost", Würzburg, vom 26. 6. 1966.
40) Karl Jaspers, Antwort, München 1967.

Prof. D. Dr. Karl Kupisch

Protestantismus und Zeitverständnis

Politische Aspekte der Reformation

I

In diesen Wochen und Monaten bereitet sich der deutsche Protestantismus auf die Feier des 450. Reformationsjubiläums vor. Nach Lage der Dinge wird es sich wesentlich um kirchliche Veranstaltungen handeln. Theologen werden zu Theologen, Repräsentanten des kirchlichen Lebens zu Amtsträgern und anderen „Mitarbeitern", zu Vertretern der Gemeindeorgane und vielleicht auch zu einem kleinen Kreis interessierter Laien sprechen. Diese seit 1917 eingetretene Abnahme an Breitenwirkung in der Öffentlichkeit könnte für die Innenseite des Protestantismus ein Gewinn sein, wenn dafür das, was heute das Thema der Reformationsfeiern sein müßte, den Notwendigkeiten der Zeit entspräche.

Die verbale Pathetik, mit der zwischen 1817 und 1917 das Gedächtnis Martin Luthers und der Reformation begangen wurde, ist seit dem Ersten Weltkrieg schrittweise abgestorben. Was die „Deutschen Christen" sich noch 1933 auf dem Felde der Rhetorik leisteten, hat selbst bei ihren nationalsozialistischen Gönnern nur ein spöttisches Lächeln gefunden. Tatsache ist, daß „Der Held von Wittenberg und Worms" im deutschen Volk zu den großen Unbekannten der Geschichte gehört und die Kenntnis der Reformation selbst bei Examenskandidaten über ein paar Lehrbuchsätze meist nicht hinausreicht. Dazu hat die kirchlich-theologische Entwicklung seit 1918 nicht wenig beigetragen. Damals setzte die Abkehr von dem nationalliberalen Lutherverständnis der Reichsgründerepoche ein. Das allgemeine Kesseltreiben gegen den „Historismus" bereitete den Boden für ein von allen geschichtlichen Bezügen gelöstes Lutherbild. Der unveräußerliche theologische Gehalt sollte als das Wesentliche an der „Gestalt" Luthers erfaßt werden, die Einzigartigkeit seiner Lehre sich allenthalben als absolute Wahrheit erweisen. In jenen Jahren entstanden Waggonladungen von Büchern und Schriften über Luther, durchweg von Theologen für Theologen geschrieben. Wenn auch das meiste davon längst Makulatur geworden ist, haben diese Forschungen doch fraglos zu einem vertieften Verständnis des Theologen Luther geführt. Freilich stand jene „Lutherrenaissance" auch in Zusammenhang mit den neukonservativen Tendenzen, die während der Weimarer Republik die geistige Gesinnung des Bildungsbürgertums beherrschten. Alle diese Luthertheologen waren Kritiker der Demokratie, die für sie wie der ebenfalls verabscheute Sozialismus ein Produkt „westlichen" Denkens war und reformatorischer Grundhaltung widersprach. Luthers Stellungnahmen zu den sozialpolitischen Fragen seiner Zeit hätten auch heute noch ihre Gültigkeit, weil sie „vom Worte her" getroffen worden seien. So wurden Luther und sein Werk theologisch mumifiziert. Er verschwand damit aus dem Bewußtsein der Menschen. In der Zeit des Kirchenkampfes wurde mit seinem Namen noch viel operiert. Den Theologen der „Bekennenden Kirche" waren seine Aussprüche gleichsam anfeuernde Kommandoworte, auf die man sich in Angriff

und Abwehr geistlich verlassen konnte. Aber auch ihnen war der Reformator in seiner Menschlichkeit nahezu entrückt. Man war daher gerade in diesen Kreisen schockiert, als Karl Barth nach dem letzten Kriege den Deutschen empfahl, zu einem neuen kritischen Verhältnis zu ihrem Reformator Luther vorzudringen, um auch in der kommenden Ordnung ihrer staatlichen und kirchlichen Verhältnisse Klarheit zu gewinnen. Die Deutschen sind diesem Rat nicht gefolgt.

Für die Mehrheit der evangelischen Christen schläft Luther heute wie Schneewittchen in einem gläsernen Sarg. Mit theologischen Fanfaren wird man ihn nicht zum Erwachen bringen. Umso mehr aber müßte Raum sein für die politischen Aspekte, ohne die Luther und die Reformation nicht zu verstehen sind. Und darum dürfte es ja bei allen geschichtlichen Erinnerungen gehen, daß man zunächst einmal versteht, was damals geschehen ist, zum anderen — und das trifft besonders für die Reformation zu —, daß man kritisch fragt: Was verbindet jene Vorgänge vor mehr als 400 Jahren noch mit dem Geschehen unserer Tage, inwieweit haben die Entscheidungen von damals noch eine Bedeutung für uns? Auch wenn die Erinnerung an die Reformation bei den Zeitgenossen arg verblaßt oder auf wenige Standardsätze zusammengeschrumpft ist und der Protestantismus als gestaltende Kraft im politisch-sozialen und geistigen Leben seine einst führende Bedeutung längst eingebüßt hat, so steht es doch außer Frage, daß die Entscheidungen vor 400 Jahren nicht nur ihre Spuren hinterlassen haben, sondern auch im Selbstverständnis der Kirchen, ihrem Handeln nach innen wie in ihrem Wirken nach außen eine Fortdauer zeigen.

Der nachstehende kleine historisch-politische Streifzug will nur einige dieser Momente unterstreichen.

II

Die Behauptung, daß der 31. Oktober 1517, mit dem der Protestantismus die Reformation beginnen läßt, auch ein allgemeines Richtdatum für den Anfang der Neuzeit sei, wie es die bekannte Dreiteilung Altertum-Mittelalter-Neuzeit festsetzte, hat viel Widerspruch gefunden. Abgesehen davon, daß historische Epochen sich niemals durch bestimmte Jahreszahlen voneinander trennen lassen, sind die Merkmale der modernen Welt, deren Ausläufer unsere Gegenwart in ihrem Übergangscharakter kennzeichnen, doch erst in den geistigen und politisch-sozialen Vorgängen sichtbar geworden, die in der Französischen Revolution den entscheidenden Bruch mit der Vergangenheit herbeigeführt haben. Anderseits hat diese Zeitenwende die schritt- oder auch stoßweise Loslösung von der mittelalterlichen Welt zur Voraussetzung, die im 16. Jahrhundert in einer umfassenden Kulturkrise dem Werden eines neuzeitlichen Europa den Boden bereitete. Damals befand sich die Res publica Christiana bereits in voller Auflösung. Die europäische Staatengesellschaft umfaßte ein Nebeneinander von politischen Gestaltungen, die alle dem gleichen Gesetz des Daseins unterworfen waren. Aber während im Westen die Entwicklung zu der Ausbildung von souveränen geschlossenen Nationalstaaten führte, die alle Zwischengewalten unter einen gebietenden Willen zwangen, ging die Entwicklung in Deutschland gerade in die entgegengesetzte Richtung. Das „Reich", das immer nur mehr Idee als politische Wirklichkeit gewesen war und in seinen universalen Ansprüchen nie volle Anerkennung gefunden hatte, erfuhr seit dem Sturz des staufischen Imperiums eine fortschreitende Entblätterung der Zentralgewalt zugunsten der partikularen Teilmächte. Von der Notwendigkeit einer Reform des Reiches waren alle überzeugt.

aber jeder hatte seine eigenen egoistischen Kombinationen, in denen das Verfügungsrecht über die Kirche ein nicht unwesentlicher Faktor war. Die Kaiserwahl von 1519 hatte ganz im Zeichen des rücksichtslosen Machtstrebens der Territorialherren gestanden.

Nachdem die Kurie — sehr unlustig — den Prozeß gegen Luther eröffnet und dieser sich für den Verlauf des Verfahrens dem Schutze seines sächsischen Landesherrn unterstellt hatte, rückte das theologische Moment seines Unternehmens in das Interesse der politischen Öffentlichkeit. Damit ist aber auch die oft gestellte Frage, warum sich die Reformation nicht in ganz Deutschland durchgesetzt hat, beantwortet. Es lag nicht an der Person Karls V. In dieser deutschen Fürstenrepublik hätte jeder andere Kaiser, selbst wenn er den lutherischen Reformgedanken zugetan gewesen wäre, scheitern müssen. Karl V., der im Reich keine eigene Hausmacht besaß, mußte sich, unbeschadet seiner eigenen gut katholischen Gesinnung, gegen Luther entscheiden, wenn er nicht die von zahllosen Gefährdungen umgebene Weltstellung des Hauses Habsburg aufs Spiel setzen wollte. Und die deutschen Fürsten? Für sie war Luther damals nicht mehr als der bewegliche Posten in einer politischen Rechnung. Selbst Luthers Gönner, der sächsische Kurfürst, der von der Theologie seines berühmten Professors so gut wie nichts verstand, erwartete von diesem, daß er sich auf dem Wormser Reichstag zu einem Kompromiß bereitfände. In eine ähnliche Richtung mochten die geheimen Gedanken des Kaisers gehen, der allen Grund hatte, mit der zweideutigen Politik Roms unzufrieden zu sein. Luthers offenes Bekenntnis versetzte daher alle in eine nicht geringe Verlegenheit. Wenn der Kaiser nun — nolens volens — über Luther die Reichsacht verhängte, so war das vornehmlich der Preis, um den er den Papst für das Bündnis gegen Frankreich gewann. Umständlich genug war das Wormser Edikt, das erst nach dem offiziellen Schluß des Reichstages in langen Verhandlungen aufgesetzt wurde und die ganze lutherische Bewegung samt ihren Anhängern unter Verbot setzte. Ausdrücklich zugestimmt hat ihm nur der Kurfürst Joachim von Brandenburg. In den Reichstagsabschied ist es nicht aufgenommen worden. Die protestantischen Historiker haben viel unnötige Kraft aufgewandt, die Rechtsgültigkeit dieses formal in der Tat recht unzulänglichen Schriftstücks zu bestreiten. Seine reichsrechtliche Auswirkung war von Anfang an zweifelhaft.

III

Luther wußte mindestens seit 1520, daß die Reformation nur im Zusammengehen mit den Territorialgewalten Boden gewinnen könnte. Die nationale „Volks"-bewegung, die ihn trug, war eine bürgerliche Oberschicht. Inwieweit man ihn verstand, ist zweifelhaft, auf sie verlassen hat er sich nie. Die berühmte Reformschrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" ist ausdrücklich an die hohen Reichsstände gerichtet. Nicht gemeint war der kleine Dienstadel, also nicht Reichsritter wie Hutten und Sickingen, deren Gestalten später die Sockel von Lutherdenkmälern zierten, und schon gar nicht „das Volk". Seine Vorstellungen von einer künftigen gereinigten Kirche entbehrten daher schon damals nicht der Rücksicht auf die politisch-gesellschaftlichen Gegebenheiten.

Das zeitweilige Verschwinden auf der Wartburg hatte mit der Furcht vor einer Anwendung der Acht nichts zu tun. Sowohl der Kaiser wie die Kurfürsten wußten, daß die Acht im Grunde eine stumpfe Waffe war. Tatsächlich hat Luther zeitlebens ganz ungefährdet gelebt. Der mit ihm in Worms verabredete „Überfall"

geschah, als er bereits sicheres sächsisches Territorium erreicht hatte. Vorher ist er, vom Reichstag kommend, ohne Überstürzung durch „feindliches" Gebiet gereist, hat allerlei Abstecher gemacht und sogar trotz Verbot öffentlich gepredigt. Als er auf die Wartburg gebracht wurde, war die Reichsacht noch gar nicht ausgefertigt. Tatsächlich handelte der sächsische Kurfürst im eigenen Interesse. Es war nämlich damit zu rechnen, daß der unmittelbare triumphale Einzug Luthers in Wittenberg bei seinen Freunden und der akademischen Jugend zu einem revolutionären Tumult führen würde, mit dem Ziel, eine gründliche Reform der kirchlichen und sozialen Verhältnisse einzuleiten, wie sie fast alle Lutherschüler auch als die Meinung des Meisters verstanden. Ließen doch zahlreiche seiner theologischen Auslassungen darauf schließen, daß der von ihm als notwendig erklärte Neubruch „nach dem Worte Gottes" ein vollkommener sein müßte. Nichts fürchtete jedoch der Kurfürst — wie nach ihm alle evangelischen Obrigkeiten — mehr als eine Kirchenreform, die auch die alten Ordnungen und Abhängigkeitsverhältnisse antasten würde. Die Reformation sollte keine Umwälzung bringen, sondern die Rechtsansprüche der bestehenden Obrigkeiten im weltlichen wie im kirchlichen Bereich befestigen. Luther mußte also für eine gewisse Zeit verschwinden, bis die Erregung sich gelegt habe. Daß es nach einigen Monaten dennoch in Wittenberg zu Unruhen kam, zeigt nur, wie wenig grundlos die Vorsicht des Kurfürsten war. Damals ist Luther zornschnaubend von der Wartburg herbeigeeilt, um die radikalen Reformer, zu denen seine besten Schüler zählten, mit seinem Donnerwort zur Ruhe zu zwingen.

Denn er hatte „die Zeichen der Zeit" richtig verstanden. Die Reform sollte sich nur auf bestimmte innerkirchliche Mißstände beschränken, soweit deren Beseitigung auch im Interesse der obrigkeitlichen Machtansprüche lag. So entstand schon auf der Wartburg seine Schrift „Eine treue Vermahnung zu allen Christen, sich zu hüten vor Aufruhr und Empörung". Sie ist ein Vorläufer der berühmten Abhandlung von 1523 „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei". Die Bedeutung gerade dieser Schrift für die Entwicklung der politischen Ethik des deutschen Luthertums kann nicht überschätzt werden. Bis in unsere Gegenwart hinein hat sie volle Zustimmung gefunden und mit ihren Grundgedanken von der Gehorsamspflicht des Christenmenschen die unvoreingenommene Anerkennung demokratischer Lebens- und Gesellschaftsformen unendlich erschwert.

Luther besaß durchaus ein politisches Sensorium, und keine seiner Stellungnahmen zu Fragen des öffentlichen Lebens ist allein der Unmittelbarkeit rein theologischer Erkenntnisse entsprungen. Dieser große Theologe war frei von der akademischen Ängstlichkeit moderner Gelehrter und ein Professor mit einem sicheren Einschätzungsvermögen der gegebenen Realitäten. Man sollte ihn deshalb auch nicht konservativ nennen. Er war, so seltsam es klingen mag, i n s e i n e r Z e i t ein Mann des besonnenen Fortschritts. Nicht dem Gestern, sondern dem Heute zugewandt. Die vergehende Welt, die Welt der Tradition und ihrer Rechtsnormen verkörperten der Kaiser und — die Bauern. Beide wurden daher die Verlierer in dem großen Spiel der Zeitenwende.

IV

Die Bauern — sie drohten unter der Veränderung der alten Wirtschaftsverfassung die Proletarier des 16. Jahrhunderts zu werden. Gerade das wollten sie nicht. Sie waren in ihrer Grundgesinnung konservativ und verlangten die Wie-

derherstellung des alten Rechts. Sie stemmten sich dagegen, von der Entwicklung überrannt zu werden. Anders als die schlesischen Weber des vorigen Jahrhunderts, die sich als eine wirtschaftlich bereits ausgelaugte Klasse gegen die Willkür der Fabrikherren wandten, kämpfte hier ein bisher freier Stand gegen seine Entrechtung durch die steigende Machtausbreitung der privilegierten Standesherren. Die Forderungen der Bauern sind bekannt. Wenn sich darunter auch die der freien Wahl der Prediger fand und sie deshalb an Luther appellierten, so entsprach das dessen früheren Äußerungen. Sie waren auch nicht schlecht beraten, wenn sie das Evangelium auch als Richtschnur für die Entscheidungen des Alltags reklamierten. Luther hat um den verfassungsrechtlichen Hintergrund der bäuerlichen Beschwerden gewußt, wie seine vorsichtigen Ermahnungen an die Fürsten in seinem ersten, noch verhältnismäßig milden Sendschreiben zeigen. Ihn zeitkritisch anzugehen, war ihm freilich unmöglich. Aber in zornbebende Wut geriet er, als die Bauern zur Gewalt übergingen. Luther wußte, was für die Sicherheit der Reformation unter obrigkeitlicher Patronage auf dem Spiel stand, wenn er sich nicht von dem Verdacht reinigte, seine Predigt hätte den Brand des Bauernaufstandes erst entfacht. Das von Haß und blutiger Vergeltung nur so triefende Pamphlet „wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern" hat selbst den im Sterben liegenden Kurfürsten erschreckt. Aber es ist nicht die eines evangelischen Predigers unwürdige hetzerische Sprache, die Kritik verdient. Gewiß war die Sache der Bauern nicht zu retten, selbst wenn Luther sich ganz herausgehalten hätte. Aber indem er das Problem theologisch kaschierte und die Bauern zu Verrätern des Evangeliums stempelte, wurde er zum Sprecher einer sozial-politischen Ideologie, die in seiner Kirche Schule gemacht hat. Sicherlich hat das Auftreten Thomas Müntzers, der eigentlich nicht in das Bild des Bauernkrieges gehört, Luthers Angriff ungemein verschärft. Aber gerade diese von ihm bewußt betriebene Parallelisierung von „Schwärmerei" und sozialpolitischem Anliegen hat in der Geschichte des Luthertums ihre bösen Folgen gehabt. Ein wirklich theologisches Gespräch hat Luther mit den Täufern nie geführt. Er hat sie niedergebrüllt, wie er die revoltierenden Bauern kurzerhand in den großen Kessel der „Rottengeister" warf.

So brachte das Jahr 1525 den Abschluß einer kirchenpolitischen Entwicklung, zu der Luther beide Hände geboten hatte. Einen tiefgreifenden geistlichen Durchbruch, in dem man die Züge einer wirklichen Erweckung erkennen könnte, hat die Reformation nicht erzeugt. Das Christentum blieb auch in den evangelisch gewordenen Gebieten eine unter der Polizeiaufsicht des landesherrlichen Kirchenregiments stehende Volksreligion. Neben den staatlichen Großkirchen war jede andere christliche Gemeindebildung ein strafwürdiges Verbrechen. Es trifft nicht zu, was Luther in seiner „Deutschen Messe" von 1527 schrieb, daß er für seinen Lieblingsgedanken, die Autonomie der Einzelgemeinde als dem natürlichen Fundament einer echt evangelischen Kirchenverfassung, nur nicht „die rechten Leute" gehabt hätte. Er hätte sie haben können, aber er hat sich nicht einmal um sie bemüht. An diese „freie" Gemeinde hat er nur im theologisch-eschatologischen Sinne gedacht. Sein tiefes Mißtrauen gegen den „Herrn Omnes", das nicht erst durch Karlstadt und Thomas Müntzer in ihm geweckt wurde, entsprach völlig seinem obrigkeitlichen Gehorsamsdenken. Es hat sich in der evangelischen Pastorenkirche bis heute hin erhalten, wie die an das behördliche Anstaltsdenken geknüpften Kirchenordnungen beweisen. So hatten die in Speyer 1529 „protestierenden" evangelischen Stände nichts zu riskieren. Eine reformatorische Erweckung „des Volkes" war nicht zu befürchten. Aber selbst wenn sie gekommen wäre und „Leute und Personen, die mit Ernst Christen zu sein

begehrten", gewünscht hätten — wie Luther es theoretisch ausmalte —, „etwa in einem Hause allein sich zu versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen (!), das Sakrament zu empfangen (!) und andere christliche Werke zu üben", die Obrigkeiten wären dagegen unter Zustimmung Luthers mit Galgen und Schwert vorgegangen. Noch im 19. Jahrhundert unterlagen in Preußen Hausbibelstunden mit mehr als fünf Personen Polizeistrafen. Man mag Luthers fiktive Unterscheidung von geistlichem und weltlichem „Amt" wenden, wie man will: Letztlich waren auch die geistlichen Visitationen eine Sache der Obrigkeit, der man sich, wie Luther sagte, „willig und ohne Zwang" unterwerfen solle. Der evangelische Glaube repräsentierte sich öffentlich allein in dem „Bekenntnis" des Landesherrn. Der Lehre vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen waren von Anfang an gesetzliche Schranken gesetzt. „Dieweil nur die weltliche Macht gleich mit uns getauft ist, denselben Glauben und Evangelium hat, müssen wir sie lassen Priester und Bischof sein und ihr Amt zählen als ein Amt, das da gehöre und nützlich sei der christlichen Gemeinde", argumentierte Luther. Am Halsband von Katechismus, Gesangbuch und einer Handvoll Bibelsprüche lernte der evangelische Untertan die Vorsehung preisen, die alles in der Welt so weise eingerichtet habe. „Üb' immer Treu und Redlichkeit bis an dein kühles Grab und weiche keinen Finger breit von Gottes Wegen ab." Es ist kein Zufall, daß gerade diese Liedstrophe des lutherischen Hainbundsängers Hölty aus dem welfischen Hannover nach Preußen flatterte und im Glockenspiel der Potsdamer Garnisonkirche den im Gehorsam erzogenen Bürger an den providentiellen Bund von Staat und Kirche erinnerte.

Ökonomisch ruhten diese werdenden evangelischen Landeskirchen auf einem von den Fürsten abgeernteten Sturzacker. Luther hat gegen diesen Raubzug, die größte Enteignungsaktion der deutschen Geschichte, nichts einzuwenden gehabt. Wie Aasgeier stürzten sich „die lieben Fürsten" auf das alte Kirchengut, füllten mit dem Erlös ihre Schatullen oder bezahlten einen Teil ihrer Schulden. Nur ein kümmerlicher Rest kam dem kirchlichen Wesen zugute. Dieser „Rapschgeist", über den Napoleon noch bei den Säkularisationen von 1803 in Erstaunen geriet, war bei den meisten dieser deutschen Fürsten der Motor ihres „Glaubenswechsels".

Luthers düstere Stimmung, die tiefe Reizbarkeit seines Wesens und pessimistische Unlust, wovon seine letzten Lebensjahre überschattet waren, so daß er sich sogar ernsthaft mit dem Plan trug, Wittenberg zu verlassen und sich in die Einsamkeit zurückzuziehen, war ein Ausdruck der Erfahrungen, die er mit seiner Umwelt gemacht hatte. Die ihn schwer drückenden Enttäuschungen erfüllten ihn freilich nicht mit Zweifeln an der Richtigkeit der Reformation, aber er erkannte sie als Stückwerk. Die Sorge, daß seinem Werk eine schwere Zukunft bevorstehen könnte, die alles, was er unternommen, wieder in Frage stellt, beschlich seine Seele. Man spürt das in den erschütternden Schlußsätzen seiner Genesisvorlesung wenige Monate vor seinem Tode: „Unser Herr Gott geb, daß andere nach mir es besser machen. Ich kann nicht mehr, ich bin schwach, orate Deum pro me, daß er mir ein gutes, seliges Stündlein verleihe."

V

Luther war f ü r s e i n e Z e i t — wir sagten es schon — ein moderner Mensch. Hamlets Wort: „Die Zeit ist aus den Fugen: Schmach und Gram, daß ich zur Welt sie einzurichten kam!", hätte er so nie sprechen können. Sein „Prinzip Hoffnung"

zeigte sich in dem Apfelbäumchen, das er noch pflanzen wollte, selbst wenn morgen der „Jüngste Tag" anbreche. Ihn einen Fürstendiener zu schelten, wäre falsch. Er war keine servile Hofpredigernatur. Gewiß war er so wenig wie der autokratische Calvin ein „Demokrat". Aber wer war das damals überhaupt? Andrerseits wird man nicht verkennen dürfen, daß in der Einzigartigkeit seiner Persönlichkeit auch Züge zum Durchbruch kamen, die sein Werk mehr negativ als positiv bestimmt haben. Nicht nur das Licht, das von ihm ausging, auch die Schatten, die er warf, reichen weiter als die irdische Wirkung irgendeines, den wir einen Deutschen nennen.

Es wurde zur Last des deutschen Protestantismus und seiner Kirchen, daß man es in der gleichbleibenden Lutherverehrung an der kritischen Unbefangenheit fehlen ließ, um die geschichtlich und menschlich bedingten Grenzen auch seiner Theologie nüchtern zu erkennen. Man hat seine Lehre „von den zwei Reichen" geradezu kanonisiert und geriet, als die Wandlungen der Zeit das traditionelle Leitbild verdunkelten, in das Ghetto der Reaktion. Die Parole „Zurück zu Luther" wurde zum Bekenntnis der Ohnmacht.

Der deutsche Protestantismus muß sich den drückenden Problemen seiner Geschichte stellen. Er darf dem nicht im rhetorischen Schwall einer Jubiläumsstimmung ausweichen. Er muß den Mut haben zu erkennen, daß die Reformation der Lutherzeit kein abgeschlossenes Werk war, sondern das Ergebnis der politisch-sozialen Unfertigkeit des damaligen deutschen Staatswesens, dem auch Luther seinen Tribut gezollt hat.

Hans G. Helms

Die gesellschaftsfeindliche Ideologie Eugen Gerstenmaiers

Die folgenden Notizen zu einer Schrift des amtierenden Bundestagspräsidenten möchten auch als Ergänzung zu meiner Arbeit über „Die Ideologie der anonymen Gesellschaft" (Köln 1966) verstanden werden, insbesondere zu deren Kapiteln II, 3 und VI. Wäre mir Gerstenmaiers Vortrag, den er 1960 auf dem Verbandstag des Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verbandes gehalten hat, bereits bekannt geworden, als ich noch an der „Ideologie" arbeitete, so hätte ich nicht versäumt, ihn in den genannten Kapiteln ausführlich zu kritisieren.

Bis in beiläufige Details stimmen Gerstenmaiers Vorstellungen mit den in meiner Arbeit dargestellten Strukturen der herrschenden Mittelstandsideologie überein.

Sie lassen eindeutig erkennen, daß die entscheidenden klassen- und funktionsbedingten Ressentiments, die das Bewußtsein des Mittelstands bestimmen, auch das Bewußtsein der heute mächtigen politischen Führer des Mittelstands beherrschen. Dies und die Tatsache, daß inzwischen unbekümmert von Regierungs- wie von Oppositionskreisen vertreten wird, was Gerstenmaier im Jahre 1960 noch mit einer gewissen pfiffigen Vorsicht vorgetragen hat, lassen meine in der „Ideologie" mit Bedenken geäußerte geringe Hoffnung auf minimale politisch-gesellschaftliche Bewußtseinsbildung unter Mittelständlern, die ja in keinem Fall ohne Klärung der gegenwärtigen Klassenlage als erstem Schritt geschehen kann, wie eine unrealistische Utopie erscheinen. Was hier an ideologischem Unrat von oben kommt, dem wird von unten — aus den uniformierenden Bereichen der Amtsstuben und Wohnzimmer — aus vermeintlich freiem Willen Entsprechendes entgegengebracht. Und das nicht allein im Mittelstand, sondern mit wachsender Energie auch in der ansässig gemachten, ideologisch anfällig gewordenen und mit Mittelstandsideologie durchtränkten Arbeiterklasse.

Gerstenmaiers Vortrag ist unter dem Titel „Rang und Stand in der modernen Massenwelt" 1961 in Bad Godesberg (Hohwacht Verlag) erschienen. Die Seitenzahlen in Klammern beziehen sich auf diese Broschüre. Den Deutschen Handels- und Industrieangestellten-Verband nennt Gerstenmaier meistens abgekürzt DHV oder einfach Verband.

D. Verf.

Zu Beginn seines Vortrags beeindruckt Gerstenmaier seine Hörer mit dem Bericht von einem Besuch in Amerika während der ersten Nachkriegsjahre. Ein Amerikaner führte ihn in Manhattan herum. Sie gerieten in den Trubel der aus den Bürohochhäusern heimströmenden Angestellten. Der amerikanische Führer nannte die Angestellten „white collar-workers". Diese Bezeichnung bringt Gerstenmaiers empfindliches Selbstbewußtsein in empörte Bewegung. Er fühlt sich zur Verteidigung der Angestellten gegen die Bezeichnung aufgerufen, die er als Herabsetzung empfindet. Die versammelten Delegierten des DHV läßt er an seiner Empörung teilnehmen: „White collar-workers? Ich schüttelte den Kopf und dachte zurück an nahezu ein Jahrzehnt meines Lebens, in dem ich einer der Ihren war. Nur daß damals weder ich noch irgendeiner meiner Kollegen, soweit meine Erfahrung reichte, bereit gewesen wären, sich dergestalt klassifizieren zu lassen." (9 f.)

Gerstenmaiers Grammatik gibt einen ersten Hinweis auf die Richtung seiner Empörung. Bei einer „weder-noch"-Konstruktion muß das Verbum im Singular stehen, wenn sowohl das „weder" als auch das „noch" im Singular stehen. Richtig müßte es heißen: „... daß damals weder ich noch irgendeiner meiner Kollegen ... bereit gewesen wäre ..." und nicht „wären". Der falsche Gebrauch des Hilfsverbs „sein" ist hier bezeichnend für die Ambivalenz des mittelständischen Bewußtseins — für den Anspruch, ein souverän entscheidungsfähiges oder völlig unabhängiges Individuum und zugleich Mitglied einer gehobenen Ranges- oder Statusgruppe zu sein — und obendrein für die Absicht und die Geschicklichkeit des Demagogen. Im ersten Satz des Zitats behauptet Gerstenmaier eine gemeinsame Interessenlage zwischen seinem Publikum und sich selbst, indem er auf seine ehemalige Zugehörigkeit zur Gruppe der Handlungsgehilfen hinweist. Dadurch, daß er diese Zugehörigkeit zeitlich begrenzt — „nahezu ein Jahrzehnt meines Lebens" —, zieht er gleichzeitig einen Trennungsstrich zwischen jener

Gruppe und seiner eigenen Vergangenheit einerseits und andererseits sich selbst auf dem gegenwärtigen Gipfel seiner Karriere, auf dem ersten Amtssessel im Bonner Parlament. Der falsche Plural im folgenden Satz soll eine Kollegialität und Interessengemeinschaft vorspiegeln, die Herr Gerstenmaier heftig verleugnete, wagte einer der angeblichen Kollegen, daraus praktische Ansprüche abzuleiten. Wie sehr der einstige Handlungsgehilfe Gerstenmaier sich damals auch gegen die Klassifikation als „white collar-worker" gesträubt hätte, nicht weniger peinlich wäre es dem jetzigen Bundestagspräsidenten und Großwildjäger, mit einem ixbeliebigen Kommis soziologisch verglichen und sozial gleichgestellt zu werden.

Gerstenmaier fährt deutlicher werdend fort: „Als Herabsetzung empfanden wir es, wenn wir gelegentlich als Stehkragenproletarier bezeichnet wurden. Es mochte wohl sein, daß unser Gehalt von dem Lohn eines tüchtigen Facharbeiters beträchtlich überboten wurde; aber das änderte nicht das mindeste daran, daß wir uns eben nicht als Arbeiter, sondern als junge Kaufleute fühlten. Ich glaube

Der Mensch steht über dem Kapital

Kapital kann sich ohne Arbeit nicht vergrößern, so wenig, wie in der modernen Industriegesellschaft Arbeit ohne Kapital volkswirtschaftlich vernünftig nutzbar gemacht werden kann.

Das Geld im Sparstrumpf bringt keine Zinsen. Die Maschine ohne Bedienung schafft keine Güter. Erst im sinnvollen Zusammenwirken von Kapital und Arbeit entstehen neue Werte.

Wirtschaft und Gesellschaft gedeihen dank menschlicher Arbeitskraft und menschlicher Intelligenz – nicht durch das tote Kapital.

Der Mensch ist der Mittelpunkt. Das Kapital hat ihm zu dienen, nicht ihn zu beherrschen.

Mehr Mitbestimmung schafft mehr Rechte, mehr Freiheit und mehr Sicherheit für den Menschen im Arbeitsleben.

Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik

nicht, daß darin eine Mißachtung oder ein Vorbehalt gegen den Arbeiter zum Ausdruck kam." (10)

Hegte der Mittelständler nicht einen „Vorbehalt" gegen die Arbeiter als Klasse (und weniger gegen „*den* Arbeiter"), so gäbe es freilich keinen Grund, warum der Angestellte, der weniger verdient als ein „tüchtiger Facharbeiter", es als „Herabsetzung" empfunden haben sollte und auch heute noch empfindet, als Angehöriger der Arbeiterklasse zu gelten und sich selbst zu betrachten. Gerstenmaier führt überzeugend vor Augen, daß die materiellen Stimuli (die relative Sicherheit des „Gehalts" anstatt der Unsicherheit des „Lohns") des „Vorbehalts" gegen das Proletariat in ideologische Strukturen umgeformt sind und vor allem als ideologische Momente ihre Wirkung tun.

Seit Beginn der industriellen Ära hat sich die ausgebeutete Gesellschaftsschicht geteilt und auseinander entwickelt in die zwei antagonistischen Klassen des Proletariats und des Mittelstands. Diese Teilung und die Entwicklung eines antagonistischen Verhältnisses waren vor allem Folgen der verschiedenartigen ideologischen Entwicklungen beider Klassen. Die Voraussetzungen dafür waren selbstverständlich die ungleichartigen gesellschaftlichen Funktionen beider Klassen. Die Arbeiterklasse hat ihre Funktion in der gesellschaftlichen Reproduktion, d. h. in der Produktion der zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse erforderlichen Güter. Die Arbeiterklasse hat somit unmittelbar Teil an dem, was Marx die Praxis genannt hat. Nicht so der Mittelstand. Der Mittelstand hat seine Funktion in der Koordination der Produktionsprozesse und der Verteilung der Produkte. Stellvertretend für die Klasse der Besitzer der Produktionsmittel, die Bourgeoisie, und in deren Auftrag verwaltet und kontrolliert der Mittelstand die Produktionsverhältnisse, d. h. die Produktionsmittel, Produktivkräfte und Produkte. Weil der Mittelstand auch die Produktivkräfte, das Proletariat, herrschaftlich verwaltet und kontrolliert, kann der zwischen dem Proletariat und dem Mittelstand wirksame Antagonismus nur dann beseitigt werden, wenn zuvor die Verwaltung von Menschen durch Menschen, die Herrschaft von Menschen über Menschen, aufgehoben wird. Das wiederum setzt voraus, daß Arbeiterklasse und Mittelstand zunächst einmal den zwischen ihnen herrschenden Antagonismus als Folge der bestehenden Eigentums- und Produktionsverhältnisse durchschauen lernen.

Die Verwaltungs- und Kontrollfunktionen des Mittelstands haben ihn zum Vermittler zwischen Arbeiterklasse und Bourgeoisie werden lassen. (Zur Bourgeoisie können heute nur noch die Besitzer von Produktionsmitteln, nicht aber deren angestellte Manager gerechnet werden.) Die vermittelnde, makelnde Tätigkeit hat im mittelständischen Bewußtsein die falsche Vorstellung erzeugt, der Mittelstand gehöre nicht nur funktional, sondern auch klassenmäßig zur Bourgeoisie. Die aus dem 19. Jahrhundert überkommene Teilung der Bourgeoisie in Groß- und Kleinbürgertum hat die Entwicklung und ideologische Verfestigung dieser Illusion beträchtlich begünstigt. Die Abhängigkeit von der Bourgeoisie, in deren Auftrag und auf deren Rechnung der Mittelstand tätig ist, ist ideologisch umgekehrt worden. Daher kommt die antagonistische, feindselige Haltung gegen die Arbeiterklasse, die als Klassenfeind des Mittelstands betrachtet wird, weil sie das zentrale Objekt der mittelständischen Kontrollfunktionen ist.

Gerstenmaier drückt seine anti-proletarische Haltung durch die kategorische Behauptung aus, „daß sowohl die marxistisch wie (sic!) die nichtmarxistisch formulierte Behauptung von der Einheit der Arbeitnehmerschaft — jedenfalls der

Einheit von Angestellten- und Arbeiterschaft — unhaltbar ist. Unhaltbar, weil unter den Angestellten auch in unserer Zeit noch immer ein wahrscheinlich ungeschwächtes Bewußtsein des eigenen Ranges und Standes in der modernen Massenwelt lebendig und wirksam ist." (20) Da sind verschiedene widersprüchliche Klischees der Mittelstandsideologie fein durcheinander gemischt. Der Begriff „Massenwelt" soll die bestehenden Klassenunterschiede verwischen und will an eine klassenlose Gesellschaft glauben machen. Nichtsdestoweniger wird die Klassengleichheit von Proletariat und Mittelstand nachdrücklich geleugnet. Die hierarchische Abstufung der Karriereleitern, die die Mittelständler jeder für sich hinaufklimmen und hinabfallen, wird von ihrem Selbstbewußtsein zum Vorwand und als Modell für ihr Klassenbild genommen. Danach gehören sie jedenfalls nicht zur Arbeiterklasse. Der gesamte Bereich der Lohnarbeit gilt dem Selbstbewußtsein Gerstenmaiers und des Mittelstands als unterschiedsloser Brei, mit Gerstenmaiers Worten: als „proletarisches Einerlei". (13)

Die Ideologie weist dem Mittelstand den Weg nach oben, wie ihn robuste Einzelne — z. B. Gerstenmaier — tatsächlich zurücklegen. Diese Blickrichtung und das Gefühl, den Marschallstab des Konzernherrn neben den Butterbroten in der Aktentasche zu haben, bestimmt das ideologische Gefälle. In der Sicht Gerstenmaiers: „Wir waren mit Bewußtsein ‚bürgerlich' und dachten gar nicht daran, uns dafür erst noch zu entschuldigen." (10) Gerstenmaiers Satz klingt, als habe er das Gefühl, sich wegen irgendetwas rechtfertigen zu müssen. Doch dieses ‚schlechte Gewissen', das für den Mittelstand typisch ist, hat seine Ursache nicht in all dem, was der Mittelstand im Namen der Bourgeoisie und im eigenen Namen der Arbeiterklasse angetan hat und weiterhin antut und auch künftig anzutun bereit ist. Was hier nach einem ‚schlechten Gewissen' aussieht, hat in Wirklichkeit ganz andere Ursachen und Ziele. Es verrät die Stärke des mittelständischen Selbstbewußtseins gegenüber der Bourgeoisie. Denn seit dem Ersten Weltkrieg hat der Mittelstand dank der zunehmenden Anonymisierung der Eigentumsverhältnisse seine Kontroll- und Machtpositionen so stark ausbauen können — man denke an die Veränderungen des Aktienrechts durch den Mittelstandskaiser Hitler durch das Gesetz vom 30. Januar 1937, durch das die Macht des Vorstands gegenüber der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat außerordentlich verstärkt worden ist; also die Kontrollbefugnis der angestellten Manager gegenüber den Aktionären —, so daß der Mittelstand sich heute wegen der Übernahme bourgeoiser ideologischer Vorstellungen wahrhaftig nicht zu „entschuldigen" braucht. Daß diese Vorstellungen nichtsdestoweniger als von einer anderen Klasse angeeignete ideologische Klischees empfunden werden, verrät Gerstenmaier dadurch, daß er das Adjektiv „bürgerlich" in Anführungszeichen setzt.

Das Bild, das sich der Mittelständler von der Arbeiterklasse macht, ist voller Verachtung und — im Falle Gerstenmaiers — u. a. an Spengler orientiert. Gerstenmaier berichtet: „In meinen Lehrlingsjahren fiel in unsere Kontor- und Frühstücksgespräche gelegentlich auch das Echo auf Oswald Spenglers ‚Untergang des Abendlandes'." (Die Benutzung des Ausdrucks „fiel auch das Echo auf . . ." ist charakteristisch für die meist indirekte Wirkung der Chefideologen des Mittelstands. Auf das Phänomen der indirekten und diffusen Ideologisierung, das die Untersuchung der historischen Zusammenhänge außerordentlich erschwert, habe ich in meiner Darstellung der Bedeutung Max Stirners für den Radikalisierungsprozeß der faschistisch-mittelständischen Ideologie des öfteren hinweisen müssen. Spengler war einer der Vermittler der auf Stirner gegründe-

ten Ideologie.) „Spengler hat uns daneben in seinem ‚Preußentum und Sozialismus' eine scharfe Auseinandersetzung mit dem Arbeitsbegriff von Karl Marx hinterlassen, dem er vorwarf, daß er dem Proletariat die Mißachtung der Arbeit eingeimpft habe. ‚Luther hat die schlechteste Werktätigkeit als gottgefällig gerühmt, Goethe die Forderung des Tages; vor den Augen von Marx aber schwebt das Ideal des proletarischen Phäaken, der alles mühelos besitzt — für uns ist das gemein, der Geschmack von Mob und Snob.' Ich frage mich, ob diese Mißachtung der Arbeit nach einem Jahrzehnt der großen Leistung im Begriff ist, sich bei uns einzubürgern. Anzeichen dafür gibt es." (23)

Gerstenmaier macht sich Spenglers weder von profunder Marx-Kenntnis noch von Kenntnis der Arbeiterklasse getragene abschätzige Meinung zu eigen; freilich auf Grund einer Spengler und Gerstenmaier gemeinsamen Fehlorientierung. Denn was dem „Mansarden-Revolutionär" Spengler — um einen auf Stirner und dessen Anhänger gemünzten Ausdruck von Albert Camus zu verwenden — an Marx und dem Proletariat „gemein" erschienen ist, traf und trifft zu auf das Verhältnis des Mittelstands zur Arbeit, welches ja beiden prominenten Sprachreglern gewiß auch viel vertrauter ist: ein Verhältnis zur Arbeit, das schon korrumpiert ist durch den Mangel an formbarer Materie im Verwaltungsakt, dieser papierenen Produktion, und durch die Distanz der Verwalter zur materiellen Basis. Es gibt Anlaß zur Geringschätzung einer Tätigkeit, nämlich der Verwaltungstätigkeit, von der der Mittelständler im hintersten Winkel seines Selbstbewußtseins ahnt, daß sie weitgehend überflüssig ist, ein Luxus der modernen anonymen Gesellschaft. Umso lauter muß die Notwendigkeit der Verwaltungstätigkeit behauptet werden, von Gerstenmaier mittels des Klischees „Initiative" (normalerweise: Privatinitiative), die der Mittelständler besitze, nicht jedoch der Arbeiter. Dazu diese Erklärung Gerstenmaiers: „Initiative heißt Anstrengung, geistige und körperliche Arbeit, gewöhnlich Mehrarbeit", und jeder Leser wird wissen, mit welchem Eifer Angestellte und Beamte ihre Dienststunden überziehen und bis tief in die Nacht arbeiten. Gerstenmaier weiter: „Die Bereitschaft zur Initiative und erhöhten Verantwortung bedeutet darum eine gesteigerte innere Disposition zur Arbeit, in der sich nicht nur Erwerbswille und soziale Geltung, sondern auch ein spontanes inneres Verhältnis zum Beruf ausdrücken." (24)

Der Drang zu Eigentum und „sozialer Geltung" — sprich: äußerlichem Status innerhalb der hierarchisch aufgebauten Administrationsketten — wird mit einem unreflektierten Herzens- oder Gemütsverhältnis zum Amtssessel ethisch überpinselt, das den Sinn gesellschaftlicher Arbeitsteilung verleugnet, wobei der Hinweis auf das Vorherbestimmte und Gottgewollte — was bei Hitler das von der Vorsehung Gefügte war — der bestehenden Verhältnisse und des vorgeschriebenen Platzes, den jeder darin habe, nicht übersehen werden darf. Die ethische Überhöhung wird sich auch dann als zweckmäßiger Hebel erweisen, um allen Arbeitnehmern mehr Arbeit abzuzwingen, wenn die Nation in ‚Notzeiten' oder jedenfalls in Zeiten sich befindet, die die Notstandsgesetze anzuwenden erheischen, auch wenn dann der „Erwerbswille" gänzlich unbefriedigt bleiben muß.

Dank der funktionalen Verflechtung seiner Privatinteressen mit den Interessen der herrschenden Institutionen begreift sich der Mittelstand als staatstragende Klasse. Um der Opferbereitschaft dieser Klasse im Selbstbewußtsein jedes einzelnen Klassenmitglieds ein solides Fundament zu geben, ist Gerstenmaier bemüht, die durch oft willkürliche Manipulation der Arbeitsteilung entstandenen Einzelfunktionen des Mittelstands mit scheinbar rangesmäßigen Unterscheidungsmerkmalen auszustatten, während in Wirklichkeit zwar Differenzen zwischen

den Verwaltungsobjekten bestehen, nicht aber in der Intensität der Verwaltungsarbeit. So sagt Gerstenmaier vom „Beruf", er werde „bagatellisiert, indem man ihm seine eigene, bestimmte Kontur nimmt, indem man den Kaufmann oder Techniker oder" — hier läßt ihn sein Wortschatz im Stich — „Verwaltungsmann einfach als Angestellten oder gar Arbeitnehmer begreift und sein spezifisches Berufsethos zur bloßen gewerkschaftlichen Kollegialität banalisiert. Diese Reduktion auf das bloße Funktionieren als Detail im vielgliedrigen Arbeitsprozeß wird in der Regel vom einzelnen bezahlt mit dem Verlust des eigenen beruflichen Geltungsbewußtseins, von der Gesellschaft aber mit weiterem Strukturverlust und innerer Orientierungslosigkeit." (31) Damit wird ganz eindeutig gefordert, daß die Gesellschaft nach den ideologischen Bewußtseinsinhalten organisiert werde und nicht nach objektiven Notwendigkeiten; denn was sollte eine Gleichsetzung von gesellschaftlicher Struktur und individuellem Geltungsbewußtsein sonst bedeuten!

Hinter den ideologischen Klischees kommen endlich die materiellen Gründe für die Behauptung des Mittelstands, er gehöre nicht zur Arbeiterklasse, zum Vorschein. Das klingt schon an, wenn Gerstenmaier feststellt, „daß es hoch an der Zeit ist, daß neben der Monotonie der bloßen Interessenverbände" — damit meint Gerstenmaier nicht etwa die Lobbies des Kapitals, sondern die Gewerkschaften — „die Stimme und Kraft derer wirksam wird, die noch mehr darstellen." (Auch hier denunziert das Vokabular das Gemeinte: die Mittelständler sind zwar nicht mehr, aber sie dürfen mehr „darstellen", spielen, vorgaukeln.) „Dazu rechne ich seit vierzig Jahren den DHV. In ihm ist mir zuerst ein Berufsverband entgegengetreten, der sich um die materielle Existenz seiner Mitglieder energisch bemüht, der aber auch darüber hinaus ein so charaktervolles Berufsethos vertreten hat, daß er damit einen ernsten Beitrag für den eigenen Rang und den festen Stand seiner Glieder geleistet hat. Damit aber hat er für die Gesellschaftsordnung des freiheitlichen Rechtsstaates, ja für unsere nationale Kultur etwas getan, was der dem bloßen materiellen Interesse seiner Gruppe dienende Zweckverband niemals zu leisten fähig ist." (29 f.) Es läßt sich nicht bestreiten, daß eine ideologische Gruppe dieser Art zur Erhaltung der bestehenden unsozialen Verhältnisse entscheidender beizutragen vermag als selbst die korrupteste Gewerkschaft. Auch hier versäumt Gerstenmaier nicht, mit der Fiktion des ‚Privateigentums für alle' zu locken und zu betonen, daß „die monumentale Einheitsgewerkschaft" keine „materielle Sicherheit" garantiere. „Am vertrauenswürdigsten ist darum immer noch das sorgfältig gebildete und vernünftig verwaltete persönliche Eigentum. Für sein Zustandekommen aber ist die Anerkennung von Leistung und entsprechendem Anspruch eine entscheidende Voraussetzung." (32)

Fragt man sich, um was der Herr Bundestagspräsident denn eigentlich bangt, so täuscht die Annahme, er verteidige lediglich seine eigenen Pfründen. Zwar meint er: „Solange jeder Lehrling, jeder Angestellte, soweit er das Zeug dazu mitbringt, die Chance hat, in eine leitende Stellung emporzusteigen und selber Chef zu werden, solange gibt es hier keine Grundlage für den Klassenkampf oder eine prinzipiell gegnerische oder feindliche Einstellung." (21 f.) Es fällt schwer, dabei nicht an das „Zeug" des Herrn Gerstenmaier zu denken, das ihn in eine „leitende Stellung" hat „emporsteigen" lassen, wenn bisher der Bundesrepublik auch erspart geblieben ist, ihn als „Chef" über sich zu sehen, und der Gedanke an seine persönliche Karriere wird bei der Formulierung sicherlich Pate gestanden haben. Doch dahinter steckt die überall hervorscheinende Furcht vor einer trotz

des erreichten Konsumvolumens immer noch latenten Proletarisierung — das Trauma des Mittelstands, seit er sich vom Proletariat abgespalten und als eigene Klasse entwickelt hat. Dieses immer bedrohende Trauma des Mittelstands hat seine Ursachen in der Mittellage des Mittelstands zwischen Bourgeoisie und Proletariat, die noch oft genug als allseitige Bedrängung wahrgenommen wird, im fehlenden Klassenbewußtsein und in der Ahnung, daß die gesellschaftliche Situation des Mittelstands nie allzu verschieden von der des Proletariats sein wird. Denn beide Klassen sind vom Großkapital abhängig, werden durch die Konzerne und ihre politischen Institutionen beherrscht und exploitiert, wenn auch auf unterschiedliche Weise und mit andersartigen Ergebnissen.

Unter Proletarisierung versteht man auf Grund der Zustände vor 1945 und infolge der Spekulation Marxens immer noch ausschließlich eine allmählich zunehmende materielle Verelendung. Doch etwas so Simples und Undialektisches hat der Begriff Proletarisierung nie bedeutet. Nicht die Menge der konsumierten Waren entscheidet, ob die Proletarisierung fortschreitet oder nicht, sondern der Grad der Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters oder Mittelständlers von den wirtschaftlichen und politischen Institutionen. Schon in der „Lage der arbeitenden Klasse in England" hat Engels darauf aufmerksam gemacht, daß die Fleisch verzehrenden englischen Fabrikarbeiter jener Epoche weit stärker proletarisiert waren als die ausschließlich von Kartoffeln lebenden irischen Landarbeiter. Mit fortschreitender Technifizierung der Produktionsprozesse verändert sich das Existenzminimum, weil kompliziertere technische Verrichtungen an den Arbeiter erhöhte physische oder psychische Anforderungen stellen, die wiederum durch Mehrkonsum oder durch den Konsum anderer Waren ermöglicht werden müssen. Wenn der Arbeiter heute aus dem Kühlschrank lebt und im eigenen Auto fährt, so heißt das durchaus nicht, daß er im Wohlstand lebt. Im Gegenteil, ohne die Hilfsmittel Kühlschrank und Auto, für die er teuer bezahlen muß, wäre er oft überhaupt nicht fähig, die Arbeit zu verrichten, die von ihm verlangt wird. Vom Existenzminimum hat sich die Arbeiterklasse in den letzten 150 Jahren noch um keinen Millimeter entfernt.

Kaum anders freilich der Mittelstand. Hier kann man sogar beobachten, daß Gruppen von den höheren Rängen der Verwaltungshierarchien im Laufe der letzten Jahrzehnte auf das Existenzminimum zurückgefallen sind. Ohne daß der Mittelstand es recht bemerkt hat, ist er fortschreitend proletarisiert worden. Proletarisierung bedeutet heute eine tendenzielle soziale, rechtliche und einkommensmäßige Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten bzw. Beamten. Wohlgemerkt, sie ist als Tendenz festzustellen, sie ist noch durchaus nicht so weitgehend durchgeführt worden, wie die Ideologen des Großkapitals sie unter Schlagworten wie dem von der „formierten Gesellschaft" für unsere Zukunft planen. Unter Proletarisierung ist vor allem zu verstehen, daß Arbeiterklasse und Mittelstand in gleichmäßige und totale Abhängigkeit von den Herrschaftsinstitutionen gebracht werden, sodaß kein Arbeiter, Angestellter und Beamter mehr imstande sein wird, sein individuelles Leben weiter als bis zum nächsten Zahltag vorauszuplanen.

In dieser Situation stehen für den Mittelstand seine bisherigen realen und eingebildeten Privilegien in Gefahr, die er sich durch jahrhundertlange Treue zur Bourgeoisie erkauft hat; Privilegien von der Art, wie Hitler sie dem Mittelstand zum Dank für seine Unterstützung gleich nach der Machtübernahme durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums eingeräumt und bestätigt hat. Gerstenmaier, der genau weiß, was die Konzerne an ihren Angestellten und

die politischen Herrschaftsinstitutionen an ihren Beamten haben, kämpft mit allen ihm zu Gebote stehenden demagogischen Mitteln gegen jene Tendenzen an, die die Proletarisierung des Mittelstands, d. h. also seine soziale Gleichstellung mit der Arbeiterklasse, als Faktum erkennbar machen; denn es geht inzwischen nur noch um die Illusion, sozial besser gestellt zu sein. In der Praxis sind die Unterschiede ohnehin fast sämtlich längst beseitigt. Die Abwehr der Proletarisierung heißt bei Gerstenmaier recht ungenau: „Bewahrung der Verbandsmitglieder vor dem Sog der Vermassung in einer öde ungegliederten, materialisierten Konsumgesellschaft" oder auch „Bedrohung unserer personhaften Existenz, die in diesem massiven Säkularisierungsprozeß steckt". (29) Und am Schluß des Vortrags geht es ihm — mit einer Anleihe beim nationalsozialistischen Wortschatz — immer noch um „die Bewahrung des arbeitenden deutschen Menschen — gleichgültig, ob Arbeiter, Angestellter, Beamter oder Unternehmer — vor dem Versacken in eine rein materielle, wert- und bindungslose Diesseitskultur", eine „Gefahr", der wir uns „kräftig zu entringen" hätten. (39 f.)

Es bedarf der Chuzpe eines Oberkonsistorialrats, wenn es nach Jahrhunderten der Ausbeutung für einen kleinen Teil der Arbeiter endlich möglich geworden ist, ihre Bedürfnisse wenigstens teilweise zu befriedigen, dies mit der Demagogie eines Berufschristen als „Versacken in eine rein materielle, wert- und bindungslose Diesseitskultur" zu verteufeln. Und es bedarf dazu der tief sitzenden mittelständischen Mißgunst. Doch Gerstenmaiers private Ressentiments sind umso schwerwiegender, als er sich unverblümt in den Dienst der Konzerninteressen stellt, wenn er den gegenwärtigen Zustand der Arbeitsteilung um seine qualitativen Unterschiede zu betrügen versucht und „Arbeiter, Angestellte, Beamte und Unternehmer" unter den gemeinsamen totalitären Hut des „arbeitenden deutschen Menschen" bringt. Es soll nicht bestritten werden, daß auch Angestellte, Beamte und Unternehmer arbeiten, aber im Gegensatz zu den Arbeitern, die aus Rohstoffen Waren produzieren, besteht die Arbeit der Mittelständler und der bourgeoisen Unternehmer in Kontrolle und Beherrschung anderer Menschen und vor allem der Arbeiterschaft. Dieser Antagonismus wird nicht zu beseitigen sein, solange eine Klassengesellschaft besteht. Ganz zu schweigen von der anderen Seite der Sache, um die es Gerstenmaier hier geht: um den unterschiedlichen Konsum.

Mit der Gleichschaltung von Proletariat, Mittelstand und Bourgeoisie unter den totalitären Begriff vom „arbeitenden deutschen Menschen" ist Gerstenmaier seinem Ziel recht nahegekommen. Schon zu Beginn seines Vortrags hat Gerstenmaier es angesprochen, und man spürt, wie er es genüßlich auskostet, wenn er mit einer bedauerlicherweise nicht völlig unberechtigten Formulierung, was die gegenwärtige Situation in der Bundesrepublik anbetrifft, erklärt: „Das proletarische Klassen- und Selbstbewußtsein ist jedenfalls im freien Teile Deutschlands so abgemeldet und im unfreien Teil unseres Vaterlands so verhaßt, daß sich kein Arbeiter, der etwas auf sich hält, noch als Proletarier ansprechen läßt." (11) Wie berechtigt Gerstenmaiers Unterstellung ist, wird klar, wenn man sich daran erinnert, daß z. B. der jetzige Verkehrsminister und damalige Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Georg Leber, auf einem Gewerkschaftstag 1963 zum Besten gegeben hat, daß „das Leben ... und die Verhältnisse in unserer Gesellschaft insgesamt freier, wahrer, menschlicher und schöner geworden" seien, und sich deshalb entrüstet: „Angesichts solcher Tatsachen berühren uns gewisse scheinbar ‚revolutionäre' Theorien recht eigenartig. Der Arbeiter sei Proletarier geblieben, hören wir da ... Es sind leider nicht wenige, die so den erzielten Fort-

schritt zu vermiesen suchen ... Arbeiter und Angestellte sind für sie unverändert ‚Proletarier' geblieben." (Leber: Unser Weg. Referat vor dem 6. Ordentlichen Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden. Berlin, Kongreßhalle, Juni 63, S. 8.)

Bei Leber sieht man, welche Fortschritte die ideologische Verhüllung der wirklichen Klassenlage bereits gemacht hat. Gerstenmaier hat diesen Sieg der mittelständischen Ideologie über das proletarische Klassenbewußtsein zufrieden verzeichnet. Er weiß, daß die Arbeiterklasse, wenn sie ihr Klassenbewußtsein preisgibt, in einem seit Marx nicht mehr vorstellbaren Maß der Exploitation völlig hilflos ausgeliefert sein wird. Im Ruhrgebiet und in der Metallindustrie kann man momentan genau beobachten, mit welcher Rücksichtslosigkeit die Konzerne infolgedessen mit den Arbeitern umspringen können. Die Zerstörung des proletarischen Klassenbewußtseins ist außerdem eine unerläßliche Voraussetzung, um aus der gegenwärtigen ideologischen Situation jene Konsequenz zu ziehen, die Gerstenmaier als die „natürliche" erscheint: „Die natürliche Konsequenz aus dem allen ist die Ablehnung jeder klassenkämpferischen oder anderen politisch-doktrinären Überfremdung des Verhältnisses der Sozialpartner. Auch ohne eine derartige Vergiftung des Verhältnisses geht es, wie wir wissen, dabei nicht in reiner Harmonie zu." (33)

Das Großkapital, mit dem Gerstenmaier sich hier vollständig identifiziert, bezweckt die Umstrukturierung der bestehenden Klassengesellschaft in eine wahlweise „klassenlose" oder „pluralistische", aber in jedem Fall „formierte" Gesellschaft, also in eine hierarchisch fein abgestufte Ordnung sozialer Ungleichheit unter dem ideologischen Banner der göttlichen oder prästabilierten Harmonie, worunter das Gedeihen der Konzerninteressen zu verstehen ist. Eine solche Umstrukturierung verlangt zunächst die radikale Entpolitisierung der gesellschaftlichen Beziehungen, in Gerstenmaiers Jargon: die radikale „Entgiftung" der Klassen und der Einzelnen von sämtlichen politischen Bewußtseinsinhalten. Beabsichtigt ist also die politische Entmündigung der gesamten Gesellschaft.

An die Adresse der Arbeiterklasse gerichtet, fehlt nicht die zusätzliche Drohung, sie als Klasse gewaltsam zu liquidieren, falls sie ihre „klassenkämpferische" oder „politisch-doktrinäre" und jedenfalls „vergiftende" Haltung gegenüber der besitzenden Klasse, die nun verwaschen „Sozialpartner" genannt wird, nicht freiwillig aufgibt und damit sich selbst. Die Drohung bekommt Gewicht, weil die Umwandlung vieler manueller Arbeitsprozesse in administrative Kontrollfunktionen, eine Folge der Automation, und die gewaltige Aufblähung zweit- und drittrangiger Verwaltungskörperschaften das Proletariat allmählich zur gesellschaftlichen Minderheit werden lassen. Als gesellschaftliche Minderheit kann der Arbeiterklasse in Zukunft jene Rolle des gesellschaftlichen Prügelknaben zufallen, die früher die Juden gegen ihren Willen zu spielen hatten, des Prügelknaben, auf dessen Rücken die Irrtümer der kapitalistischen Verwaltung ausgetragen werden. Daß dem Proletariat ein solches Schicksal blühen könnte, daß es jedenfalls als Klasse reduziert wird und an gesellschaftlich-politischem Einfluß verlieren wird, dafür spricht auch, was während der gegenwärtigen Wirtschaftskriselei den Arbeitern und Gewerkschaften widerfährt.

Den künftigen Zustand, nachdem die politische Entmündigung vollzogen worden ist, malt Gerstenmaier sich folgendermaßen aus, und wenn man seine Beschreibung mit dem vergleicht, was heute schon vielfach beobachtet werden kann, mag

man sich bewußt werden, wie wenig ideologischer Druck noch nötig ist, um ihn allgemein zu erreichen: „Selbstverständlich gibt es auch im Verhältnis des Angestellten zu seiner Firma gelegentlich Gegnerschaft und Feindschaft. Aber sie ist meist persönlich bedingt und nicht ideologisch-klassenkämpferisch." (22) Der Einzelne, der keinen Rückhalt in einer Gewerkschaft und keine Stütze im Klassenbewußtsein und in der Klassensolidarität hat, steht den Konzernen und politischen Institutionen allein und machtlos gegenüber. Für ihn nehmen die Klassenantagonismen den Charakter beliebiger Auseinandersetzungen um Privatinteressen an. Wie solche Auseinandersetzungen in der Praxis ausgehen werden, bedarf keiner Frage. Unterliegen wird, wer ökonomisch schwächer ist.

Die einzelnen Mitglieder der Klassen voneinander zu isolieren, sie in manipulierbare Grüppchen zu gliedern und diese gegeneinander auszuspielen, sie alle in einheitliche Abhängigkeit von den herrschenden Institutionen zu bringen, ist das unmittelbare Ziel der Interessengruppen, als deren Repräsentant Gerstenmaier auftritt. So heißt es von „unserem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und staatlichen Leben" in Bezug auf die Bundesregierung: „Sie ringt deshalb hart um seine Personalisierung, zum Beispiel durch die breite Streuung privaten Eigentums". (18) Das kleine Eigentum werde dem Einzelnen je nach dem „Zeug", mit dem er sich für die „Belange" der Herrschaft einsetzt, zugemessen. Da Eigentum die einzige Orientierung in der Gesellschaft sein soll, muß sich der Einzelne mit seinem Eigentum identifizieren und am Stand seines Privateigentums seinen sozialen Rang ablesen. Das Eigentum bindet ihn an die bestehenden nationalen Verhältnisse, die sein Eigentum angeblich garantieren. Es nötigt ihn, sich mit Leib und Leben für die Stabilität der „Nation" nach innen und außen einzusetzen.

Bis zum Ende seines Vortrags gibt Gerstenmaier vor, um „die Grundrechte des einzelnen und der gewachsenen Gemeinschaften — von der Familie bis zur Berufsgemeinschaft —" (37) besorgt zu sein. Doch wie zu Beginn überführen ihn auch hier seine Terminologie und Orthographie. Sein Interesse gilt der Wiederherstellung jener in sich rangesmäßig scheingegliederten „formierten Gesellschaft", die heute — und keineswegs erst seit den Wahlerfolgen der NPD — mit besonderer Emphase den Bürgern der BRD als „Volk", „Nation" oder — mit den Worten Gerstenmaiers — als „nationale Kultur" und „Vaterland" aufgeschwatzt wird. Sein Interesse gilt jenem ideologischen Körper, in dem „der einzelne", den Gerstenmaier stets geringschätzig klein schreibt (z. B. 31, 37), nicht mehr als eine Zelle war und sein wird, eine unbeträchtliche Zelle jener „gewachsenen" Wucherungen von der Art der „Berufsgemeinschaften".[1])

Der Mensch soll zur „personhaften Existenz" (29) degradiert werden, d. h. zu einem versachlichten, anonymen Objekt, das von außen immerhin noch eine entfernte Ähnlichkeit mit einer menschlichen Person besitzt. Er soll sich als „Ele-

---

[1]) Zur Rechtfertigung der Minuskel auch dort, wo „der Einzelne" nicht als Numeral, sondern als Substantiv — analog zu „das Individuum" — und gar als Subjekt oder Objekt des Satzes gebraucht wird, wie es in den zitierten Stellen bei Gerstenmaier der Fall ist, mag Herr Gerstenmaier sich immerhin auf den Duden berufen. Nach Duden ist „der einzelne" als Adjektiv und nicht als Substantiv zu behandeln, als bloße Quantität also und nicht als Qualität. Die hier — wie stets — durch die Sprache sich verratende Mißachtung des gesellschaftlichen Subjekts möchte der Duden dem Einzelnen als verbindliche Regel vorschreiben. Der Einzelne soll sich selber klein schreiben. Seine von der Herrschaft gewünschte Bedeutungslosigkeit soll zur festen Grundstruktur seines Bewußtseins werden, über die nachzudenken ihm bereits in der Schule abgewöhnt worden ist. Der Duden — wie jeder andere vergleichbare Kodex — dient als Instrument der ideologischen Sprachregelung, Ausrichtung und Gleichschaltung. Der Duden, dieses triviale Produkt einer Germanistik, die den Wünschen der Herrschaft immer gern zum passenden Ausdruck verholfen hat, kodifiziert Sprachverhalte, d. h. ideologische Zerr- und Leitbilder der gesellschaftlichen Faktizität. (Vgl. hierzu z. B. Jürgen Strutz: Innerdeutsche Sprach-Entfremdung. In: alternative. 7. Jg., Heft 38/39. Berlin, Oktober 1964, S. 135—141, in welcher Arbeit der Verfasser den ideologischen Gehalt der Definitionen in neueren west- und ostdeutschen Duden-Ausgaben vergleichend untersucht hat.)

ment der echten, produktiven Gesellschaftsgliederung" bewähren. (38) Die totalitäre Notstandsgesellschaft der Deutschen hat begonnen, aus ihrem autoritären Ei zu schlüpfen. Der Radikalismus des anti-politischen, gesellschaftsfeindlichen Bewußtseins droht weniger von rechts außen, mehr aus der Mitte und von oben.

Stephan Leibfried

Universität und Formierung

Exemplarisch an den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums behandelt

> Eine Universität „die in eingebildeter Selbständigkeit die Gestaltung der Praxis, der sie dient und zugehört, bloß als ihr Jenseits betrachtet und sich bei der Trennung von Denken und Handeln bescheidet, hat auf die Humanität schon verzichtet". (Max Horkheimer)

Mit der zunehmenden Funktionalisierung der Universität, also mit ihrer Ausrichtung an herrschenden gesellschaftlichen Bedürfnissen, die eine sich formierende Gesellschaft abverlangt, werden innerhalb der Hochschulen repressive Maßnahmen institutionell festgelegt. Die Zwangsexmatrikulation (verniedlicht auch befristete Zulassung genannt) wird ein beständiger Teil der Hochschulwirklichkeit und der Hochschulverfassung. Das, was unter Universitätsreform oder Neuordnung des Studiums firmiert, muß dann verstanden werden als Einbau der Universität in die Gesellschaft als „Gesamtbetrieb" [1]). Die Universität soll nicht mehr als das Wissen vermitteln, das dem Bedarf von Wirtschaft und Verwaltung entspricht. Sie hat technisches und soziales Verfügungswissen einzuüben, Wissen, das sich am Status quo der herrschenden Bedürfnisse mißt. Sie wird eingesetzt als Vermittler funktionaler Bildung.

Es geht zur Zeit noch darum, einen „Modernitätsrückstand" abzuwenden, die Gesellschaft, soweit die Herrschaftsverhältnisse dies zulassen, auf den technisch möglichen und wirtschaftlich aus Konkurrenz- und anderen Gründen notwendigen Stand zu bringen. Es sollen, vom Blickpunkt der am machtmäßigen Status quo Orientierten aus gesehen, die von der funktionalen Norm abweichen-

[1]) S. z. B. die affirmativen Ideologen dieses Zustandes: Götz Briefs, Eric Voegelin, Rüdiger Altman . . .; vgl. dazu Reinhard Opitz, Der große Plan der CDU: die „Formierte Gesellschaft", in: „Blätter", Heft 9/1965; Reinhard Opitz, Elf Feststellungen zur Formierten Gesellschaft, in „Blätter", Heft 3/1966; Eugen Kogon, Der Ausbau des autoritären Leistungsstaates in der Bundesrepublik, in: „Frankfurter Hefte", Heft 4/1966, und den kritischeren Teil der Notstandsliteratur.

den, die dysfunktionalen Rückständigkeiten abgebaut werden. Hier gründet die Hoffnung einer Hochschulreform aus dem „Sachzwang wissenschaftlicher und technischer Entwicklung".

Es hat den Anschein, als ob dieser Abbau von Dysfunktionalem, von am vorgegebenen gesellschaftlichen Apparat — der die naturwüchsig geronnenen organisierten Interessen darstellt — gemessener unproduktiver, nutzloser oder produktionshindernder Mißbildung, zunehmend zur allumfassenden Handlungsmaxime wird, so daß mehr und mehr „der repressive Charakter der Gesellschaft in einer notwendig unaufhaltsamen Anpassung einer funktionalen Bildung" [2]) durchschlägt. Funktionalität und Dysfunktionalität sind kritische Begriffe, der Antizipation der Emanzipierung des Menschen zum Subjekt seiner Tätigkeit in politischer Teilnahme und sozialer Teilhabe an dem materiellen Substrat seines Seins verbunden. Heute gilt: was kritisch ist, ist notwendig dysfunktional. Der Horizont einer nach vorn gewandten dysfunktionalen Offenheit, die sich den etablierten Interessen nicht anmessen will, die, an dieser Gegenwart gemessen, keinen unmittelbaren gesellschaftlichen Nutzen abwirft, schrumpft zusehends. Der Raum für Utopie und qualitative Weiterentwicklung in der Geschichte wird abgeschnürt und ist nur noch als Spurenelement in einer Universität, verstanden als Anpassungsanstalt, zu finden. Die Imitation, die Angleichung, die Nachahmung des bloßen Daseins, also des je schon Bestehenden, des vergegenständlicht Vorgegebenen, wird zum unumstößlichen Wahrheitskriterium. Der Slogan der Partei in „1984": „Unwissenheit ist Stärke", mit seinem Gegenstück: Spezialwissen ist Trumpf, erscheint bereits 1967 fast verwirklicht, insbesondere wenn man die Realisierung der Wissenschaftsratsempfehlungen vom Mai 1966 in eine Prognose einbezieht.

Nahziel: die Akademikerfabrik

Die psychische und physische Zwangsanstalt, die gewährleistet, daß der Ausstoß an Akademikern auf den Bedarf abgestimmt ist, steht bevor. Daß die Gesellschaft auf dem Weg zur Gleichmachung und Formierung ist, ist schon von Opitz, Kogon, Abendroth und anderen gezeigt worden. Hier soll gezeigt werden, „daß die Universität — integriert in diesen Formierungsprozeß — auf dem Wege ist zu einem rationell funktionierenden Betrieb, zu einer Akademiker-Fabrik, mit einem reglementierten Stoff-Produzieren und Re-Produzieren, mit der Aufgabe, möglichst billig Spezialfunktionäre auszustoßen" [3]). Insbesondere die Konsequenzen einer formierten Universität für eine formierte Gesellschaft müssen aufgezeigt werden.

Die Androhung administrativer Entfernung von der Universität und der sich hieraus ergebende psychische Druck, der den Betrieb rationell erhält, ist mit der „X+2"-Formel (Minimalstudiendauer + 2 Semester Karenzzeit = Zwangsentfernung) der Westdeutschen Rektorenkonferenz gegeben. Etwas abgeändert wurde sie vom Wissenschaftsrat übernommen. Es heißt zwar, dies sei eine vorläufige Regelung: aber — „es gibt nichts Dauerhafteres als das Provisorium". Worum es bei der Zwangsexmatrikulation geht, hat niemand besser getroffen als einer ihrer konsequentesten Verfechter: Prof. Karl August Bettermann, Zulassungsprofessor an der Juristischen Fakultät der Freien Universität Berlin. Er

---

[2]) Wolfgang Edelstein, Schulreform und kritische Theorie, in: „atomzeitalter", Heft 8/1965.
[3]) Knut Nevermann, Vorsitzender des Allgemeinen Studenten-Ausschusses der Freien Universität Berlin, Immatrikulationsrede im Sommersemester 1966.

stellte fest, daß es bei der eingeführten Zwangsmaßnahme „nicht um eine Studienreform, sondern um eine Studentenreform" gehe. Intention ist die psychische Konditionierung des Ausbildungsobjekts Student. Der Druck von außen auf die Universität, ihre Ausbildung rationeller und bedarfsdeckender einzurichten, schlägt angesichts eines partikularen Begriffs von Rationalität in der Institution in administrativen Zwang um, der vornehmlich psychisch als Berufskonditionierung wirken soll.

Es fehlt nur noch an einer genauen inhaltlichen und zahlenmäßigen Bedarfsplanung, wie sie in Frankreich schon seit längerem versucht wird, um die Universität konsequent auf das Niveau der Zulieferfabrik für Sozial- und andere Mechaniker zu reduzieren, denen nur solches Wissen vermittelt wurde, das nützlich zur Aufrechterhaltung des Status quo ist. Nicht nur die positiv-szientivische Soziologie bietet hier freudig die wissenschaftlich „neutrale" Hand: Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Rechtswissenschaft usf. bilden keine Ausnahme. So schließt sich die Universität den „ungezählten Agenturen der Massenproduktion und ihrer Kultur" an, die dem einzelnen „die genormten Verhaltensweisen ... die allein natürlichen, anständigen, vernünftigen" [4]) aufprägen. Sie paßt sich, fast ohne zu zögern, dem fortschreitenden Prozeß der Selbsterhaltung durch Arbeitsteilung an, der „die Selbstentäußerung der Individuen (erzwingt), die sich an Leib und Seele nach der technischen Apparatur zu formen haben" [5]). Eine Institution mehr in der Welt anonymer Herrschaft, die für die grenzenlose Fortdauer des bestehenden Zustandes sorgt, die ihr nicht unbeträchtliches Scherflein dazu beiträgt, daß der Horizont des Individuums mit dem arbeitsteilig zugewiesenen Platz in der Gesellschaft übereinstimmt und der Schritt zur Überwindung dieses parzellierten Horizonts nicht statt hat. Hier liegt die Wurzel einer „Sachlichkeitsideologie", die nicht die Sache meint, sondern Ausrichtung auf fügsame, vom Widerspruch gereinigte Anpassung an die Bedingungen einer spezifischen industriellen Arbeitswelt: Ausrichtung auf traumlose Realitätsgerechtigkeit.

Ein wesentlicher Einschnitt in dieser Entwicklung zur Akademikerfabrik ist in den letzten sieben Jahren zu verzeichnen. Vor dieser Zeit wurde die zunehmende Funktionalisierung der Ausbildung durch Rhetorik über die „Allgemeinbildung", das „studium generale", die „akademische Gemeinschaft", die „Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden" und ähnliches überdeckt. Diese „Dunstglocke" gewann ihre reale, die vorgegebenen Privilegien stützende Funktion darin, daß sie bei Berufung auf die Gemeinschaft, auf einen uneigennützigen Zweck des Ganzen, die Artikulierung partikularer Interessen verhinderte, diese somit in der vorgeblichen Harmonie des Ganzen stabilisierte; gleichzeitig zielte sie zum Ausgleich auf eine Identifikation der Unterworfenen mit den Privilegierten in der „Gemeinschaft" ab. Diese Koppelung von ideologischer Stabilisierung in einer „Gemeinschaft" mit dem Auffangen eigener Unterworfenheit in Identifikation ist ein beliebter Integrationsmechanismus, der z. B. bei der Bildung der Großen Koalition eine einschneidende Rolle gespielt hat.

Dieser Schleier über der realen Entwicklung löst sich im Rahmen der Universität zunehmend auf. Im Rahmen dessen, was sich — dem Druck von außen entsprechend — als Ausbildungsbetrieb zunehmend verfestigt, läßt das Insistieren auf diesen Irrationalismen etwas nach; doch nur um jenseits dieses Betriebs, und

[4]) Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, Dialektik der Aufklärung, Philosophische Fragmente, Amsterdam 1947, S. 41.
[5]) ebenda.

um so unkontrollierter, als Erziehungsauftrag (Wohnheime, Disziplinarrecht . . .) wieder eingeführt zu werden. „. . . in der nach faschistischen Gesellschaft der Bundesrepublik schienen (die Universitäten) lange dem Elfenbeinturmschlaf überlassen. Das ist in den letzten Jahren anders geworden. Ungelöste, unverstandene gesellschaftliche Widersprüche sollen jetzt auf dem Rücken der Studenten und wissenschaftlichen Nachwuchskräfte ausgetragen werden. Anders können sich die Maßnahmen zur administrativen schematischen Verkürzung der Studienzeiten auf vier zum Teil drei Jahre bei gegebenen personellen und finanziellen Verhältnissen nicht auswirken. An Rezepten kurzfristiger Neuordnung und Anpassung ist kein Mangel. Das politische Klima im Umkreis der hohen Schulen ist rauher geworden" [6]).

Als Beispiel: Die Wissenschaftsratsempfehlungen zur Neuordnung des Studiums

Unter eben diesem Formierungsaspekt müssen auch die vom Wissenschaftsrat im Mai 1966 verabschiedeten „Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen" gesehen werden. Daß es sich um Empfehlungen handelt, sollte nicht über ihre faktisch normative Kraft hinwegtäuschen. Sie sind schon deshalb sehr ernst zu nehmen, weil sie an eine bestehende, aber noch nicht völlig eingeschliffene schlechte Praxis anknüpfen. Sie nähern insbesondere das Hochschulsystem dem deutschen Berufsausbildungssystem [7]) an,

---

[6]) *Wolfgang Nitsch, Soziologische Hochschulforschung und Hochschulreform, Manuskript (demnächst in: „Heidelberger Blätter"),* S. 1. Vergleiche zu dieser Entwicklung auch das „Fachidioton"flugblatt, das in Berlin Anlaß zu Strafanzeigen von ehemaligen Rektoren wegen Beleidigung und studentischen Protesten aller Art gab: „Von diesem Gespräch haben wir nichts zu erwarten. Die Misere der Universität ist die Misere derer, die an ihr studieren müssen. Unerträglich sind die Zustände an der Freien Universität für die Studenten. — Wir müssen uns herumschlagen mit schlechten Arbeitsbedingungen, mit miserablen Vorlesungen, stumpfsinnigen Seminaren und absurden Prüfungsbestimmungen. Wenn wir uns weigern, uns von professoralen Fachidioten zu Fachidioten ausbilden zu lassen, bezahlen wir mit dem Risiko, das Studium ohne Abschluß beenden zu müssen. — Administration und Senat erklären die Misere der Universität zur Misere des einzelnen Studenten, nicht um sie zu lösen, sondern um sie los zu sein. Der gesellschaftlichen Forderung nach Mehrausstoß von anpassungswilligen Spezialisten entsprechen sie mit der Reglementierung des Studiums, verschärft durch die Drohung der Zwangsexmatrikulation. Wer in dieser Situation die Autonomie der Universität beschwört, tut das um zu verschleiern. Die Disziplinierung der Studentenschaft vernichtet mit den Resten des liberalen Studiums auch die Illusion der Selbstverwirklichung. In der Fabrik „Universität" soll der Student seine Scheine machen und am Feierabend als Privatmann der erlernten Humanität sich hingeben. Wer sich damit nicht abfinden will, für den wird das Herausfallen aus der Universität zur Gewißheit, denn der Formierungsprozeß ist offensiv, die Disziplinierung geht an den traditionellen Reservaten nicht vorbei. — Vor fünf Monaten hatten wir genug von der bornierten Arroganz, mit der Administration und Senat über unsere Schwierigkeiten hinweggehen. Vor fünf Monaten schien es auch klar, daß die Studentenschaft eine Lösung ihrer Probleme nurmehr von sich selbst erwarten kann. Aber wir fielen hinter unsere Forderungen zurück. Die Protestaktion wurde zur Feierstunde, wir erwarteten ernsthaft, daß die konventionelle, bereits integrierte Studentenvertretung unsere Forderungen nachdrücklich vertreten, unsere Probleme praktisch lösen könnte. — Die Studentenvertretung kann nur im konzessionierten Rahmen agieren. Im Clinch mit den Autoritäten macht sie aus unseren Forderungen Konzessionen. Nach fünf Monaten Kollaboration ruft uns der ASTA zu diesem Gespräch mit dem Rektor, bei dem der Mensch Lieber verständnisvoll in das Publikum horcht, während der Funktionär Lieber beschämt in der Ecke wartet. — Von diesem Gespräch haben wir nichts zu erwarten. — An unserer Lage wird sich nichts ändern, solange nicht diejenigen sich selbst organisieren, die es wirklich betrifft, die ausscheiden oder ausgeschieden werden, die diese Freie Universität nicht mehr aushalten, die sich mit ihr nicht mehr arrangieren wollen, die sich bewußt verweigern. — Provisorisches Komitee zur Vorbereitung einer studentischen Selbstorganisation. 26. November 1966." — Unverständlich bleibt, warum gegen Herrn Professor Habermas, der auf den Universitätstagen der Freien Universität im Februar 1967 von der Philosophie als dem Dolmetscher „zwischen einer fachlichen Borniertheit und der nächsten" sprach, nicht Anzeige erstattet wurde.

[7]) Auf die herrschaftsbestätigende Funktion des deutschen Berufsausbildungssystems kann hier nicht ausführlich eingegangen werden. H. Blankertz faßt in der „Pädagogischen Rundschau", 3/1966, S. 311, die Ergebnisse einer Studie von W. Lempert/H. Ebel, Lehrzeitdauer, Ausbildungssystem und Ausbildungserfolg, Freiburg 1965 und W. Lempert, Berufsausbildungssystem und Demokratie, in: „Neue Sammlung" 1965/4 (zit. nach Friedhelm Nyssen, Gesellschaftspolitische Implikationen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Manuskript, S. 6/7, Manuskript ist erhältlich beim Allgemeinen Studenten-Ausschuß der Freien Universität), wie folgt zusammen: „(Lempert) legt den Finger auf die Wunde des deutschen Berufsausbildungssystems . . ., nämlich auf die Herrschaft antidemokratischer Tendenzen. Das deutet er in drei Thesen an: I. Das Weiterwirken ständischer Wertvorstellungen, faßbar in dem Votum für die praktischen Erfahrungen gegen Entfaltung des Intellekts, wie sie in der noch immer von den meisten westdeutschen Volksschulabsolventen durchlaufenen handwerklichen und kaufmännischen Lehre in Klein- und Mittelbetrieben wirksam sind. II. Das Erbe der Klassengesellschaft, erkennbar in Verzicht auf eine politische Kritik der Technologie auch in der im übrigen hinreichenden Berufsausbildung der Minderheit in der Großindustrie; und schließlich III. Die Konsequenzen in Gestalt der Trennung von Theorie und Praxis, Bildung und Ausbildung, Aufstieg und Beruf." Wie diese drei Thesen auch im Ausbildungsbetrieb der Hochschulen zunehmend Geltung gewinnen sollen, ist im folgenden aufgezeigt.

anstatt beide zu demokratisieren. Zudem hat der Wissenschaftsrat, vielleicht auch um die Durchsetzung seiner Konzeption zu gewährleisten, die Neugliederung der Studiengänge „mit einer bürokratischen Auflage versehen, die durch geneigte Ministerien leicht zu erfüllen wäre und in jedem Fall spektakuläre Folgen haben müßte: er empfiehlt die obligatorische Begrenzung des Studiums auf vier Jahre ... das bedeutet nach geläufigen Begriffen die generelle Einführung der Zwangsexmatrikulation" [8]). Ein Druckmittel gegen widerwillige Hochschulen wurde also gleich mitgeliefert. Wenn Prof. Leussink, der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, wie er in einem Interview der Süddeutschen Zeitung mitteilte (Ausgabe v. 30./31. Juli 1966, S. 8), damit rechnet „daß sich bis 1968 eine realistische Bestimmung des Studienziels und damit eine Reduzierung der Studiendauer auf eine vernünftige Länge deutlich abzeichnen wird" und er auch die Verwirklichung des Aufbaustudiums hier und dort bis 1968 für wahrscheinlich hält und wenn die Ständige Konferenz der Kultusminister am 23. September 1966 sich „einhellig dafür ausgesprochen (hat), die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu befolgen und so rasch wie möglich ihre praktische Verwirklichung in Angriff zu nehmen" — so die „Welt" v. 24. 9. 1966 S. 3 — so dürfte dieses Druckmittel seine Wirkung nicht verfehlen. Es geht im übrigen nicht darum, dem Wissenschaftsrat auf der subjektiven Seite böse Absichten („Konspiration") zu unterstellen, sondern darum, die objektiven Konsequenzen seiner „Reform"richtlinien aufzuzeigen.

Der Studiengang:

„(Der Wissenschaftsrat) schlägt folgende Gliederung der Ausbildungsfunktion der wissenschaftlichen Hochschulen vor:

das Studium für alle Studenten, das mit einer die Berufsfähigkeit bestätigenden Prüfung abschließt;

ein Aufbaustudium für alle Studenten, die an der Forschung interessiert und für sie befähigt sind;

ein Kontaktstudium, das als Angebot an im Beruf stehende Absolventen der wissenschaftlichen Hochschulen diesen die Möglichkeit geben soll, ihre wissenschaftliche Ausbildung in Abständen aufzufrischen." [9])

Die Produktion der Universität soll durch „effizientere" Gestaltung erhöht, die Produktionszeit administrativ fixiert werden. „Die Studenten (werden) nur für die Dauer des Studiums und der anschließenden Prüfung immatrikuliert ... Bei einer vierjährigen Studiendauer (erlischt) die Immatrikulation nach viereinhalb Jahren" [10]). Die Ausbildung im „Studium" ist berufsgerichtet, auf ein Fach (= einen Beruf) beschränkt, bezieht aber die Berufspraxis selbst in die Universität nicht ein.

Intensiv, zügig, straff, geführt

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind in ihren Grundzügen darauf angelegt, eine Leistungssteigerung der Universität durch den Abbau von „Reibungs-

---

[8]) Jürgen Habermas, Zwangsjacke für die Studienreform, Die befristete Immatrikulation und der falsche Pragmatismus des Wissenschaftsrates, in: „Der Monat", November (Heft 218) 1966.
[9]) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen, Verabschiedet in der Vollversammlung des Wissenschaftsrates am 14. Mai 1966 (Gedruckt in der Bundesdruckerei), S. 16.
[10]) ebenda, S. 29.

verlusten" zu erreichen. Der Wissenschaftsrat verfährt dabei so, wie man es auch von der Industrie her gewohnt ist. Auch dort wird, wenn man produktions- und leistungssteigernde Kriterien anlegt, den Untersuchungen, die die Möglichkeit einer Leistungssteigerung, durch den Abbau hierarchischer Organisationsformen aufweisen, keine Beachtung geschenkt. Es kommt auf ein „intensiveres und zügigeres Studium" [11]), auf „straffere Ordnung" [12]), auf eine „wirksame Führung" [13]) an. Es geht im ganzen darum, „die Studenten allein zu maximaler Lernfähigkeit in den Grenzen der gewählten Studienfächer zu konditionieren" [14]). Hier wird also „analog zu betriebspolitischer Praxis des Industriemanagements die Steigerung der Gesamtleistung der Institution — hier Industriebetrieb, dort Ausbildungsbetrieb Universität — allein auf dem Rücken der unterprivilegierten Gruppe innerhalb dieser Institution ausgetragen, während der antiquierte organisatorische Rahmen, der vor allem eine Leistungssteigerung aufhält, unverändert bleibt" [15]). Um die ständig zunehmende Studentenzahl ohne qualitative Änderung der Hochschulstruktur durch den Ausbildungsbetrieb schleusen zu können, ist das Dreigespann von „Führung", Zwischenprüfung, Zwangsexmatrikulation auch der einzige Weg. Die durchschnittliche Durchlaufgeschwindigkeit der Studenten im Ausbildungsbetrieb muß eben gesellschaftlichen Anforderungen entsprechend erhöht werden, wenn die Änderung der feudalen Universitätsstruktur jeder Frage überhoben bleibt. Die Maxime ist: mehr Ausstoß bei gleichbleibender Herrschaftsstruktur. Die Professoren fürchten zu Recht um die auch ihre Herrschaft garantierende Hochschulautonomie. Die Eingriffe des hessischen, gar des bayerischen Hochschulgesetzes sind ihnen Ansporn für eine Reformanstrengung, die sich auf die unausgeschöpfte Kapazität der bestehenden Struktur konzentriert, um so ihren Leistungswillen öffentlich zu demonstrieren.

Daß die Entwicklung im modernen Wissenschaftsbetrieb (z. B. Spezialisierung, Kooperation, Abbau personaler Herrschaft . . .) von sich aus „auf den Abbau sachfremder, zunehmend betriebsstörender Herrschaftsansprüche innerhalb wie außerhalb der Hochschule tendiert", wird geflissentlich übersehen; daß diese im Kern identisch „mit den politischen Ansprüchen einer Demokratie auf Abbau repressiver inhumaner Herrschaft in der Gesellschaft" [16]) ist, ist schon kurz nach Beginn der Restauration in der BRD außer Sicht geraten.

Die Aufbau-Elite

Der Wissenschaftsrat postuliert im allgemeinen Teil seiner Empfehlungen, daß „die wissenschaftliche Durchdringung der Praxis (dazu führt), daß direkte Erfahrung und Überlieferung zunehmend unzulänglich und fragwürdig werden. An ihre und an die Stelle von Fertigkeiten und Künsten treten von der Forschung bestimmte wissenschaftliche Methoden und Kenntnisse. Die Praxis in allen Bereichen braucht deshalb immer mehr Menschen, die, im Umgang mit der Wissenschaft zugleich diszipliniert und aufgeschlossen, in der Lage sind, aus eigener sachlicher Einsicht und nicht nur als in Verfahren der Praxis Eingeübte zu entscheiden, zu planen und zu handeln" [17]).

---

11) ebenda, S. 20.
12) ebenda, S. 20.
13) ebenda, S. 18.
14) Friedhelm Nyssen — wie Fußnote 7, S. 5.
15) ebenda.
16) Wolfgang Nitsch/Uta Gerhardt/Claus Offe/Ulrich K. Preuß, Hochschule in der Demokratie, Kritische Beiträge zur Erbschaft und Reform der deutschen Universität, Berlin 1965, S. 121.
17) Wissenschaftsrat — wie Fußnote 9, S. 9.

Wie auch sonst laufen die praktischen Konsequenzen auf das genaue Gegenteil hinaus. Die Einheit von Forschung und Lehre bedeutet, wenn „sie noch einen anderen Sinn haben soll, als den, daß der forschende Professor auch lehrt ..., Teilnahme aller Hochschulangehörigen am Gesamtprozeß der Wissenschaft" [18]). Diese „unmittelbare Teilnahme" an der „lebendigen Wissenschaft" war noch 1960 eine Forderung des Wissenschaftsrates an die Universitäten. Nunmehr soll statt des Studiums das elitäre „Aufbaustudium dem bisher gültigen Ziel des Studiums (zugeordnet)" werden, „das den Studenten nach Möglichkeit zu selbständiger Forschungsarbeit führen soll." [19])

Die Praxis von Wissenschaft bleibt einer Aufbau-Elite vorbehalten, die zudem noch ihr Berufsstudium mit „mindestens gut" [20]) abschließen muß. Der Nachweis, angeblich gut Fachwissen rezepiert zu haben, berechtigt also zum weiterführenden wissenschaftlichen Studium. Daß dabei eine prinzipiell berufsgerichtete, bewußt wissenschaftsabstinente Prüfung zur Voraussetzung einer wissenschaftlichen Laufbahn wird, möchte man gerne als Kuriosum betrachten, wäre nicht die Lage so, daß gesellschaftliche Entwicklungen wie die vorhin beschriebenen mit diesem Kuriosum übereinstimmen und ihm bald weitere praktische Auswirkungen verleihen werden.

Die wissenschaftliche Haltung

In seinen Empfehlungen muß der Wissenschaftsrat die Einheit von Forschung und Lehre brechen und administrativ als „Verbindung von Forschung und Lehre" [21]) wieder zusammenfügen, da der „normale" Student an Forschung ja prinzipiell nicht teilhaben soll. Die sich aus der praktischen Teilnahme an den spezialisierten Forschungen ergebenden Anforderungen an Reflexion und Kooperation sollen „in einem erzieherischen Vorraum von Wissenschaft geübt werden" [22]), sollen als abstrakte „wissenschaftliche Haltung" vermittelt werden. Dadurch werden sie zu Gütestempeln für ein im Kern unwissenschaftliches Studium, zum Status-Symbol für Eingepaßte und Aufstiegswillige.

Beim Wissenschaftsrat heißt das: „Im einzelnen soll erreicht werden, daß der Student sich das von seinem Fach erforderte und für seinen Beruf nötige Wissen aneignet, sich mit den wissenschaftlichen Arbeitsmethoden seines Faches vertraut macht, im Umgang mit Wissenschaft erfährt, was wissenschaftliche Erkenntnis ist und zu leisten vermag" — nur selber praktizieren soll er Wissenschaft nicht. Man sollte dies, wie Nyssen, auf die Ebene eines „Votums für die praktischen Erfahrungen gegen den Intellekt" stellen — denn, die Forderungen des Wissenschaftsrates bedeuten eine Loslösung dessen, was wissenschaftliche Erkenntnis ist, von selbsttätiger Forschung. Wissenschaft erfährt man dadurch, daß sie „gleichsam dem vorexerzierenden Professor abgesehen wird" [23]).

Dahinter liegt (bewußt oder unbewußt) die Feindschaft gegen das Theoretische überhaupt, die sich in Wahrheit gegen die verändernde Praxis, die mit selbstän-

---

18) Klaus Meschkat, Neue Universität — alte Interessen, in: „atomzeitalter", Heft 5/1962.
19) Wissenschaftsrat — wie Fußnote 9, S. 14.
20) ebenda, S. 31.
21) ebenda, z. B. auf S. 9 2. Absatz.
22) Gerhard Grohs, Hein Theodor Jüchter, Lothar Krappmann, Klaus Meschkat, Peter Müller, Werner Müller, Wolfgang Nitsch, Peter Scheib, Theo Tupetz, Karl-Heinz Zenz, **Studienreform ohne Hochschulreform?, Eine kritische Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums, Verfaßt** von Mitgliedern der Kommission des Verbandes Deutscher Studentenschaften zur Neugründung von wissenschaftlichen Hochschulen, Vorabdruck der „Deutschen Universitätszeitung", Ausgabe Dezember 1966, S. 3.
23) Friedhelm Nyssen — wie Fußnote 7 — S. 9.

digem kritischem Denken verbunden ist, richtet. „Wo es nicht beim Feststellen und Ordnen in möglichst neutralen, das heißt für die Lebenspraxis in den gegebenen Formen unerläßlichen Kategorien bleibt, regt sich sogleich ein Widerstand." [24]) „Ohne die Fortsetzung der theoretischen Anstrengung, die mit dem Interesse an einer vernünftig organisierten zukünftigen Gesellschaft die gegenwärtige kritisch durchleuchtet ... ist der Hoffnung auf eine grundlegende Verbesserung der menschlichen Existenz der Grund entzogen." [25]) Die Forderung des Wissenschaftsrates nach unreflektierter Berufseinübung, nach der Verinnerlichung einer wissenschaftlichen Haltung, nach bewußtloser Vermittlung von technischem und sozialem Verfügungswissen, also nach Trennung von Theorie und Praxis, trifft notwendig nicht bloß Theorie, sondern die Praxis der Veränderung.

Verbunden hiermit ist eine Konzeption von Zwischenprüfung nach dem vierten Semester im „Normal"studium, die getreu dem eingeschlagenen Weg auf die Ausstattung mit Fachwissen für den Beruf, verpackt in wissenschaftliche Haltung, Leistungen in eben diesem Bereich erwartet. Sie beruht nicht, wie zum Beispiel die vom Verband deutscher Studentenschaften vorgeschlagene Konzeption, auf einer problemgeschichtlichen, methodischen und kritischen Einführung in das Fach, die zum selbständigen Forschen und Handeln in der Phase nach der Zwischenprüfung und vor dem ersten Hauptexamen befähigt. Wenn dieser Weg nicht gegangen wird, nimmt es nicht Wunder, daß Praxis von Wissenschaft vor dem ersten Hauptexamen (= Abschluß des „Normal"studiums) gar nicht stattfindet und nachher einer nicht an Kriterien selbständiger wissenschaftlicher Arbeit gemessenen Aufbauelite vorbehalten bleibt.

Das Ein-Fach-Studium

Als weitere Konsequenz ist zu verzeichnen, daß der Student nur „in seinem Fach und an dem für seinen Beruf dienlichen Wissen exemplarisch (erfahren soll), was wissenschaftliche Erkenntnis ist" [26]). Der Studiengang des „normalen" Studenten wird somit reduziert auf ein Fach bzw. auf das für einen Beruf nötige Wissen. Der Student wird damit noch hinter den jetzigen Zustand zurückgeworfen, in dem die meisten Studiengänge noch nicht derart vereinseitigt sind. Als Konsequenz ist eine Bornierung des Studenten in Normalstudium zu verzeichnen, die sowohl politisch verwertbar ist, als auch einschneidende Folgen für die individuellen Chancen des Studenten hat.

Praktisch befähigt ein derart „kastriertes Hauptstudium" nur zum bornierten Spezialisten, also zu ausführenden Funktionen im verwaltenden Mittelstand. Denn wenn das Studium von seiner Anlage her darauf abzielt, beschränkt auf ein Gebiet traditionelles Verfügungswissen zu vermitteln, ein Wissen, das dank der Beschränkung auf „wissenschaftliche Haltung" und e i n Fach, gar nicht kritisch reflektiert werden kann, so ist der jeweilige Student durch das Abschlußexamen mit einem Diplom versehen, das ihn für unfähig erklärt, z. B. an der wissenschaftlichen Planung und Forschung in Staat und Industrie in verantwortlicher Position teilzunehmen. Diese Positionen bleiben einer technokratischen Elite vorbehalten, der im Aufbaustudium die nötige Weite von Lehre und Forschung geboten wird, um diese leitenden Positionen übernehmen zu können. Das

---

24) Max Horkheimer, Traditionelle und kritische Theorie, in: „Zeitschrift für Sozialforschung" 1937 (VI/2), S. 245 ff. (283)
25) ebenda, S. 284.
26) Wissenschaftsrat — wie Fußnote 9, S. 21.

dürfte vom Wissenschaftsrat mit den „qualifizierten Aufgaben in Staat und Gesellschaft", welche diese „besonders ausgewiesenen Bewerber" [27]) übernehmen sollen, anvisiert sein.

Durch diese Art der Studiengangfestlegung werden also von vorneherein auf administrativem Wege die Berufschancen kanalisiert und wird einem autoritär-technokratisch sich verstehenden Staatsgefüge, ähnlich dem französischen, Vorschub geleistet. Zudem wird es dem Studenten fast verboten, „unabhängig von seinem Examen, das die Fähigkeit zu einem akademischen Beruf bestätigt, wissenschaftliche Interessen außerhalb seines gewählten Studiengangs zu verfolgen" [28]). Zwar gestattet das Wissenschaftsratskonzept einen Studienfachwechsel aus „begründetem Entschluß", der im zweiten Teil des Studiums (nach der Zwischenprüfung) „seltene Ausnahme" [29]) sein soll. Die direkte Orientierung an einem Fach schneidet aber faktisch die Möglichkeit ab, „eigene Interessen an verschiedenen Gegenständen zu erproben, womit die wichtigste Voraussetzung für einen begründeten Studienfachwechsel entfällt".

Neben dieser konkreten Gefahr für Berufsplanung und Berufschancen des Studenten ergibt sich aber noch eine zweite, aus der durch die Zwangsexmatrikulation verursachten erhöhten drop-out-Quote. Angesichts der Situation, daß die Mittel, die zur Verwirklichung der Wissenschaftsratsempfehlungen (intensivstes Studium in kleinen Gruppen = mehr Lehrkräfte, mehr Räume) nötig wären, weder von ihm dezidiert gefordert wurden noch bei der gegenwärtigen Haushaltspolitik in Bund und Ländern bewilligt werden können, dürfte die intendierte Erhöhung der Durchlaufgeschwindigkeit bei der sich dann mangels Finanzen verschlechternden Arbeitssituation für die Studenten eine dezimierende Wirkung haben. Diese Kompression des Studiums ohne Kompensation in größerer Übersichtlichkeit muß notwendig die augenblickliche drop-out-Quote von 40 bis 50 Prozent der Studenten — die also ohne formellen Abschluß ihrer Ausbildung die Universität verlassen — erhöhen.

Theorie und Praxis

Von einer „wissenschaftlichen Durchdringung der Praxis" kann bei den praktischen Ausführungen des Wissenschaftsrates keine Rede sein. Theorie und Praxis fallen völlig auseinander, wenn nur eine „wissenschaftliche Haltung" verinnerlicht werden soll und die Berufspraxis selbst in der Wissenschaft nicht kritisch aufgehoben wird. Zum Problem Studium und Praxis heißt es denn auch: „Die wissenschaftliche Ausbildung wird von den Hochschulen getragen. Die zur Ausübung der entsprechenden Berufe nötige praktische Ausbildung können die wissenschaftlichen Hochschulen in der Regel nicht übernehmen. Sie müssen aber darauf dringen, daß der Student nicht schon während seiner wissenschaftlichen Ausbildung, die seine volle Kraft beansprucht, von anderen Stellen zur Einübung in seinen künftigen Beruf beansprucht wird. Eine Vermengung dieser beiden Ausbildungswiesen stört die wissenschaftlichen Hochschulen in der Erfüllung ihrer Aufgaben" [30]). Aus der dann entworfenen Konzeption der Lehrerausbildung (Trennung von praktisch-pädagogischem und theoretischem Teil) muß in Zusammenhang mit dem eben Zitierten geschlossen werden, daß die Berufspraxis selbst nicht Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung sein soll. „Statt dessen

---

[27]) ebenda, S. 33.
[28]) Jürgen Habermas — wie Fußnote 8, S. 11.
[29]) Wissenschaftsrat — wie Fußnote 9, S. 29.
[30]) Wissenschaftsrat — wie Fußnote 9, S. 22.

übernimmt (der Wissenschaftsrat) die bei den bestehenden Verhältnissen naheliegende Trennung zwischen wissenschaftsloser Praxis und praxisloser Wissenschaft ... und betrachtet die Vermengung dieser beiden „Ausbildungsweisen" als Störung der wissenschaftlichen Hochschule in der Erfüllung ihrer Aufgaben" [31]). Eine Annäherung des Studiums an die Praxis in kritischer Absicht entspricht diesen Empfehlungen nicht. Mit der vorgegebenen Berufspraxis konfrontiert, die sich in vom Studium unbefragter Naturwüchsigkeit vollzieht, dürfte für den derart von Kritik ferngehaltenen und sich „wissenschaftlich haltenden" Studenten der Weg der Anpassung an die traditionellen Berufsnormen und Herrschaftsverhältnisse naheliegen. Diese Trennung von Theorie und Praxis bestätigt, wie jede solche Trennung, die je vorgegebenen Herrschaftsverhältnisse. „Den Gegenstand der Theorie von ihr getrennt zu denken, verfälscht das Bild und führt zum Quietismus oder Konformismus" [32]).

Selbstrekrutierung der Mittel- und Oberschichten

Entgegen dem Hinweis darauf, daß „Bildung auf allen Stufen ein Grundrecht aller ist" [33]), tragen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates objektiv dazu bei, die unterprivilegierten sozialen Schichten der Universität fernzuhalten.

Zunächst dürfte die uniforme Begrenzung im Zusammenhang mit einer reglementierten Intensivierung [34]) des Studiums dazu beitragen, die Zeit abzuschneiden, die bisher durch Werkarbeit oder ähnliches zur Studienfinanzierung genutzt wurde, anstatt volle Studienförderung zu gewähren. Ohne die Verknüpfung mit einer kostendeckenden Studienförderung (so in England für 80 Prozent der Studenten — in der Bundesrepublik 1963 für insgesamt ca. 18 Prozent — ohne Förderung im Rahmen der damals geltenden Sozialgesetze — in unzureichender Höhe), kann die Neuordnung des Studiums nur Ausschluß der finanzschwachen Studenten bedeuten.

„Unser Bildungssystem ist ein bürgerliches mit bürgerlichen Traditionen." [34a]) Die Probleme, die daraus für eine Arbeiterschicht erwachsen und bis in die geistigen Leistungsgewohnheiten und in die Verinnerlichung verschiedener Sprachstile [35]) hineinreichen, werden vom Wissenschaftsrat gar nicht erst angeschnitten. Und das, obwohl gerade in letzter Zeit das Problem von Arbeiterkindern an Universitäten Gegenstand ausführlicher hochschulpolitischer Diskussion [36]) war. Wenn Nitsch und andere zusammenfassend zu einigen Untersuchungen feststellen, daß „für das Bewußtsein der befragten Angehörigen der Unterschicht die Universität mit einem Schleier von Einstellungen und Verhaltensweisen umgeben ist, die zwar für die Ober- und Mittelschicht kennzeichnend sind, an die die Anpassung für Angehörige der Arbeiterschaft dagegen mühsam und mit Konflikten verbunden ist" [37]), so veranlaßt dieses Problem den Wissenschaftsrat nicht dazu, Hilfestellungen zur Überwindung dieser Anpassungsschwierigkeiten

---

31) Stellungnahme zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Neuordnung des Studiums, Beschluß der Beratungskommission für Fragen der Studienreform der Freien Universität Berlin (im Februar '67 veröffentlicht), S. 5.
32) Max Horkheimer — wie Fußnote 24, S. 281.
33) Wissenschaftsrat — wie Fußnote 9, S. 11.
34) Also auch die „zweckmäßige Verwendung der Vorlesungsfreien Zeit", z. B. durch obligatorische Kurse — vgl. die VDS-Schrift — wie Fußnote 22, S. 7, Abschnitt IV, 2.
34a) Wolfgang Edelstein, Chancengleichheit ohne Schulreform, Kritische Bemerkungen zur Bildungswerbung, in: Neue Sammlung 1966, Heft 6 (November/Dezember), S. 627 ff. (629).
35) Vgl. Basil Bernstein, Soziokulturelle Determinanten des Lernens, in: „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie", Sonderheft 4, 1959.
36) Vgl. z. B. Ralf Dahrendorf, Arbeiterkinder an deutschen Universitäten, Tübingen 1965; Koch, in: „Zeitschrift für Markt- und Meinungsforschung", Jg. 1958, S. 229 ff.
37) Nitsch und andere — wie Fußnote 16, S. 280.

in der Universität vorzuschlagen. Ganz im Gegenteil: dort, wo früher „in höchst vermittelter Weise die sozio-ökonomischen Verhältnisse derjenigen, die als Angehörige der Ober- und Mittelschichten einen wirtschaftlich leichteren Zugang zum Studium haben, die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für diejenigen (minderte), denen nach wirtschaftlichen Kriterien der Studienzugang zwar noch mühsam (möglich war), in Anbetracht der sie erwartenden Anpassungskonflikte jedoch kaum wünschbar (erschien)" [38]), dort werden nun die sozio-ökonomischen Verhältnisse mangels einer kostendeckenden Studienförderung die Zugangssperren unmittelbar darstellen. Vielleicht hängt die Blindheit dieser Frage gegenüber auch damit zusammen, daß die „Vertreter der Öffentlichkeit" im Wissenschaftsrat, samt und sonders der herrschenden Wirtschaftselite zuzurechnen sind.[39])

Zwei-Stände-Universität

Der Trennung von Beruf und Wissenschaft korrespondiert eine Trennung von Pauker und Forscher, die — zusammen mit der Beschränkung der bisher für die ganze Universität gültigen Zielsetzung, wie unvollkommen sie auch immer verwirklicht war, auf das Aufbaustudium — die Tendenz zur „Zwei-Stände"-Universität weiter vorantreibt. „Einer kompromißlosen Verschulung des Hauptstudiums käme die Aufteilung in zwei Kategorien von Lehrern entgegen. Die Studienprofessoren übernehmen die ganze Last der normalen Ausbildung, während sich die Professoren alten Stils auf die Betreuung des Aufbaustudiums beschränken dürften und auf diesem gehobenen Niveau zur Aufrechterhaltung der traditionellen Einheit von Forschung und Lehre privilegiert werden" [40]). Es wird also durch die Ausweitung des Mittelbaues ein Sackgassensystem für Lehrkräfte geschaffen, die die „Studenten" in den Beruf einüben, zu eigener Forschung keine Zeit finden und Aufstiegsmöglichkeiten in der Hierarchie nicht besitzen (das gilt für akademische Räte, Studienräte im Hochschuldienst, die vorgeschlagenen „Studienprofessoren", usw.) Der Wissenschaftsrat scheint um diese Konsequenzen gewußt zu haben, wenn er am Schluß seiner Empfehlungen noch eine recht dehnbare Handlungsmaxime anhängt: „Dabei wird darauf zu achten sein, daß an der Ausbildung der Studentenanfänger die Lehrstuhlinhaber mittelbar mit geeigneten eigenen Lehrveranstaltungen beteiligt bleiben." [40a])

---

38) ebenda, S. 380, tempus verändert (in Klammern).

39) s. „Die Zeit", 1. Juli 1966, S. 22; zur Zusammensetzung 1962, s. Claus Meschkat — wie Fußnote 18, S. 128. Nach dem „Bericht des Vorsitzenden über die Arbeit des Wissenschaftsrates 1961 bis 1964", erstattet von Prof. Dr. Ludwig Raiser, waren die sechs (1964 noch amtierenden) in den Wissenschaftsrat berufenen „anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens": „Dr. jur. Viktor Achter, Geschäftsführender Gesellschafter der Viktor Achter GmbH & C., Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Mönchengladbach, außerplanmäßiger Professor für Germanische Rechtsgeschichte an der Universität Köln; Rüdiger Robert Beer, Beigeordneter im Deutschen Städtetag; Dr. rer. pol. h. c. Otto A. Friedrich, Vorsitzer des Vorstandes der Phoenix Gummiwerke AG; Dr. Ing. Dr. Ing. E. h. Heinz Goeschel, Vorstandsmitglied der Siemens Schuckertwerke AG, Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Braunschweig und München; Dr. jur. Dr. rer. pol. h. c. Ernst Hellmut Vits, Vorsitzer des Vorstandes der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken AG, Vorsitzer des Vorstandes des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft; Dr. Ing. Dr. rer. nat. h. c. Dr. Ing. E. h. Dr. rer. pol. h. c. Carl Wurster, Vorsitzer des Vorstandes der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik AG, Honorarprofessor an der Universität Heidelberg" (S. 29). Im Jahr 1966 gehörten dem Wissenschaftsrat anstelle der ausgeschiedenen Herren Beer und Vits, die Herren Hans L. Merkle (Generaldirektor der Bosch-Werke) und Dr. Heinz Tröger (Vizepräsident der Bundesbank) an (nach W. Schöne, Kampf um die deutsche Universität, Hamburg 1966, Selbstverlag, S. 22). Der Wissenschaftsrat selbst besteht im ganzen aus 39 Mitgliedern. 22 werden auf gemeinsamen Vorschlag der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom Bundespräsidenten ernannt; sechs Vertreter der Öffentlichkeit (s. o.) auf Vorschlag von Bundes- und Länderregierungen. 17 Mitglieder werden gemeinsam, von Bundes- und Länderregierungen direkt ernannt. Der Wissenschaftsrat selbst ist unterteilt in eine „Wissenschaftliche Kommission" (22 Wissenschaftler und sechs Vertreter der Öffentlichkeit) und eine „Verwaltungskommission" (die 17 Regierungsvertreter). Beide Kommissionen bereiten separat aber in enger Zusammenarbeit die Beschlüsse der Wissenschaftsratsvollversammlung vor. Auf diese Art bleibt gewährleistet, daß die Vollversammlung „realitätsgerechte", d. h. regierungsadaequate Beschlüsse faßt.

40) Jürgen Habermas — wie Fußnote 8, S. 9/10.

40a) Wissenschaftsrat — wie Fußnote 9, S. 36.

Diese Aufspaltung wird vom Wissenschaftsrat insbesondere noch dadurch provoziert, daß er über die Mehrkosten eines intensivierten Studiums kein Wort verliert. Die ca. 100 Prozent Kostenerhöhung allein für personellen Mehrbedarf, die an der Freien Universität für die Fachgebiete Germanistik, Geschichte, Mathematik und Wirtschaftswissenschaften errechnet wurde [41]), unterschlägt der Wissenschaftsrat. Da er aus einer Konzeption die Konsequenz, die öffentliche Hand zur Etaterhöhung für die Hochschulen aufzufordern, nicht zieht, muß geschlossen werden, daß er die Verwirklichung dieser Konzeption der Hochschule mit ihren gegenwärtigen Mitteln zumutet. Das ist aber nur durch eine Teilung zwischen Pauker und Forscher möglich. Mit dieser Trennung von Forschung und Lehre verfestigt sich die herkömmliche monarchisch-autoritäre Struktur der Herrschaft an der Universität weiter und es entsteht eine unterprivilegierte Schicht im Mittelbau, die eine „Klassenstruktur" aufweist, weil ihr Aufstiegsmöglichkeiten (im Gegensatz zur teilweise noch besehenden Struktur) im Lehrkörper versagt sind.

Formierungskonsequenzen

„Die Mehrzahl der Studenten wird nach diesem Studium („Normal"studium — d. Verf.) die Hochschule verlassen" [42]), so der Wissenschaftsrat. Die Konsequenzen einer derartigen Hochschulreform- und Wissenschaftskonzeption sind für eine weitere Konsolidierung dieser Gesellschaft von erheblicher Bedeutung. Statt selbst Subjekt von Erkenntnis zu werden, wird der Student Objekt einer auf die „künftigen (Berufs-, d. Verf.) Aufgaben" [43]) verkürzten Wissensvermittlung in einem Ein-Fach-Studium. In der Tendenz „(tritt) an die Stelle des selbständig denkenden, kritischen Studenten, die zu optimaler Lernfähigkeit konditionierte Lernmaschine" [44]). Theorie und Praxis bleiben unvermittelt und bewirken dadurch sowohl eine Bestätigung der vorherrschenden reflektionslosen Praxis als auch eine irrationale Theorie der wissenschaftlichen Haltung. Beides zusammen hat einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert in einer Gesellschaft, die darauf aus ist, Herrschaftsverhältnisse methodisch-rationaler Aufklärung zu überheben. Die gesellschaftlichen Verhältnisse legen es dem Wissenschaftsrat wohl nahe, jeden von Anfang an auf seine „künftigen Aufgaben" zu verkürzen, verbrämt mit der wohlwollenden Maxime: niemanden „länger als unbedingt nötig in der Ausbildung festzuhalten und damit von der Selbständigkeit, die erst die Berufsausübung vermittelt (fernzuhalten)" [45]). Ob er will oder nicht, jeder soll konditioniert werden, damit er dann kritiklos ausgebildet in einer abhängigen Stellung in Wirtschaft oder Verwaltung „selbständig" werde. Helvetius hat, einer bei Adorno/Horkheimer zitierten Stelle zufolge, geschrieben: „Die Vorurteile der Großen sind die Gesetze der Kleinen" — sie sollen es werden. Wolfgang Cartellieri, bis vor kurzem Staatssekretär im Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung und bis 1. 11. 1966 Vorsitzender der Verwaltungskommission im Wissenschaftsrat, formulierte diesen Tatbestand so: „der wissenschaftlich gebildete Mensch sollte möglichst mit 26 oder 28 Jahren seinem Beruf zugeführt werden" [46]). Nach Wissenschaftsratswille wird nun zwar schon mit 23 bis 24 Jahren „zugeführt", dafür dürfte die 26- bis 28-Jahr-Grenze für die Technokraten der Aufbau-Elite ihre Gültigkeit haben.

---

41) Stellungnahme . . . — wie Fußnote 3, S. 12.
42) Wissenschaftsrat — wie Fußnote 9, S. 11.
43) ebenda, S. 5.
44) Friedhelm Nyssen — wie Fußnote 7, S. 9.
45) Wissenschaftsrat — wie Fußnote 9, S. 27.
46) Bildungs- und Forschungspolitik für das Jahr 1980, in: Planung I (Hrg. Joachim Kaiser), Baden-Baden 1965, S. 391 ff.

Es ist somit ein wichtiger Schritt getan, auf dem Weg dorthin, wo zwischen dem wirtschaftlichen Schicksal und dem Menschen kein Unterschied gemacht wird. „Jeder ist so viel wert wie er verdient, jeder verdient soviel er wert ist" [47]). Den oben skizzierten Prozeß begreift Oehler als die Umorientierung von „Kontemplation zu fremdbestimmter Arbeit", „zur bloßen Übernahme vergegenständlichten Wissens". In ihren Konsequenzen hat er diese Entwickulng gut zusammengefaßt: „(Die) politische Indifferenz des Akademikers dürfte zugleich mit seiner veränderten Stellung im Berufsleben zusammenhängen ... Die Verhältnisse lehren ihn, daß er jetzt nur durch berufliches Fortkommen etwas ‚wird'. Als Experte, der sich durch die Investition von Zeit und Geld in das Studium auf dem Arbeitsmarkt wertvoll gemacht hat, nämlich als Inhaber eines Spezialwissens, fügt er sich den bestehenden Organisationen in Wirtschaft und Verwaltung als nützliches Glied ein, um innerhalb ihrer bestehenden Hierarchie der Posten und Positionen aufzusteigen, nicht aber um diese Hierarchie als solche und die sich in ihnen ausdrückenden Machtverhältnisse in Frage zu stellen und gegebenenfalls zu verändern. Es läßt sich absehen, welche Auswirkungen diese Mentalität, in der sich der Rückzug aufs private Fortkommen ausdrückt, auf ein unabhängiges politisches Interesse haben muß" [48]).

Inzwischen lehren die Verhältnisse, nicht nur mehr psychisch auf rein rezeptiv verstandenes Lernen sich zu verlegen; dank dem Wissenschaftsrat und dem von ihm propagierten „Fortschritt", sollen diese Verhältnisse nunmehr mit Androhung physischer Entfernung bewehrt werden. Wo selbständige, kritische Arbeit für die „Mehrzahl der Studenten" abgeschnitten bleibt, dürfte es auch mit dem theoretischen, gar noch dem praktischen „In-Frage-Stellen" der gegenwärtigen Machtverhältnisse nicht weit her sein. Trotz gegenteiliger Versicherung des Wissenschaftsrates im allgemeinen Teil seiner Ausführungen verbürgt eben schon die Struktur des Studiums das Produkt des unter jedem Herrschaftssystem, also ubiquitär verwendbaren Akademikers. Sicher verbürgt ist das auch dadurch, daß im praktischen Teil in keiner Weise daran gedacht ist, „eine kritische Reflexion auf die gesellschaftspolitische Bedeutung des eigenen Tuns zum integrierenden Bestandteil des Studiums zu machen" [49]). Kompensiert wird das durch die „außerwissenschaftliche Erziehung", wie schon im etwas älteren Kollegienhausplan des Wissenschaftsrates empfohlen und auch zunehmend praktiziert.

Trockengelegter Widerstand gegen die Formierer

Legt man sich Rechenschaft ab von den Konsequenzen der Wissenschaftsratsempfehlungen, berücksichtigt man die weitgehende un- bzw. antipolitische Haltung der Professoren und des ihnen subsumierten Mittelbaues, und stellt man das magere Potential demokratisch orientierter Studenten in Rechnung [50]), scheint es äußerst fraglich, ob die Universität einer weiter fortschreitenden Formierung wird Widersand leisten können. Wie es um das demokratische Potential der Studenten im Augenblick steht, ist in Berlin durch eine empirische Untersuchung von v. Friedeburg u. a. thematisiert worden. Diese Studie ist noch nicht veröffentlicht, dürfte aber in Kürze erscheinen. In einem Vortrag wies v. Friedeburg „auf Grund des von ihm erarbeiteten Materials darauf hin, daß die Neigung der Studenten zur Demokratie ‚überwiegend eher auf Anpassung denn

47) Max Horkheimer und Theodor W. Adorno — wie Fußnote 4, „Zwei Welten", S. 249.
48) Christoph Oehler, Politische Funktion und Politische Bildung des deutschen Akademikers, in: „Frankfurter Hefte", Heft 1/1965, S. 31 ff.
49) Friedhelm Nyssen — wie Fußnote 7, S. 10.
50) Vgl. Habermas und andere, Student und Politik, Eine soziologische Untersuchung zum politischen Bewußtsein Frankfurter Studenten, Neuwied 1961.

auf Überzeugung' beruhe. Sein Resumée: nimmt man alle Studien der letzten Jahre zusammen, so lassen sie keinen anderen Schluß zu, als den, daß die Verwandlung des demokratischen Systems in einen Obrigkeitsstaat antikommunistischer Prägung vermutlich auch bei der studierenden Jugend wenig Widerstand finden würde" [51]). Ausschlaggebend für eine Einschätzung der Lage mag auch der von Habermas u. a. geführte Nachweis sein, daß im Rahmen einer Untersuchung an der Frankfurter Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Befragte mit autoritärem Potential eher aus Elternhäusern mit akademischer Tradition, Befragte mit demokratischem Potential eher aus solchen ohne akademische Tradition stammen.[52]) Legt man diesen Nachweis mit der sich bei Realisierung der Wissenschaftsratsempfehlungen anbahnenden zunehmenden Selbstrekrutierung der Mittel- und Oberschichten zusammen, und dem dann de facto Ausschluß der Arbeiterschichten, so erscheint der Schluß nicht gewagt, daß von einer sich anbahnenden Abkapselung der Mittel- und Oberschichten auch eine Inzucht des autoritären Potentials und somit ein Nachlassen der Universität als Ort „produktiver Unruhe" (v. Eynern) zu erwarten ist.

Im Augenblick dürften aber Chancen eines erfolgreichen Widerstandes noch gegeben sein. Mit der Verwirklichung der Wissenschaftsratskonzeption würden diese Chancen abgeschnitten, und zwar in mehrfacher Richtung. Die studentischen Vertretungsorgane dürften noch mehr als schon jetzt, von einer sich politisch verstehenden Interessenvertretung Abstand nehmen. Der objektive Spielraum politischer Arbeit der Studentenorganisationen in der BRD schrumpft schon seit langem.[53]) Nunmehr würde auch das politische Potential in der Universität zunehmend von einer „im Leistungswettbewerb absorbierten Studentenschaft aufgesogen". Eine Beobachtung, die sich an den Zuständen der Pädagogischen Hochschulen in der BRD verifizieren läßt. Der Hoffnung der reaktionären bzw. konservativen Presse, exemplarisch mit einem Zitat aus dem Berliner Tagesspiegel (konservativ) belegt, daß „diejenigen Professoren und Studenten, die in der Lehre und im Lernen die Hauptaufgabe der Universität sehen ... jene anderen eines besseren belehren (würden), die auf politischem Streitroß sich auf dem Universitätsgelände tummeln möchten" [54]), wäre durch diese institutionelle Trockenlegung Rechnung getragen. Die Wahlteilnahme dürfte noch weiter sinken als bisher (meist jetzt schon unter 50 Prozent) und die Reduzierung einer noch vorhandenen „Studentenvertretung" auf die Integration der Studenten in den Leistungsbetrieb eintreten. Die Studentenvertretungen hätten dann im wesentlichen nur noch zwei Funktionen: Verbesserung der Leistungsstruktur des Ausbildungsbetriebs, Feigenblatt über dem Antagonismus zwischen den Verfügenden und den Objekten der Verfügung in der Universität.

Die Studentenvertretungen sollen in Richtung auf isolierende, einengende und somit falsch verstandene Vertretung „studentischer Belange und Interessen" reduziert werden. Begründet wird das zum Teil mit dem Generationenwechsel, dem Wegfall der älteren Studentengeneration, die erfahren und im „Lebenskampf erprobt", von unreifen „jungen Muli" [55]) ersetzt wurde. Die Studentenvertretungen gewinnen immer mehr betriebsratsähnliche Funktionen. Insbesondere bei der Zwangsexmatrikulation oder dem numerus clausus (von vorne herein be-

51) „Christ und Welt", vom 30. 7. 1965.
52) Habermas und andere — wie Fußnote 50, S. 233.
53) Vgl. hierzu die Studie von Heribert Adam, Studentenschaft und Hochschule, Möglichkeiten und Grenzen studentischer Politik, Frankfurter Beiträge zur Soziologie, Bd. 17.
54) „Tagesspiegel" vom 22. 7. 1965.
55) Karl August Bettermann, RIAS-Sendung vom 24. 7. 1965.

schränkte zahlenmäßige Zulassung) ist dieser Ablenkungsmechanismus ganz offenkundig, den sie mit dem Betriebsrat bei Entlassungen teilt. „Besondere Hilfe kann in Krisenzeiten auch die Auswahl der zu entlassenden Arbeiter (durch den Betriebsrat, d. Verf.) aus einer Liste der Werksleitung bringen, die diese vor unliebsamen Entscheidungen bewahrt." [56]) Eine ganz ähnliche Funktion hat die in der Hauptsache von Studenten erledigte Zulassungsarbeit und ihre Beteiligung an den Entscheidungen über Aufnahme bzw. Exmatrikulation. So wird Unzufriedenheit in den eigenen Reihen kanalisiert und die Studentenvertretungen gewinnen eine Pufferfunktion zwischen akademischer Verwaltung und Studentenschaft. Sie ermöglichen einen dichten Schleier über der ralen Lage.

Für die politischen Hochschulgruppen, die bisher einen nicht unerheblichen Teil der Basis der außerparlamentarischen und hochschulpolitischen Opposition abgaben, gilt ähnliches. Ihnen wird, wenn sie nicht selbst im Betrieb aufgesogen werden, zumindest die Basis für politische Aktionen in der Studentenschaft genommen, in der sie bisher als Initiativgruppen gewirkt haben. Das dürfte, wie Nyssen richtig feststellt, zu dogmatischer Isolierung führen, die Entpolitisierung somit noch unterstreichen — und der geplanten Formierung entsprechen. Zusammenfassend ließe sich dann das, was H. D. Sander in der „Welt" vom 5. 3. 1966 von der akademischen Verwaltung der Freien Universität forderte, auch auf das Grundgesetz und den in ihm vorgesehenen „demokratischen und sozialen Rechtsstaat" anwenden: nämlich das „Berliner Modell" — bzw. das Grundgesetz — als einen „utopischen Zopf aus der sagenhaften Stunde Null abzuschneiden".

Hochschulreform seit 1945

Für den Wissenschaftsrat gilt, was er ehemalige VDS-Vorsitzende Meschkat 1962 über den Gang der Hochschulreformbestrebungen im Ganzen feststellte: „Die fortschreitende Festigung des Bündnisses von Universitäts- und Industriefeudalismus in der spätkapitalistischen Ordnung ist der Schlüssel zum Verständnis aller Äußerungen zur Hochschulreform nach 1945." [57]) Am Anfang dieser Konsolidierung war das Verhältnis Hochschule—Gesellschaft noch bewußt. Man versuchte auf Grund einer Gesellschaftsanalyse die Aufgaben der Hochschule zu bestimmen und besann sich auf die Prozesse, von der die Universität in Wirklichkeit abhängt. So wird im Blauen Gutachten von 1948 noch auf die diversen Aspekte der gesellschaftlichen Entwicklung reflektiert, um daraus für die Hochschule Konsequenzen zu ziehen. Es heißt dort z. B.: „Die wichtigste Triebkraft der politischen Ereignisse unseres Jahrhunderts ist der Kampf des Arbeiters um den angemessenen Platz in der Gesellschaft. Er befand sich, zunächst, auch wo er formale politische Freiheit besaß, in ökonomischer Sklaverei. Aus dieser hat er sich teilweise herausgearbeitet. Aber noch immer kämpft er um den vollen Zugang zu den geistigen und materiellen Gütern einer Zivilisation, die ohne seine Arbeit nicht bestehen kann." [58]) Das Problem des Zugangs der Arbeiterschichten zur Universität wurde hier also noch in vollem Umfang gesehen. Mit der fortschreitenden Restauration entfällt die Reflexion über die weiteren gesellschaftlichen Zusammenhänge. Zwar werden notwendigerweise noch einige Züge der Entwicklung, die unübersehbar auf die Hochschule einwirken (z. B. Überfüllung), behandelt; ansonsten tritt aber an die Stelle einer gesellschaftsanalytischen Aufklärung über die reale Entwicklung dieser Gesellschaft, aus der heraus sich die

---

[56]) F. Fürstenberg, Der Betriebsrat — Strukturanalyse einer Grenzsituation, in: „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie", Heft 3/1958, S. 423.
[57]) Klaus Meschkat — wie Fußnote 18, S. 129.
[58]) ebenda.

Hochschulen, angeleitet von einem emanzipatorischen Interesse, eine Aufgabenstellung zumessen können, der Verweis auf „Leitbilder" und „im Kern gesunde" Zustände. „Der Wissenschaftsbetrieb, real den Bedürfnissen dieser Gesellschaft unterworfen, wird in der Ideologie zum Selbstzweck". So kommt es denn auch zum Verzicht auf die notwendige wirtschaftliche Basis der ideologisch fixierten Hochschulautonomie. Während die Hochschule realiter in Forschung und Lehre auf die herrschenden Bedürfnisse vereidigt wird, leistet sie sich die Illusion der Selbständigkeit, den notwendigen Schein zur Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Wissenschaftsbetriebs.

Der Fouchet-Plan

1966 wurde in Frankreich der Fouchet-Plan beschlossen, der in der Stoßrichtung den praktischen Vorschlägen des Wissenschaftsrates entspricht. Im Fouchet-Plan ist auch entsprechend dem offen autoritär-technokratischen System Frankreichs der Schleier eines allgemein hochschulreformrhetorischen Teils, der den praktisch empfohlenen Konsequenzen nicht zugrunde liegt, nicht nötig. Dies zusammen mit der (einer ausführlichen Analyse bedürfenden) Vermachtung der Wissenschaft, d. h. ihrer zunehmenden unmittelbaren Inpflichtnahme durch Staat und Wirtschaft im Wege von Auftragsforschung und ähnlichem, mag als Indiz dafür gelten, daß die Bundesrepublik auf dem Weg zu einem autoritär-technokratischen Staate ist, wobei die Formierte Gesellschaft als eine Variation dieses Typs zu verstehen wäre.

In Frankreich wird neben der Verkürzung des Studiums und der Reduzierung auf ein Fach an den Universitäten durch die Einrichtung von technologischen Hochschulinstituten mit diversen Zweigen für angewandte Wissenschaften und Techniken, Verwaltung und Wirtschaft ab 1972 vorerst ein Viertel der Studenten durch eine verkürzte akademische Ausbildung geführt, damit Industrie, angewandter Forschung und öffentlicher Verwaltung genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Es wird von einer unmittelbaren Bedarfsplanung als Fixpunkt ausgegangen und wie beim Wissenschaftsrat zwischen der Ausbildung für die Wissenschaft und der für den Beruf getrennt.[59]) Das Verhältnis technokratische Elite zu ausführenden Spezialisten soll in der BRD innerhalb einer Institution durch die Teilung des Studiums in Aufbaustudium und (Normal)Studium stabilisiert werden. In Frankreich ist es in Form diverser Eliteschulen (der Universität nach- oder nebengeschaltet) längst institutionalisiert.

Borniert, aber krisenfest

Das Argument, Akademiker, insbesondere kritisch ausgebildete, seien in einer Zeit der wirtschaftlichen Krise ein instabiles Element — das sogenannte „akademische Proletariat" —, wird die Planung des Bedarfs (nach dem Motto: so wenig als möglich, so viel wie nötig) staatlicherseits forcieren und trägt diese Planung schon jetzt.

Was für Frankreich gilt, beansprucht auch bei uns Geltung: gewünscht wird „eine verkürzte, utilitaristische Ausbildung . . ., die den Akzent auf das Technische legt. Aus Furcht davor, Menschen auszubilden, die auf Grund ihrer Fähigkeiten eine disziplinierte Unterordnung unter die auszuführenden Aufgaben ablehnen könnten, will man sie von Anfang an verstümmeln: Man wünscht sie kompetent, aber

---

59) vgl. Eckart Heimendahl, Das Dilemma der Hochschulen, in: „Merkur", Heft 12/1966, S. 1171 ff.

borniert; aktiv aber fügsam; intelligent über alles, was ihre enge Funktion betrifft, aber dumm für alles andere. Kurz, man wünscht sie sich als Spezialisten, d. h. unfähig, ihre Kenntnisse in der allgemeinen Bewegung der Wissenschaft, ihre beschränkte Tätigkeit im Gesamtprozeß der gesellschaftlichen Praxis zu situieren." [60]) Die einzelne Tätigkeit wird isoliert; sie bedarf aber, um im Sinne der Herstellung eines besseren Zustandes wahr zu sein, des konkreten Bewußtseins ihrer eigenen Beschränktheit, ihrer gesellschaftlichen Verortung; sie bedarf der Aufhebung der Vereinseitigung, die ihr durch die Abhebung der Teilvorgänge von der gesamtgesellschaftlichen Praxis notwendig anhaftet. Solange das nicht in Sicht ist, darf André Gides Urteil über die UdSSR im Zeichen der Koexistenz auf beide Systeme angewandt werden: „Der Regierung blieben zweifellos viel Mühe und Sorgen erspart, wenn alle Bürger eines Landes dasselbe dächten" [61]), in diesem Falle nämlich nichts, außer dem, was in die jeweilige Funktion fällt.

Der Hochschule und den von ihr produzierten Absolventen ist es aufgegeben, den Rationalisierungsprozeß weiterzutreiben, der die Entwicklung der Produktivkräfte gewährleistet. Seine Grenzen findet dieser Prozeß am gesellschaftlichen Status quo. Er hat unberührt zu bleiben, ja, soll von der Universität sogar noch unmittelbar legitimiert werden. „Rational-methodisches Denken (wird) nur als Instrument des Technisierungsprozesses gefördert, als Aufklärung über Gesellschaft dagegen schnell in seine Schranken gewiesen." [62]) Produktionsziel ist eine „kritische Gesinnung, welche vor der Realität halt macht und sich bei der Arbeit an sich selbst bescheidet" [63]).

Dieser Verweis auf sich selbst, der konsequent wie Oehler zeigte, einen Treck ins Private nach sich zieht, deutet auf einen Wandel in der Integration der funktionalen Elite, zumindest ihres ausführenden Teils. Integration durch Bildung wird zur Integration durch Expertokratie, Konformität im Kulturbewußtsein durch Konformität im Expertenbewußtsein ersetzt. Das mag gutteils ein technokratisches Bewußtsein sein, für das an die Stelle „der politischen Normen und Gesetze" „die Sachgesetzlichkeiten der wissenschaftlich-technischen Zivilisation treten, die nicht als politische Entscheidungen setzbar und als Gesinnungs- oder Weltanschauungsnormen nicht verstehbar sind ... An die Stelle eines politischen Volkswillens tritt die Sachgesetzlichkeit, die der Mensch als Wissenschaft und Arbeit selbst produziert" [64]). Welchen Reim auch immer der Experte sich darauf machen mag: der Verweis auf sich selbst, die erzwungene Last isolierten Daseins, muß von ihm zur virtuos gehandhabten Tugend umgestaltet werden, will er in der Hierarchie der Posten und Positionen zu etwas kommen, und nicht an sich oder der Hierarchie scheitern.

Eine derart isolierende Ausbildung kann gar nicht umhin, „Freiwillige Selbstverwaltung unter der Flagge der Selbstbeherrschung" (Helms) zu ihrem Prinzip zu machen. Im Rahmen der Elite ist dann die Besonderheit, nicht mehr die Allgemeinheit das gesellschaftliche Band. Es wird dem Gefühl „verstattet, sich an

---

60) André Corz, Studium und Arbeit heute, in: „neue kritik" April 1966 (und „Revue International de Socialisme", Nr. 10/1965.
61) Andre Gide, Ein Gott der keiner war, München 1964, S. 186.
62) Klaus Meschkat — wie Fußnote 18, S. 127.
63) Theodor W. Adorno, Zur Logik der Sozialwissenschaften, in: „Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie", Heft 14/1962, S. 249 ff (257).
64) Helmut Schelsky, Der Mensch in der wissenschaftlichen Zivilisation, AFG des Landes NRW. Heft 96, Köln/Opladen 1961, S. 22.

der eigenen Partikularität zu wärmen" [65]), und in der gesicherten Befriedigung ihrer Besonderheit [66]) schließt sich die Expertokratie der lückenlosen Bewältigung der zukunftslosen Gegenwart durch die positiven Wissenschaften an, den Wissenschaften vom „reinen" technischen und sozialen Verfügungswissen, die so, als wäre ihre Wahrheit nicht von dieser Welt, „mit Staub und Wasser, so wie der Wurm, auf dem Punkte sich zu befriedigen stünden" [67]).

Der argentinische Diktator Onganía hatte die Vorteile dieser Entwicklung im Auge als er die Gleichschaltung der argentinischen Universitäten durch brutale Polizeiaktion damit erklärte, daß er „nichts weiter als eine Normalisierung und Entpolitisierung des Universitätswesens ... seine Europäisierung" [68]) erstrebe. Europäische Universitäten, insbesondere wohl die „produktive Ruhe" [69]) der bundesrepublikanischen, sind also schon zum Vorbild freiwilliger Gleichschaltung, fügsamer Anpassung avanciert. Es bedarf hier kaum einer Polizeiaktion.

Aggressionsattrappe und Zwang

Hingewiesen werden muß auch darauf, daß dem sozialen Bild entsprechend der Student mit dem Gammler als Aggressionsattrappe einiges gemeinsam hat. Die Dysfunktionalität beider Gruppen ist denselben Leuten ein Dorn im Auge, denn der intendierte Progreß dieser Gruppen ist den auf Regreß drängenden Interessen im Wege.

Als Beispiel mag eine Zusammenstellung derjenigen Ausdrücke dienen, die sich die Berliner Presse einfallen ließ, um Studenten, die gegen den Krieg in Vietnam protestierten, zu kennzeichnen: „Störenfriede" („Berliner Morgenpost"), „Wirrköpfe" („Bild-Berlin"), „Krawallstudenten" („Bild"), „Skandal-Studenten" („Bild"), „Radikal-Studenten" („Bild"), „Randalierer" („Spandauer Volksblatt"), „Studenten-Randalierer" („Bild"), „Gemeingefährliche Radikale" („BZ"), „Junge Radikalisten" („Berliner Morgenpost"), „Radikalinskis" („Bild"), „Diziplinlose Radikale" („Berliner Morgenpost"), „Herrschaften mit Linksdrall" („Bild"), „Schreihälse" („Berliner Morgenpost"), „Jungradikale Universitätsfunktionäre" („Berliner Morgenpost"), „Neurotische Besserwisser" („BZ"), „Akademische Kampftruppen" („Berliner Morgenpost"), „Halbstarke" („Bild"), „Rowdys" („Nacht-Depesche"), „Politische Rowdys" („Bild"), „Knalltütenkorps" („Bild"), „Narren" („Telegraph"), „Pseudo-Studenten" („Kurier"), „Wölfe" („Telegraph") [70]).

Hinter dem radikalen und kritischen Engagement vermuten die jeweils verantwortlichen Journalisten, wie sich auch im Sommersemester 1965 und später in der Beurteilung der Kommentatoren gezeigt hat [71]), kommunistische, wenn nicht sogar anarchistische Beweggründe. Für den Ort der Entstehung hält man die Universität, dort gilt es institutionell vorzusorgen. Streicht man bei diesen Ausdrücken den spezifischen Appell an das Studentische, so hat man im wesentlichen das Vokabular der Gammlerattacken [72]). Es bedurfte kaum eines Matthias Walden, um diese Zusammenhänge explizit zu machen. „Wir haben es hier", so

---

65) G. W. F. Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, Hamburg 1955, S. 10.
66) Zu diesem Mechanismus der Integration vgl. Hegel — wie Fußnote 65, § 294: Andeutung einer auf Isolation aufbauenden Daseinsvorsorge als Voraussetzung je herrschaftskonformer Fungibilität.
67) G. W. F. Hegel, Phänomenologie des Geistes, Berlin 1964, S. 14.
68) „Neue Zürcher Zeitung", 5. August 1966, III. Ausgabe, Blatt 2 (Hervorhebung vom Verf.).
69) Hoffnung des Berichterstatters der Süddeutschen Zeitung v. 21. 12. 1966.
70) Otto Köhler, Störenfriede ausmerzen (I), in: „Der Spiegel", Nr. 4/1967, S. 87.
71) Die Studie von v. Friedeburg u. a. dürfte hier einiges klarstellen helfen.
72) Vgl. hierzu: „Pardon", Nr. 9/1966, und „Der Spiegel", 19. September 1966, S. 70.

schrieb er am 7. 1. 1967 in der „Welt" [73]), „mit einer akademischen Variante des Gammlertums zu tun". Die wesentliche Parallele liegt für ihn in der „vorsätzlichen geistigen Ungewaschenheit", von der er „Nasenzeuge" werden mußte. Dem folgt dann die sonstige reaktionäre, gutteils auch die konservative Presse im Appell an die Universität, zu „relegieren", „Ordnung zu schaffen". Was für die Gammler der Ruf nach der Polizei, der Seife oder der Selbsthilfeaktion der aggressionsgeladenen Bürger, ist für die Studenten der Ruf nach dem Eingreifen der Universitätsbehörden, teils verbunden mit der unterschwelligen Drohung, ansonsten „Staatskommissare" einzusetzen.[74])

Die „Reinigungsmaßnahmen" sind dabei in der Richtung gleich: verwaltungsmäßiger Zwang. Beide Gruppen scheinen nicht „Nachahmung bloßen Daseins als Maß der Wahrheit" [75]) anerkennen zu wollen. Deshalb die aggressive Reaktion; denn: „die Entfernung des Denkens von dem Geschäft, das Tatsächliche zuzurichten, das Heraustreten aus dem Bannkreis des Daseins, gilt der szientifischen Gesinnung ebenso als Wahnsinn und Selbstvernichtung, wie dem primitiven Zauberer das Heraustreten aus dem magischen Kreis, den er für die Beschwörung gezogen hat, und beide Male ist dafür gesorgt, daß die Tabuverletzung dem Frevler auch wirklich zum Unheil anschlägt" [76]); „Berliner Morgenpost": „Störenfriede ausmerzen" [77]). Um eine szientifische Gesinnung zu haben, braucht man nicht Positivist im strengen Sinne zu sein; auch ein Idealist, der seine Zeit mit der „Übernahme und Verinnerlichung anblicklosen Zwangs" [78]) und seiner Verklärung zubringt, dürfte objektiv dieselbe Reaktion haben. Zudem hat ja der Wissenschaftsrat dafür gesorgt, daß, wenn in Zukunft auch nicht jeder Student Positivist im Sinne eines Wissenschaftlers wird, für den sich Wahrheit am Tatsächlichen bricht, er doch einer szientivischen „Haltung" teilhaftig wird. Die Ideologie des Positivismus soll niemand vorenthalten werden.

73) Links vom Geist, in: „Die Welt" — „Die geistige Welt", Nr. 6, Seite 1, am 7. 1. 1967.
74) Doch kein Staatskommissar, in: „FU-Spiegel", 56/1967 (Februar), S. 9: „Am 15. Dezember plädierte Frau Dr. von Simson (FDP) nicht, wie im letzten FU-Spiegel unterstellt, für die Einsetzung eines Staatskommissars an der FU; genau zitiert sagte sie im Abgeordnetenhaus: . . . wir wünschen von ganzem Herzen, daß es den Universitätsgremien selber gelingen möge, diese Dinge in Ordnung zu bringen, damit die Drohung des Eingreifens eines Staatskommissars, wenn ich das einmal so ausdrücken soll, wirklich umsonst ist und nicht ausgesprochen zu werden braucht.
75) Theodor W. Adorno, Prismen, Kulturkritik und Gesellschaft, München 1963, S. 90.
76) Max Horkheimer und Theodor W. Adorno — wie Fußnote 4, S. 38.
77) Otto Köhler — wie Fußnote 70, S. 87.
78) Hubert Bacia, Wenn die Dame zu dumm ist (Sexualität und Neurosen der Studierenden und die Struktur der Universität — Teil I), „FU-Spiegel" 55/1967 (Januar), S. 18 ff.; Teil II: An Haupt und Gliedern vollziehbar, in: „FU-Spiegel" 56/1967 (Februar) S. 18 f.

Dr. Jacques Otto Grézer

Wer will die „Wiedervereinigung Deutschlands" wirklich?

„Es gibt kein angeblich ‚neues Konzept' für die Deutschland- und Wiedervereinigungspolitik, sondern es gibt nur das allen bekannte und immer wieder vorgetragene Konzept einer ebenso aktiven wie unmittelbaren Wiedervereinigungspolitik: Deutschland muß und Deutschland wird auch wiedervereinigt werden..." (Gerhard Schröder, Außenminister der ersten Regierung Erhard, zu einer Deutschland-Anfrage anläßlich der damals neu eingeführten, ersten sogenannten „Aktuellen Stunde" im Bonner Bundestag am 10. 2. 1965). — „Unter ‚Wiedervereinigung' versteht Bonn die Annexion von Gebieten benachbarter Staaten. Dies aber kann und wird nach Ansicht der UdSSR kein Thema für irgendwelche Gespräche zwischen der Sowjetunion und den Westmächten sein... Es bleibt daher völlig sinn- und aussichtlos, wenn Bonn mit dem Schlagwort einer ‚neuen Deutschlandinitiative' seine Verbündeten immer wieder für eine Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs einzuspannen versucht..." (Sowjeterklärung an die Adresse der Westmächte vom Februar 1965, zitiert nach „Iswestija", Moskau).

Diese beiden Zitate sind jetzt zwei Jahre alt, aber an ihrem substantiellen Aussagewert hat sich inzwischen nichts verändert. Sie umreißen nach wie vor die beiden extremen Standpunkte, zwischen die die sogenannte „deutsche Frage" nunmehr schon seit fast zwei Jahrzehnten gespannt ist und zwischen denen immer noch keine Annäherung erzielt werden konnte. Irgendwie erinnert Bonns „Wiedervereinigungs"-Tabu in dieser oben zitierten krassen Formulierung von Schröder an das beschwörend-theatralische Goebbels-Wort von dem Deutschland, das „siegen wird, weil es siegen muß". In der realen Politik läßt sich indes mit derartigen Beschwörungs-Formeln kaum etwas anfangen: Obwohl Schröder inzwischen nicht mehr Bonner Außenminister und auch Erhard nicht mehr Kanzler der BRD ist, tauchte in dieser fundamentalen Frage eine etwaige Neuformulierung bisher noch nicht auf. Zwar ist in der seit einigen Wochen amtierenden Regierung der Großen Koalition Kiesinger-Brandt oft und gern die Rede von einer angeblich „neuen Politik", aber es läßt sich kaum etwas Neues dabei entdecken, wenn weiter stereotyp von der „Verteidigung rechtmäßiger deutscher Interessen" (des Bonner Alleinvertretungsanspruches und der weiteren Nichtanerkennung der DDR) die Rede ist und noch nicht einmal auf die ominösen „Grenzen von 1937" verzichtet wurde, die nach wie vor jede wirklich erfolgreiche westdeutsche Ostpolitik blockieren. Die unentwegte Bonner Phrase von der „gesamtdeutschen Verpflichtung zur Wiedervereinigung" versperrt auch der neuen westdeutschen Regierung jede realistische Lösungsmöglichkeit der deutschen Frage in dieser Zeit und in der gegenwärtigen konkreten Situation Mitteleuropas und Europas.

Dem westlichen Ausland hatte man es dabei sehr lange recht leicht gemacht, Bonns Gewissen zu beruhigen und zeitweise in die bereits ermüdende „Wieder-

vereinigungs"-Gebetsmühle einzustimmen. Man begnügte sich nämlich mit immer vageren Lippenbekenntnissen und spielte verzückt, wenn etwa der US-Präsident Lyndon B. Johnson im „Recht des deutschen Volkes auf Wiedervereinigung eine der großen noch ungelösten Aufgaben unserer Zeit" sah, General Charles de Gaulle mit großmütiger Geste gar die „Lösung der deutschen Frage zum wichtigsten europäischen Problem" erklärte und eine „historische Notwendigkeit" nannte, ohne überhaupt noch nach der konkreten Substanz solch unverbindlicher Deklamationen zu fragen. Der Verzicht auf jede praktische Präzisierung sollte der Bevölkerung vielmehr weiterhin suggerieren, daß zumindest ein Teil der „befreundeten Weltmeinung" weiterhin im Prinzip zu Bonns „Wiedervereinigungs"-Formel stehen würde, obwohl es selbst einem oberflächlichen Betrachter der weltpolitischen Szenerie längst aufgefallen sein müßte, daß es auch in der westlichen Hemisphäre keine einheitliche Auffassung mehr über die Lösung dessen gibt, was man unter geschichtlichen Aspekten die „deutsche Frage unserer Zeit" nennen könnte, wenn es sie je gegeben hat. Und je mehr sich die Problematik des Abbaus des Kalten Krieges und der kontinentalen Entspannung in Europa in den Vordergrund aktueller Politik geschoben hat, desto nichtssagender werden etwaige Erklärungen auch jener, die bisher Bonns „harten" Standpunkt in der Deutschlandfrage gezielt zu ermutigen pflegten.

Unbequeme Wahrheiten

„Dieses zynische Spiel ist nicht ohne Gefahren ... Man erweist (im Ausland) in der Theorie immer noch der Wiedervereinigung Lippendienste, obwohl man im stillen glaubt, daß ein in etwa wiedervereinigtes Deutschland gegenwärtig nicht nur unmöglich, sondern auch unerwünscht wäre ..." (aus einem Kommentar der britischen Wochenzeitung „Sunday Citizen", November 1966).

Mit den Gefahren dieser Praxis, die „offiziell" immer noch an einem Standpunkt festzuhalten vorgibt, den man „inoffiziell" gar nicht will, befaßte sich erst neulich die erwähnte britische Zeitschrift. Sie führte gleichzeitig eine Meinungsumfrage unter ihren Lesern durch, wobei sich über 83 Prozent gegen jede „Wiedervereinigung Deutschlands" aussprachen, während sie nur knappe 10 Prozent — und auch davon die meisten nur in lockerer, etwa konföderativer, aber keineswegs zentralstaatlicher Form — befürworteten. Der Rest sah darin — ähnlich wie dies kürzlich de Gaulle formulierte — nur ein „historisches Problem", also überhaupt keine aktuell-politische Fragestellung mehr.

Dieses Umfrageergebnis dürfte nicht nur für Briten charakteristisch sein; man würde wohl auch in Frankreich oder sonstwo im westlichen bzw. ebenfalls im neutralen Europa zu sehr ähnlichen Ergebnissen kommen, und auch in Osteuropa würde die öffentliche Meinung kaum anders ausfallen. Indes ist es in Westdeutschland selbst bisher noch keinem Publizisten wohl bekommen, der — in letzter Zeit gab es einige mutige Beispiele dafür! — an dem obersten Tabu Bonner Politik, nämlich der „Wiedervereinigungs"-Frage, zu rühren wagte. Und sogar dort, wo vereinzelt im Verfallsjahr Erhardscher Politik, 1966, der Gedanke eines neuartigen „Deutschen Bundes" — von Rüdiger Altmann (CDU) bis Herbert Wehner (SPD) den Rahmen rein akademischer Erörterungen erstmalig sprengend — in der breiteren Öffentlichkeit das Verständnis für neue deutschlandpolitische Akzente wenigstens zu wecken versuchte, ist heute von jenen Diskussionen kaum noch etwas zu spüren.

Was bisher von der neuen Regierung Kiesinger-Brandt in bezug auf die Deutschlandfrage bekannt wurde, ist nämlich nichts als wieder nur ein Neuaufguß alter

Schlagworte und Thesen und zeigt keinerlei wirklich neue Impulse, die aus der bisherigen Sackgasse des Deutschlandgespräches hinausführen könnte. Darin mögen sich westliche Politiker erneut bestätigt fühlen, die — wie etwa der US-Politologe Henry A. Kissinger — schon vor längerer Zeit festgestellt haben: „Die (West-)Deutschen reden zwar immer noch von Wiedervereinigung, aber wollen sie sie denn wirklich, wenn sie ihren Verbündeten keinerlei realistische Vorstellungen dazu mitteilen können, wie sie sich denn das eigentlich denken?" Daß es nach den bisherigen Vorstellungen Bonns jedoch nicht weitergeht, das ist im Ausland längst klar, aber man ist dort durchaus zufrieden damit, wenn man die darin nach wie vor starre und phantasielose Haltung der BRD als eigenes Alibi verwenden kann. Und solange man in der westdeutschen Öffentlichkeit die Problematik der deutschen Frage nicht wirklich unvoreingenommen und vorurteilslos zu diskutieren wagt und vor allem in diesem Zusammenhang auch die volle historische Wahrheit sagt, kann man sich noch viel mehr im Ausland auf einige unverbindliche Redensarten zurückziehen. Dabei fragen die Wirtschaftler in aller Welt schon ganz offen, was in der westdeutschen Presse zu lesen bisher eine ausgesprochene Seltenheit darstellte:

„Wer in aller Welt könnte etwa bis 1985 ein deutsches Neunzig-Millionen-Volk in einem einheitlichen Nationalstaat im Herzen Europas wünschen? Für die osteuropäischen Nachbarn, aber auch Frankreich und die anderen Nachbarn im Westen geradezu ein Alptraum, jedoch auch für Rußland und nicht zuletzt die USA ein Grund zu ernster Sorge ... Dazu kommt noch: Westdeutschland als etwaiges Weltexportland Nummer 1 und Ostdeutschland als zweite Industriemacht des sozialistischen Lagers. Wer wollte es wagen, dieses Potential auch noch zu vereinigen?" (Fernsehkommentator Thilo Koch unter dem Titel „Mit der Teilung leben" in seiner ständigen Kolumne „So sieht es Thilo Koch" im Konstanzer „Südkurier", 1965). — „Man stelle sich vor, daß man zu der wirtschaftlichen und militärischen Macht der BRD diejenige der DDR einfach hinzuaddiere ... Ein solches Gesamtdeutschland wäre ein Machtfaktor erster Ordnung, dessen Entstehen nicht nur das Gleichgewicht Europas, sondern das Weltgleichgewicht entscheidend verändern müßte ... Wer möchte sich schon auf so ein Wagnis einlassen?" (Albrecht v. Kessel, ehemaliger Bonner Diplomat, in seinem Beitrag „Geheuchelte Initiativen!" in der Hamburger „Zeit", 1965). — „Die Teilung hat die Deutschen vom fatalen Gewicht ihrer eigenen Größe befreit ... Wir können nur wirklich sicher sein, solange Deutschland geteilt bleibt ... Sagt daher heute jemand, daß er die Wiedervereinigung Deutschlands tatsächlich will, so bleibt demgegenüber die Wahrheit dennoch, daß sie niemand wirklich als erwünschtes Ziel anstreben kann und dementsprechend auch niemand bereit ist, echte Anstrengungen dafür zu machen ..." (A. J. P. Taylor, britischer Historiker, im Londoner „Sunday Express", 1965).

Viele werden behaupten, solch offenherzige Äußerungen über die Dinge, wie sie nun wirklich liegen, stimulieren nur den extremen deutschen Nationalismus, der dann erst recht und ein drittes Mal die „Probe aufs Exempel" gegen eine ganze Welt machen möchte. Umgekehrt kann man aber ebenso beweisen, daß die derzeit zahlenmäßig anwachsende „Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD), wie sich diese Kreise jetzt nennen, in erster Linie von der Heuchelei profitiert, mit der hier bisher wider alle Realitäten außenpolitisch an die angebliche „Lösung der deutschen Frage" herangegangen wurde! Hätte man dem deutschen Volk in Westdeutschland längst die volle Wahrheit gesagt und es angeleitet, von den gegebenen Realitäten ausgehend eine tatsächlich neue Politik zu entwickeln,

hätten auch die Rechtsradikalen heute gewiß weniger Chancen, wieder mit alten ungedeckten Wechseln zu drohen.

Um jedoch die Prämissen der deutschen Problematik endlich zu erfassen, genügt es nach den vielen Jahren bewußter und unbewußter Verdrehungen der Tatsachen jetzt nicht mehr, nur von der aktuellen Situation auszugehen. Um die Realitäten in der deutschen Frage begreiflich zu machen und dabei die Perspektiven erneut zurechtzurücken, die von allen Seiten verzerrt worden sind, muß man schon etwas weiter in der Zeitgeschichte zurückblättern und mit der Beantwortung der Frage „Wer will die sogenannte ‚Wiedervereinigung Deutschlands' wirklich?" dort beginnen, wo sich die Alliierten entschlossen, der Provokation Adolf Hitlers kriegerisch entgegenzutreten: im Herbst 1939.

Verdrängte Tatsachen

„Die Ursache dieses Krieges liegt letztlich in der deutschen Einheit. Das Ziel dieses Krieges muß daher sein: um Europa erneut in Frieden erblühen zu lassen, ist jene Gefahr zu beseitigen, die Einheit Deutschlands heißt und die nun schon seit drei Generationen für das europäische Gleichgewicht unverdaulich über diesem Kontinent lastet..." (Charles Maurras in der „Action Française", Anfang September 1939).

Zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war man sich nicht etwa nur bei den Gesinnungsfreunden von Maurras und auch nicht nur in Frankreich, sondern ganz allgemein im Lager der Gegner Hitlers einig in der Sicht eines direkten Zusammenhanges zwischen der deutschen Reichsgründung von 1871 — ihrerseits eine Folge des Schicksalsjahres 1866 — und den beiden Weltkriegen von 1914 und 1939! Man stimmte damals dahin überein, daß nicht etwa nur ein Zurückstutzen des „Großdeutschen Reiches" auf seine „Grenzen von 1937" (jene in Deutschland als „Schandgrenze von Versailles" bezeichnete Regelung, die selbst in der Weimarer Zeit noch nicht einmal ein Stresemann akzeptieren wollte!) alliiertes Kriegsziel zu sein hätte, sondern eine Wiederauflösung der 1871 durch Preußen vollzogenen „deutschen Reichs-Einheit" und ein entsprechendes Wiederanknüpfen an die Epoche vor 1866.

Ich erinnere mich aus jener Zeit noch an eine Anfang 1940 in Paris erschienene Schrift von Thomas Perroux, die die ganze Deutschlandfrage sinngemäß auf den folgenden Nenner brachte: Zerschlagung der Bismarckschen Staatsschöpfung und Wiederherstellung der traditionellen Deutschländer als Grundlage für eine neue föderative Ordnung in einem befriedeten Mitteleuropa und Europa. Dies war nur ein Beispiel für zahlreiche französische Publikationen jener Zeit, in denen immer wieder Formulierungen wie „Dislocation du bismarckisme" (Zerlegung des Bismarckismus), „Retour aux Allemagnes" (Zurück zu den Deutschländern) und „Faire l'Europe, c'est defaire l'Allemagne" (Europa schaffen heißt Deutschland zu zergliedern) vorgekommen sind. Im wesentlichen wurde dabei an ältere Veröffentlichungen aus den letzten Monaten des Ersten Weltkrieges und den Jahren danach angeknüpft, und Namen wie Jacques Bainville, Armand Rivaud, François Pigeon und Louis Dimier wurden oft zitiert, die sich bereits eine Generation zuvor sehr ausführlich — zumindest in der Theorie — mit dem Thema „Partage de l'Allemagne" (Teilung Deutschlands) befaßt hatten. Gebietsabtretungen in Ost, Nord und West, Auflösung des Staates Preußen, Schaffung mehrerer autonomer deutscher Staaten und die Orientierung Süddeutschlands, vor allem Bayerns, auf Österreich hin bildeten dabei die zentralen Überlegungen.

Sehr viel später hat der Historiker Pierre Gaxotte, übrigens ein Schüler von Bainville, beklagt: „Als sich Napoleon III. im Jahre 1870 unsinnigerweise von Preußen in den Krieg treiben ließ, glaubte man in Frankreich irrtümlich, es immer noch mit den alten Deutschländern vor Bismarck zu tun zu haben: Man nahm an, die Bayern, die anderen Süddeutschen und überhaupt alle von Preußen erst kurz zuvor Unterworfenen würden Bismarck im Stich lassen ... Diese Fehleinschätzung wirkte sich damals verhängnisvoll aus! Und 1918, vielleicht aber noch mehr 1945, als die eigenständigen Länderinteressen im deutschen Raum zugleich mit den anti-preußischen Gefühlen wieder stark hervorbrachen, wagte man in Paris nicht mehr so recht daran zu glauben und tat kaum etwas, jene Eigenbestrebungen entsprechend zu fördern" (Gaxotte „Histoire de l'Allemagne", Flammarion, Paris 1963). Indes scheint dieser Vorwurf gegen die französische Deutschland-Politik kaum gerechtfertigt: Mochte nach 1918 die französische Vorstellung von einer Neuordnung im deutschen Raum auch frühzeitig am Mißtrauen der Briten gescheitert sein, das später zumindest ebenso zum internationalen Aufstieg Hitlers beitrug, wie nach dem Zweiten Weltkrieg das gegenseitige Mißtrauen zwischen den Partnern der Anti-Hitler-Koalition von West und Ost ein neuartiges „deutsches Problem" schuf, die französische Deutschland-Politik ab 1944/45 trifft zumindest in den ersten Jahren dieser Vorwurf zu Unrecht. Trotz der relativ schwachen Machtposition der Franzosen zwischen Angelsachsen und Russen behauptete Paris sehr weitgehend bis 1947 seine eigene Konzeption — viel hartnäckiger zumindest als die Briten. 1940 mußten diese Überlegungen von Paris aus natürlich zunächst einmal unterbrochen werden, nachdem Hitler Frankreich besetzt hatte. Sie wurden aber nichtsdestoweniger von London aus konsequent weiterentwickelt.

Vergessene Zeugen

„Die wahren Deutschen sind zunächst Opfer der Preußen geworden, bevor andere Völker Hitler zum Opfer fielen. Erst als sich die preußische Macht- und Militärmaschine den Nazis zur Verfügung stellte, wurde der NS zur Weltgefahr ... Preußen muß daher in Zukunft aus einem neuen deutschen Staatsverband ausgeschieden und die zentrale preußische Herrschaft über die anderen Deutschen ein für allemal gebrochen werden, sollen Deutschland und Europa wieder zu zivilisierten Formen zurückfinden ..." (Edgar Stern-Rubarth, „Exit Prussia", Duckworth Ltd., London 1940).

In London traten auch von allem Anfang an die Exil-Deutschen publizistisch stärker hervor, und keiner ihrer damals namhaften Autoren konnte sich einen demokratischen Wiederaufbau des deutschen Raumes im Rahmen einer etwa weiterhin von Berlin zentralisierten „Reichs"-Einheit überhaupt vorstellen. Ob es nun um die Veröffentlichungen von Fritz Eberhard oder Sebastian Haffner — in jener Zeit als Chefredakteur des Exilblattes „Zeitung" besonders profiliert — ging, um nur zwei Namen von vielen zu nennen: die deutsche Geschichtsepoche von 1871 bis zum erwarteten Zusammenbruch des Hitlerreiches war für sie abgeschlossen und mit Hitler ebenfalls das Modell des Bismarck-Reiches tot. Sie alle gingen von mehreren deutschen Staaten aus, wobei ich hier noch zwei andere Namen nennen will, weil deren im Exil veröffentlichte Schriften nach 1945 auch in Deutschland erschienen und daher zumindest einigen in der Heimat als Denkmodelle bekannt wurden: Franz Xaver Aenderl und Kurt Karl Doberer

— ein Konservativer und ein Sozialist, beide aus Bayern.[1]) Aenderl plädierte für einen nur sehr losen Bund deutscher Staaten, eine Beschneidung Preußens auf das brandenburgische Kerngebiet und eine enge Verbindung eines unabhängigen Bayern nicht nur mit Österreich, sondern auch mit der Schweiz; Doberer wollte seinen „Deutschen Bund", der noch nicht einmal ein direkt gewähltes Bundesparlament, sondern nur einen aus den Delegierten der Parlamente der autonomen Länder zusammengesetzten Länderrat haben sollte, aus folgenden Staaten zusammensetzen: Rheinrepublik, Mitteldeutsche Republik (Sachsen, Thüringen, Braunschweig), Nordische Republik (Hansestädte, Hannover, Oldenburg usw.), Ostelbe-Republik (Mecklenburg, Brandenburg etc), Republik Hessen, Südwestdeutsche Republik (Baden, Württemberg), Bayrische Republik. Mit den ostdeutschen Provinzen und dem linken Rheinufer (Pfalz, Saar) wurde nicht mehr gerechnet.

Kaum noch bekannt, aber aus der geschichtlichen Retrospektive heute besonders interessant ist demgegenüber ein Buch des bedeutenden Journalisten der Weimarer Zeit und Stresemann-Freundes Stern-Rubarth, der heute noch in London lebt. „Exit Prussia" (Preußen raus) kam nämlich bereits 1940 der heutigen ostwestlichen Zweiteilung Deutschlands an der Elbe-Werra-Linie ziemlich nahe, während alle anderen Überlegungen jener Zeit von der nord-südlichen Aufteilung des Raumes zwischen Rhein und Oder in mehrere selbständige Staaten und vor allem von einer Absonderung Süddeutschlands oder des engeren Rheinlandes auszugehen pflegten.

Zwischen der Elbe-Werra- und der annähernden Oder-Neiße-Grenze (diese künftige deutsche Ostgrenze beanspruchten bereits damals, als Stalin noch mit Hitler verbündet war, jene polnischen und auch tschechoslowakischen Exilkreise — einige beanspruchten darüber hinaus noch die Lausitz — mit denen Stern-Rubarth in London in Kontakt war) forderte er einen neuen, vom übrigen Deutschland völlig unabhängigen Staat „Neu-Preußen", der mit der damals projektierten Union zwischen Polen und Tschechoslowakei zwar konförderativ verbunden sein sollte (die meisten Exilpolitiker der Polen und Tschechoslowaken lehnten freilich eine derartige „preußische Belastung" ab und tendierten eher zu einer Kooperation mit der in Südeuropa ebenfalls projektierten Donauförderation), nicht aber mit dem Bund der übrigen west- und süddeutschen Staaten, für den Stern-Rubarth einen konföderativen Zusammenschluß mit Westeuropa vorsah: also die „Teilung des früheren Reiches als Voraussetzung eines demokratischen und föderierten Europa". Die Ähnlichkeit dieser Vorschläge mit der heutigen Realität ist frappant: Die ideologischen Vorzeichen sind jetzt freilich andere, nachdem Rußland zu einem wesentlich bestimmenden Faktor in Mitteleuropa geworden ist.

Immerhin gibt es eine Verbindungslinie zwischen Stern-Rubarth und dem Buch aus der Feder Friedrich Wilhelm Foersters, das bereits 1937 unter dem Titel „Europa und die deutsche Frage" in jenem Luzerner Vita-Nova-Verlag herauskam, dessen Leiter Rudolf Roessler später eine sensationelle Schlüsselstellung im alliierten Spionagering gegen Hitler-Deutschland einnehmen sollte. Eine andere Linie weist von Stern-Rubarths Überlegungen zu den Darlegungen des aus Deutschland stammenden Schweizer Nationalökonomen Wilhelm Röpke aus dem Jahr 1945, wo schon auf dem Hintergrund der damaligen weltpolitischen

[1]) F. X. Aenderl, Bavaria — The Problem of German Federalism, London 1943 (deutsch: Bayern — Das Problem des deutschen Föderalismus, Alt-Ötting 1947); K. K. Doberer, United States of Germany, London 1944 (deutsch: Die Vereinigten Staaten von Deutschland, München 1947).

Realitäten ein Konzept entwickelt wurde, dem ebenfalls folgende Einzelheiten zugrundelagen [2]): Auflösung des Bismarckreiches, Zurückdrängung Preußens hinter die Elbe-Linie, Schaffung einer Konföderation autonomer deutscher Staaten, überlagernde Zuordnung der deutschen Staaten in den alliierten Westzonen zu den Westmächten und in der Sowjetzone zur UdSSR und dadurch faktische Herausbildung eines westdeutschen und eines ostdeutschen Bundes, allerdings mit gewissen lockeren konföderativen Klammern zwischen beiden.

Auch tauchten andere Stern-Rubarthsche Ideen bewußt oder unbewußt fast zwanzig Jahre später in einigen der westdeutschen Vorschläge zur etwaigen Überwindung der aktuellen Sackgasse in der deutschen Frage auf, die das nationalstaatliche Einheitstabu bereits hinter sich gelassen hatten, wie Paul Wilhelm Wenger und Wilhelm Kuhn (Pseudonym), deren in mancher Beziehung realistischen Ausblicke allerdings daran krankten, daß sie die Oder-Neiße-Grenze nicht anerkennen und den westlichen bzw. westdeutschen Einfluß über die Mehrstaatlichkeit weiter nach Osten ausdehnen wollten, anstatt ihre Überlegungen auf der Basis des Status quo mit der einer Entspannungs- und Ausgleichzone zu verbinden [3]). Sogar in der deutschen „inneren Emigration" gegen Hitler finden wir damals ähnliche Gedanken, wenn z. B. Friedrich P. Reck-Malleczewen [4]) gegen die Bismarcksche Reichsgründung deshalb polemisiert, weil er in ihr die „Unterwerfung des (deutschen) Mutterlandes durch die (ostelbische) Kolonie" sieht und daher für die Zeit nach Hitlers Ende die „Trennung der übrigen deutschen Länder von Preußen", ja sogar die „Ausweisung aller nach 1920 (in West- und Süddeutschland) eingewanderten Preußen" fordert.

Vom Kriegsziel zum Kalten Krieg

„Schon aus dem Bericht des damaligen britischen Außenministers Anthony Eden über seine ersten Besprechungen mit Stalin vom 5. Dezember 1941 geht hervor, daß auch der Sowjetherrscher einen Aufteilungsplan für Deutschland befürwortete, der u. a. ein selbständiges Rheinland, größere Gebietsabtretungen im Osten zugunsten Polens und die eventuelle Bildung eines unabhängigen Bayern vorsah . . ." (Walther E. Schmitt, „Krieg in Deutschland — Strategie und Taktik der sowjetischen Deutschlandpolitik, Droste, Düsseldorf 1961).

Nicht nur die Pläne der deutschen und anderen europäischen Emigranten, die in London versammelt waren, traten in dieser oder jener Form für eine Zergliederung der deutschen Reichseinheit ein. Auch Stalin teilte diese Ansicht, nachdem durch Hitlers Überfall auf die UdSSR auch Rußland Mitglied der Anti-Hitler-Koalition geworden war, während für Großbritannien — und später ebenfalls die USA — die „Zerschlagung der (Bismarck'schen) deutschen Einheit" zu den offiziellen Kriegszielen gehörte.

Aber so einig man sich während all jener Kriegsjahre ganz allgemein über die „Notwendigkeit einer Aufgliederung des Deutschen Reiches" war, so wenig gelang es jemals, in den Einzelheiten darüber eine ausreichende Vereinbarung zu erzielen. Zur Zeit der Konferenzen von Teheran (Dezember 1943) und Jalta (Februar 1945) gab es verschiedene Pläne dazu, die in ihrer Mehrzahl von einer konföderalen Aufgliederung der zwischen Rhein und Oder liegenden Gebiete

---

2) Wilhelm Röpke, Die deutsche Frage, 2 Bände, Zürich (Erstauflage 1945, dritte Auflage 1948).
3) Paul Wilhelm Wenger, Wer gewinnt Deutschland?, Stuttgart 1959; Wilhelm Kuhn (Pseudonym), Berlin. Deutschland und die Konföderation — Ein Diskussionsbeitrag zur deutschen Frage, Nürnberg 1961.
4) Friedrich Percyval Reck-Malleczewen, Tagebuch eines Verzweifelten — Zeugnis einer inneren Emigration (Erstauflage Lorch 1947, Neuauflage Stuttgart 1966).

unter dem Aspekt eines dem Zustand von vor 1866 entsprechenden nord-südlichen Dualismus ausgingen. Am bekanntesten war die Konzeption Churchills, die einen Alpen-Donau-Bund zwischen Ungarn und der Schweiz vorsah. Aber entscheidend für die Nachkriegsentwicklung [5]) wurde schließlich die Tatsache, daß sowohl die UdSSR (seit Mai 1945) als etwas später (1946/47) auch die USA in ihrer Deutschlandpolitik von der Vorstellung eines in den von der Potsdamer Gipfelkonferenz (August 1945) vorgesehenen Grenzen vereinten deutschen Staatswesens ausgingen. Der damit beiderseits implizierte Anspruch auf Einbeziehung des gesamten deutschen Gebietes in den jeweils eigenen Einflußbereich wurde 1952 von der UdSSR durch die berühmte Stalin-Note vom März unter der Bedingung symmetrischer Neutralisierung beider Teile Deutschlands als Voraussetzung ihrer Wiedervereinigung zur Diskussion gestellt, bis er schließlich nach bis 1955 fortgesetzten Verhandlungen (Notenwechsel, Außenministerkonferenzen 1954 und 1955 und der Genfer Gipfelkonferenz vom Juli 1955) zur definitiven ostwestlichen Spaltung führte.

Überblickt man die Entwicklung der damaligen Jahre mit dem heutigen Abstand, kann man sie in der folgenden Weise wohl am ehesten deuten: Die Formel von der „Deutschen Einheit", von den bereits 1945 den Westmächten mißtrauenden Russen im Gegensatz zur ursprünglichen gemeinsamen Kriegszielsetzung ins Spiel gebracht, als Schachzug im aufkommenden Kalten Krieg, und um Jahre später von den Angloamerikanern als Forderung nach „Wiedervereinigung Deutschlands" (lies: Anschluß Ostdeutschlands an Westdeutschland) zurückgespielt, waren kaum ersonnen, um die deutsche Frage im Nachkriegseuropa wirklich einer für alle Beteiligten akzeptablen Lösung näherzubringen. Geboren aus dem Kalten Krieg zwischen den Partnern der ehemaligen Anti-Hitler-Koalition, handelte es sich vielmehr nur um einen Bestandteil des Vokabulars der wachsenden Ost-West-Spannung in Mitteleuropa. Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges sollte die amerikanische „Wiedervereinigungs"-Parole für Deutschland geradezu den zentralen westlichen Propagandatrumpf gegen Rußland darstellen, worüber sich John F. Dulles im Jahr 1954 folgendermaßen äußerte: „Deutschland wird ein großer Trumpf in westlichen Händen sein: Indem die Bundesrepublik nunmehr Ostdeutschland in den Machtbereich des Westens zieht, können die Westmächte eine vorgeschobene strategische Stellung in Mitteleuropa gewinnen, welche die sowjetischen Positionen in Osteuropa unterminiert und Rußland schließlich dort ausmanövriert!" Krasser konnte man das „Wiedervereinigungsgebot" wohl nicht mehr als bloße Funktion des Kalten Krieges desavouieren!

Westdeutschlands Remilitarisierung war nur die letzte Konsequenz dieser Politik, mit der die Herausbildung eines neuen deutschen Nationalismus ebenso Hand in Hand ging wie die Anmeldung territorialer Forderungen Bonns an die ost-

---

5) S. dazu die einschlägige Literatur: Hans-Peter Schwartz, Vom Reich zur Bundesrepublik — Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945—49, Neuwied 1966, das bisher wohl ausführlichste Dokumentationswerk über jene Zeit in deutscher Sprache (Teil I: Die Sieger und die Deutschen, Teil II: Die Deutschen und die Sieger); Robert E. Sherwood, Roosevelt und Hopkins (deutsche Übersetzung, Hamburg 1950); Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion (Band I: 1945—1954, Band II: 1954—1959), herausgegeben im Auftrag des Deutschen Instituts für Zeitgeschichte, Ost-Berlin 1963; Alliierter Kontrollrat und Außenministerkonferenzen — Aus der Praxis der Deutschlandpolitik der vier Mächte; Spaltung und Wiedervereinigung Deutschlands (Teil I: 1945—1948, Teil II: 1948—1950); Friedensvertrag mit Deutschland (2 Teile); Herausgeber der letztgenannten drei Bände: Karl Bittel, Ost-Berlin 1959; George S. Wheeler, Die amerikanische Politik in Deutschland, Ost-Berlin 1958 (orig.: US Occupation of Germany); Arthur D. Kahn, Offiziere, Kardinäle und Konzerne — Ein Amerikaner über Deutschland, Ost-Berlin 1963 (orig.: Betrayal — Our Occupation of Germany); Cedric Belfrage, Seeds of Destruction — The Thrut about the US-Occupation of Germany, New York 1954 (keine deutsche Übersetzung); James Stewart Martin, All Honorable Men, Boston 1950 (Martin war bis 1947 Chef des Dekartellisierungsamtes der US-Militärregierung und behandelt die Fragen vor allem vom wirtschaftlichen Standpunkt — keine deutsche Übersetzung).

europäische Adresse. Hierin lag jedoch am Ende nur die doppelte Fehlkalkulation dieses Standpunktes.

„Der NATO-ismus, der eine Wiedervereinigung mit Hilfe westlicher militärischer Stärke gegen die Interessen des Ostens für vorstellbar hält, ist nur eine neue Erscheinungsform des alten deutschen Nationalismus und macht eine zeitgemäße Lösung der deutschen Frage auch noch in jenen sehr bescheidenen Grenzen unmöglich, die ihr der Spruch der Geschichte jenseits aller eitlen Illusionen vielleicht noch belassen haben mochte." (Helmut Lindemann in der „Frankfurter Rundschau" unter dem Titel „Deutschland zwischen Nationalismus und NATO-ismus", Februar 1961). Dieser Satz macht in der Retrospektive die eine Fehlkalkulation der Dulles-Politik sichtbar.

„Die Amerikaner glaubten, sie könnten am Ende zweierlei gleichzeitig haben: eine NATO unter führender westdeutscher Beteiligung (um den Preis der Fiktion einer ‚Wiedervereinigung' zu westlichen Bedingungen) und das weitere stillschweigende Wohlwollen der Osteuropäer. Dies aber ist unmöglich! Je größere Fortschritte die westdeutsche Aufrüstung macht, desto solider wird die Plattform, die die Kommunisten und ihre Schutzmacht Rußland bei den einzelnen Völkern Osteuropas vorfinden." (Juliusz Mieroszewki in „Polen-Deutschland-Europa", Colloqium, Westberlin 1962.) Und das war die zweite Fehlkalkulation: Moskaus Prestige in Osteuropa wurde nicht etwa „unterminiert", sondern vielmehr erst recht als „Schutzmacht vor einem neuen deutschen Revanchismus" aufgewertet. Die west-östlichen Spannungsfronten in Mitteleuropa verhärteten sich immer mehr, und die Sackgasse der amerikanischen Deutschland- und Osteuropapolitik war unter diesen Umständen schon 1954/55 vorgezeichnet.

Andererseits kann man sagen, daß die Zweiteilung Deutschlands faktisch schon fixiert war, bevor die beiden deutschen Staaten, die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik, im Jahre 1949 gegründet wurden. Aber die sowjetische Einheitspolitik bemühte sich noch in den Jahren 1949 bis 1954 — also in der Zeit zwischen der Bildung der beiden deutschen Staaten und ihrer Souveränitäts-Erklärung durch Beendigung des jeweiligen Besatzungsregimes — durch wiederholte Angebote [6]), ihren Einfluß auf die westdeutsche Entwicklung nicht zu verlieren und zumindest die Einbeziehung der BRD in die wirtschaftliche, politische und dann auch militärische Integration des Westens zu verhindern. Weil auch damals von Bonn die Probe aufs Exempel gar nicht gewagt worden ist, kann heute ebenfalls niemand mit Bestimmtheit sagen, ob in jenen Jahren — etwa um den Preis der blockfreien Neutralität — nochmals die nationalstaatliche deutsche Einheit zu verwirklichen gewesen wäre, was die Anhänger der Bonner Politik glauben verneinen zu können, oder ob es auf diesem Umweg den Sowjets mit der Zeit dann vielleicht doch noch gelungen wäre, „ganz Deutschland unter ihre Kontrolle zu bekommen", was die Befürworter des Bonner Westkurses gern behaupten. Hier bleibt breiter Raum für historische Spekulation, und vielleicht besteht Konrad Adenauers geschichtliches Verdienst wirklich in dem, was der Österreicher Wilfried Daim — kein Freund eines deutschen Nationalstaates und noch weniger ein Freund Preußens — so umriß: „Daß Adenauer die ‚deutsche Einheit' zu jenem Zeitpunkt verhindert hat, zu dem sie von Stalin vielleicht nochmals ernstlich ins Auge gefaßt worden sein mag, bleibt möglicherweise sein bedeutendster Beitrag zu einer künftigen Gestaltung Europas ... Seither bekamen nämlich wieder europäisches Gleichgewicht und euro-

[6]) Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, a. a. O.

päische (und nicht allein russische!) Sicherheit den Vorrang bei der Lösung der deutschen Frage, die jetzt nur noch als Konsequenz dieser beiden Probleme verstanden werden kann . . ." (Wilfried Daim, „Zur Strategie des Friedens", Europa-Verlag, Wien 1962).

Diese Würdigung Adenauers mag auf den ersten Blick überraschend sein. Aus der heutigen Sicht ist sie es jedoch nicht mehr unbedingt, und de Gaulles Schlagwort von der „Europäisierung der deutschen Frage", die kaum noch eine nationalstaatliche Lösung, aber am Ende eines langen Prozesses europäischer Wiederannäherung zwischen Ost und West eher eine friedlich koexistierende „deutsche Konföderation" denkbar erscheinen läßt, deren beide Partner sich nicht mehr als gegeneinandergerichtete „Kernstaaten" eines „Gesamt-Deutschland" mit nur jeweils umgekehrtem Vorzeichen (wie in der Zeit des Kalten Krieges), sondern als Elemente einer neuartigen europäischen Entspannung oder gar Konvergenz verstehen, mag dabei in Erinnerung gerufen werden. Um aber diese Sicht weiterverfolgen zu können, müßte man alle Tabus über Bord werfen, die in der Bonner Deutschland-Politik in den letzten zehn und mehr Jahren aufgehäuft wurden und die immer noch wie erratische Blöcke aus einer überwundenen Zeit in unsere Tage hinüberragen.

Konsequenzen der Entspannung

„Das deutsche Problem hat sich auf dem Abstellgleis einer Restauration des 1945 unwiderruflich dahingesunkenen Bismarck-Reiches endgültig festgefahren" (Paul Wilhelm Wenger, „Wer gewinnt Deutschland?" Seewald-Verlag, Stuttgart 1959). Spätestens 1955/56 hätte überall — also in West wie in Ost — eindeutig klar geworden sein müssen, daß das Schlagwort von der sogenannten „deutschen Einheit" als ad hoc-Experimentierformel des Kalten Krieges zur östlichen oder westlichen Verschiebung der jeweiligen Einflußbereiche in Mitteleuropa versagt hatte und daher ein neuer Rahmen für die Lösung dieses Problems in dem Ausmaß gefunden werden mußte, in dem der Kalte Krieg ohnehin seinen Höhepunkt überschritten hatte und sich allmählich totzulaufen begann. Mit Hilfe der als Spielmaterial des Kalten Krieges entlarvten Formel von der „deutschen Wiedervereinigung" in nationalstaatlicher Form konnte fortab weder durch die USA noch durch die UdSSR von ihren jeweils untergeordneten Zentren Bonn oder Ostberlin aus noch ein Einbruch in die in Mitteleuropa längst verhärteten gegenseitigen Machtpositionen etwa in der Art erzielt werden, wie sich das zunächst einmal Stalin und einige Jahre später Dulles und Konsorten erträumt haben mochten.

Aber nur die Sowjetunion und die ihr alliierten osteuropäischen Staaten haben aus dieser neuen Lage, dieser Sackgasse des Kalten Krieges in der deutschen Frage, bisher ihre Konsequenzen gezogen. Sehr konsequent schaltete man nämlich in der UdSSR im Jahre 1956 um und stellte die neuen Realitäten in den Vordergrund, die man in der deutschen „Zwei-Staaten-Theorie" zu fassen versuchte. Als erste eindeutige Äußerung in dieser Richtung mag man die „TASS-Erklärung zur Deutschland-Frage" vom 1. März 1956 werten, in der es u. a. hieß: „Durch die Tatsache, daß sich in Deutschland zwei souveräne Staaten herausgebildet haben . . ., sind Verhandlungen zwischen der DDR und der BRD der einzig noch verbleibende Weg zu einer etwaigen Vereinigung." Später trat auch die Idee einer unmittelbaren „Vereinigung" zurück, und der Gedanke der Schaffung einer „Deutschen Konföderation" [7]) wurde von der DDR in den Vordergrund gestellt (Erklärung der DDR vom 27. Juli 1957).

---

7) Ein deutscher Staatenbund (Konföderation), Ost-Berlin 1959.

Dieser Gedanke der deutschen Konföderation ist dabei in der Praxis nicht mehr als die neue russische Ausdrucksform für die Realität der deutschen Mehrstaatlichkeit anstelle der ein Jahrzehnt vergeblich propagierten „Einheitsformel". Damit hat man sich in gewisser Beziehung auf sowjetischer Seite wieder — wenn auch in anderer als ursprünglich gedachter Form — faktisch der seinerzeitigen Kriegszielsetzung genähert und ist jetzt bestrebt, das Faktum dieser deutschen Mehrstaatlichkeit in den Gesamtablauf der deutschen Geschichte einzuordnen: als neue Variante des bis ins Mittelalter zurückzuverfolgenden deutschen Dualismus, der zahlreiche Stadien durchlaufen hat und eben in unserer Zeit seine gesellschaftspolitische Spielart aufweist, was in Chruschtschows seinerzeitigem Ausspruch „Deutschland ist heute kein nationales, sondern ein soziales Problem" seinen ersten Ausdruck gefunden hat.

Damit scheint in östlicher Sicht die Verbindung zur deutschen und mitteleuropäischen Geschichte wiederhergestellt: Nach einer relativ kurzen Epoche der sogenannten „deutschen Einheit" (1871—1945), die sich inzwischen als Durchgangs- oder Zwischenphase deutscher Geschichte, aber nicht als ihr kulminierendes Endstadium erwiesen hat, zeigte sich die dualistische oder konföderative Komponente als die historisch dauerhaftere! Diese Interpretation mag zwar ein Versuch sein, „aus der Not eine Tugend zu machen", nachdem man mit der Wiederbelebung der „deutschen Einheits"-Formel nach 1945 Schiffbruch erlitten hatte. Aber sie ist zugleich eine nüchterne Anerkennung der Realitäten und gestattete es inzwischen der sowjetischen Politik, von früheren Positionen abzurücken, ohne dabei das Gesicht verloren zu haben.

„Wiedervereinigung — dies ist das rätselhafteste Politikum unserer Zeit: eine Fiktion, die bei ihrem Gang durch die Jahre schlechterdings immer mehr an allen Realitäten aneckt und sich auch mit herkömmlichen Mitteln der Politik immer weniger realisieren läßt, sich aber gleichwohl nach wie vor (vor allem im Westen) hartnäckig behauptet . . ." (Johannes F. Klefisch, „Schluß mit Deutschland?", Verlag für Wissenschaft und Politik, Köln 1963). — „Daß man sich in Westdeutschland von starren nationalstaatlichen Vorstellungen immer noch nicht lösen will, ist einfach nicht mehr zu verantworten!" (Ludwig Pesch, „Die west-östliche Nation", Seewald-Verlag, Stuttgart 1965).

Bonns Deutschlandpolitik war eigentlich schon immer ein Widerspruch: Die faktische Westintegrationspolitik auf der einen Seite ließ das nationale Pathos der Wiedervereinigungs-Sonntagsreden hohl und heuchlerisch erscheinen, und man kann nicht umhin, dabei von einer jahrelang gepflegten politischen Schizophrenie zu sprechen. Um so erstaunlicher ist es, daß es sowohl dem Westen (in letzter Zeit muß man freilich — ebenso wie zwischen 1944/45 und 1947 — die französische Deutschlandpolitik von der angelsächsischen trennen, weil sie sich wenigstens allmählich wieder um ein eigenes Profil und um eigene Konzepte bemüht) im allgemeinen wie Westdeutschland im besonderen in all den zehn Jahren noch nicht gelungen ist, in Sachen Deutschland einen neuen und ebenfalls den Realitäten angepaßten Kurs zu finden. Zumindest die offizielle Politik dreht sich nämlich immer noch in einem fatalen Teufelskreis und belastet dadurch im voraus jede effektive Entspannungsmöglichkeit: Man bleibt nach wie vor Gefangener einer „Wiedervereinigungs"-Formel (einschließlich des Bonner „Alleinvertretungsanspruches" und der grundsätzlichen „Nichtanerkennung der DDR"), die der Zeit des Kalten Krieges zwischen West und Ost entstammt und einfach nicht mehr in die Landschaft der heutigen Gegebenheiten passen will, die

im Zeichen eines Abebbens des Kalten Krieges eben von anderen Prämissen auszugehen beginnt.

Aus der Fiktion in die Realität

Inoffiziell werden auch im Westen seit Jahren neue Projekte diskutiert (von den regionalen militärpolitischen Verdünnungs- und Entflechtungsplänen in Mitteleuropa, die das Deutschlandproblem auf neue Art mit der europäischen Sicherheitsproblematik verkoppeln möchten, ebenso wie Möglichkeiten, durch Verzicht auf die nationalstaatliche und praktisch nur auf eine Restauration eines verkleinerten Bismarckreiches hinauslaufende „Wiedervereinigungs"-Formel eine neue Gesprächs-Basis zu schaffen) und erregten auch schon gelegentlich hitzige Pressepolemiken, aber in die amtliche Politik fanden diese Überlegungen bisher keinerlei Eingang [8]). Auch wird das Unbehagen des westlichen Auslandes immer deutlicher und schlägt sich in den eingangs erwähnten immer vageren Lippenbekenntnissen zur „Wiedervereinigung" nieder, aber das offizielle Bonn klammert sich immer verzweifelter an das „Trauma, zu dem das nationale Problem hier schon wieder geworden ist" (Pesch), und es grenzt immer noch an das Risiko öffentlicher Verfemung, dieses westdeutsche Tabu Nummer 1 beseitigen zu wollen und einer „Anerkennung der DDR als Vorgriff auf eine nahe Zukunft" (Zöller) etwa das Wort zu reden. Trotzdem haben sich neuerdings eine ganze Reihe von westdeutschen Buchautoren der Mühe des Umdenkens unterzogen [9]), worunter sich neben „Linksintellektuellen" auch eine stattliche Zahl konservativer Publizisten befindet. Man muß dabei durchaus nicht mit allem konform gehen, was in diesem Zusammenhang zutage gefördert wurde, aber etwas mehr Aufmerksamkeit hätten diese Publikationen im offiziellen Bonn bisher doch wohl verdient, als sie fanden.

Sogar als im vergangenen Jahr 1966 — hundert Jahre nach 1866 — auch in Westdeutschland der Begriff eines zeitgemäßen „Deutschen Bundes" öffentlich aufgegriffen wurde, beeilte sich das amtliche Bonn mit einem Dementi: Auch in der Regierungserklärung der Großen Koalition Kiesinger-Brandt fand sich zum Thema Deutschland nichts, was auf wirklich neue Wege schließen ließe, und man überläßt es hier auf diese Weise nach wie vor Herrn Ulbricht, den „ebenso geschichts- wie zukunftsträchtigen, aber in Bonn immer noch diffamierten Begriff der Konföderation an sich zu reißen und ihn mit wachsendem Erfolg in Ost und West mit neuen Inhalten gefüllt zu propagieren" (P. W. Wenger im „Rheinischen

---

8) Hierher gehört z. B. auch Herbert Wehners jüngstes Interview mit der „Washington Post", dessen immerhin neuartige Gedanken (etwa von P. W. Wenger im „Rheinischen Merkur" unter dem Titel „Weit und laut vorausgedacht" nicht ohne Sympathie beurteilt) vom offiziellen CDU-Koalitionspartner — von Regierungschef Kiesinger bis Fraktionschef Barzel — desavouiert worden waren, bevor sie noch von der DDR-Führung ihrerseits in Frage gestellt werden konnten, während andererseits auch die Münchner Zeitschrift „Bayrisches Vaterland" dazu vermerkte: „Wir sind keine Parteigänger des Herrn Wehner . . . Um so mehr befriedigt es uns, zu einem wenigstens offiziösen Plan erhoben zu sehen, wofür wir uns seit sechs Jahren engagiert haben: es ist völlig unwichtig, ob es noch einmal einen ‚wiedervereinigten' gesamt-deutschen Nationalstaat gibt oder gar ein ‚wiedervereinigtes Alldeutschland', das auch im Westen niemand will und das wir uns ebenfalls selbst in Erinnerung an 100 Jahre lärmender ‚Deutschland-über-alles'-Ideologie auch gar nicht mehr ernsthaft wünschen dürften" (Februar 1967).

9) Johannes F. Klefisch, Schluß mit Deutschland?, Köln 1963; Christian W. Hauck, Endlösung Deutschland?, München 1963; Wolf-Christian v. Harling, Deutschland zwischen den Mächten; Harling, Eine deutsche Alternative?, Hamburg 1963; Hermann Rauschning, Mut zu einer neuen Politik, Westberlin 1960; J. O. Zöller, Rückblick auf die Gegenwart, Stuttgart 1964; Peter Bender, Offensive Entspannung — Möglichkeiten für Deutschland, Köln 1964; Ludwig Pesch, Die west-östliche Nation — 12 Lektionen für die Deutschen, Stuttgart 1965; E. Müller-Gangloff, Mit der Teilung leben, München 1965; u. a. mehr. Erwähnt muß in diesem Zusammenhang aber auch eine Neuerscheinung aus der Sicht zweier Amerikaner werden, die zunächst einmal mit der früheren US-Deutschland-Politik hart ins Gericht geht, um dann aber auch Bonn ein gerüttelt Maß an Schuld dafür zu geben, daß die USA aus ihren diesbezüglichen Irrtümern noch immer nicht herausfanden: Richard J. Barnet/Marcus G. Raskin, Nach dem Kalten Krieg — Deutschland in der Entscheidung (der englische Originaltitel gibt den Inhalt treffender wieder: After 20 Years — Alternatives to the Cold War in Europe), München 1966.

Merkur", April 1966), anstatt endlich eine eigene westdeutsche Konzeption zum Thema „Deutscher Bund" auch von Amts wegen vorzulegen, die als echte Antwort auf den seit Jahren auf dem Tisch liegenden Konföderationsvorschlag der DDR gewertet werden könnte. Man versteift sich demgegenüber immer noch auf die historisch einfach unhaltbare und durch nichts gerechtfertigte These, daß „deutsche Einheit Frieden in Europa bedeuten" würde (zudem auch in krassem Widerspruch zu der alliierten Kriegszielen des letzten Krieges), während die DDR ihre „Zwei-Staaten"- und „Konföderations"-Thesen inzwischen durch immer neue Details präjudiziert und damit den möglichen westdeutschen Verhandlungsspielraum einengt.

„Deutschland war zwischen 1871 und 1945 ein einheitlicher Staat... Und was kam aus dieser Einheit heraus? Sie gebar zwei Weltkriege: eine solche staatliche Einheit, die Weltkriege hervorbringt, bedeutet aber Unglück und Gefahr für das deutsche und die anderen Völker..." (Walter Ulbricht in seiner Rede zur Erläuterung des „Nationalen Manifestes an das deutsche Volk und an die Völker und Regierungen der Welt", Mai 1965.)

Man braucht keineswegs alle Einzelheiten zu akzeptieren, die man heute in der DDR als „Vorbedingungen" zur Schaffung einer „deutschen Konföderation" nennt, und man braucht auch nicht unbedingt der Meinung zu sein, daß eine von der DDR etwa ausgehende „gesamt-deutsche" Staatsschöpfung in allem bessere Perspektiven eröffnen mag, als sie durch den westdeutschen „Wiedervereinigungs"-Anspruch unter den gegebenen Umständen verwirklicht werden könnte. Aber man wird Ulbricht nicht widersprechen können, wenn er immer wieder feststellt, daß die „Ursache für die Unsicherheit Deutschlands keineswegs die deutsche Teilung" ist, sondern primär die bi-polare Spannungssituation in Mitteleuropa, die von den letzten Kalten Kriegern, die keine neuen Gedanken zulassen wollen, künstlich konserviert wird! Spannung und deutsche Zwei- oder Mehrstaatlichkeit sind nämlich kein Junktim, wie die Erfahrungen der letzten Generationen zeigten, wo gewiß „deutsche Einheit" nicht eben einen entspannten Zustand in Mitteleuropa bedeutete. Oder wären sonst die alliierten Mächte gegen Hitler ausgerechnet mit dem Ziel ins Feld gezogen, gerade die deutsche Reichs-„Einheit" aufzulösen, um „künftig Europas Frieden zu sichern"?

Je mehr wir uns vom Kalten Krieg entfernt haben, desto unglaubwürdiger sind auch die „deutsche Einheits"-Gebetsmühlen geworden, und nüchterne historische Erfahrung greift wieder Platz. Dieser zu folgen heißt zwar, dem westdeutschen Illusionismus in Sachen Deutschland eine Absage zu erteilen, bedeutet jedoch darum noch keineswegs, etwa all das zu akzeptieren, was man in der DDR heute gern mit der „Zwei-Staaten"-Theorie oder der „Konföderations"-Idee koppelt. Man mag, auch wenn man das Bismarck-Modell des nationalen Einheitsstaates als überlebt und fragwürdig empfindet, andere Vorstellungen von einer optimalen Föderalisierung oder Konföderierung des deutschen Raumes zwischen Oder und Rhein haben, als sie sich inzwischen in Form der beiden derzeitigen deutschen Staaten herausgebildet haben: Ohne aber diese Realität endlich einmal vorbehaltlos anzuerkennen und echte Verhandlungen zwischen diesen beiden deutschen Staaten, die nun einmal vorhanden sind, zu beginnen, wird man um keinen Schritt vorankommen und höchstens die gefährliche Erstarrung mit allen ihren Konfliktstoffen fördern, anstatt der Entspannung zu dienen.

„Nichts mehr anderes als eine übrigens nicht recht verständliche Angst hält die Westdeutschen immer noch davon ab, die normative Macht der Tatsachen schließ-

lich doch anzuerkennen, und macht hier die staatliche Einheit Deutschlands zu einem Tabu, an das zu rühren schon fast gesellschaftliche Existenzgefährdung bedeutet..." (J. O. Zöller, „Rückblick auf die Gegenwart", Seewald-Verlag, Stuttgart 1964). — „Hinter den vielverschrieenen Tabus Bonns in der Deutschlandfrage steht die Angst..." (Peter Bender, „Offensive Entspannung — Möglichkeiten für Deutschland", Kiepenheuer & Witsch, Köln 1964). — „Die ‚Wiedervereinigung' ist kein glaubhaftes Ziel deutscher Politik mehr... Wir müssen endlich beginnen, über das Thema ‚Nichtwiedervereinigung' unvoreingenommen nachzudenken, d. h. über eine Konzeption, die aus dem selbstverfertigten Käfig eines längst sinnlos gewordenen ‚Anschlußdenkens' in die Zukunft führen kann..." (E. Müller-Gangloff, „Mit der Teilung leben", List-Taschenbuch Nr. 299, München 1965).

Sieben Thesen für die Zukunft

Natürlich ist die Anerkennung der Tatsache, daß „das Deutsche Reich von 1937 nicht mehr existiert und daß auch die BRD weder mit ihm identisch ist noch irgendeinen Anspruch auf seine Wiederherstellung hat" (Sebastian Haffner) für die der historischen Begriffswelt der Zeit vor 1866 verhafteten Föderalisten, die im Bismarck-Reich noch nie der historischen „Weisheit letzten Schluß" sahen, wesentlich leichter als für die norddeutschen Nachfahren der alten Nationalliberalen und Deutschnationalen, für die sich eben die Vorstellung von der deutschen Staatlichkeit nach wie vor mit dem Bismarck-Reich deckt, über das hinauszudenken man da kaum fähig ist. Aber es sollte auch nicht übersehen werden, daß für das westdeutsche Bürgertum nicht etwa nur ein P. W. Wenger den 1966 erstmalig in breiterer Öffentlichkeit debattierten Begriff eines neuen „Deutschen Bundes" schon Jahre früher formuliert und diskutiert hatte, sondern sinngemäß ebenfalls Persönlichkeiten verschiedener Herkunft und Denkart (wie v. Hentig, W. Schenke, H. Schwann und andere), die sich im norddeutschen Milieu seit Jahren um eine realistischere Deutschland-Konzeption jener Kreise bemühen, die sich nach wie vor als „national" bezeichnen.

Die vorliegende Untersuchung versteht sich als ein weiterer Beitrag zur allgemeinen Ernüchterung in Sachen Deutschlandproblem, indem sie glaubt, die folgenden Thesen für jede weitere Diskussion endlich einmal als gleichsam neue Grundlage verdeutlicht zu haben:

1) die Behauptung, nur ein gesamt-deutscher Einheits-Staat könne den Frieden in Europa auf die Dauer gewährleisten, widerspricht aller bisherigen historischen Evidenz;

2) das eindeutige Kriegsziel der Anti-Hitler-Koalition war eine Aufgliederung des Bismarck-Reiches und eine Neugliederung des deutschen Raumes durch eine Konföderation autonomer Staaten;

3) auch die deutsche Emigration und ein beträchtlicher Teil des inneren Widerstandes waren von der „Einheitsstaats"-Idee abgerückt;

4) die „Einheitsformel" war nach dem Krieg nur machtpolitisches Spielmaterial im west-östlichen Kalten Krieg und führte schließlich in eine Sackgasse;

5) der Osten hat die sich daraus aufdrängenden Konsequenzen seit 1956 in Form der „Zwei-Staaten"-Theorie und des „Konförderations"-Planes gezogen, während der Westen aus dem selbstgefertigten Käfig seiner inzwischen überlebten „Einheits"-Formel noch nicht in Richtung auf eine Anerkennung der Realitäten auszubrechen vermochte;

6) im Zeichen west-östlicher Entspannung und Überwindung des Kalten Krieges ist eine neue westdeutsche Deutschlandkonzeption überfällig, die, sich vom Bismarckschen Staatsmodell lösend, das Faktum zweier deutscher Staaten anerkennt und auf dieser Basis endlich eigene Vorstellungen über die Möglichkeiten eines „Deutschen Bundes in einem entspannten Europa" in Verhandlungen mit dem ostdeutschen Partner einbringt;

7) ein „Deutscher Bund" ist dabei nicht etwa als „Durchgangsphase" zu einem „neues Einheits-Reich" zu betrachten, sondern als für unsere Zeit passendstes Element einer allgemeinen europäischen „Annäherung durch Entspannung" mit dem Ziel der Wiederherstellung jenes „europäischen Europa" in neuer Form, das seit 1866 in Frage gestellt und durch zwei Weltkriege schließlich zerstört wurde und dessen Wiedererstehen bisher der Kalte Krieg verhinderte.

Bücher

Lauter wie Lessing . . .

Kurt Hiller, Ratioaktiv. Reden 1914—1964. Ein Buch der Rechenschaft. Limes-Verlag, Wiesbaden 1966, 360 S., Ln. 26,— DM.

Nach Kurt Hiller befragt, verrät sich der Dummkopf heute todsicher dadurch, daß er sogleich „passé" murmelt — freundlich-überlegen, nachsichtig-uptodate, während er von Messe zu Messe, von Bestsellerrummel zu Bestsellerrummel von einer Mediokrität auf die andere schwört. „Ich wittere im neudeutschen Kulturklima", sagt Hiller, „zwei Gerüche: den Weihrauch des Götzendienstes und den Gestank der Ehrfurchtslosigkeit vor dem Genie" (215). Auf Bestsellerlisten erscheint Hiller freilich nicht. Im Fernsehen sieht man ihn nicht. Im Rundfunk hört man ihn nicht. In den Zeitungen liest man ihn nicht. Nur zu seinem achtzigsten Geburtstag erinnerte man sich seiner, da und dort, aus Konvention, gnadenweise, oft mehr schlecht als recht. Man hat ihn gründlich kaltgestellt. Doch mögen sie auch schweigen: Hiller wird leben, wenn alle passé schwätzenden Schwachköpfe samt ihren Ephemeriden so tot sind, als hätten sie nie existiert.

Man lese sein neuestes Buch! Das rufe ich allen zu, die Substanz und Charakter haben, die Logik schätzen und Konsequenz und last not least den gemeißelten Stil. Ich rufe es allen zu, die das Licht mehr lieben als die Finsternis und nichts mehr hassen als Muckertum und Barbarei. Lest Hiller! Lest sein „Ratioaktiv", sein Buch der Rechenschaft, das redlichste, vernünftigste und bestgeschriebene Werk, das wir einem deutschen politischen Schriftsteller seit Jahrzehnten verdanken. Wer sonst auch könnte es sich leisten, Reden von 1914 bis 1964 unverändert zu publizieren und sich dazu guten, was sage ich, besten Gewissens zu bekennen!

Was will Hiller? Die Welt verbessern — wie Platon, wie Jesus, wie Nietzsche, wie Marx. Er will mehr Freude und weniger Leid, er will die Gefährlichkeit des Lebens auf ein Minimum reduzieren und dem Eros das Gift jener entziehen, die, wie er sagt, Sittlichkeit ausscheiden wie Eiter. Hiller will die Politisierung des Geistes und die Vergeistigung der Politik, er will die Regentschaft der Weisen, will „Bestenherrschaft . . . statt Bestienherrschaft" (112). Es ist das alte, schon von Platon erstrebte Ziel: „Ehe

nicht in den Staaten entweder die Geistigen Könige sein werden oder aber die Könige und Machthaber geistige Menschen, Kenner und Könner zumal ... eher nimmt das Elend kein Ende." Die Wahrheit dieses Wortes bestätigte sich bis in unser Jahrhundert hinein, bis zu den faschistischen Gangstern und dem demokratischen Mief, Hillers Kampfobjekten seit den zwanziger Jahren. Schon damals diagnostizierte er den Faschismus als „Gefahr, die auch Deutschland droht" (81), als „weiter nichts als eine Schutzgarde der Besitzenden" (90), und nannte, in voller Übereinstimmung mit dem Schiller-Wort „Mehrheit ist der Unsinn", das Prinzip, wonach man „jedem Hinz und Kunz, mag er auch das Niveau der Höhlenbewohner haben, dasselbe Mitrederecht und Mitbestimmungsrecht am Staate einräumt" wie „den Fortgeschrittensten, Menschlichsten, Weisesten" — „das kolossale Vorurteil unserer Zeit", „ein Prinzip der Prinzipienlosigkeit", „das Verfassungsprinzip des politischen Nihilisten" (51 f., 129).

Was hätte die von Hiller geforderte Geistigenherrschaft oder, wie er lieber sagt, Logokratie zu realisieren? Zwei Hauptziele, den Pazifismus und den Sozialismus, und zwar den Pazifismus und Sozialismus „der Tat", wobei „das pazifisitische Ziel den Vorrang vor dem sozialistischen" hat (33). Hiller verwirft so selbstverständlich nicht nur den Atomkrieg, sondern auch den „konventionell" geführten Krieg, er ist gegen den Wehrzwang — schon 1920 erkannte er mit hellseherischer Klarsicht: „Für Wiedereinführung der Wehrpflicht in Deutschland sein, heißt für Wiedereinführung des Krieges in Deutschland sein" (39) —, hat aber nichts gegen den Schlachtentod von Berufskriegern und Freiwilligen, gemäß dem alten Rechtsgrundsatz „volenti non fit iniuria" (Dem es Wollenden geschieht kein Unrecht). „Jeder darf sich zum Opfer darbringen; niemand darf geopfert werden" (34). Die Idee des Friedens ist für ihn — und man sollte meinen, für jeden Anständigen — das oberste politische Prinzip. „Jeder Schachzug in der Außenpolitik, der die Gefahr eines neuen Krieges verringert, taugt etwas; jeder, der sie vergrößert, ist verbrecherisch oder idiotisch" (264).

Als Sozialist proklamiert Hiller die Beseitigung der Armut und eine gründliche Änderung der Besitzverhältnisse, die Verstaatlichung von Banken, von industriellen und kommerziellen Großbetrieben, die Zerlegung des Großgrundbesitzes in kleinere Bauerngüter, keinesfalls aber die Liquidierung des Privateigentums überhaupt. „Die freie Initiative zur Geldmacherei und Massenausbeutung meinen wir freilich nicht, wenn wir vor Übertreibung des Kollektivismus warnen. Wir wollen die schöpferische Initiative schützen, der Kapitalismus schützt die schröpferische" (129).

Den wünschenswerten Weg der Politik im 21. Jahrhundert (wenn es dann noch eine Menschheit gibt) weist Hillers geniales Postulat: „Die wahrhaft erleuchteten Köpfe der Zukunft aller Völker werden im Grunde nur eine Aufgabe kennen: die Jesus-Marx-Linie der Nächstenliebe und die Platon-Nietzsche-Linie der Geistesherrschaft konvergieren zu lassen und in die Einheit zu zwingen" (215).

Damit steht Hiller natürlich zwischen den Parteien, sitzt er zwischen allen Stühlen, freilich nicht nur meditierend, reflektierend, konstruierend. Denn er fordert mehr: Aktion! Organisation! Den Zusammenschluß der Geistigen. Ihn betrieb Hiller, nicht eben erfolgreich, ein Leben lang und gründete in den fünfziger Jahren den Neusozialistischen Bund, dem er bis heute präsidiert, in mancher Hinsicht weit rechts, in mancher weit links von der Sozialdemokratie stehend. Er plädiert für eine Verfassung mit zwei Brennpunkten, einer egalitär gewählten Volkskammer und einer „Kammer der Geistigen, welche überhaupt nicht durch Wahl zustandekommt, sondern nach einem Akt der Urzeugung, sich mittels Kooptation ständig ergänzt und erneuert. In sie hinein gehören nicht etwa Interessenvertreter der unterschiedlichen intellektuellen Branchen oder Honoratioren dieser Branchen (Fach-Elite kann mit Geist-Elite zusammenfallen, aber muß es nicht), sondern die unter dem Blickwinkel der Humanität aus der Menge ragenden geistigen Führer der Nation, Persönlichkeiten mannigfaltiger Herkunft, deren charakterlicher Rang so feststeht wie ihre Bedeutung."

Daß hier (und nicht erst hier) „Realpolitiker" blöken, beweist gegen Hiller nichts, war doch jede politische Forderung vor ihrer Realisierung Utopie, die Republik in

Neu im April 1967

"414 Ivo Andrić:
Die Frau auf dem Stein
Erzählungen

415 Mendele Moicher Sfurim:
Fischke der Krumme
Roman

"416 Hans Graf von Lehndorff:
Ostpreussisches Tagebuch
Aufzeichnungen eines Arztes aus den Jahren 1945–1947
dtv-dokumente

"417 Fritz Graßhoff:
Die klassische Halunkenpostille

"'418 Arthur Conte:
Die Teilung der Welt. Jalta 1945

"419 Antike Geisteswelt I
Eine Sammlung klassischer Texte
Hrsg.: Walter Rüegg

sr 57 Nelly Sachs:
Simson fällt durch Jahrtausende und andere szenische Dichtungen
sonderreihe dtv

"'3056 dtv-Lexikon: Band 6

Normalband	**DM 2,80**
"Grossband	**DM 3,80**
"'Doppelband	**DM 4,80**

dtv

Monarchien, der Sozialismus unter der Herrschaft des Kapitals, die Sklavenbefreiung im Zeitalter der Sklaverei. Ganz abgesehen davon, daß Hiller fragen kann: „Was haben die Realpolitiker geschaffen? Kriege. Was haben sie geduldet? Grauenvolles Anschwellen der Armut. Was haben sie immer wieder zu vereiteln verstanden? Die Organisierung der Humanität" (83).

Mit derselben Leidenschaft, mit der sich der Autor für das Gute und Große begeistert, für Nietzsche, den er als größten Denker unseres Jahrtausends rühmt, für Platon, für Jesus, für das unantastbare Recht auf Leben, für wahrhaft soziale Gerechtigkeit, mit derselben prachtvollen Vehemenz bekämpft er das Halbgeistige, Gefährliche, Inhumane, das Verdunkelnde und Verdummende. „Wer nicht zu hassen versteht, der versteht nicht wirklich zu lieben." Nie werde ich vergessen, wie der achtzigjährige Hiller, ein Meister des monologischen Gesprächs, mir zurief: „Der Haß hält mich jung!"

Wen befehdet Hiller? Das ergibt sich aus seinen Grundsätzen von selbst. Ich nenne im besonderen Paulus, den er als Verfälscher der Lehre Jesu erkennt. Ich nenne die klerikalisierte Kirche, die „getreueste Helferin des Kapitalismus und Nationalismus". Er bekämpft, mit vollem Recht, mehr als die Nazis ihre Ermöglicher und Begünstiger, die mittelbaren, halb-aktiven Verbrecher, ihre Finanzierer und Autorisierer; „für jenen Typ des Zuhälters der Nazis ist sogar unser Speichel zu schade".

Unter den Philosophen ist Hillers rotes Tuch Hegel, ein „bösartiger Stümper", „der echte Immoralist", „unter Philosophen der Kriminelle", „der Hauptverbrecher in der Geschichte des deutschen Denkens". Hegels Behauptung, wonach, was wirklich, auch vernünftig sei, nennt er eine säuische These, den schmierigsten Satz der Weltliteratur, und kommentiert Hegels Lobpreis des Krieges als „Stahlbad der Völker" und seine Verteidigung des gegebenen Staates als Ausdruck des Göttlichen: „Klar wie die Sonne, daß dies alles Kot bleibt!" Hegel „und seine intellektuelle Brut" macht er verantwortlich für Hitler und die potentiellen Hitlers der Zukunft und erklärt: „Solange Hegelianer Rektoren deutscher Universitäten sein dürfen, kann Deutschland nicht genesen" (43 und 204 f.).

Ob der Verfasser aber nun gegen Hegel polemisiert oder gegen den „Schleim" des „Schwulstschwätzers aus dem Schwarzwald", den „hakenkreuzlerischen Kauz", den „närrisch überschätzten" Heidegger, nur dadurch ausgezeichnet, „daß er statt des Gehirns einen metaphysischen Blumenkohl im Schädel herumträgt" (282, 196); oder ob er gelegentlich noch kleinere Geister aufs Korn nimmt, wie den früheren Bundesjustizminister Dr. Jaeger, über den, wie Hiller, einen lesenswerten Briefwechsel ausführlich kommentierend, meint, „psychologisches Schürfen" sich schon deshalb nicht lohne, „weil ein Autogramm dieses Mannes sowohl zu seinen Lebzeiten wie dereinst nach seinem Verscheiden schwerlich mehr als fünf Mark bei einer Versteigerung brächte" (47) — nie verfehlt der Autor sein Ziel, nie stößt er daneben. Und immer ist die Klinge, die er führt, bestechend geschliffen, immer kämpft er herrlich vital und herrlich hohnvoll, auflehnend, zornentbrannt, aber nie mit verzerrten Zügen. Alles ist vollendet durchdacht und glasklar formuliert.

So wie Hiller sich 1929, vier Jahre vor Ausbruch der Katastrophe, ein großes Tagblatt erträumte, das ohne Parteibindung scharf linke Politik betreibt: „Revolutionäre Stoßkraft ohne Klamauk; geistige Gediegenheit ohne Selbstbeschau. Ein Keil ins Gegebene — aus härtestem Holz und wunderbar poliert, so wunderbar, daß von den Reflexen des Lichts die Welt erhellt wird" (69), so ist er selber — lauter wie Lessing, gewissenhaft wie Kant, klar wie Schopenhauer und nicht ohne einen Hauch von der Glut Nietzsches.

Im letzten Jahr wurde kein Friedensnobelpreis verliehen. Kurt Hiller hätte ihn verdient.

Karlheinz Deschner

Bücher und Zeitschriftenaufsätze zum Thema Rechtsradikalismus und NPD

Verzeichnis der Titel in der Reihenfolge ihrer Erwähnung im Text

Iring Fetscher, Helga Grebing u. a., Rechtsradikalismus. Herausgegeben und eingeleitet von Iring Fetscher. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt 1967, 256 S., kart. 14,80 DM (Sammlung „res novea", Bd. 53).

Helmut Lindemann, Warum wählen junge Leute die NPD? In: „Gewerkschaftliche Monatshefte" 3/1967, S. 161—163.

Karl Dietrich Bracher, Protokoll einer Wahlnacht. Analysen des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften in Bad Godesberg. In: „Hessische Blätter für Volksbildung" 4/1966, S. 357—360.

Dieter Gütt, Kommentar zu den Landtagswahlen in Hessen, gesprochen im 1. Programm des Deutschen Fernsehens am 6. November 1966. In: „Hessische Blätter für Volksbildung" 4/1966, S. 361—362.

Warum NPD gewählt wird. Phrasen — nichts als Phrasen, aber dahinter steckt Protest. Interview mit Rudolf Wildenmann. In: „Der Gewerkschafter" 12/1966, S. 456 bis 459.

Felix Rexhausen, Das Unbehagen an der Demokratie. Über einige Grundlagen der NPD. In: „Blätter für deutsche und internationale Politik" 12/1966, S. 1126—1131.

Eckart Spoo, NPD — Ergebnis von 20 Jahren Nachkriegspolitik. In: „Hessische Blätter für Volksbildung" 4/1966, S. 350—356.
Werner Hofmann, Der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik und seine Quellen. In: „Blätter für deutsche und internationale Politik" 2/1967, S. 132—137.

Karsten D. Voigt, Der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Vorstellungswelt, Ursachen seines Erfolges, Konsequenzen. In: „Blätter für deutsche und internationale Politik" 3/1967, S. 243 bis 252.

Hartmut Holzapfel, Die „Staatserhaltenden" und die von Rechts! In: „JUSO hessen-süd" 1/1967, S. 27—31.

Heinz Großmann, Altes Gift in jungen Köpfen. Ein Bericht nach einer Sendung des Jugend-Funks des Hessischen Rundfunks am 29. Oktober 1966. In: „JUSO hessen-süd" 1/1967, S. 20—26.

Dieter Kuhr, Die nationale Faust im Nacken? In: „Gewerkschaftliche Monatshefte" 3/1967, S. 153—161.

F. F., Die NPD und die Arbeitgeber. In: „Der Gewerkschafter" 6/1966, S. 209.

Hans-Helmuth Knütter, Demokratische Institutionen in der Sicht rechtsradikaler Kreise in der Bundesrepublik. In: „Politische Vierteljahresschrift" 2/1966, S. 189 bis 207.

Reinhard Kühnl, Die NPD — Analyse rechtsradikaler Entwicklungen in der Bundesrepublik. In: „Frankfurter Hefte" 1/1967, S. 22—30.

Kurt Sontheimer, Die Wiederkehr des Nationalismus in der Bundesrepublik („zum nachdenken" 18, herausgegeben von der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung als Sonderdruck aus: Sehnsucht nach der Nation? Juventa-Verlag, München, 120 S., 7,80 DM), kostenlos.

Gerd Kadelbach, Vaterland heute. In: „Hessische Blätter für Volksbildung" 4/1966, S. 368—371.

Fritz Vilmar, Der Nationalismus als Didaktisches Problem. In: „Frankfurter Hefte", 10/1966, S. 683—690.

Wolfgang Götz und Joachim Sieden, ... Bis alles in Scherben fällt ... Wohin führt der Rechtsradikalismus? v. Hase & Koehler Verlag, Mainz 1967, 96 S., kart. 3,80 DM (auch als Sonderdruck für den Deutschen Gewerkschaftsbund erschienen).

Waldemar Ritter und Ernst Eichengrün, Informationen für Demokraten — NPD. Herausgegeben vom Bundesvorstand der Jungsozialisten in der SPD. Bonn 1967, 43 S., brosch. 0,50 DM („Schriftenreihe der Jungsozialisten" 1/67).

NPD — Gefahr von Rechts? Herausgegeben von Hans Frederik. Verlag Politisches Archiv, München-Innig 1966, 212 S., kart. 9,80 DM.

Auf dem Prüfstand der Demokratie. Zur Analyse und geistigen Auseinandersetzung mit der NPD. v. Hase & Koehler Verlag, 2,80 DM, Mainz o. J., 64 S.

Kurt Hirsch, Kommen die Nazis wieder? Gefahren für die Bundesrepublik. Verlag Kurt Desch, München 1967, 199 S., kart. 9,80 DM (Sammlung „Dokumente zur Zeit").

Lorenz Bessel-Lorck, Heinrich Sippel, Wolfgang Götz, National oder radikal? Der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik Deutschland. v. Hase & Koehler Verlag, Mainz 1966, 151 S., kart. 7,80 DM (auch als Sonderdruck der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung erschienen, kostenlos).

Ludwig Müller, Die NPD ... unser Programm zeigen wir euch, wenn wir dran sind. Dr. Wenzel Verlag, Duisburg-Ruhrort, 0,60 DM.

NPD — viel Vergangenheit und wenig Zukunft. Herausgegeben von der Hessischen Landeszentrale für Politische Bildung. Wiesbaden o. J., DIN A 3 Wandzeitung, kostenlos.

Wählt man wieder rechtsradikal? Wählt man Nationaldemokraten? Neuer Vorwärts-Verlag Nau & Co., Bad Godesberg 1967, 47 S., ill. 0,70 DM (V-illustriert, Folge 1, März 1967).

„Information — Rechts". Presse- und Informationsdienst über nationalistische Tendenzen, Organisationen und Publikationen in der Bundesrepublik. Herausgegeben von Adolf Karber und Lydia Spoo, Frankfurt; erscheint zweimal monatlich ab Februar 1967, geheftet 30,— DM vierteljährlich.

Die NPD ist seit ihrer Gründung im Jahre 1964 von der Öffentlichkeit mit zunehmender Aufmerksamkeit verfolgt worden. Dennoch hat bisher keine Darstellung die Fülle der Aspekte des Rechtsradikalismus voll befriedigend beleuchtet. Neben einem Vergleich zwischen der NPD und den rechtsradikalen Bewegungen der Weimarer Republik und denen der ersten Jahre der Bundesrepublik müssen genaue Untersuchungen der wirtschaftlichen, psychologischen, ideologischen und außenpolitischen Ursachen des Rechtsradikalismus treten. Rechtsradikale Tendenzen in Parteien und Verbänden außerhalb der NPD und damit zusammenhängende personelle und ideologische Verflechtungen bedürfen, gerade weil sich an ihnen Leidenschaften entfesseln, der wissenschaftlichen Akribie.

Obwohl sie zumeist nur Teilaspekte des Rechtsradikalismus erhellen, sind die durch die NPD-Wahlerfolge veranlaßten Aufsätze im allgemeinen ertragreicher als die Gesamtdarstellungen. Das zeigt sich an der von Iring Fetscher unter dem Titel „Rechtsradikalismus" herausgegebenen Sammlung von Einzeldarstellungen. Diese Sammlung vermittelt, obwohl auch sie große Lücken aufweist, den zur Zeit gründlichsten Einblick in die Ursachen des Rechtsradikalismus. In seinem Beitrag über „Rechtes und rechtsradikales Denken in der Bundesrepublik" beschreibt Iring Fetscher einzelne Aspekte des konservativen und des rechtsradikalen Denkens und gelangt zu einer Definition von „konservativ" und „rechtsradikal", deren tertium comparationis das Verhältnis zum jeweiligen Zustand der Demokratisierung ist. Sein Rechtsradikalismusbegriff ist nicht identisch mit dem fast ausschließlich zu ökonomischen Faktoren in Relation gesetzten Faschismusbegriff der Berliner „Argumente" (vgl. Argument Nr. 30, 32, 33, 41; Faschismus-Theorien I—IV). In Abgrenzung zum auf die Bewahrung gerichteten Konservativismus werden als „rechtsradikal Theorien, Bewegungen und Ideologien genannt (werden), die auf das Rückgängigmachen eines in dieser Gesellschaft bereits erreichten Zustands der politischen und sozialen Demokratisierung abzielen, wobei sie sich im allgemeinen auch außerlegaler Mittel zu bedienen entschlossen sind (auch wenn sie das nicht immer offen bekennen)" (S. 13). Der Aufschwung des Rechtsradikalismus im Jahre 1965 steht nach Fetschers Meinung „in einem engen Zusammenhang zu Äußerungen der demokratischen Politiker und dem seit ein bis zwei Jahren beobachteten Stimmungsumschwung in den großen Parteien" (S. 15). Diese Behauptung wird durch Hinweise auf Äußerungen von Parteien, Publizisten und Vertriebenenorganisationen gestützt.

In ihrem Beitrag über „Nationalismus und Demokratie in Deutschland" versucht Helga Grebing mit einer historisch-soziologischen Analyse zu begründen, warum im 19. Jahrhundert in Deutschland die Synthese zwischen Nationalismus und Demokratie scheiterte und stattdessen bis in die Gegenwart „das Abhängigkeitsverhältnis von Nationalismus und Autoritarismus" fortbesteht (S. 65). Die Arbeiterbewegung hielt lange an einem national bezogenen Sozialismus fest. Ihr Sozialismus begann sich gegen die Nation zu richten, als „das Bürgertum sich

gegen das Prinzip der Gleichheit wehrte und sich selbst als Nation begriff" (S. 40). In der Weimarer Republik änderte sich die Situation nicht grundsätzlich: „Die alte herrschende Klasse eroberte ihre Machtpositionen schließlich wieder zurück, indem sie die parlamentarische Demokratie in ein bürokratisch-funktionierendes, plebiszitärmanipuliertes, konstitutionell-autoritäres System der staatlichen Ordnung verfälschte und dieses System mit einem wilhelminisch-imperialistischen Nationalismus verband" (S. 52). Für die Bundesrepublik untersucht Grebing die Anfälligkeit verschiedener Berufe für die NPD und stellt fest, daß „Vaterland" als ein „patriarchalisch-autoritäres Ordnungsbild" (S. 64) verstanden wird, mit dem sich die Wertwelt der vorindustriellen Gesellschaft verbindet.

Gert Schäfer warnt davor, „die Chancen der Nationaldemokraten" zu unterschätzen. Die NPD besitze „tendenziell den Charakter einer Sammelpartei (Volkspartei)", die „heute bereits über einen Bevölkerungsanteil von ungefähr 15 Prozent Anhängern oder Freunden" (S. 69 f.) verfüge. Schäfer beschreibt das Verhältnis der rechtsextremen Randgruppen zur allgemeinen Entwicklung in der Bundesrepublik und kommt zu dem Schluß, daß das Schicksal des Rechtsradikalismus und der Nationaldemokraten davon abhängt, „wie stark sich die herrschende Politik ihren universalistischen Doktrinen zuneigt und das nationale Erwachen fördert" (S. 93).

Auf die Frage, „Gibt es einen ‚Rechtsradikalismus' in der Vertriebenenpresse?", antwortet Edgar Weick in seinem Beitrag mit einem vollen „Ja". Weick zitiert dabei gleichartige, wenn auch vorsichtiger formulierte Feststellungen des Bundesinnenministeriums (S. 95) und weist einleitend auf die kaum verhüllte Unterstützung der NPD durch die „Sudetendeutsche Zeitung" und die „Pommersche Zeitung" hin (S. 96). Der Rezensent möchte die Belege durch einen Hinweis auf einen Aufsatz Alexander Boddins in „actio", einer dem Ostpolitischen Deutschen Studentenverband nahestehenden Zeitschrift, bekräftigen. Boddin begrüßt in dem Aufsatz formal die NPD nicht, hält sie als Druckmittel aber für wirksam und stellt fest: „... die NPD ist heute eine conditio sine qua non im Kampf um Ostdeutschland. Sie hindert den Verzicht" (actio 1/1967, S. 3). Das Recht auf Heimat wird, wie Weick zeigt, von den Organen der Vertriebenenpresse vielfach nicht nur dazu benutzt, um die Wiederherstellung der Grenzen von 1937 — inklusive Sudetenland — zu fordern, sondern vielfach auch als Begründung für weit darüber hinausgehende Annexionswünsche herangezogen. Die Einstellung zur deutschen Kriegsschuld wird psychologisch davon bestimmt, „daß die Vertriebenen ihr Schicksal nicht als Folge nationalsozialistischer Politik, sondern als Ergebnis des ‚sowjetischen Sieges' über den Nationalsozialismus erlebt haben" (S. 107). Weick anerkennt, daß die staatliche Unterstützung der Vertriebenenorganisationen in der Vergangenheit eventuell eine Integration der Vertriebenen in die Bundesrepublik gefördert hat, lehnt für die Gegenwart eine weitere finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln aber ab.

Axel Hübners Aufsatz über „Rechtsradikale Jugendgruppen in der Bundesrepublik" ist informativ für den Bereich der politisch-nationalistischen Jugendorganisationen, der völkisch-jugendbewegten Bünde und der soldatischen Jugendverbände. Diese eindeutig rechtsradikalen Gruppen, die zur Zeit mehr oder weniger in die NPD integriert zu werden scheinen, zeichnen sich durch eine außerordentliche Vielfalt von Gruppengründungen und Auflösungen aus, umfassen aber nur relativ wenig Personen. Aus diesem Grunde ist es bedauerlich, daß Hübner der Deutschen Jugend des Ostens (DJO) mit mehr als 150 000 Mitgliedern nur wenige Zeilen widmet, obwohl er selber darauf hinweist, daß in der DJO rechtsradikale Strömungen und Kontakte zu den oben von ihm geschilderten Verbänden nachweisbar sind (Zum Verhältnis von Jugend und Rechtsradikalismus bringt Helmut Lindemann mit seinem Aufsatz über „Warum wählen junge Leute die NPD?" einige ergänzende Bemerkungen).

„Die Wähler der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD)" fällen ihre Entscheidung zugunsten dieser jungen Parteigründung meistens aufgrund ökonomischer, konfessioneller und lokaler Traditionen, die durch den individuellen Bildungsstand variiert werden. Dieter Thelen analysiert in seinem Aufsatz die Anfälligkeit einzelner Berufsgruppen und Landschaften aufgrund der Wahlergebnisse des letzten Jahres. Thelen warnt davor, wegen des bisher

schlechten Abschneidens der NPD in katholischen Gebieten „von einer prinzipiell größeren Resistenz des katholischen Bevölkerungsteils gegenüber nationalen und antidemokratischen Parolen und Programmen" (S. 162) zu sprechen. Thelens Analyse, mit der die die Bundesrepublik betreffenden Abschnitte des „Rechtsradikalismus"-Bandes genannt sind, bedarf einer Fortsetzung nach den kommenden Landtagswahlen, damit Trends im Wahlverhalten deutlicher als bisher erkannt werden können.

Thelens Analyse kann durch mehrere Kommentare zu den hessischen Landtagswahlen ergänzt werden. Karl Dietrich Brachers Analysen sind als „Protokoll einer Wahlnacht" in den „Hessischen Blättern für Volksbildung" abgedruckt worden. Bemerkenswert ist seine Feststellung, daß sich in der Zunahme der NPD „eine Protestäußerung gegen Bonn abspielt" (S. 358). Die gleiche Meinung äußert Dieter Gütt (S. 361) in seinem am gleichen Ort abgedruckten „Kommentar zu den Landtagswahlen in Hessen".

Rudolf Wildenmann antwortet dem „Gewerkschafter" auf die Frage „Warum NPD gewählt wird" mit dem Hinweis auf die schichtenspezifische Anfälligkeit des kleinen Mittelstandes, der in der NPD sein Unbehagen artikuliert. Wildenmann bezeichnet eine „wirklich entwickelte Industriegesellschaft, die sich auch in den entsprechenden politischen Formen entwikkelt", als „eine Garantie für eine stabile Demokratie" (S. 457). Er meint im Gegensatz zu vielen Politikern, daß durch den Wettlauf der Parteien um das Nationalgefühl keine Lorbeeren mehr zu gewinnen seien. Ein Verbot der NPD lehnt Wildenmann ab, sieht in der Gesellschaftspolitik ein entscheidendes Mittel gegen den Rechtsradikalismus und stellt fest, daß die soziale Integration, die eine Gewerkschaft bietet, gegen den Rechtsradikalismus immunisiert, so „daß die organisierten Gewerkschafter so gut wir gar nicht NPD gewählt haben" (S. 459).

„Das Unbehagen an der Demokratie" hält Felix Rexhausen in den „Blättern" für eine der wesentlichen Grundlagen der NPD. Dieses Unbehagen sei durch Illusionen über Grenzen, Heimatrecht, militärische Gleichberechtigung und Atombewaffnung hervorgerufen worden: „Nationale Illusionen und nationale Komplexe durften aufwachsen — und schadeten der Demokratie, gegen die es in Deutschland sowieso von jeher ein starkes Mißtrauen gab" (S. 1128). Den Unterschied der Stellung der NPD im deutschen Parteiensystem zu anderen Ländern formuliert er pointiert im Satze: „Was anderswo rechtsextrem wäre, kommt dem deutschen Wähler extrem gelegen" (S. 1130). Eckart Spoo faßt die Gründe für den von ihm ähnlich wie von Rexhausen geschilderten Zustand in der Überschrift „NPD — Ergebnis von 20 Jahren Nachkriegspolitik" zusammen und erhärtet seine These durch interessante Hinweise auf die Politik seit der deutschen Kapitulation.

Werner Hofmann sieht die Gründe für die relativ großen Erfolge der NPD in einem Aufsatz über den „Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik und seine Quellen", der in den „Blättern" erschien, im Scheitern einer ohnehin rechtsgerichteten, gleichzeitig aber schwachen, inkonsequenten und lavierenden Politik: „Ein Volk, dem man nur noch Alternativen einer rechtsgerichteten Politik bietet, entscheidet sich in der Wahl zwischen einer halbherzig und einer konsequent verfolgten derartigen Politik stets für die letztere" (S. 136). „Der organisierte Rechtsextremismus zehrt von einem gesellschaftlichen Fluidum, das nicht er selbst hervorgebracht hat" (S. 132). Dieses Fluidum werde durch eine Denktradition gespeist, die man im Worte „Antiliberalismus" zusammenfassen könne und die sich selber in dem Auftreten der Landsmannschaften, im „großdeutschen Literaturgeschäft" und besonders in den Plänen und Gesetzen für eine Notstandsordnung zu erkennen gebe. Es sei naiv zu meinen, daß die Vorbereitung dieser Gesetze „auf die politische Atmosphäre unseres Landes ohne Wirkung bleiben wird" (S. 134). Der organisierte Rechtsradikalismus erscheint unter diesen Umständen „nicht als ein untergeschobenes, sondern vielmehr als ein legitimes Kind der Verhältnisse" (S. 135). Das aber unterscheide die heutige Situation von „Weimar": Der Rechtsextremismus „ist Zutreiber ‚jenes starken Mannes', dem er selbst recht zu geben scheint" (S. 137).

Das gleiche Thema wie Hofmann behandelt Karsten D. Voigt im Märzheft der „Blätter". Er meint, daß die gegenwärtige Isolierung der NPD darüber hinwegtäusche, daß mehr oder weniger ähnliches Gedankengut auch in den anderen Parteien geäußert wird. Er begründet diese Behauptung durch Zitate von Strauß und Heck und in geringerem

Maße von Mende. Auch einige Äußerungen von Wehner ließen Fehldeutungen zu. Im Rechtsradikalismus sieht Voigt eine Defensivreaktion auf den wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fortschritt. Da der Konservative in Krisensituationen auch anfällig für den Rechtsradikalismus sei, müsse eine Politik gegen den Rechtsradikalismus „auch stets den Konservativismus einzudämmen suchen" (S. 248). Dies könne durch den Aufbau einer Selbstverwaltung am Arbeitsplatz und die Demokratisierung unserer Bildungsinstitutionen gefördert werden. Krisensichere wirtschaftliche Strukturen und Arbeitnehmer, die über ihre soziale Lage aufgeklärt sind und deshalb nicht so leicht nationalistischen Illusionen anhängen, würden dem Rechtsradikalismus den Boden unter den Füßen wegziehen.

„Die ‚Staatserhaltenden' und die von Rechts" seien keineswegs durch einen Abgrund voneinander entfernt, behauptet der Vorsitzende der Jungen Presse Hessen, Hartmut Holzapfel, in einer für die Gruppenarbeit der Jungsozialisten zusammengestellten Dokumentation. Er belegt seine Feststellung durch Analysen der Äußerungen führender Politiker der Bundesrepublik. Eigene Abschnitte sind dem Bundespräsidenten Lübke, Innenminister Lücke und der CSU gewidmet. Ein letzter Abschnitt versucht Konsequenzen für die Politik der SPD zu ziehen: „Die Befürchtung, isoliert zu bleiben, hat gewiß — ob bewußt oder unbewußt — die permanente Öffnung der SPD nach rechts mit induziert; ... indes sollte die Entwicklung hinreichend demonstriert haben, daß von der Anpassung nach rechts letztlich nicht die SPD, sondern allein die Rechte selber profitiert hat; zumindestens erscheint sie als untaugliches Instrument, diese Schichten für eine möglicherweise sogar progressive Politik zu gewinnen. Gewiß mag es möglich sein, daß die Wählerstimmen der SPD weiter steigen; doch fragt sich, ob sich der auf diesem Wege möglicherweise einmal zu erringende Sieg dann nicht als Scheinsieg erweist, weil die SPD bis dahin ihre letzte Substanz verloren hat" (S. 31).

Im gleichen Heft, das außerdem noch Dokumentationen über Vietnam enthält, veröffentlicht Heinz Großmann unter der Überschrift „Altes Gift in jungen Köpfen" die beste und materialreichste dem Rezensenten bisher bekannte Analyse der Vorstellungen junger Rechtsradikaler. Auf einer Untersuchung Manfred Teschners fußend, stellt er fest, „daß der Anteil der autoritär eingestellten Schüler veränderbar ist, je nachdem, wie die Lehrer argumentieren. Also kann der Anteil von Schülern, die mit nationalistischen Parolen und einer straffen Ordnung liebäugeln, sehr wohl von entsprechend eingestellten Lehrern erhöht werden. Die stürmische nationale Reaktion eines gewissen Teils der ‚Jungen' ist durchaus von Älteren vorbereitet und ermöglicht worden" (S. 22 f.). Der nach einer Sendung des Jugend-Funks des Hessischen Rundfunks zusammengestellten Dokumentation fehlen leider die Quellennachweise.

Dieter Kuhr vergleicht in einem sehr materialreichen Aufsatz in den „Gewerkschaftlichen Monatsheften" unter dem Thema „Die nationale Faust im Nacken?" die soziale Schichtung der Mitglieder von NPD und NSDAP und stellt bei beiden eine gleich stark ausgeprägte mittelständische und prononciert antigewerkschaftliche Haltung fest. Er bemerkt, daß einem „Appell an die antikapitalistische Sehnsucht mit einer Verbeugung vor dem deutschen Unternehmertum" (S. 154) ein zumindestens partielles Wohlwollen auf Seiten der Industrie korrespondiert (S. 159). Dieser Sachverhalt wird auch im „Gewerkschafter" unter der Überschrift „Die NPD und die Arbeitgeber" kritisiert.

Hans-Helmuth Knütter untersucht sehr sorgfältig und unter Verwendung der einschlägigen Literatur die Frage der „Demokratischen Institutionen in der Sicht rechtsradikaler Kreise der Bundesrepublik". Er betont einerseits das Fortwirken der auch vor 1945 gültig gewesenen Vorstellungen, die jetzt aus opportunistischen Gründen notdürftig getarnt werden, sieht andererseits den grundsätzlichen Wandel zur Situation vor 1933 darin, daß die Demokratie heute im allgemeinen ausdrücklich, wenn auch zum Teil aus Furcht vor dem Eingreifen der Staatsgewalt bejaht wird. Die historischen Ursachen für diesen Wandel zur formalen Bejahung der Demokratie und der gleichzeitigen Kritik an der heute bestehenden Struktur der Demokratie untersucht Knütter an Hand von Äußerungen rechtsradikaler Kreise aus den fünfziger Jahren. Eigene Abschnitte gelten dem kritischen Urteil über Parteien, Parlamentarismus und Wahlen. Die Ursache für die Kritik sieht Knütter darin, daß die Rechts-

radikalen zwar erkennen, „daß Staat und Gesellschaft sich seit langem in einem Wandlungsprozeß befinden, aus dem sich neue soziale und politische Formen ergeben", daß die Irrationalität und Emotionalität ihrer Vorstellungen aber „keine soziologische Analyse des Geschehens" (S. 206) zuläßt.

In einem im Januar 1967 erschienenen Aufsatz in den „Frankfurter Heften" hat Kühnl die NPD analysiert. Er kommt dabei zu ähnlichen Ergebnissen über die soziale Zusammensetzung und die Ideologie der NPD wie die bisher erwähnten Arbeiten. Die Ziele der NPD bezeichnet er als „Ideologie der Harmonie und der Gewalt" (S. 25).

Ein Lieblingsthema der Rechtsradikalen ist der Begriff der „Nation". Mit diesem Begriff und dem „Nationalismus" setzen sich in jüngster Zeit sehr viele Aufsätze auseinander, von denen hier nur drei kurz erwähnt werden sollen. Weit verbreitet und viel zitiert ist der Aufsatz Kurt Sontheimers über „Die Wiederkehr des Nationalismus in der Bundesrepublik". Er schildert die auch im oben angezeigten Aufsatz Helga Grebings erwähnten verschiedenen Phasen der Aufwertung der Nation in der Bundesrepublik, kommt aber anders als Grebing zu dem Schluß, daß auch heute noch der Versuch gemacht werden müsse, Demokratie und Nation miteinander zu verbinden, indem er dazu auffordert, die „Demokratie als unsere nationale Aufgabe" zu begreifen und einen „Patriotismus in weltbürgerlicher Absicht" zu pflegen. Sontheimer warnt aber ebenso wie Gerd Kadelbach in dessen Aufsatz „Vaterland heute" davor, dem nationalistischen Rechtsradikalismus durch einen „gereinigten" Nationalismus das Wasser abgraben zu wollen. Erwähnt sei zum gleichen Themenbereich ein Aufsatz Fritz Vilmars über den „Nationalismus als didaktisches Problem" in den „Frankfurter Heften".

Auf eine ausführliche Besprechung der Gesamtdarstellungen über die NPD und den Rechtsradikalismus kann deshalb verzichtet werden, weil sie gegenüber den Aufsätzen keine grundsätzlich neuen Ergebnisse bringen und bei ihnen nur fraglich ist, wieweit die in der bisherigen Diskussion erarbeiteten Zusammenhänge auch von ihnen berücksichtigt werden.

Einigermaßen informativ ist die von Wolfgang Götz und Joachim Sieden unter dem Titel „...Bis alles in Scherben fällt..." verfaßte Broschüre. Götz macht einleitend Vorschläge zur geistigen Auseinandersetzung mit dem Rechtsradikalismus (S. 33 ff.), die die potentiell antidemokratischen Kräfte außerhalb des organisierten Rechtsradikalismus berücksichtigen (S. 3 ff.) und auf die Gefahren des unpolitischen Bildungsideals (S. 9 ff.) und auf Fehler der übrigen Parteien in der Vergangenheit (S. 18, 21) hinweisen. Die Anfälligkeit einzelner Bevölkerungsgruppen und die zukünftigen Chancen der NPD werden in einem zweiten Teil behandelt. Sieden schreibt im letzten Abschnitt zur Auseinandersetzung mit der NPD. Dabei bringt er gegenüber Götz einige neue Fakten, wiederholt aber auch vorher schon Erwähntes. Die hier hervortretende mangelnde Straffung macht die sonst durchaus brauchbare Broschüre zum Teil unübersichtlich und langweilig.

Alle diese Vorwürfe können der von Waldemar Ritter und Ernst Eichengrün unter dem Titel „Informationen für Demokraten — NPD" im Auftrage der Jungsozialisten verfaßten Broschüre nicht gemacht werden. Sie beleuchtet zwar nicht alle Ursachen des Rechtsradikalismus und hebt besonders nicht mit wünschenswerter Deutlichkeit bei einzelnen Punkten das Versagen der übrigen Partei hervor, bringt aber in knapper und graphisch gut aufgemachter Form einen Überblick über die Organisation der NPD, das Verhältnis zwischen ihr und dem Rechtsradikalismus, über Wähler und Wählerpotential, Ideologie und Politik und Schwerpunkte der Agitation. Die aus dieser Analyse gezogenen Konsequenzen sind richtig, jedoch nicht ausreichend.

Der umstrittene Herausgeber des schnell zusammengestellten, trotzdem aber materialreichen Buches „NPD — Gefahr von Rechts?", Hans Frederik, läßt sein eigenes Nationalbewußtsein häufiger durchscheinen. Seine Arbeit ist brauchbar nicht aufgrund seines Kommentars, sondern wegen der übersichtlichen Tabellen, der Lebensläufe bedeutender Rechtsradikaler und einzelner dort abgedruckter Dokumente.

Ohne Verfasserangabe (vgl. dazu die „Zeit" vom 24. 2. 1967, S. 13) erschien die Broschüre „Auf dem Prüfstand der Demokratie. Zur Analyse und geistigen Auseinandersetzung mit der NPD". Die Schrift deutet

knapp und nicht zureichend die Ursachen des Rechtsradikalismus an, bringt dann aufschlußreiche Überblicke über Ziele, Weltanschauung, außen- und innenpolitische Wirkung der NPD und über die Führer dieser Partei. Jeder Abschnitt wird verbunden mit kritischen Fragen an die NPD und mit Widerlegungen ihrer Argumentation. Der umstrittene Ursprung kann nicht davon abhalten, diese Broschüre für brauchbar zu erklären.

Das gleiche Urteil kann der Rezensent nicht über das Buch von Kurt Hirsch „Kommen die Nazis wieder? Gefahren für die Bundesrepublik" abgeben. Hirsch sammelt in seinem Buch sehr viel interessantes Material über den Bereich des Rechtsradikalismus in Vergangenheit und Gegenwart und äußert sich in einzelnen Abschnitten durchaus richtig über seine Ursachen und Wege zu seiner Bekämpfung. Durch die Art, in der z. B. Zitate von der NSDAP, der SRP und der NPD nebeneinander gestellt werden, werden tatsächlich bestehende Unterschiede z. B. im Auftreten vollkommen verwischt. Desgleichen verführt die Art und Weise, in der auf die Mitgliedschaften und Funktionen vieler Politiker im Dritten Reich hingewiesen wird, zu der irrigen Annahme, als sei der heutige Zustand der Bundesrepublik und insbesondere die Erfolge der Rechtsradikalen nur auf die fast verschwörerische Tätigkeit ehemaliger Nazis zurückzuführen. Die NPD dürfte auch dann rechtsradikal bleiben, wenn die Mitgliederstruktur der NPD, die heute schon in der Mehrheit von den „Unbelasteten" geprägt wird, sich auch in der Zusammensetzung der Führungsgremien widerspiegelt. Hirsch erwähnt zwar beiläufig strukturelle Ursachen der Erfolge der Rechtsradikalen, führt sie aber nicht aus.

Unter dem Titel „National oder radikal? Der Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik Deutschland" wurden drei Aufsätze von Lorenz Bessel-Lorck, Heinrich Sippel und Wolfgang Götz vereinigt. Der Aufsatz von Götz ist identisch mit seinem einleitenden Beitrag in der oben bereits erwähnten Broschüre. Bessel-Lorck, Leiter der Abteilung „Rechtsradikalismus" im Bundesamt für Verfassungsschutz, gibt einen Überblick über die Kriminologie der antisemitischen und nazistischen Ausschreitungen, der über die statistische Aussage hinaus kaum Aufschluß über den Rechtsradikalismus gibt. Sippel beschreibt die Agitationsthemen der Rechtsradikalen, grenzt sie thematisch ab, versucht sie inhaltlich und formal zu bestimmen und führt dann einzelne Themen aus. Im Gegensatz zur Beschreibung der Phänomene sind die Vorschläge zur Auseinandersetzung mit der rechtsradikalen Agitation unbefriedigend.

Zum Schluß sei noch auf einen Informationsdienst und auf zwei etwas aus dem bisherigen Rahmen herausfallende Veröffentlichungen hingewiesen: Die Hessische Landeszentrale für Politische Bildung hat eine DIN-A-3-Wandzeitung mit dem Titel „NPD — viel Vergangenheit und wenig Zukunft" herausgegeben, die in knapper und übersichtlicher Form wesentliche Thesen der NPD und deren Widerlegung zusammenstellt. Diese Wandzeitung eignet sich gut für die politische Bildungsarbeit.

Ebenso anschaulich ist eine Sondernummer der „V-illustriert" mit dem Titel „Wählt man wieder rechtsradikal? Wählt man Nationaldemokraten?". Ein Bericht über NPD-Versammlungen, ein Interview mit Thielen, Interviews mit Ministerpräsident Goppel, Professor Kogon, Otto Brenner, Erwin Essl, Minister Lücke und Oppositionsführer Joachim Steffen werden unter anderem ergänzt durch Berichte über Rechtsradikale in anderen Ländern, über eine Podiumsdiskussion mit der NPD, über bildungspolitische Ursachen des Rechtsradikalismus, über Rechtsradikalismus unter Westberliner Schülern, über die Frage nach der Schuld der Presse am Erfolg der NPD und nach dem Verhältnis von Rechtsradikalismus und „deutschem Wesen". Ein gut ausgewähltes, zum Teil farbiges Bildmaterial unterstützt die Aussagen der Berichte.

„Information — Rechts. Presse und Informationsdienst über nationalistische Tendenzen, Organisationen und Publikationen in der Bundesrepublik" nennt sich ein vierzehntägiger Informationsdienst, der Meldungen, Bücher, Aufsätze von Rechtsradikalen oder über Rechtsradikale notiert und zum Teil kommentiert. Der Informationsdienst, der Mitte Februar zum ersten Male erschien, enthält sehr viel sonst nur schwer zugängliches oder weitverstreutes Material. Hier wird man auch Hinweise auf wichtige Zeitungsmeldungen finden, die in dieser Sammelbesprechung ebenso wie kürzere Kommentare nicht berücksichtigt werden konnten.

Karsten D. Voigt

Neuerscheinungen
Eingesandte Bücher

Kulturkritik und Soziologie

Ludwig Feuerbach, Kleine Schriften. Nachwort von Karl Löwith. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 256 S., Ln. 8,— DM (Reihe Theorie 1). — Enthält u. a. die 1839 entstandene Abhandlung „Zur Kritik der Hegelschen Philosophie". In der gleichen Reihe erschienen: Georg Wilhelm Friedrich Hegel, Politische Schriften. Nachwort von Jürgen Habermas (374 S., Ln. 8,— DM); Rudolf Carnap, Scheinprobleme in der Philosophie. Das Fremdpsychische und der Realismusstreit. Nachwort von Günther Patzig (143 S., Ln. 8,— DM).

Peter Winch, Die Idee der Sozialwissenschaft und ihr Verhältnis zur Philosophie. Aus dem Englischen von Roland Pelzer. Suhrkamp Verlag, Frankfurt, 176 S., Ln. 10,— DM (Reihe Theorie 2).

Denis Diderot, Philosophische Schriften. Übersetzt und herausgegeben von Theodor Lücke. Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, Bd. I: 775 S., Bd. II: 720 S., Ln., Gesamtpreis 32,— DM.

Paul A. Baran, Politische Ökonomie des wirtschaftlichen Wachstums. Aus dem Amerikanischen von Christel Klose und Gottfried Frenzel. Luchterhand Verlag, Neuwied, 470 S., Ln. 36 DM, kart. Studienausgabe 26,— DM (Soziologische Texte, Bd. 42).

Enno Meyer, Juden und Judenfeinde. Einführung in die Geschichte der Juden von den Anfängen bis zur Gegenwart. Joseph Melzer Verlag, Darmstadt, 163 S., Paperback 12,80 DM. — Die zweite Auflage dieses sehr empfehlenswerten Büchleins ist um zwölf Abschnitte mit vielen zusätzlichen Details vermehrt worden.

Harry Pross, Literatur und Politik. Geschichte und Programme der politisch-literarischen Zeitschriften im deutschen Sprachgebiet seit 1870. Walter Verlag, Olten/Freiburg, 376 S., kart. Sonderausgabe 9,80 DM.

Leo Weismantel, Entwurf der neuen Gesellschaft. Gesammelte Aufsätze, Reden und Denkschriften. Glock und Lutz Verlag, Nürnberg, etwa 280 S., Ln. 15,80 DM, Subskriptionspreis bis zum Frühjahr 1967: 13,— DM.

Bernhard Wittmann, Eindrücke vom sowjetischen Schulwesen. Verlagsgesellschaft Neue Deutsche Schule, 78 S., br. 5,20 DM.

Geschichte und Zeitgeschichte

Geschichte und Geschichtsschreibung. Möglichkeiten, Aufgaben, Methoden. Texte von Voltaire bis zur Gegenwart. Aus dem Amerikanischen und Französischen von Sigrid Stahlmann. Herausgegeben von Fritz Stern. Piper Verlag, München, 430 S., Paperback 16,80 DM.

Albrecht Weber, Weltgeschichte. Reclam Verlag, Stuttgart, 1383 S., 64 Bildt., 54 Kt., Ln. 32,80 DM. — Mit ausführlichem Register und Bibliographie.

Golo Mann, Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Revidierte und ergänzte Sonderausgabe. S. Fischer Verlag, Frankfurt, 1064 S., Ln. 18,50 DM.

Carl von Clausewitz, Schriften, Aufsätze, Studien, Briefe. Herausgegeben von Werner Hahlweg. Mit einem Vorwort von Karl Dietrich Erdmann. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, Bd. I: 768 S., 4 Tafeln, 3 Kt., Ln. 135,— DM. — Die Dokumente entstammen den Nachlässen von Clausewitz, Scharnhorst und Gneisenau sowie öffentlichen und privaten Sammlungen.

Alfred Cobban, Frankreich von Ludwig XIV. bis de Gaulle. Aus dem Englischen übertragen von Gerald Frodl. Wilhelm Goldmann Verlag, München, 808 S., Zeittafel, Bibliographie und Register, Großoktav, Ln. 48,— DM.

Zoltán Horváth, Die Jahrhundertwende in Ungarn. Geschichte der zweiten Reformgeneration (1896—1914). Aus dem Ungarischen übertragen von Géza Engl. Luchterhand Verlag, Neuwied, 547 S., Ln. 22,80 DM. — Eine umfassende Darstellung des damaligen Ungarn, die die Situation von Presse, Theater, Musik und Malerei ebenso berücksichtigt wie die Nationalitätenfrage und die Aktionen der Arbeiterbewegung und der bürgerlichen Parteien.

Eötvös und die ungarische Nationalitätenfrage. Oldenbourg Verlag, München, 156 S., br. 18,— DM (Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 64).

John Reed, Zehn Tage, die die Welt erschütterten. Rowohlt Verlag, Reinbek, 344 S., br. 3,80 DM (Rororo Bd. 918-19). — Der wohl farbigste Bericht eines engagierten Augenzeugen der russischen Oktoberrevolution, versehen mit einem Anhang zeitgenössischer Dokumente. Die Originalausgabe von „Ten Days, that Shook the World" erschien im Jahre 1919 in den Vereinigten Staaten.

Wilhelm Hoegner, Der politische Radikalismus in Deutschland 1919—1933. Günter Olzog Verlag, München, 256 S., br. 4,80 DM (Geschichte und Staat, Bd. 118-19). — Von den „Fememorden" bis zu den Ereignissen des 30. Juni 1934.

Jean-Francois Steiner, Treblinka — die Revolte eines Vernichtungslagers. Vorwort von Simone de Beauvoir. Gerhard Stalling Verlag, Oldenburg, 368 S., Ln. 21,50 DM.

Aktuelle Themen

Karl Jaspers, Antwort. Zur Kritik meiner Schrift „Wohin treibt die Bundesrepublik?" R. Piper & Co Verlag, München, 235 S., glanzkart. 10,80 DM.

Meyers Handbuch über die Wirtschaft. Herausgegeben von der Lexikonredaktion des Bibliographischen Instituts unter Leitung von G. Preuß. Bibliographisches Institut, Mannheim, 1148 S., Ln. 26,— DM, Halbleder 30,— DM. — Die rund 10 000 Stichwörter werden durch Tabellen und Graphiken erläutert.

Bernd Muldau, US-Investitionen in der EWG. Verlag Weltarchiv, Hamburg, 126 S., Oktav, br. 19,80 DM (Veröffentlichungen des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs).

Bernt Engelmann, Schützenpanzer HS 30, Starfighter F-104 G oder Wie man unseren Staat zugrunde richtet. Desch Verlag, München, 160 S., Paperback 9,80 DM (Dokumente zur Zeit).

Robert Kennedy, Gangster drängen zur Macht. Rowohlt Verlag, Reinbek, 185 S., br. 2,20 DM (Rororo, Bd. 914).

Der Kurier aus der Feldgasse — die interessanten Literarischen Hausnachrichten des Glock und Lutz Verlags erhalten Sie kostenlos zugesandt, wenn Sie Ihre Anschrift dem Verlag direkt mitteilen: 8500 Nürnberg, Feldgasse Nr. 38.

In fast jeder Ausgabe: ein literarisches Preisausschreiben.

Worüber man jetzt besonders spricht? Otto Kraus kühnes Naturschutzbuch „Zerstörung der Natur", Viallets doppelbändige „Teilhard de Chardin"-Biographie, Thomas Regaus „Der Rückzug Gottes" (oder Die Sache mit dem Menschen), Robert Brauns aktuelles „Was geht in Schweden eigentlich vor?" und die beiden Bände von Catholicus „Um den Zölibat" und „Um die Kirche". — Alles bei Glock und Lutz, Nürnberg, Feldgasse 38.

Unsere Burgen und Schlösser sind am Ende! (Oder — ?) Allen vaterländisch empfindenden Lesern sollte die drohende Gefahr des Verfalls von Burgen und Schlössern, der Verschleuderung ihres kostbaren Besitzes zu denken geben. Das beste Mittel, diesen vom Kapitalmangel aufgezwungenen Prozeß aufzuhalten, ist die Stärkung der Front der „Deutschen Burgenvereinigung" und — vor allem — ein Abonnement auf die Zeitschrift „Burgen und Schlösser (jährlich 16 DM). Probehefte und Auskünfte beim Glock und Lutz Verlag, Nürnberg, Feldgasse 38.

Vom Glück des Sammelns — dieses herrliche, reich bebilderte Handbuch des bekannten Wiener Gelehrten Prof. Dr. Friedrich Wallisch erhalten Sie (als Modernes Antiquariat) für nur 5,85 DM in Ganzleinen (statt bisher 12,80 DM). Das gilt auch für die vollendeten „Essays zur deutschen Literatur" von Otto Heuschele (9,80 DM statt 22,50 DM).

Verlangen Sie meinen Katalog und schreiben Sie bald an das Bücherkabinett beim Dürerhaus in Nürnberg: Veronika Pfister —

Fernseh-Spalte

DER FALL NEBE

Gewiß läßt sich die Geschichte Arthur Nebes als ungewöhnlich bezeichnen; aber die Formel „Ein Mann verstrickt in sein Geschick" ist unhaltbar. Sie stand am Ende des ersten Teils eines Dokumentarspiels von Hellmut Andics (ZDF). Auch das durchaus kritische Plädoyer Eugen Kogons für Nebe vermochte die Zweifel an der Zwielichtigkeit dieser Gestalt nicht auszuräumen. Arthur Nebe war einer der mächtigsten Männer innerhalb der SS-Hierarchie. Er leitete die Abteilung V — Kripo — des Reichssicherheitshauptamtes, jener, wie es Reinhard Henkys so präzise ausdrückt, „für die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen wichtigsten Zentrale" des SS-Staates. Seine Karriere vom Kriminalkommissar zum SS-Gruppenführer war unaufhaltsam. Während des Krieges leitete er ein paar Monate lang die „Einsatzgruppe B", also eine der berüchtigten, in der Sowjetunion „operierenden" Spezialeinheiten, über deren grauenhafte Massaker Reinhard Henkys in dem Buch „Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen" genaue Aufschlüsse gibt. Nebes Nachfolger, Brigadeführer Erich Naumann, der die „Einsatzgruppe B" nach der Rückversetzung Nebes ins Berliner Reichssicherheitshauptamt übernommen hatte, wurde nach dem Kriege in Nürnberg zum Tode verurteilt und hingerichtet. Eines der schwächsten Argumente pro Nebe in diesem Fernsehspiel lautete, seine Beteiligung an den Vernichtungsaktionen sei bis heute nicht erwiesen. Es ist anscheinend vieles nicht nachweisbar an dieser, wie gesagt ungewöhnlichen, aber keinesfalls tragischen Geschichte. Erstaunlicherweise berichtigte Kogon seine in der Erstauflage des „SS-Staates" vertretene Meinung, Nebe sei einer „der unbekanntesten, aber erbarmungslosesten Funktionäre des SS-Apparates" gewesen. Er wiederholte im Fernsehspiel, was er bereits in der Zweitauflage des „SS-Staates" geschrieben hatte: Nebe habe „von Anfang an schwere Gewissenskämpfe durchgelebt"; er sei von seinen Freunden immer wieder gebeten worden, im Amt auszuhalten und dadurch der Opposition zu nützen. Andererseits seien Nebes Taten („Einsatzkommando" u. a.) „durch gleichzeitige Tätigkeit für die Opposition nicht gerechtfertigt, auch nicht durch die Absicht, Opposition dadurch zu tarnen, oder durch die scheinbare Unmöglichkeit, sich anders aus dem Verhängnis der Folgen eigener Fehler von früher her zu befreien . . ." Seine Gestalt sei dennoch „nicht ohne eine gewisse Tragik, — soweit es für einen Mann, der nicht rein zufällig bis zum SS-Gruppenführer und Leiter des RKPA aufgestiegen ist, in einer so schlechten Sache echte Tragik geben kann." — Hier halten sich Meinung und Gegenmeinung in einem Satz so ungefähr die Waage. Es wäre vieles kausal zu untersuchen gewesen, was in diesem Fernsehspiel nur chronologisch aufgezeichnet wurde. Auch die ausgezeichneten Kommentare Kogons vermochten solche Kausalität nicht ganz herzustellen. Eine Exposition etwa, die die ideologische Bindung des Deutschnationalen Nebe an den Nationalsozialismus als konsequenten Prozeß einer demoralisierenden politischen Haltung dargestellt hätte, wäre sinnvoller erschienen als das klischeehafte Alibi der „schicksalhaften Verstrickung". Selbst wenn man nicht an Nebes moralischen Skrupeln zweifelt, fragt man sich doch, warum er seine „Aufgaben" innerhalb der Hierarchie so zuverlässig erfüllte. Seine Beziehungen zum Widerstand blieben völlig passiv. Als er nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 untertauchte, konnte er sich monatelang bei Freunden verbergen, ehe er — laut Fernsehspiel durch Verrat seiner ehemaligen Freundin Heide Brand — verhaftet wurde. Das bedeutet, daß er bis zum Zeitpunkt seines Verschwindens für absolut unverdächtig galt. Das Dokumentarspiel enthüllte zwar den verbrecherischen Charakter des NS-Regimes, denunzierte aber nicht die Voraussetzungen seiner Existenz, nämlich die reibungslos „funktionierende Volksgemeinschaft" und die perfide Unterwürfigkeit all seiner kleinen und großen Mitläufer und Aktivisten. So gesehen, war Nebe kein SS-Hamlet, sondern ein — wenn auch mit Skrupeln behafteter — Spezialist des Regimes, der ironischerweise durch die von ihm mitgeschaffene Maschinerie umkam. Sein Ende am Galgen des Terrorstaates verdient unseren verzeihenden Respekt. Aber Mitgefühl wäre zuviel verlangt. E. H. Wahl

Die politische Satire

IST DIE KIRCHE DENN EIN KRAMLADEN?

Der Stein des Anstoßes ist etwa zwei Meter lang und jeweils einen halben hoch und breit. Er hat die Form eines Menschen mit geballten Fäusten und einem Stahlhelm über dem bulligen Gesicht, weshalb er unschwer als Soldat auszumachen ist. Der Soldat übt eine durchaus soldatische Tätigkeit aus, er ist tot! Das erkennt man wiederum an der horizontalen Lage und einem Schwert, das gerade an die Stelle gelegt wurde, an der bei Lebenden andere Attribute der Männlichkeit wirksam sind.

Die steinerne Scheußlichkeit erfüllt den Zweck aller toten Soldaten, nämlich, den kommenden Geschlechtern zur Stärkung und Nacheiferung zu dienen. So jedenfalls formulierte es der Vorstand der Flensburger St.-Marien-Gemeinde, der das Denkmal im Jahre 1920 zum Zwecke der Heldenverehrung in einer Nische des von ihm verwalteten Gottesdienstgebäudes installierte. Unbeschadet seiner ersten diesbezüglichen Pflichterfüllung im Jahre 1939 ist der fragliche Kultplatz noch heute hier zu finden.

Möglicherweise von Jesus Christus selbst inspiriert, der nach Matthäus 21, 12, Markus 11, 11 und Lukas 19, 45—48 mit harter Hand den Tempel von profanem Firlefanz reinigte, forderten nun drei an dieser Kirche tätigen Pastoren die Entfernung der Kriegergedenkstätte. Neben theologischen Motiven nannten sie auch Bedenken, die Kirche könne abermals an der Züchtung gefährlicher „Gott-mit-uns"-Schwärmereien schuldig werden.

Damit erreichte ein Streit seinen vorläufigen Höhepunkt, der schon einige Zeit zwischen Jungtheologen unter dem Flensburger Pastor Jastram und soldatischen Traditionsverbänden unter Prinz Friedrich-Ferdinand von Schleswig-Holstein ausgetragen wird. Ausgangspunkt ist ein verweigerter Gottesdienst zum Jubiläumstreffen eines Veteranenregiments. Damit wurde verhindert, daß in der Marienkirche eine Schleife dekorativ deponiert wurde, mit der im Jahre 1918 das damalige Stadtoberhaupt und heimkehrende Weltkrieger ihre Abneigung gegen Revolution und neuen Staat dokumentierten.

Schon zuvor hatten die Pastoren die Ansicht vertreten, daß die Kirche kein Kramladen für verstaubten Traditionskinkerlitz sei. So war zum Beispiel eine Tafel entfernt worden, mit der des Herero-Aufstandes von 1904 ehrenvoll gedacht werden sollte. Die protestierenden Protestanten meinten, ein nationalistisch aufpolierter Massenmord an Bantu-Negern sei für ein ehrenvolles Gedenken nicht der geeignete Anlaß.

Der adelige Sprecher der Uniformbürger zeigte sich darob erbost und ertrotzte einen Ehrengottesdienst in einer anderen Kirche der Stadt. Die umstrittene Herero-Tafel montierte er in der mittlerweile außer Gottesdienst gestellten Glücksburger Schloßkapelle. Über die aufmüpfigen Seelsorger aber beschwerte er sich beim Bischof, der sich allerdings nicht zuständig zeigte. Es scheint jedoch auch geneigtere Ohren in der Landeskirchenhierarchie zu geben. Es fällt auf, daß kürzlich die Einführung eines Militärgeistlichen nicht in der dafür regel- und vertragsmäßig vorgesehenen Kirche, sondern ausgerechnet in St. Marien angeordnet wurde.

Günther Hennemann

Dokumente zum Zeitgeschehen

Stellungnahme des Kuratoriums „Notstand der Demokratie" zu dem am 10. März 1967 vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf für ein verfassungsänderndes Notstandsgesetz (Notstandsverfassungsgesetz)

Die von der Bundesregierung am 10. März 1967 beschlossenen Entwürfe für ein verfassungsänderndes Notstandsgesetz und ein Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses sind in den Nachrichten und Kommentaren der Presse überwiegend so dargestellt worden, als würden sie, im Gegensatz zu früheren Notstandsplänen, allen demokratischen Grundsätzen genügen und somit der Kritik, wie sie von großen Teilen der Öffentlichkeit bisher geübt wurde, Rechnung tragen.

Diese Darstellungen beruhten auf den einseitigen Informationen der Bundesregierung, die ihren Entwurf bisher nicht veröffentlicht hat. Um der Öffentlichkeit nun endlich Gelegenheit zu geben, sich ein unabhängiges Urteil zu bilden, legt der Arbeitsausschuß des Kuratoriums „Notstand der Demokratie", zusammen mit seiner ersten Stellungnahme, den am 10. März vom Bundeskabinett verabschiedeten Entwurf eines verfassungsändernden Notstandsgesetzes im Wortlaut vor. *(Der Kabinettsentwurf kann bezogen werden beim Sekretariat des Kuratoriums „Notstand der Demokratie", 6 Frankfurt/Main, Wilhelm-Leuschner-Straße 86, d. Red.)*

Der Arbeitsausschuß stellt zu der Vorlage fest:

1) Als „Zustand äußerer Gefahr", der die meisten der vorgesehenen Rechtsbeschränkungen für die Bürger und Sondervollmachten für die Exekutive auslöst, gilt weiterhin nicht bloß ein bewaffneter Angriff auf das Bundesgebiet, sondern auch schon das bloße „Drohen" eines solchen Angriffs. „Erfordert die Lage unabweisbar ein sofortiges Handeln und stehen einem rechtzeitigen Zusammentritt des Bundestages unüberwindliche Hindernisse entgegen oder ist er nicht beschlußfähig", so erfolgt die Feststellung des „Zustandes äußerer Gefahr" durch den (unverändert aus 22 Bundestags- und 11 Bundesratsmitgliedern bestehenden) „Gemeinsamen Ausschuß", den das „Bulletin" der Bundesregierung mit Recht als ein „Kernstück der Regelung des Zustandes äußerer Gefahr" bezeichnet. Diesen Ausschuß, dessen Einsatz in gesetz- und verfassungswidriger Weise schon geprobt worden ist, als ein „Notparlament" zu bezeichnen, ist eine grobe Irreführung. In Wirklichkeit handelt es sich, da seine Tätigkeit geheimgehalten werden soll, bei ihm um nichts anderes als eine Erweiterung des Kreises von Mitwissern und Mithandelnden der Exekutive. Bundesinnenminister Lücke hat denn auch mit Recht feststellen können, daß der Entwurf das früher vorgesehene unmittelbare Notverordnungsrecht der Bundesregierung nicht abschwäche, sondern überflüssig mache.

Das „Drohen" eines bewaffneten Angriffs kann jederzeit von der Regierung behauptet werden, ohne daß eine gerichtliche Nachprüfung erfolgen kann. Daß eine der Cubakrise vergleichbare Situation einen „Zustand äußerer Gefahr" darstellen würde, hat der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion auf dem vom DGB am 31. 1. 1967 in Bonn veranstalteten Notstandsforum spontan zugegeben. Ein Vertreter der CDU-Bundestagsfraktion wünschte auf ebenderselben Veranstaltung den Einsatz des Notstandsinstrumentariums bereits für den Fall größerer Importschwierigkeiten. Danach ist zu befürchten, daß auch seitens des Parlaments keine effektive Kontrolle von Regierungsbehauptungen über das „Drohen" bewaffneter Angriffe stattfinden wird.

Der „Gemeinsame Ausschuß", der nach Organisation und Zusammensetzung auch gegen nicht abänderbare bundesstaatliche Grundsätze verstößt, soll auch tätig werden, während die Funktionsfähigkeit von Bundestag und Bundesrat in vollem Umfang besteht. So hat

die Bundesregierung ihn laufend „über ihre Planungen für den Zustand äußerer Gefahr zu unterrichten". Für eine in schon vorhandenen oder noch kommenden, im Frieden geltenden und anwendbaren „Bundesgesetzen über die Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung vorgesehene Feststellung mit gesetzlich festgelegten Rechtswirkungen" ist die Bundesregierung auf seine Zustimmung angewiesen. Vor bestimmten anderen Erklärungen oder Handlungen im Frieden hat sie ihn zu hören. Damit wird das parlamentarische Prinzip ausgehöhlt und innerstaatliches Kriegs- und Friedensrecht unentwirrbar vermengt. Der „Gemeinsame Ausschuß" wird somit zum pseudoparlamentarischen Feigenblatt einer rein exekutiven Diktaturpraxis gemacht, die die gesamte Bevölkerung in ständiger psychologischer Mobilmachung halten kann. „Während des Zustandes äußerer Gefahr" sollen Bundestag und Bundesrat (die also beide zusammengetreten und beschlußfähig sind!) den „Gemeinsamen Ausschuß" sogar zur Gesetzgebung schlechthin ermächtigen können. Es kann also auch im Ernst keine Rede davon sein, daß der „Gemeinsame Ausschuß" mit ausländischen Einrichtungen wie der Kriegsdelegation des schwedischen Reichstags verglichen werden könnte, die ausnahmslos nur während des Krieges in Funktion treten.

2) Für Art. 12 GG ist eine Neufassung vorgesehen, nach der „für Zwecke der Verteidigung", d. h. auch im vollen Frieden, Gesetze erlassen werden können, aufgrund derer Wehrpflichtige während der gesamten Dauer der Wehrpflichtigkeit „zu zivilen Dienstleistungen außerhalb des Wehrdienstes im Bereich der öffentlichen Verwaltung, der Streitkräfte sowie der Versorgung der Bevölkerung und der Streitkräfte, ferner zu Dienstleistungen im Bundesgrenzschutz" herangezogen werden können. Die Grenzenlosigkeit dieser Ermächtigung erhellt schon daraus, daß es im Gesamtbereich der Wirtschaft keine Tätigkeit gibt, die nicht irgendwie der „Versorgung der Bevölkerung" mit Gütern oder Leistungen dient. Mit nur einfacher Mehrheit soll in Zukunft das Parlament eine Dienstverpflichtung aller männlichen Personen im wehrpflichtigen Alter herbeiführen können; der Rest der Bevölkerung soll für die nicht abgrenzbaren „Zwecke der Verteidigung" durch einfaches Gesetz Einschränkungen der Berufsfreiheit und Zwangsarbeitsverhältnisse hinnehmen müssen, „wenn die Bundesregierung mit Zustimmung des ‚Gemeinsamen Ausschusses' feststellt, daß dies zur Herstellung der erhöhten Verteidigungsbereitschaft oder zum Schutz der Zivilbevölkerung unerläßlich ist". Angesichts dieser einschneidenden Bestimmungen läuft es nahezu auf eine Verhöhnung der arbeitenden Bevölkerung hinaus, wenn das neue Notstandsverfassungsgesetz an anderer Stelle Arbeitskämpfe „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Art. 9 Abs. 3 GG" gegen den Einsatz von Polizei und anderen bewaffneten Kräften schützen will.

3) Auch der neue Entwurf vermengt die Gefahren für den Bestand und die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik mit Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen. Abgesehen davon, daß die Bekämpfung von kriegsbezogenen Gefahren und die Bekämpfung von Gefahren aus Naturkatastrophen und Unglücksfällen in verschiedenen Gesetzen geregelt werden müßten, fehlt es an jedem Nachweis dafür, daß den Gefahren aus Naturkatastrophen und Unflücksfällen nur durch verfassungsänderndes Gesetz wirksam begegnet werden könnte.

4) Der neue Entwurf sieht vor, daß der Bund „für" den (nicht einmal: „im"!) „Zustand äußerer Gefahr" die Gesetzgebungszuständigkeit der Länder restlos an sich ziehen kann. Der Vorstoß gegen unaufhebbare bundesstaatliche Grundsätze nach Art. 79 Abs. 3 GG liegt auf der Hand.

5) Erneut wird anläßlich der Verabschiedung der neuen Notstandsvorlagen durch das Bundeskabinett im „Bulletin" der Bundesregierung behauptet, nur durch eine Notstandsverfassung der geplanten Art könnten die „alliierten Vorbehaltsrechte" „vollständig abgelöst" werden.

Der Arbeitsausschuß des Kuratoriums „Notstand der Demokratie" fordert die Bundesregierung auf, die Regierungen der in Betracht kommenden drei befreundeten Mächte vor der Weltöffentlichkeit zu befragen, ob diese Mächte in der Tat

a) gegenwärtig noch für sich beanspruchen, ohne Bindung an das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland auf dem Territorium der Bundesrepublik aus eigenem Recht „zur Vorsorge gegen Notstandsfälle die erforderlichen Maßnahmen" selbst treffen oder die Bundesregierung damit beauftragen zu dürfen, und ob sie bejahendenfalls

b) eine Verfassungsänderung der jetzt vorgesehenen Art, d. h. die Einräumung von praktisch unkontrollierbaren Vollmachten an die Bundesexekutive auch in Friedenszeiten, als ein geeignetes Mittel zur Ablösung ihrer Vorbehaltsrechte ansehen.

Zwölf Jahre nach dem Inkrafttreten der Bonner und Pariser Verträge dürfte die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland immerhin ein Recht darauf haben, von authentischer Stelle und unmittelbar zu erfahren, ob ihr Staat am 5. Mai 1955 souverän geworden ist, wie man es ihr damals gesagt und versprochen hat, oder ob die zwölfjährige Praxis souveräner demokratischer Staatlichkeit nur ein Possenspiel gewesen ist, dem schließlich auch ausgerechnet durch die Preisgabe der demokratischen Verfassungsgrundlagen kein Ende bereitet werden könnte. Angesichts der mehr als zwölf Jahre zurückliegenden bundesamtlichen Verlautbarungen zur Begründung der Bonner und Pariser Verträge ist das gegenwärtige Gerede von den „alliierten Vorbehaltsrechten" objektiv unglaubwürdig. Wenn die Bundesregierung sich weigert, die genannten Fragen vor der Öffentlichkeit und wörtlich bekanntzugeben, besiegelt sie diese Unglaubwürdigkeit.

Aus den dargelegten 5 Punkten ergibt sich eindeutig, daß auch die jetzige Vorlage zur Notstandsverfassung, ungeachtet einiger oberflächlicher Korrekturen, im Kern unverändert demokratiewidrig und, wie ihre Vorgänger, mit Art. 79 Abs. 3 GG nicht vereinbar ist. Deshalb darf sie auch mit verfassungsändernden Mehrheiten von Bundestag und Bundesrat nicht beschlossen werden.

Der Arbeitsausschuß stellt darüber hinaus fest, daß die Bundesregierung nach wie vor mit der für die Demokratie in der Bundesrepublik entscheidenden Notstandsproblematik äußerst fragwürdig verfährt. Sie hat die schon beschlossenen und verfassungswidrigen Notstandsgesetze bisher unangetastet gelassen und lediglich ein allgemeines Versprechen abgegeben, dem Bundestag die Anpassung dieser Gesetze an die Haushaltslage vorzuschlagen. Damit soll nun offenbar die Notstandsgesetzgebung stückweise vorgelegt und populär gemacht werden.

Den Anspruch der Bundesregierung, mit ihrer Absicht, die Schubladenverordnungen dem Bundestag und Bundesrat zur Beschlußfassung vorzulegen, einer Forderung der Kritiker der Notstandspläne zu entsprechen, weist der Arbeitsausschuß zurück. Die verfassungswidrigen Geheimverordnungen müssen überhaupt zurückgezogen werden.

Eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses wird der Arbeitsausschuß des Kuratoriums „Notstand der Demokratie" demnächst vorlegen.

Frankfurt, den 3. April 1967

Gründungserklärung des Kuratoriums „Notstand der Demokratie", München

Am Samstag, dem 25. Februar 1967, konstituierte sich im Münchener Gewerkschaftshaus das Münchener Kuratorium „Notstand der Demokratie". Anknüpfend an den Frankfurter Kongreß gegen die Notstandsgesetze am 30. Oktober 1966, bei dem 25 000 Teilnehmer zusammengekommen waren, will das Kuratorium die Münchner Bevölkerung über die Gefahren der bereits verabschiedeten und noch geplanten Notstandsgesetze aufklären.

Die Gefährdung demokratischer Rechte und Institutionen sei durch die Bildung der Großen Koalition noch offensichtlicher geworden, heißt es im Gründungsaufruf. „Wir müssen auf die Abgeordneten des Bundestages einwirken, die diktatorischen Notstandspläne der Regierung zu vereiteln. Krisenerscheinungen in Wirtschaft und Gesellschaft ermutigen zum dritten Mal in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts nationalistische Demagogen zu einer Politik, an deren Ende die Diktatur steht." Nicht mit Notstandsplänen, so führt der Aufruf fort, sondern nur durch entschlossene Verteidigung und konsequenten Ausbau der Demokratie können wir uns vor der Reaktion schützen.

Dem Münchner Kuratorium, das alle Bürger aufruft zum demokratischen Widerstand gegen die Notstandspläne der Regierung, waren bis zu seiner Gründung 134 Persönlichkeiten beigetreten, darunter 18 Professoren, 28 Redakteure, Journalisten, Schriftsteller und Verleger, 9 Künstler und 47 Gewerkschaftsfunktionäre und Betriebsräte. Unter ihnen sind die Professoren Ernesto Grassi, Georg Kinser, Walter Koch, Werner Leibbrand, Hansjörg Mang, Alfred von Martin und Maria Schug-Kösters; die Jorunalisten Harald Barnert, Arno Boyer, Klaus Budzinski und Karsten Peters, die Schriftsteller Therese Angeloff, Joachim Hackethal, Yaak Karsunke, Heinar Kipphardt, Wolfgang Koeppen, Erich Kuby und Wolfgang Weyrauch; die Schauspieler Ursula Herking, Trude Hesterberg und Dieter Hildebrandt, der Regisseur Hans Schweikart, die Landesvorsitzenden der IG Metall und der IG Druck und Papier, Erwin Essl und Leonhard Mahlein, sowie als Vertreter der Münchner Ortsvorstände ihrer Gewerkschaften Alois Kottmair (Metall), Otto Götz (Druck und Papier), Richard Voit (Holz) und Dr. Rolf Eckart (Erziehung und Wissenschaft). Zum Sekretär des Kuratoriums wurde der Schriftsteller und Mitherausgeber der Zeitschrift „kürbiskern", Friedrich Hitzer, gewählt.

München, den 27. 2. 1967

gez. Friedrich Hitzer, 8 München 13, Elisabethstraße 3, Tel. 37 46 53

(Sekretär des Münchner Kuratoriums „Notstand der Demokratie")

Wortlaut des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen

Die Deutsche Demokratische Republik und die Volksrepublik Polen haben

feststellend, daß beide Staaten gutnachbarliche Beziehungen dauerhafter Freundschaft, allseitiger Zusammenarbeit und des gegenseitigen Beistandes hergestellt haben,

geleitet von dem Bestreben, diese Beziehungen auf der Grundlage der Prinzipien des sozialistischen Internationalismus weiter zu entwickeln und zu festigen,

in der Überzeugung, daß eine solche Entwicklung ihrer Beziehungen den Lebensinteressen beider Staaten entspricht und der Festigung der Einheit der sozialistischen Gemeinschaft dient,

in der Erkenntnis, daß ihre Freundschaft ein wesentlicher Faktor ist, um den aggressiven Machenschaften der Kräfte des westdeutschen Militarismus und Revanchismus Einhalt zu gebieten, und in der festen Entschlossenheit, gestützt auf den Warschauer Vertrag über

Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955, der von diesen Kräften ausgehenden Friedensbedrohung entgegenzuwirken und die Unantastbarkeit der Grenzen beider Staaten und ihre territoriale Integrität zu sichern,

in Bekräftigung ihrer Auffassung, daß die Verwirklichung der Grundsätze des Potsdamer Abkommens durch die Deutsche Demokratische Republik sowie der Abschluß des Abkommens über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze vom 6. Juli 1950 zum historischen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen den Völkern beider Staaten geworden sind,

in der übereinstimmenden Auffassung, daß die Existenz der Deutschen Demokratischen Republik einen wichtigen Faktor zur Gewährleistung des Friedens darstellt und ihre aktive Friedenspolitik sowie ihre Teilnahme an der internationalen Zusammenarbeit von wesentlicher Bedeutung für die Schaffung eines dauerhaften Systems der europäischen Sicherheit sind,

feststellend, daß die Überwindung des Militarismus und Neonazismus die Voraussetzung für die friedliche Regelung der deutschen Frage ist, und bekräftigend, daß die künftige Herbeiführung eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen deutschen Staates nur auf dem Wege der Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten im Ergebnis von Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der westdeutschen Bundesrepublik sowie unter Bedingungen möglich ist, die die Sicherheit ihrer Nachbarstaaten gewährleisten,

in Fortsetzung ihrer Bestrebungen, die Beziehungen zwischen den Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung auf der Grundlage der Prinzipien der friedlichen Koexistenz zu entwickeln sowie den Frieden und die Sicherheit in Europa und in der Welt zu gewährleisten,

beschlossen,

den vorliegenden Vertrag abzuschließen, und zu diesem Zweck folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die hohen vertragschließenden Seiten werden in Übereinstimmung mit den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus, der gegenseitigen Hilfe und des gegenseitigen Vorteils und auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Seite die Freundschaft und Zusammenarbeit auf allen Gebieten entwickeln und festigen.

Artikel 2

Die hohen vertragschließenden Seiten werden auch künftig die Politik der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung verfolgen, in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen ihre Anstrengungen zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit, zur Minderung der internationalen Spannungen, zur Einstellung des Wettrüstens und zur Herbeiführung der Abrüstung fortsetzen sowie sich gegen alle Formen des Kolonialismus und Neokolonialismus wenden.

Artikel 3

Die hohen vertragschließenden Seiten erklären, daß die territoriale Integrität beider Staaten, die Unantastbarkeit der Grenze der Volksrepublik Polen an Oder und Lausitzer Neiße sowie der Grenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der westdeutschen Bundesrepublik von grundlegender Bedeutung für die europäische Sicherheit sind.

Artikel 4

Die hohen vertragschließenden Seiten werden in Übereinstimmung mit dem Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955

alle erforderlichen Mittel einsetzen, um eine Aggression der Kräfte des westdeutschen Militarismus und Revanchismus oder irgendeines anderen Staates oder irgendeiner Staatengruppe, die mit diesen Kräften ein Bündnis eingehen, unmöglich zu machen.

Artikel 5

Im Falle eines bewaffneten Überfalls irgendeines Staates oder irgendeiner Staatengruppe, von denen in Artikel 4 die Rede ist, auf eine der hohen vertragschließenden Seiten wird die andere hohe vertragschließende Seite in Übereinstimmung mit dem Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 unverzüglich Beistand leisten. Die hohen vertragschließenden Seiten werden dabei entsprechend den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen handeln und dem Sicherheitsrat von den ergriffenen Maßnahmen sofort Mitteilung machen.

Artikel 6

Die hohen vertragschließenden Seiten betrachten Westberlin als eine besondere politische Einheit.

Artikel 7

Die hohen vertragschließenden Seiten gehen davon aus, daß eine Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden souveränen deutschen Staaten den Erfordernissen der europäischen Sicherheit entspricht.

Die hohen vertragschließenden Seiten werden ihre Bemühungen fortsetzen, um auf der Grundlage der Anerkennung der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten eine deutsche Friedensregelung herbeizuführen, die der Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa dient.

Artikel 8

Die hohen vertragschließenden Seiten werden auf der Grundlage der freundschaftlichen Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vorteils, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, die wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen zwischen beiden Staaten allseitig entwickeln und festigen, in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung die Koordinierung der Volkswirtschaftspläne, die Kooperation der Produktion verwirklichen und auf diese Weise eine gegenseitige Annäherung der nationalen Wirtschaften beider Staaten sichern.

Artikel 9

Die hohen vertragschließenden Seiten werden ihre Beziehungen auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft, insbesondere des Bildungswesens, der Kunst, der Presse, des Rundfunks, des Fernsehens, des Films sowie der Körpererziehung und der Touristik entwickeln und festigen.

Artikel 10

Die hohen vertragschließenden Seiten werden sich bei allen wichtigen internationalen Fragen, die die Interessen der beiden Staaten berühren, konsultieren.

Artikel 11

Dieser Vertrag wird für die Dauer von zwanzig Jahren abgeschlossen. Wenn ihn nicht eine der hohen vertragschließenden Seiten zwölf Monate vor Ablauf dieser Frist kündigt, bleibt der Vertrag weitere zehn Jahre in Kraft.

Eine Überprüfung dieses Vertrages wird in dem Falle erfolgen, daß ein einheitlicher, friedliebender und demokratischer deutscher Staat entsteht.

Artikel 12

Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung und tritt in Kraft mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden, der in nächster Zeit in Berlin erfolgt.

Der Vertrag wird gemäß Artikel 102 Absatz 1 der Charta der Vereinten Nationen beim Sekretariat der Organisation der Vereinten Nationen registriert.

Ausgefertigt in Warschau am 15. März 1967 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und polnischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Für die Deutsche Demokratische Republik Walter Ulbricht, Willi Stoph

Für die Volksrepublik Polen Wladyslaw Gomulka, Edward Ochab, Józef Cyrankiewicz

Wortlaut des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der CSSR

Die Deutsche Demokratische Republik und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik haben

in Bekräftigung der in der Deklaration der Regierung der Tschechoslowakischen Republik und der provisorischen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. Juni 1950 niedergelegten Ziele und Grundsätze,

feststellend, daß nach Überwindung der vom deutschen Militarismus und Nazismus geschürten Feindschaft zwischen den Völkern beider Staaten eine dauerhafte Freundschaft entstanden ist,

geleitet von dem Bestreben, die gutnachbarlichen Beziehungen und die allseitige Zusammenarbeit zwischen beiden Staaten auf der Grundlage der Prinzipien des sozialistischen Internationalismus weiter zu festigen und zur Stärkung der Einheit der sozialistischen Gemeinschaft beizutragen,

in der Überzeugung, daß die Freundschaft zwischen der Deutschen Demokratischen Republik, die die Grundsätze des Potsdamer Abkommens verwirklicht hat, und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sowie die Politik beider Staaten zur Sicherung des Friedens und zur Schaffung eines wirksamen Systems der kollektiven Sicherheit in Europa beitragen,

in der festen Entschlossenheit, der Gefährdung des Friedens und der internationalen Sicherheit von seiten der Kräfte des westdeutschen Militarismus und Revanchismus wirksam entgegenzutreten und — gestützt auf den Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 — die Sicherheit beider Staaten und die Unantastbarkeit ihrer Grenzen vor jedem Angriff zu gewährleisten,

feststellend, daß die Überwindung des Militarismus und Neonazismus die Voraussetzung für die friedliche Regelung der deutschen Frage ist, und bekräftigend, daß die künftige Herbeiführung eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen deutschen Staates nur auf dem Wege der Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten im Ergebnis von Vereinbarungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sowie unter Bedingungen möglich ist, die die Sicherheit ihrer Nachbarstaaten gewährleisten,

geleitet von den Zielen und Prinzipien der Charta der Organisation der Vereinten Nationen,

beschlossen,

den vorliegenden Vertrag abzuschließen, und zu diesem Zweck folgendes vereinbart:

Artikel 1

Die hohen vertragschließenden Seiten werden in Übereinstimmung mit den Prinzipien des sozialistischen Internationalismus die Freundschaft vertiefen, die Zusammenarbeit

auf allen Gebieten entwickeln und sich auf der Grundlage der Gleichberechtigung, der Achtung der Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der anderen Seite gegenseitig Hilfe erweisen.

Artikel 2

Die hohen vertragschließenden Seiten werden auf der Grundlage freundschaftlicher Zusammenarbeit und des gegenseitigen Vorteils die wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen entwickeln und festigen, in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe die Koordinierung der Volkswirtschaftspläne und die Kooperation in Forschung, Entwicklung und Produktion verwirklichen und dadurch die weitere Entwicklung und gegenseitige Annäherung der nationalen Wirtschaften beider Staaten sichern.

Artikel 3

Die hohen vertragschließenden Seiten werden ihre Beziehungen auf den Gebieten der Kultur, der Kunst, der Wissenschaft, des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie der Presse, des Rundfunks, des Films und des Fernsehens, der Körperkultur und der Touristik entwickeln.

Artikel 4

Die hohen vertragschließenden Seiten werden die allseitige Zusammenarbeit zwischen den gesellschaftlichen Organisationen mit dem Ziel des besseren gegenseitigen Kennenlernens und der weiteren Annäherung der Völker beider Staaten unterstützen.

Artikel 5

Die hohen vertragschließenden Seiten werden weiterhin in Übereinstimmung mit der Charta der Organisation der Vereinten Nationen zur Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit in Europa und in der ganzen Welt beitragen. Sie werden die Politik der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung fortsetzen und für die Abrüstung sowie für die endgültige Beseitigung des Kolonialismus und Neokolonialismus in allen seinen Erscheinungsformen eintreten.

Artikel 6

Die hohen vertragschließenden Seiten werden sich bei allen wichtigen internationalen Fragen, die die Interessen beider Staaten berühren, beraten.

Artikel 7

Die hohen vertragschließenden Seiten stellen fest, daß das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 unter Androhung eines Aggressionskrieges sowie der Anwendung von Gewalt gegenüber der Tschechoslowakei zustande gekommen ist, daß es Bestandteil der verbrecherischen Verschwörung des nazistischen Deutschlands gegen den Frieden und eine grobe Verletzung der bereits damals geltenden elementaren Regeln des Völkerrechts darstellte und daß deshalb dieses Abkommen von Anfang an ungültig war, mit allen sich daraus ergebenden Folgen.

Artikel 8

Die hohen vertragschließenden Seiten betrachten Westberlin als eine besondere politische Einheit.

Artikel 9

Die hohen vertragschließenden Seiten sind der Auffassung, daß die Herbeiführung einer deutschen Friedensregelung auf der Grundlage der Anerkennung der Existenz zweier souveräner deutscher Staaten und die Normalisierung der Beziehungen zwischen ihnen den Erfordernissen der europäischen Sicherheit entsprechen.

Artikel 10

Die hohen vertragschließenden Seiten werden in Übereinstimmung mit dem Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 die Unantastbarkeit der Staatsgrenzen beider Staaten einschließlich der Staatsgrenzen zwischen den beiden deutschen Staaten wirksam verteidigen und alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine Aggression der Kräfte des westdeutschen Militarismus und Revanchismus, die eine Revision der Ergebnisse des zweiten Weltkrieges anstreben, zu verhindern.

Im Falle eines bewaffneten Angriffs irgendeines Staates oder irgendeiner Staatengruppe auf eine der hohen vertragschließenden Seiten wird ihr die andere vertragschließende Seite in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 unverzüglich militärischen und sonstigen Beistand leisten.

Die hohen vertragschließenden Seiten werden dabei nach den entsprechenden Bestimmungen der Charta der Organisation der Vereinten Nationen handeln und dem Sicherheitsrat sofort von den ergriffenen Maßnahmen Mitteilung machen.

Artikel 11

Der vorliegende Vertrag wird auf die Dauer von zwanzig Jahren abgeschlossen. Wenn ihn nicht eine der hohen vertragschließenden Seiten zwölf Monate vor Ablauf dieser Frist kündigt, bleibt der Vertrag weitere zehn Jahre in Kraft.

Im Falle der Herbeiführung eines einheitlichen, friedliebenden und demokratischen deutschen Staates wird die weitere Gültigkeit des Vertrages überprüft werden.

Artikel 12

Dieser Vertrag bedarf der Ratifizierung und tritt in Kraft mit dem Austausch der Ratifikationsurkunden, der sobald als möglich in Berlin erfolgt.

Der Vertrag wird gemäß Artikel 102 Absatz 1 der Charta der Organisation der Vereinten Nationen beim Sekretariat der Organisation der Vereinten Nationen registriert.

Ausgefertigt in Prag am 17. März 1967 in zwei Exemplaren, jedes in deutscher und tschechischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen gültig sind.

Für die Deutsche Demokratische Republik Walter Ulbricht, Willi Stoph

Für die Tschechoslowakische Sozialistische Republik Antonin Novotny, Jozef Lenárt

BLÄTTER FÜR DEUTSCHE UND INTERNATIONALE POLITIK

Herausgeber: Hilde Bentele, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. phil. Anton Neuhäusler, München; Manfred Pahl-Rugenstein, Köln; Prof. Dr. jur. Harold Rasch, Frankfurt/M.; Senatspräsident a. D. Dr. Hermann Rauschning, Portland (Oregon), USA; Innenminister a. D. Viktor Renner, Tübingen; Prof. Dr. phil. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. jur. Helmut Ridder, Gießen; Oberbürgermeister i. R. Robert Scholl, München; Karl Graf von Westphalen, Bonn; Prof. D. Ernst Wolf, Göttingen.

Redaktion: Paul B. Neuhöffer, Johannes Weidenheim.

Verlag: Pahl-Rugenstein Verlag, Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Johannes L. Schmidt, Solingen.

Die „Blätter für deutsche und internationale Politik" sind durch jede Buchhandlung, durch die Post und direkt vom Verlag zu beziehen. Sie erscheinen einmal monatlich zum Preise von DM 3,—, zuzüglich DM —,20 Porto. Der Abonnementspreis beträgt DM 2,50 (für Studenten DM 2,—), zuzüglich DM —,20 Porto. Der Auslandsabonnementspreis beträgt einschließlich Porto (ohne Luftpostzuschläge) sfr 18,75 halbjährlich, sfr 37,50 jährlich; ö. Sch 112,50 halbjährlich, ö. Sch. 225,— jährlich; hfl 16,75 halbjährlich, hfl 31.50 jährlich; belg. fr. 217,50 halbjährlich, belg. fr 435,— jährlich; NF 21,25 halbjährlich, NF 42,50 jährlich; £ 1.11.1. halbjährlich, £ 3.2.2. jährlich; Lire 2700 halbjährlich, Lire 5400 jährlich; dkr 30,— halbjährlich, dkr 60,— jährlich; skr 22,50 halbjährlich, skr 45,— jährlich; nkr 31,— halbjährlich, nkr 62,— jährlich; $ 4,40 halbjährlich, $ 8,80 jährlich. Die Abonnementsauslieferung in andere Währungsgebiete erfolgt nach den geltenden Verrechnungsbestimmungen.

Postscheck: Köln 65 14. Bankverbindung: Deutsche Bank Köln. Erfüllungsort ist Köln.

Namentlich gezeichnete Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder und stellen nicht unbedingt die Auffassung der Herausgeber und der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit Zustimmung der Redaktion.

Anschrift von Verlag und Redaktion: 5 Köln, Barbarossaplatz 2, Tel.: 21 53 36.

Druck: Druckerei Peter Millard & Co KG, Köln.

Bemerkungen

Karl-Heinz Stanzick, geboren 1936 in Wernigerode/Harz, studierte Volkswirtschaft in Nürnberg, Münster, Berlin und an der London School of Economics; 1966 legte er sein Examen als Diplom-Volkswirt in Berlin ab; er ist als Assistent am Institut für Konzentrationsforschung an der Freien Universität Berlin tätig; Zeitschriftenveröffentlichungen; Mitarbeit an dem Buch von F. C. Delius, Wir Unternehmer, Berlin 1966.

Marianne Regensburger, B. A., M. A., geboren in Fürth/Bayern, lebte von 1939 bis 1949 in den USA, wo sie an einem Quaker College, an der Columbia University und der Graduate Faculty of the New School for Social Research studierte; sie ist als Redakteurin in der Hauptabteilung Politik beim Rias-Berlin tätig; zahlreiche Zeitungs- und Zeitschriftenveröffenlichungen; Übersetzungen aus dem Englischen bzw. Amerikanischen; Buchveröffentlichung gemeinsam mit Klaus Scholder: Dreißig Jahre Deutschland und die Kirche, München 1964.

Theo Schiller, geboren 1942 in Unterbirken bei Schorndorf/Wttbg., studiert seit 1961 Jura, Politische Wissenschaften und Soziologie in Tübingen, Hamburg, Bonn und Frankfurt und war zeitweise Stellvertretender Bundesvorsitzender des Liberalen Studentenbundes Deutschlands; er arbeitet zur Zeit an einer Dissertation über das Stiftungswesen in Deutschland; Zeitungs- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

Prof. D. Dr. Karl Kupisch, geboren 1903 in Berlin, ist Ordinarius für Geschichte und Kirchengeschichte an der Kirchlichen Hochschule Berlin und Honorarprofessor für Allgemeine Religions- und Geistesgeschichte an der Technischen Universität Berlin; zahlreiche Buchveröffentlichungen, u. a.: Begegnung mit Karl Barth, 1958; Das Jahrhundert des Sozialismus und der Kirche, 1958; Vom Pietismus zum Kommunismus — Zur Jugendentwicklung von Friedrich Engels, 2. Aufl. 1965; Europa und Deutschland — Protestantische Gedanken abseits von Konvention und Taktik, 1966; Karl Barth zum 80. Geburtstag, 1966; Die deutschen Landeskirchen im 19. und 20. Jahrhundert, 1966.

Hans G. Helms, geboren 1932 in Teterow/Mecklenburg, trieb Privatstudien in Vergleichender Sprachwissenschaft, Philosophie und Soziologie; er lebt als freier Publizist in Köln. Veröffentlichungen: Beiträge für Rundfunk und Fernsehen; Die Ideologie der anonymen Gesellschaft, Köln 1966 (vgl. Besprechung in Heft 2/1967 der „Blätter").

Stephan Leibfried, geboren 1944; ehemals Hochschulreferent im Bundesvorstand der Humanistischen Studenten Union; jetzt Student der Jurisprudenz; Zeitschriftenveröffentlichungen, u. a.: „Zur Lage der Hochschulen in der Bundesrepublik", in: „Vorgänge", Heft 12/1966; Autor des im Sommer dieses Jahres im Voltaire-Verlag, Berlin, erscheinenden Buches „Zu den Formierungsmechanismen in Forschung und Lehre".

Die in diesem Heft veröffentlichte Arbeit von Prof. Dr. Helge Pross erscheint in diesen Tagen als Sonderdruck in der Reihe „Argumente zur Zeit" des Pahl-Rugenstein Verlags zum Preise von 1,50 DM .

Im Maiheft veröffentlichen wir den Wortlaut der Sozialenzyklika Papst Paul VI., Populorum progressio (Über den Fortschritt der Völker), vom 26. März 1967. Die Enzyklika ist ab Mitte Mai als Sonderdruck zum Preis von 1,80 DM vom Pahl-Rugenstein Verlag zu beziehen.

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Hermann Luchterhand Verlags, Neuwied, bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

40-1800 Manfred Dontsch
Am Hammerkloth 171

Es schrieben bisher u. a.

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth
Heinz Abosch
Frank Allaun, M. P.
Dr. Walther Ammann
Dr. Günther Anders
Stefan Andres
Prof. Manfred v. Ardenne

Prof. Dr. Geoffrey Barraclough
Friedhelm Baukloh
Prof. Dr. Dr. Hans Bayer
Arno Behrisch
Schalom Ben-Chorin
Prof. Dr. Max Bense
Carl Bloice
Heinrich Böll
Bogislaw v. Bonin, Oberst a. D. i. G.
William Borm, MdB
Dr. Achim v. Borries
Lord Boyd Orr, D. S. O., M. C., F. R. S., LL. D.
Klemens Brockmöller S. J.
Fenner Brockway, M. P.

Prof. Dr. Vittorio de Caprariis
Kanonikus John Collins
Prof. Dr. Hans Conzelmann
Eberhard Czichon

Dr. Wilfried Daim, Wien
Dr. Gustavo Davidson San Juan
Harold Davies, M. P.
Dr. Karlheinz Deschner
Roshan Dhunjibhoy
Volkskammerpräsident Dr. Johannes Dieckmann

Klaus Ehrler, M. A.
Prof. Dr. Fritz Eichholtz
Dr. Helga Einsele
Vera Elyashiv
Bernt Engelmann
Dr. Hans Magnus Enzensberger
Dr. Hermann Etzel

Staatssekretär a. D. Dr. Gustav Feick
Dr. Erwin Fiaschberger
Prof. Dr. Ossip K. Flechtheim
Prof. Dr. Dr. Friedrich Wilhelm Foerster, PH, D., D. D. †
Ragnar Forbech
Dr. Hildegard Forres
Gertrud v. le Fort
Prof. Dr. Wolfgang Friedmann
Prof. Dr. Ragnar Frisch
Prof. Dr. Erich Fromm
Prof. D. Emil Fuchs

Christian Geißler
Albrecht Goes
Prof. D. Helmut Gollwitzer
Prof. Dr. Wilfried Gottschalch
Dr. Walter Grab, Tel-Aviv
Dr. Jacques Otto Grézer
Kurt R. Grossmann
Propst D. Dr. Heinrich Grüber
Max von der Grün
Prof. Dr. Wilmont Haacke
Sebastian Haffner
Prof. Dr. Werner Hahlweg
Prof. Dr. George W. F. Hallgarten
Staatssekretär Dr. Hildegard Hamm-Brücher

Rechtsanwalt Heinrich Hannover
Prof. Dr. Wilhelm Hasenack
Dr. Hanns-Jochen Hauß
Dr. Friedrich Heer
Horst Heiden
Botschafter a. D. Dr. Werner Otto v. Hentig
Prof. D. Dr. Johannes Hessen
Dr. Rudolf Hilf
Kurt Hirsch
Egbert Hoehl
Dr. Emil Hoffmann
Prof. Dr. Werner Hofmann
Hans Heinz Holz
Prof. D. J. L. Hromadka

Prof. D. Hans Joachim Iwand †

Hans Henny Jahnn †
Mervyn Jones

Dr. Victor Kadalie
Prof. Dr. Erich Kahler
Dr. Robert M. W. Kempner
Hans Hellmuth Kirst
Dietrich Kittner
Prof. Dr. Friedrich Klein
Dr. Arno Klönne
D. D. Heinz Kloppenburg
Dr. Fritz Köhler
Dr. Oswald A. Kohut
Prof. Dr. Erich Küchenhoff
Prof. Dr. Karl Kupisch

Prof. Dr. Dr. Manfred Lachs
Prof. Dr. Heinz Langerhans
Prof. Dr. Bernard Lavergne
Sidney Lens
Dr. jur. Walter Lewald
Dr. Jonas Lesser
Dr. Carlo Levi
Prof. Dr. Hanns Linhardt
Dieter Linz
Hans Lipinsky-Gottersdorf
Peter J. Loewenberg
Albert J. Luthuli

Prof. Dr. Walther Maas
Prof. Dr. Werner Maihofer
Dr. Bodo Manstein
Dr. Lily E. Marx
Dr. Basil Mathiopoulos
Prof. Dr. L. L. Matthias
Prof. Dr.-Ing. e. h. Dr. phil. e. h. Ernst May
Dr. Peter Meier, Zürich
Prof. Seymour Melman
Prof. Dr. Daniil Melnikow
Prof. Dr. med. Heinrich Meng
Prof. Dr. Eberhard Menzel
Jules Moch, Paris
Herbert Mochalski
Senator Wayne Morse
Kalixte Mukendi

Prof. Dr. Oswald v. Nell-Breuning S. J.
Prof. Dr. Anton Neuhäusler
Anna Nieklewicz
Reinhard Opitz

Prof. D. Dr. Laszlo Márton Pákozdy
Sven G. Papcke
Dr. Wolfgang Plat
Prof. Dr. Linus Pauling

Unterrichtsminister Helveg Petersen (Dänemark)
Ulrich K. Preuß
Prof. Dr. Helge Pross
Prof. L. A. Puntila

Außenminister Dr. Adam Rapacki
Prof. Dr. Harold Rasch
Prof. Dr. A. J. Rasker
Dr. Hermann Rauschning
Prof. Dr. Marcel Reding
Prof. Dr. Gerhard Reintanz
Stefan Reisner
Dr. Anton Reithinger
Dr. Felix Rexhausen
Prof. Dr. Hans Rheinfelder
Prof. Dr. Helmut Ridder
Prof. Dr. Renate Riemeck
Prof. Dr. Karl Rode
Senator Henry Rolin
Rudolf Rolfs
Earl Bertrand Russell

Paul Schallück
Prof. Dr. Franz B. Schick, Salt Lake City
Oberlandesgerichtspräsident i. R. Dr. Richard Schmid
Prof. Dr. Franz Paul Schneider
OB i. R. Robert Scholl
Prof. Dr. Rudolf Schottlaender
Prof. Dr. Levin Schücking †
Hermann Schwann
Prof. Dr. Dr. Hans-Adalbert Schweigart
Prof. Dr. Wolfgang Schweitzer
Prof. Dr. Michael Seidlmayer †
Dr. Seiei Shinohara
William L. Shirer
Julius Silvermann, M. P.
Karl Stankiewitz
Prof. Dr. Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg †
Prof. Dr. Max Steenbeck
Kurt Steinhaus
Prof. Dr. Karl Stoevesandt
Stephen Swingler, M. P.
Horst Symanowski
Dr. Jerzy Sztucki, Warschau

Dr.-Ing. Jan Friedrich Tönnies
Tomas Torsvig
Dragoljub Trailović, Belgrad
Prof. Dr. Gregori Tunkin

Prof. Dr. John E. Ullmann

Prof. Dr. Imre Vajda
Prof. Dr. Todor Vladigerov
Prof. D. Heinrich Vogel

H. Günter Wallraff
William Warbey, M. P.
James P. Warburg
Rudolf Weckerling
Dr. Joseph Weill
Günther Weisenborn
Prof. Dr. Dr. Wilhelm Wengler
Prof. Dr. Aloys Wenzl
Jochen Willke
Hans Wirtz
Claudia Wolff

Konni Zilliacus, M. P.
Anton Zischka
Gerhard Zwerenz

Bemerkungen

Karl-Heinz Stanzick, geboren 1936 in Wernigerode/Harz, studierte Volkswirtschaft in Nürnberg, Münster, Berlin und an der London School of Economics; 1966 legte er sein Examen als Diplom-Volkswirt in Berlin ab; er ist als Assistent am Institut für Konzentrationsforschung an der Freien Universität Berlin tätig; Zeitschriftenveröffentlichungen; Mitarbeit an dem Buch von F. C. Delius, Wir Unternehmer, Berlin 1966.

Marianne Regensburger, B. A., M. A., geboren in Fürth/Bayern, lebte von 1939 bis 1949 in den USA, wo sie an einem Quaker College, an der Columbia University und der Graduate Faculty of the New School for Social Research studierte; sie ist als Redakteurin in der Hauptabteilung Politik beim Rias-Berlin tätig; zahlreiche Zeitungs- und Zeitschriftenveröffenlichungen; Übersetzungen aus dem Englischen bzw. Amerikanischen; Buchveröffentlichung gemeinsam mit Klaus Scholder: Dreißig Jahre Deutschland und die Kirche, München 1964.

Theo Schiller, geboren 1942 in Unterbirken bei Schorndorf/Wttbg., studiert seit 1961 Jura, Politische Wissenschaften und Soziologie in Tübingen, Hamburg, Bonn und Frankfurt und war zeitweise Stellvertretender Bundesvorsitzender des Liberalen Studentenbundes Deutschlands; er arbeitet zur Zeit an einer Dissertation über das Stiftungswesen in Deutschland; Zeitungs- und Zeitschriftenveröffentlichungen.

Prof. D. Dr. Karl Kupisch, geboren 1903 in Berlin, ist Ordinarius für Geschichte und Kirchengeschichte an der Kirchlichen Hochschule Berlin und Honorarprofessor für Allgemeine Religions- und Geistesgeschichte an der Technischen Universität Berlin; zahlreiche Buchveröffentlichungen, u. a.: Begegnung mit Karl Barth, 1958; Das Jahrhundert des Sozialismus und der Kirche, 1958; Vom Pietismus zum Kommunismus — Zur Jugendentwicklung von Friedrich Engels, 2. Aufl. 1965; Europa und Deutschland — Protestantische Gedanken abseits von Konvention und Taktik, 1966; Karl Barth zum 80. Geburtstag, 1966; Die deutschen Landeskirchen im 19. und 20. Jahrhundert, 1966.

Hans G. Helms, geboren 1932 in Teterow/Mecklenburg, trieb Privatstudien in Vergleichender Sprachwissenschaft, Philosophie und Soziologie; er lebt als freier Publizist in Köln. Veröffentlichungen: Beiträge für Rundfunk und Fernsehen; Die Ideologie der anonymen Gesellschaft, Köln 1966 (vgl. Besprechung in Heft 2/1967 der „Blätter").

Stephan Leibfried, geboren 1944; ehemals Hochschulreferent im Bundesvorstand der Humanistischen Studenten Union; jetzt Student der Jurisprudenz; Zeitschriftenveröffentlichungen, u. a.: „Zur Lage der Hochschulen in der Bundesrepublik", in: „Vorgänge", Heft 12/1966; Autor des im Sommer dieses Jahres im Voltaire-Verlag, Berlin, erscheinenden Buches „Zu den Formierungsmechanismen in Forschung und Lehre".

Die in diesem Heft veröffentlichte Arbeit von Prof. Dr. Helge Pross erscheint in diesen Tagen als Sonderdruck in der Reihe „Argumente zur Zeit" des Pahl-Rugenstein Verlags zum Preise von 1,50 DM .

Im Maiheft veröffentlichen wir den Wortlaut der Sozialenzyklika Papst Paul VI., Populorum progressio (Über den Fortschritt der Völker), vom 26. März 1967. Die Enzyklika ist ab Mitte Mai als Sonderdruck zum Preis von 1,80 DM vom Pahl-Rugenstein Verlag zu beziehen.

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Hermann Luchterhand Verlags, Neuwied, bei, den wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.

Blätter für deutsche und internationale Politik

Herausgeber Hilde Bentele
Gerhard Gollwitzer
Anton Neuhäusler
Manfred Pahl-Rugenstein
Harold Rasch
Hermann Rauschning
Viktor Renner
Hans Rheinfelder
Helmut Ridder
Robert Scholl
Karl Graf von Westphalen
Ernst Wolf

XII. Jahrgang | April 1967 | Heft 4

Chronik des Monats März 1967

1. 3. — Polen/CSSR. Die Regierungs- und Parteichefs beider Länder paraphieren in Warschau einen „Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe", der einen am 10. März 1947 auf 20 Jahre abgeschlossenen polnisch-tschechoslowakischen Freundschafts- und Beistandsvertrag ablöst. In Artikel 6 bezeichnen die Vertragspartner das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 als „eine brutale Verletzung der schon damals gültigen Grundsätze des Völkerrechts" und „deswegen von Anfang an mit allen sich daraus ergebenden Folgen ungültig". Nach Artikel 8 sollen „alle unerläßlichen Maßnahmen" getroffen werden, „mit dem Ziel, eine Aggression der westdeutschen Kräfte des Militarismus und der Revanche oder eines mit ihnen verbündeten Staates oder einer Staatengruppe unmöglich zu machen".

2. 3. — Kernwaffen. Das Weiße Haus gibt einen Brief des sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin an Präsident Johnson bekannt, mit dem ein amerikanischer Vorschlag zur Aufnahme zweiseitiger Gespräche über eine Begrenzung der offensiven und defensiven Nuklearraketenrüstung zustimmend beantwortet wird.

— Syrien. Vertreter der Regierung und der Iraq Petrol Company (IPC) unterzeichnen eine Vereinbarung, mit der die im Dezember v. J. verfügte Beschlagnahme und Schließung der über syrisches Territorium führenden Pipeline des Unternehmens aufgehoben wird. Die IPC, die sich im Besitz eines Konsortiums verschiedener westlicher Gesellschaften befindet, muß sich verpflichten, rückwirkend ab 1. Januar 1966 eine Gebührenerhöhung für den Erdöltransport und die Hafenabfertigung von insgesamt 7 Schilling, 10 Pence pro Tonne zu zahlen.

3. 3. — FDP. Durch eine Veröffentlichung der Illustrierten „Stern" wird in Bonn der Inhalt eines Arbeitspapiers bekannt, in dem sich der Pressechef der FDP, Wolfgang Schollwer, für die Anerkennung der DDR und der Oder-Neiße-Grenze sowie für die Aufgabe des Alleinvertretungsanspruchs durch die Bundesregierung ausspricht. Schollwer plädiert in seiner Studie, die für eine Klausurtagung der Freien Demokraten ausgearbeitet wurde, weiter für die Aufnahme „beider deutscher Staaten" in die Vereinten Nationen. Ähnliche Gedanken äußert einige Tage später der FDP-Schatz-

meister Rubin in einem Artikel der Zeitschrift „Liberal".

5. 3. — Frankreich. In der ersten Runde der Parlamentswahlen fällt noch keine endgültige Entscheidung über die 486 Abgeordneten der neuen Nationalversammlung. Lediglich 81 Kandidaten (darunter 9 aus überseeischen Departements) erhalten die nach dem geltenden Wahlrecht notwendige absolute Mehrheit. — Am 12. 3. findet der zweite Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit genügt. Während die „Partei der V. Republik" (Gaullisten) 38 Mandate einbüßt und ihre absolute Mehrheit mit nur einem Mandat behauptet, können die Föderation der Linken (FGDS) und die Kommunistische Partei (KPF), die ein Wahlbündnis eingegangen waren, insgesamt 61 Sitze hinzugewinnen. Zusammensetzung der Nationalversammlung: Gaullisten 244, FGDS 116, KPF 73, Demokratisches Zentrum 27, verschiedene Rechtsgruppen 16, verschiedene Linksgruppen 10 Mandate. — Am 22. 3. wird in Paris mitgeteilt, ein 487. Abgeordneter solle nach dem Ausgang der Abstimmung in Französisch-Somaliland am 23. 4. gewählt werden.

— Vietnam. UN-Generalsekretär U Thant kehrt von einem längeren Aufenthalt in seiner Heimat Burma nach New York zurück. Bei seiner Ankunft erklärt U Thant vor Journalisten, er sei nach Gesprächen, die er privat mit nordvietnamesischen Diplomaten am 2. 3. in Rangoon geführt habe, mehr denn je davon überzeugt, daß nur die Einstellung der amerikanischen Luftangriffe auf Nordvietnam Friedensverhandlungen möglich machen würden. — Am 15. 3. bewilligt das amerikanische Repräsentantenhaus zusätzlich 12,2 Mrd. Dollar für die Finanzierung des Vietnamkrieges. Das Militärbudget erhöht sich damit bis zum Ende des am 30. Juni laufenden Haushaltsjahres auf 72,136 Mrd. Dollar. — Am 20. und 21. 3. konferiert Präsident Johnson auf der Pazifikinsel Guam mit seinen politischen und militärischen Beratern. Die zeitweise teilnehmenden führenden Mitglieder der Militärregierung von Südvietnam fordern den Präsidenten zu einer Verschärfung des Krieges auf. — Am 21. 3. wird in Hanoi der Text einer Antwort des nordvietnamesischen Präsidenten Ho Chi Minh auf ein bis dahin geheimgehaltenes Schreiben des amerikanischen Präsidenten Johnson bekanntgegeben. Ho Chi Minh weist auf die in Nordvietnam angerichteten Zerstörungen durch amerikanische Bomben hin und macht die „bedingungslose Einstellung der Bombardierungen und aller anderen Kriegshandlungen gegen die Demokratische Republik Vietnam" zur Vorbedingung für die Aufnahme von Verhandlungen.

6. 3. — Arbeitslosigkeit. Die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und und Arbeitslosenversicherung beziffert die Zahl der Arbeitslosen in der Bundesrepublik auf 543200 Männer und 139 400 Frauen. Die Zahl der Kurzarbeiter habe mit 343 700 einen ungewöhnlich hohen Stand erreicht.

8. 3. — Großbritannien. Premierminister Wilson und Außenminister Brown beenden mit einem Besuch in Luxemburg ihre Sondierungen in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Möglichkeiten eines britischen EWG-Beitritts. Wilson deutet am 9. 3. im Unterhaus an, mit einer definitiven Entscheidung über ein eventuelles formelles Beitrittsgesuch sei nicht vor Mai zu rechnen. — Am 15. 3. tritt der 82jährige Vorsitzende der Labourfraktion, Emmanuel Shinwell, aus Protest gegen die Politik der Regierung von seinem Posten zurück.

10. 3. — Notstand. Das Bundeskabinett verabschiedet einen neuformulierten Entwurf für ein Gesetz zur Ergänzung des Grundgesetzes (Notstandsverfassungs-Gesetz) und ein „Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses".

11.—14. 3. — Arabische Liga. Auf der Sitzung des Verteidigungsrates, dem die Außen- und Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten angehören, fällt keine Entscheidung über die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Mehrzahl der arabischen Staaten. Der Generalsekretär der Liga, Hassouna, wird zur Aufnahme von Gesprächen mit der Bundesregierung in Bonn ermächtigt.

12. 3. — Berlin. Bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus verliert die Sozialdemokratische Partei 132 000 Stimmen (rund 5 Prozent), kann aber ihre absolute Mehrheit behaupten. Wegen der Fünf-Prozent-Klausel gelangen nur drei Parteien ins

Parlament. Zusammensetzung des neuen Abgeordnetenhauses: SPD 81, CDU 47, FDP 9 Sitze. — Am 31. 3. meldet die Nachrichtenagentur ADN die Bereitschaft der DDR-Behörden, die Passierscheinstelle für dringende Familienangelegenheiten trotz des vertragslosen Zustandes auch über den zunächst genannten Termin (den 31. März) hinaus zu besetzen. Die letzte — zunächst bis zum 31. Januar d. J. befristete — Vereinbarung zwischen der DDR und dem Senat war am 6. Oktober 1966 getroffen worden.

— Indonesien. Zum „amtierenden Präsidenten" bis zur Neuwahl eines Staatsoberhauptes wird General Suharto bestimmt. Gleichzeitig verliert nach 21jähriger Amtszeit der bisherige Präsident Sukarno alle Befugnisse und das Recht zur politischen Betätigung.

14.—15. 3. — DDR/Polen. Zweitätige Verhandlungen einer vom Staatsratsvorsitzenden Walter Ulbricht geführten Partei- und Regierungsdelegation mit den führenden Politikern der Volksrepublik Polen enden mit dem Abschluß eines „Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand". (Vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen".)

16. 3. — UNO. Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, die sich auf ihrer Frühjahrstagung in Genf mit der Ausarbeitung einer Konvention über die Ahndung von Kriegsverbrechen beschäftigt, verurteilt in einer einstimmig angenommenen Resolution die jüngsten Kundgebungen des Nazismus, „die eine schwere Verletzung der demokratischen Freiheiten und der Menschenrechte und eine Verletzung der Prinzipien und Ziele der UN-Charta darstellen und den Frieden und die Sicherheit der Länder bedrohen". Die Kommission gibt ihrer „tiefen Beunruhigung" Ausdruck und verlangt ein sofortiges Verbot neonazistischer Propaganda und Organisationen.

16.—17. 3. — DDR/CSSR. Nach seinem Besuch in Warschau konferiert der DDR-Staatsratsvorsitzende Ulbricht mit Staatspräsident Novotny in Prag. Als Ergebnis der Gespräche wird ebenfalls ein „Freundschafts- und Beistandsvertrag" unterzeichnet. (Vgl. „Dokumente zum Zeitgeschehen".)

19. 3. — Französisch-Somaliland. Unter starken Sicherheitsvorkehrungen stimmt die Bevölkerung über Loslösung der Kolonie oder ein weiteres Verbleiben bei Frankreich ab. Nach den vom Innenministerium in Paris veröffentlichten Zahlen sprechen sich 60,7 Prozent für eine weitere Zugehörigkeit zum französischen Staatsverband aus. Nach Bekanntgabe des Ergebnisses kommt es am 20. 3. in der Hauptstadt Djibouti zu blutigen Zusammenstößen. Die Regierung setzt Truppen ein und verhängt das Kriegsrecht.

23. 3. — Abrüstung. Die Achtzehn-Staaten-Abrüstungskonferenz vertagt sich für etwa sechs Wochen. Aus Konferenzkreisen verlautet, der amerikanische Chefdelegierte Foster habe zur Begründung eines entsprechenden Antrages erklärt, die USA wollten die Unterbrechung dazu benutzen, mit ihren Verbündeten weitere Gespräche über einen Kernwaffensperrvertrag zu führen und Meinungsverschiedenheiten beizulegen.

28. 3. — Vatikan. Papst Paul VI. verkündet die Enzyklika „Populorum progressio" (Über den Fortschritt der Völker). Der Papst wendet sich u. a. gegen den „ungehemmten Liberalismus" im Verhältnis der armen und reichen Nationen und innerhalb der Gesellschaft. In einem Konflikt zwischen den Rechten des einzelnen und den Bedürfnissen der Gemeinschaft sollte unter aktiver Beteiligung der einzelnen und der Gruppen eine Lösung gesucht werden. Die Enteignung von Privateigentum könne notwendig werden, wenn ein Besitz dem Gemeinwohl hemmend im Wege stehe. Die Enzyklika behandelt weiter die Entwicklungshilfe und das Problem der Geburtenkontrolle.

— IG Metall. Der Vorstand meldet auf einer Sondersitzung Lohn- und Gehaltsforderungen für die 210 000 Beschäftigten in der Eisen- und Stahlindustrie des Landes Nordrhein-Westfalen an. Zur Begründung führt die Gewerkschaft an, die Lebenshaltungskosten in diesem Tarifgebiet seien 1966 um 4 Prozent gestiegen, und für 1967 müsse mit weiteren 2 Prozent gerechnet werden. Allein im vergangenen Jahr habe der Kaufkraftverlust rund 3 Prozent betragen.

30.—31. 3. — NATO. Entsprechend einer französischen Forderung erfolgt die Verlegung des atlantischen Hauptquartiers (SHAPE) von Rocquencourt westlich von Paris nach Chièvre-Casteau in Belgien.